
Anti-Politik

Herausgegeben von Wolfgang Fach



Leipziger Universitätsverlag 1997

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Comparativ : Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung / hrsg. im Auftrag der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e.V. von Matthias Middell. – Leipzig : Leipziger Univ.-Verl.

Früher Schriftenreihe

Jg. 7, H. 2. Anti-Politik. – 1997

Anti-Politik/ Hg. Wolfgang Fach. – Leipzig : Leipziger Univ.-Verl., 1997

(Comparativ ; Jg. 7, H. 2)

ISBN 3-931922-73-1

NE: Fach, Wolfgang [Hrsg.]

© Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 1997

COMPARATIV. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 7 (1997) 2

ISSN 0940-3566

ISBN 3-931922-73-1

Inhalt

<i>Wolfgang Fach</i>	Anti-Politik. Anzeige und Gegenanzeige	7
<i>Edgar Grande</i>	Post-nationale Demokratie – Ein Ausweg aus der Globalisierungsfalle?	17
<i>Wolfgang Bernschneider</i>	Die Politik der Nicht-Politik	34
<i>Peter Moßmann</i>	Selbsthilfe in Lateinamerika. Aspekte eines Entwicklungsmusters am Beispiel der Anden-Staaten	62

Forum

<i>Fritz Klein</i>	Das Kriegsjahr 1916	72
<i>Jörg Roesler</i>	Die Vereinigung des Saarlandes mit der Bundesrepublik. Eine vergleichende Nachbetrachtung anlässlich des 40. Jahrestages des saarländischen Beitritts	87

Mitteilungen und Berichte

<i>Thomas Schlich</i>	„Units for a Comparative History of Medicine and the Life Sciences“	98
-----------------------	---	----

Buchbesprechungen

<i>Peter Feldbauer</i> , Die islamische Welt 600–1250. Ein Frühfall von Untereentwicklung? Wien 1995 (<i>Gerhard Hoffmann</i>)	100
<i>Lluís Roura i Aulinas und Irene Castells</i> (Hrsg.), <i>Revolución y Democracia. El jacobinismo europeo</i> , Madrid 1995 (<i>Matthias Middell/Regine Schuberl</i>)	101
<i>Wilhelm Bringmann</i> , Louis XVIII. von Frankreich im Exil. Blankenburg 1796–1798, Frankfurt am Main 1995 (<i>Thomas Höpfl</i>)	103
Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte. Hrsg. <i>Stefan Brakensieck, Axel Flügel, Werner Freitag, Robert v. Friedeburg</i> , Bielefeld 1992 (<i>Katharina Middell</i>)	105

<i>Richard Kohnen</i> , Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848, Tübingen 1995 (<i>Werner Greiling</i>)	107
<i>Ute Schneider</i> , Politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1806–1918), Essen 1995 (<i>Manfred Hettling</i>)	108
<i>Ulrich Herbert</i> , Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996 (<i>Reyk Seela</i>)	110
<i>Luigi Vittorio Graf Ferraris, Günter Trautmann, Hartmut Ullrich</i> (Hrsg.), Italien auf dem Weg zur „zweiten Republik“? Die politische Entwicklung Italiens seit 1992, Frankfurt am Main 1995 (<i>Friedemann Scriba</i>)	112
<i>Hasso Hofmann</i> , Verfassungsrechtliche Perspektiven. Aufsätze aus den Jahren 1980–1994, Tübingen 1995 (<i>Helmut Goerlich</i>)	117
<i>Fritz Reinert</i> (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945–1950, Weimar 1994 (<i>Arnd Bauerkämper</i>)	118
<i>Heinz Sproll</i> , Französische Revolution und Napoleonische Zeit in der historisch-politischen Kultur der Weimarer Republik. Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht 1918–1933, München 1992 (<i>Dieter Elsner</i>)	119
<i>Axel Koppetsch</i> , 1789 aus zweierlei Sicht. Die Französische Revolution als Gegenstand nationaler Rezeptionsgeschichten in der französischen und deutschen Schulbuchhistoriographie seit 1870, Frankfurt am Main 1993 (<i>Dieter Elsner</i>)	119
<i>Karl-Dieter Opp, Peter Voß und Christiane Gern</i> , Die volkseigene Revolution, Stuttgart 1993 (<i>Matthias Middell</i>)	122
<i>Rainer Eckert/Bernd Faulenbach</i> (Hrsg.), Halbherziger Revisionismus. Zum postkommunistischen Geschichtsbild, München 1996 (<i>Martin Sabrow</i>)	125
<i>Karl Strobel</i> (Hrsg.), Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert. Die Entwicklung einer Institution zwischen Tradition, Autonomie, historischen und sozialen Rahmenbedingungen, Vierow bei Greifswald 1994 (<i>Matthias Middell</i>)	128
<i>Michael Krennerich</i> , Wahlen und Antiregimekriege in Zentralamerika, Opladen 1996 (<i>Peter Gärtner</i>)	129
<i>Petra Bendel</i> , Parteiensysteme in Zentralamerika. Typologien und Erklärungsfaktoren, Opladen 1996 (<i>Peter Gärtner</i>)	129
<i>Rainer Durth</i> , Grenzüberschreitende Umweltprobleme und regionale Integration. Zur politischen Ökonomie von Oberlauf-Unterlauf-Problemen an internationalen Flüssen, Baden-Baden 1996 (<i>Kerstin Tews</i>)	132
<i>Gwendolyn Midlo Hall</i> , Social Control in Slave Plantation Societies. A Comparison of St. Domingue and Cuba, Baton Rouge 1996 (<i>Michael Zeuske</i>)	134
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	139

Wolfgang Fach

Anti-Politik. Anzeige und Gegenanzeige

Daß „die Politik“ verschwinde, ist ein Verdacht, der vereinzelt in akademischen Kreisen die Runde macht,¹ noch häufiger aber unters Volk gestreut wird. So auch dieser Tage wieder: „Warum machen die Politiker keine Politik, Herr Professor Miegel?“ ist jüngst ein einschlägig ausgewiesener Experte gefragt worden. Seine Antworten wiederholen gängige Klagelieder und Schuldzuweisungen, manche ans breite Publikum gerichtet, andere den Politikern ins Stammbuch geschrieben.²

- Der kleine Mann, so heißt es, sei (fehl-)geleitet durch die Mächte
- der *Trägheit*: „Die meisten Menschen handeln erst, wenn ihnen die Probleme auf den Nägeln brennen. Das ist noch nicht der Fall. Der großen Mehrheit in diesem Lande geht es gut... Die Gesellschaft ist mehrheitlich satt, sehr satt sogar.“
 - der *Blindheit*: „Da die Bevölkerung komplizierte Sachverhalte nicht durchschaut, werden Wahlen nicht selten von Zufälligkeiten entschieden, von einem banalen Tagesereignis oder einem gelungenen Fernsehauftritt. Mit Politik ... hat das alles nichts zu tun.“
 - der *Gewohnheit*: Die Leute können sich „an einen allmählichen Niedergang gewöhnen. Schleichende Verarmung erzeugt, vor allem wenn sie alle gleichmäßig trifft, kaum Widerstand ... Manchmal ist erstaunlich, womit sich Menschen abfinden.“
- Mit den Massen-Defekten gehen, so heißt es, Führungs-Schwächen eine so feste wie unglückliche Bindung ein. Das verantwortliche Personal leide
- an *Feigheit*: „Nicht selten fehlt ihnen der Mut, Ihren Erkenntnissen zu folgen. Denn wer sich für Neues einsetzt, und sei es auch noch so richtig, gerät unweigerlich unter Druck ... Die Politik geht konsequent den Weg des geringsten Widerstandes.“
 - an *Laschheit*: „Viele werden ihrer Aufgabe aber nicht gerecht... ihnen mangelt es oft an Vorstellungskraft, Entwicklungen vorherzusagen. Erkennen sie Trends, scheuen sie die Mühen, Mehrheiten für die notwendigen Veränderungen zu gewinnen.“
 - an *Schwachheit*: „Nach dem Preis des [faulen] Friedens darf nicht gefragt werden. Menschen, die vorausschauend handeln und gestalten, bildeten früher – im besten Wortsinn – ‘Eliten’. Sie waren immer rar. Jetzt aber scheinen sie ganz rar zu sein.“

1 Vgl. etwa A. Giddens, *Jenseits von Links und Rechts*, Frankfurt a. M. 1997.

2 Interview mit M. Miegel, in: *Frankfurter Allgemeine Magazin*, 2.5.1997.

Am Ende findet eben, so wie die Dinge liegen, keine Politik mehr statt – zumindest dann nicht, wenn Politik mehr heißen soll als das alltägliche Durchwursteln ohne Sinn und Verstand. Wer Einsicht, Weitblick, Entscheidungskraft, Führungswillen, Durchsetzungsfähigkeit erwartet, wird sogar doppelt enttäuscht: weil, alles in allem, solche Qualitäten *weder angeboten noch erwartet* werden. Aber warum nicht? Was hat uns in den maladen Zustand hineingeführt, wie mag es gekommen sein, daß wir die Seuche der Dekadenz eingefangen haben?

Die Krankheit zum (politischen) Tode kann nicht verstanden werden, solange das Bild der *richtigen* Politik rein formal bleibt: „Mut“, „Aufklärung“, „Zukunftsgestaltung“ (Miegel) etc. pp. Um Anzeige und Gegenanzeige zu verstehen, sind inhaltliche Bestimmungen notwendig: Mut wozu? Aufklärung über was? Gestaltung welcher Zukunft? Das Lamento über den Status quo bliebe unverständlich, stünde dahinter nicht eine Vorstellung von *materialer Differenz*, einem deutlich Anderen: „*Sind die Politiker austauschbar geworden?* Nicht alle, aber viele. Das läßt sich sogar empirisch belegen. Bürger geraten in große Verlegenheit, wenn sie Schlüsselbegriffe von Politikern und Parteien diesen zuordnen sollen. Vertritt nun das die CDU oder die SPD, Kohl oder Scharping? Sie wissen es nicht... Hier zeigt sich, daß in Deutschland seit Ende der sechziger Jahre stets nach der gleichen Musik getanzt wird, einer sozialdemokratischen – einmal links- und einmal rechts herum. *Und die Sozialpolitik gibt den Ton an?* In der Tat. Der Sozialpolitik sind alle anderen Politikbereiche faktisch untergeordnet.“

Im Umkehrschluß folgt daraus: daß die *Hegemonie des Sozialen* gebrochen werden soll, das macht den revidierten „Begriff des Politischen“ aus. Von der Dramatik dieses Einschnitts vermittelt sein Prophet eine ungefähre Vorstellung: „Der Sozialpolitik sind alle anderen Bereiche faktisch untergeordnet. Entsprechend wächst und wuchert sie... Das schlägt sich im Staatsanteil nieder. Noch problematischer ist jedoch die Entwöhnung der Bürger von Verantwortung. Weite Teile der Bevölkerung verlassen sich darauf, daß der Staat für Arbeitsplätze, Alterssicherung, Wohnraum und vieles mehr sorgt. Der tut es auch.“ (So Miegel in dem zitierten Interview).

Die fatale Korrespondenz von (fehlender) Nachfrage nach und (ausbleibendem) Angebot von „richtiger“ Politik findet also ihre Entsprechung im geheimen Einverständnis darüber, daß die „falsche“, nämlich soziale Politik zum Nutzen aller stattfindet. In anderen Worten: „Massenloyalität“ wird gegen „wohlfahrtsstaatliche Leistungen“ getauscht.³ Dieser Gesellschaftsvertrag sei, so heißt es, hierzulande vor rund dreißig Jahren geschlossen worden: An der heutigen Hegemonie des Sozialen zeige sich, „daß in Deutschland seit Ende der sechziger Jahre stets nach der gleichen Musik getanzt wird, einer sozialdemokratischen – ein-

3 J. Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt a. M. 1973.

mal links- und einmal rechtsherum.“⁴ Andere Länder schneiden marginal besser ab; um aber echte Alternativen aufzuspüren muß das Auge schon sehr weit schweifen; seit neuestem liegt das Heil, glaubt man den gewöhnlich gut informierten Kreisen, in Neuseeland.⁵

Wahrscheinlich aber ist der Sozialdemokratismus in den (meisten) westlichen Demokratien viel tiefer verwurzelt und eben kein bloß konjunkturelles Phänomen aus jüngerer Zeit. Er geht wohl auf zwei moderne Leitbilder des Politischen zurück: das eines sorgenden Staates und einer egalitären Demokratie. Den Hinweis auf die *staatliche* „Genealogie“ hat Foucault geliefert.⁶ Demnach ist der neuzeitliche Staat seiner ganzen Disposition nach ein „pastorales“ Aufsichtsorgan, dessen ganzes Streben darauf geht, das Außen- wie Innenleben seiner Schutzbefohlenen umfassend zu organisieren. Diese totale Daseinsvorsorge verleiht dem „Schäfer“ absolute Macht und perfekte Kontrolle, während die „Schafe“ im Gegenzug umfassenden Schutz und wohlwollende Führung genießen. Daraus wird schließlich ein hermetisches Verhältnis wechselseitiger, wenngleich vollkommen asymmetrischer Abhängigkeit – Tocquevilles düstere Ahnung.⁷ Aus dieser Verstrickung sich befreien hieße dann, der Logik „politischer Vernunft“ (Foucault) und damit dem *Politikgeschäft als ganzem* ein Ende zu setzen.

Die *demokratische* Quelle des Sozialdemokratismus erschließt sich, Marshalls bekannter These zufolge,⁸ im Kontext einer historischen Abfolge „gleichmacherischer“ Operationen, denen sich moderne Gesellschaften nolens volens unterziehen mußten: Rechtsgleichheit – politische Gleichheit – soziale Gleichheit. Danach wäre das Soziale letzte Station und konsequenter Ausdruck eines Demokratisierungsmotivs, dem die Verfassung letztlich nur als Einbruch ins Reich der Verwaltung dient: von wo aus dann öffentlich umverteilt werden kann, was privat produziert worden ist (so Ernst-Wolfgang Böckenförde). Freilich, erst in einer anderen Fassung gibt diese Einsicht dann den Blick ganz frei für das, was künftig geschehen soll: Gleichheit vor dem Recht und in der Politik sind Strukturmerkmale des staatlichen Regimes, dessen *einziges* Operationsfeld, jedenfalls „wichtigste Aufgabe“⁹ daher die asozialen Effekte der ökonomischen Sphäre wären. Eben darum eliminiert, wer soziale Eingriffe in wirtschaftliche Kreisläufe stoppen will, *Politik an sich*.

Beide Blickwinkel, der staatliche wie demokratische, führen damit zur selben Einsicht: Das Postulat, endlich „richtig“ Politik zu treiben, läuft

4 Vgl. Anm. 2.

5 Vgl. dazu S. Halimi, La Nouvelle-Zélande éprouvete du capitalisme total, in: Le Monde Diplomatique, Avril 1997, S. 10f.

6 M. Foucault, Für eine Kritik der politischen Vernunft, in: Lettre International, Sommer 1988, S. 58ff.

7 A. de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, München 1976.

8 T. H. Marshall, Bürgerrechte und soziale Klassen, Frankfurt a. M. 1992.

9 L. C. Thurow, Die Zukunft des Kapitalismus, Düsseldorf 1996.

darauf hinaus, Politik endlich abzuschaffen – zugunsten einer Hegemonie des ökonomischen Imperativs, den politische Interventionen im Namen sozialer Rücksichten nicht mehr verfälschen. *Die neue Politik ist Anti-Politik.*

Im Gefolge dieser Abstinenz müßte Geschichte rückwärts dekliniert werden: ohne *soziale Politik* hat auch die *demokratische Wahl* keinen Sinn, weshalb am Ende nichts als das *nackte Recht* übrig bliebe. Jedenfalls lassen sich genügend Indizien dafür finden, daß anti-politische Hirne so oder so ähnlich „ticken“.

Eine regressive Rhetorik hat schon immer verkündet, daß Politikverzicht gegebenenfalls in *Demokratieverzicht* münden müsse, weil einer Masse ohne „Noblesse“ nicht zugetraut werden könne, daß sie tatenlos zusehe, wie ihre „sozialen Errungenschaften“ wieder kassiert werden, während andererseits den „Besserverdienenden“ wieder zukommen soll, was ihnen qua Verdienst zusteht: „Daher“, läßt sich eine so resolute wie repräsentative Stimme vernehmen, „muß die Demokratie ihre Daseinsberechtigung verlieren, wenn sie eine natürliche Aristokratie verhindert und die Gleichheit der Möglichkeiten in einen Egalitarismus umformt, der jedem nach seinen Bedürfnissen nicht aber gemäß seinen Fähigkeiten gibt.“ So „erhebt sich die Frage, ob diese Regierungsform nicht ihre Legitimität verloren hat.“¹⁰

Sobald sich also der demokratische Souverän „sozialistisch“ geriert, sind seine Stunden gezählt. Damit es dahin gar nicht erst kommt, erwägt man eine freiheits-freundliche Verfassungsrevision beizeiten – „um die Demokratie vor sich selbst zu schützen“: mit einer zweiten Kammer als Kontrollinstanz des Parlaments, deren Mitglieder „in einem relativ reifen Alter für ziemlich lange Perioden, wie etwa fünfzehn Jahre, gewählt werden“, ohne Möglichkeit der Wiederwahl, damit sie sich vom Massendruck befreien können, und einer einträglich-ehrentvollen Verwendung danach, die ihre Nutznießer bis ans Ende ihres Arbeitslebens pressionsgeschützt tragen würde: alles in allem ein hochattraktiver Politik-Posten, nach dem sich die „am meisten respektierten Zeitgenossen“ drängen würden. Deren hehre Aufgabe läßt sich auf den kurzen Nenner bringen: Anti-Politik oder, in den Worten des Verfassungskonstrukteurs, „die Entthronung der Politik“.¹¹

Doch wäre diese *anti-politische* Utopie, der viele „Leistungsträger“ insgeheim anhängen, nicht auch eine *un-politische*, selbstzerstörerische Option? Oder anders gefragt: Ist das Recht *regressiv*, also abgetrennt von Wohlfahrt und Demokratie, überhaupt zu retten? Schließlich hat es von Anfang an Befürchtungen gegeben, daß eine „zivilisatorische Lücke“ existieren würde, durch die jede Rechtsordnung, ganz auf sich alleine gestellt,

10 G. Dietze, Zur Verteidigung des Eigentums, Tübingen 1978, S. 243f.

11 F. A. von Hayek, Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Bd. 3: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen, München 1986, S. 156, 201.

unweigerlich fallen würde. Deshalb hat man schon früh nach stützenden Krücken gesucht.

Im wesentlichen sind es immer wieder drei große Kräfte gewesen, die der Rechtsidee zu gesellschaftlicher Geltung verhelfen sollten: Natur, Religion und Erziehung. Auf *Natur* als Garanten für „Schicklichkeit oder sittliche Richtigkeit“ hat gleich vielen seiner Zeitgenossen auch Adam Smith gesetzt. Es kann, diagnostiziert er, „eine Gesellschaft zwischen solchen Menschen nicht bestehen, die jederzeit bereit sind, einander wechselseitig zu verletzen und zu beleidigen. In dem Augenblick, in dem gegenseitige Schädigung beginnt, in dem Augenblick, in dem wechselseitiger Groll und Gehässigkeit platzgreifen, werden alle Bande der Gesellschaft zerbrochen und all die verschiedenen Glieder, aus denen sie bestand, werden gleichsam durch die Gewalt und den Widerstreit ihrer disharmonisierenden Gefühle zerstreut und in alle Richtungen auseinander getrieben... Darum hat die Natur, um die Beobachtung der Regeln der Gerechtigkeit zu erzwingen, der menschlichen Brust jenes Schuldgefühl eingepflanzt, jene Schrecken des Bewußtseins, Strafe zu verdienen, die der Verletzung der Gerechtigkeit folgen, damit sie die Schutzwächter der Gemeinschaft seien – die Schwachen zu schützen, die Ungestümen zu zähmen und die Schuldigen zu züchtigen.“¹²

Dermaßen von der Natur in Schach gehalten – oder auch, worauf z. B. David Hume mehr Wert legt, von ihr mit Hilfe des Wunsches nach sozialer Anerkennung auf die rechte Bahn gelenkt –, wird der Mensch sich vor jeder staatlichen Sanktionierung dazu bequemen wollen, das Recht als solches zu achten.

Den Vorteil der (postulierten) Natur, etwas Unveränderliches zu sein, teilt die zweite Kraft, *Religion*, nicht; sie unterliegt Einflüssen aller Art und tritt in vielfältiger Form auf, so daß immer wieder Lagen entstehen, da auf himmlische Hilfen kein Verlaß ist. Was von ihr im Idealfall zu fordern wäre, hat Rousseau auf den (heute wieder in Mode gekommenen) Begriff der Zivil- oder Bürgerreligion gebracht: „Die Dogmen der bürgerlichen Religion müssen einfach, gering an Zahl und klar ausgedrückt sein, ohne Erklärungen und Erläuterungen. Die Existenz der allmächtigen, allwissenden, wohlthätigen, vorhersehenden und sorgenden Gottheit, das zukünftige Leben, das Glück der Gerechten und die Bestrafung der Bösen sowie die Heiligkeit des Gesellschaftsvertrags und der Gesetze – das sind die positiven Dogmen.“¹³

Ein Glaubensbekenntnis, das diese Prinzipien in bürgerlichen Herzen und Hirnen fest verankern könnte, hätte in der Tat den unschätzbaren Vorzug, das Recht heilig sprechen zu können: jenseitige Kräfte kommen den diesseitigen Mächten zu Hilfe, wer von Gott etwas will, müßte sich dazu bequemen, dem Staat zu geben, was ihm zusteht.

12 A. Smith, *Theorie der ethischen Gefühle*, Hamburg 1985, S. 128f.

13 J.-J. Rousseau, *Der Gesellschaftsvertrag*, Stuttgart 1991, S. 185.

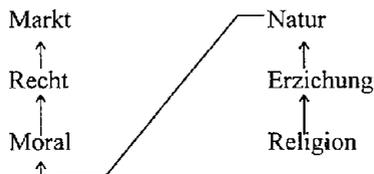
Wo die Natur als ungehobelt gilt und Gott als (bis auf weiteres) tot, gewinnt das Motiv der *Erziehung* an Gewicht. John Stuart Mill, ein Großmeister des freiheitlichen Rechtsstaats, verteidigt ebenso konsequent, wie er für liberale Verhältnisse eintritt, den Grundsatz, daß der gemeine Mensch auf diese Liberalität angemessen vorbereitet werden müsse: Gerade „in Hinsicht auf Kinder sind die mißverstandenen Ansichten über Freiheit ein wirkliches Hindernis für die Erfüllung der Pflichten des Staates...ist es nicht ein fast von selbst einleuchtender Grundsatz, daß der Staat von jedem Menschen, der als sein Bürger geboren wird, Bildung bis zu einem gewissen Standard fordern und erzwingen kann?“ Das Mittel um diesem Anliegen „Geltung zu verschaffen, könnte nur sein, öffentliche Prüfungen abzuhalten, die sich auf alle Kinder erstrecken müßten, von früher Jugend angefangen.“¹⁴

Soviel zu einem Freiheitsgefühl, das sich an die Maximen des Rechts halten, dessen Spielraum aber zugleich produktiv ausschöpfen soll und in diese „gespannte“ Façon erst gebracht werden muß, weil es von sich aus bestenfalls in „schweinsche Zufriedenheit“ (Mill) mündet.

Natur, Religion, Erziehung – über diese klassische Dreifaltigkeit ist die Zeit keineswegs hinweggegangen; tatsächlich steckt sie immer noch den Rahmen ab, in dem aktuelle Debatten stattfinden. Weiterhin beschwört man eine „gute“ Natur, deren schöne Züge freilich durch Narren oder Scharlatane unterdrückt worden seien¹⁵, Religion wird neuerdings wieder häufiger als jene starke Kraft zitiert, von der unser irdisches Heil letztlich abhängt¹⁶; öffentliche Erziehung schließlich erscheint selbst denen ein unabweisbares Desiderat, die sonst am sorgenden Staat kein gutes Haar lassen mögen¹⁷. Ohne solche Fundamente, so scheint es, bewegt sich das von Demokratie und Wohlfahrt gereinigte Regime des Rechts in einem disziplinären Vakuum mit fatalen Folgen für den ökonomischen Prozeß.

Freilich, Dramatik und Komplexität der moralischen Befestigungsarbeiten lassen sich erst abschätzen, wenn auch jene heimliche Kausalkette mitbedacht wird, die das Faktorenbündel verbindet. Nämlich:

Fig. 1



In Worten: Markt ist die Gesamtheit der Tauschprozesse, die sich in den Bahnen des Rechts abspielen. Damit diese Gleise des Anstands nicht ver-

14 J. S. Mill, *Über die Freiheit*, Stuttgart 1991, S. 144, 146.

15 J. Q. Wilson, *The Moral Sense*, New York 1993.

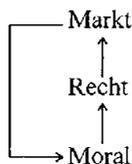
16 Vgl. Commentary, *The National Prospect*. 50th Anniversary Issue, 100/5, 1995.

17 Z.B. Ch. Murray, *Losing Ground*, New York 1984.

lassen werden, bedarf es zunächst eines Rechtsbewußtseins, das seinerseits nur dann stabil sein kann, wenn ihm eine liberale Moral Hilfestellung leistet. Deren wichtigste Eckpfeiler sind disziplinäre Tugenden wie Gesetzesgehorsam, Loyalität, Initiative, Schwung, Zielbewußtsein, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Arbeitsethik, Anpassungsfähigkeit¹⁸ – ohne sie wäre nicht sichergestellt, daß Adam Smiths berühmten Metzger, Brauer und Bäcker, anstatt ihrer Profession nachzugehen, nicht einfach stehen, ja morden würden, um Hunger oder Durst zu stillen. Derartige Attitüden sind konkrete Ausformungen von Anlagen, die Menschen von Natur aus mitbringen: es existiert in uns ein „moralischer Sinn“, der anständiges Verhalten favorisiert.¹⁹ Diese Stimme der Natur kann freilich übertönt werden – mit dem Effekt, daß sich, etwa unter dem Etikett des Fortschritts, perverse, jedenfalls permissive Verhaltensweisen etablieren. Darum kommt es ganz entscheidend darauf an, wie Menschen erzogen werden – die moralische Natur gilt es in einen bürgerlichen Charakter umzuformen, und dafür sei, so Amerikas einstiger Erziehungsminister William Bennett, „die Erinnerung an Gott“ keine kleine Hilfe“.²⁰ Letzte Instanz jeder Marktphilosophie wäre daher die Religion, denn „ohne Gott ist alles erlaubt“.²¹

Die „Demoralisierung der Gesellschaft“²², darüber sind sich ihre Beobachter einig, verdankt sich einer Epoche, in der Moral als „Zement“ durch Mitbestimmung (Demokratie) und Wohlfahrt (Sozialstaat) ersetzt worden ist. Läge es da nicht nahe, anstatt auf eine ebenso langwierige wie voraussetzungsvolle (um nicht zu sagen: unwahrscheinliche) Tugendkampagne mit Gottes Hilfe zu setzen, dem listigen Effekt des schlichten *Umkehrschlusses* zu vertrauen? Müßte nicht der Asche von Demokratie und Sozialstaat, jenem legendären Phönix gleich die moralische Gesellschaft von selbst entsteigen, einfach so? Spekulationen auf den kurzen Prozeß und eine halbierte Wende haben dann Konjunktur, wenn das aufwendige Bekehrungs-Programm mal wieder zum Verzweifeln ist: „Zerschlage den Knoten, den du nicht entwirren kannst.“²³ Dieses „alexandrinische“ Schema:

Fig. 2



18 Vgl. W. A. Galston, *Liberai Purposes*, Cambridge 1992.

19 J. Q. Wilson, *The Moral Sense* (Anm. 15).

20 W. J. Bennett, Statement in: *Commentary* (Anm. 16), S. 30.

21 FAZ, 10.1.1994.

22 G. Himmelfarb, *The De-Moralization of Society*, New York 1995.

23 Ch. Murray, *Losing Ground* (Anm. 17).

wird bei Herbert Giersch, „dem einflußreichsten Ökonomen der Bundesrepublik“ (DIE ZEIT), bis an seinen konsequenten (Zirkel-)Schluß getrieben: „Die Marktwirtschaft lebt von einem Kodex der Ehrenhaftigkeit und der Verlässlichkeit, den sie in einem Prozeß der zivilisatorischen Evolution selbst hervorbringt.“ Am Beginn steht das Wissen um die funktionale Notwendigkeit der (bürgerlichen) Moral: „Zum Aufstieg der westlichen Zivilisation, daran kann kein Zweifel bestehen, hat eine bestimmte Moral beigetragen: die Moral des Bürgertums, der bürgerlichen Gesellschaft. Es ist die Moral, die auch heute und in Zukunft ein positiver Standortfaktor zu sein und zu bleiben verspricht.“

Und am Ende folgt daraus das Postulat einer selbstlaufenden Reproduktion des Moralischen: „Mit der Erwartung, es werde der Wettbewerb der Standorte einen Wettbewerb der Moralsysteme mit sich bringen, verknüpfen wir die Hoffnung, es werde sich auch dieser Wettbewerb als Qualitätswettbewerb im positiven Sinne erweisen – im Sinne ethischer Prinzipien, die es verdienen, zu einem allgemeinen Gesetz erhoben zu werden.“²⁴

Gott ist tot – es lebe die Konkurrenz! Der Wettbewerb honoriert den Anstand und eliminiert unmoralisches Verhalten – auch seine Mühlen mahlen langsam, aber trefflich klein.

Ob maximalistisch (nach Schema 1) oder minimalistisch (nach Schema 2) – beide Versionen von Anti-Politik gehen darauf aus, den Menschen wieder richtig – rechts- und marktförmig – zu konditionieren. Allenthalben hört man aus dieser Ecke den Ruf nach *Einfachheit*,²⁵ denn allein simple Reize provozieren „saubere“ Reaktionen. Klare Gesetze, strikte Nennen, feste Wahrheiten markieren tugendsame Pfade. Eine Politik der allgemeinen „Entwirrung“²⁶ soll dafür Sorge tragen, daß moderne Komplexität und postmoderner Relativismus die Bürgerhirne nicht länger verunsichern: ihnen Entschuldigungen liefern, wo Verantwortung verlangt ist, oder Spielräume vorgaukeln, wenn Vollzug ansteht.²⁷

Das *politische Risiko* dieser Anti-Politik ist zweifach. Entweder ein Ende der Politik, „wie wir sie kennen“, zugunsten einer „formierten Gesellschaft“ im Falle, daß ihre Offensive Erfolg hat.²⁸ Wer darüber eher frohlockt, muß vor der anderen und wahrscheinlicheren Gefahr zittern: statt der neuen Ordnung mag ein „ideelles Vakuum“ entstehen, verbunden mit organisatorischen Zerfallsprozessen großen Stils, so daß „fundamentalistische, extremistische und kriminelle Elemente“ vormalis staatlich verfaßtes Terrain besetzen.²⁹

24 H. Giersch, Moral als Standortfaktor, in: FAZ, 31.12.1994.

25 Ganz typisch: P. Kirchhof, Vereinfachung bringt Freiheit, in: FAZ, 22.5.1997.

26 Meinhard Miegel in: SZ, 20.2.1997.

27 Exemplarisch: R. J. Herrnstein/Ch. Murray, *The Bell Curve*, New York 1994.

28 Vgl. Rüdiger Altmann in: FAZ-Magazin, 25.4.1997.

29 R. Falk, *An Inquiry into the Political Economy of the World Order*, in: *New Political Economy*, 1 (1996), S. 13ff., S. 15; vgl. auch B. Barber, *Coca Cola und Heiliger Krieg*,

Solche Aussichten, jede auf ihre Art trüb, haben die Entwicklung von Gegenprojekten provoziert, deren gemeinsame Basis das Wissen ist, daß der Wohlfahrtsstaat, „so wie wir ihn kennen“ (Bill Clinton), theoretisch ausgespielt und politisch abgewirtschaftet hat. Ein kleiner Ausschnitt davon wird in den drei Schwerpunktarikeln dieses Hefts diskutiert; sie repräsentieren drei Varianten des Versuchs, brachliegende *Steuerungsreserven* locker zu machen, die weder so voraussetzungsvoll wie das maximalistische Forderungsprogramm sind, noch von der minimalistischen Hoffnung leben, es werde sich schon alles von selber richten: *Größe* (im Sinne einer Verlagerung der Kompetenzen auf umfassendere politische Einheiten), *Intelligenz* (verstanden als kluge Beschränkung auf begrenzte Potentiale) und *Energie* (soll heißen: Förderung von Basisinitiativen, die in kritischen Lagen unersetzlich sind).

Edgar Grandes Untersuchung steht für Anstrengungen, die den demokratischen und sozialen Staat durch eine „Maßstabsvergrößerung“ retten wollen: Interventionen, die auf nationaler Ebene hilflos geworden sind und schon deshalb nicht mehr verteidigt werden können, mögen auf europäischem Niveau exekutiert, ihre einstige Effektivität und Legitimität zurückgewinnen. Eine theoretische Alternative zu diesem Ermächtigungskonzept ist Thema der Ausführungen von *Wolfgang Bernschneider*: die „Ironisierung“ des staatlichen Anspruchs auf politische Gestaltung. Will heißen: Dem anti-politischen Selbststeuerungstrend der Ökonomie werden dadurch indirekt Grenzen gesetzt, daß man ihre gesellschaftlichen („einbettenden“) Kontexte intelligent beeinflußt. *Peter Moßmanns* Beitrag wechselt zwar die Bühne, spielt aber im selben Theater: Anti-Politik ist wie jedes Evolutionsprogramm ein globales Angebot, an ihrem Wesen sollen alle, auch und gerade „unterentwickelte“ Gesellschaften genesen – ein Postulat, das, ebenso wie sein Gegenstück, die Apologie des allzuständigen Wohlfahrtsstaats, den „energischen“ Überlebenswillen sozialer (und ökonomischer) Netzwerke vernachlässigt.

Eine weitere Vision, die gegenwärtig unter dem Etikett der „zweiten Moderne“ Karriere macht, bleibt hier ausgespart. Ihre Konturen sind noch zu verschwommen, als daß man wissen könnte, was davon zu halten sei (eine Ambivalenz, die vielleicht sogar Programm ist und gar nicht als Defekt empfunden wird). Prominente Sprecher der „zweiten Moderne“, allen voran Ulrich Beck und Anthony Giddens,³⁰ verkünden eine „erfinderische Politik“, deren individualistische Leitlinien den asozialen Prinzipien der Anti-Politik im Effekt sehr nahe kommen. Sicher, wo diese etwas altväterlich „Tugenden des ehrbaren Kaufmanns und Handwerkers“ (Giersch) beschwört, feiert jene ganz postmodern den wachen Geist „gescheiter Leute“

München 1996; H.-P. Martin/H. Schumann, Die Globalisierungsfalle, Reinbek b. Hamburg 1996; S. Strange, The Retreat of the State, Cambridge 1996.

30 U. Beck (Hrsg.), Kinder der Freiheit, Frankfurt a. M. 1997; A. Giddens, Jenseits von Links und Rechts (Anm. 1).

(Giddens) oder das positive *feeling* von „Kindern der Freiheit (Beck). Doch läßt sich fast mit Händen greifen, daß unter dem ungefilterten Druck ökonomischer Zwänge die Differenz auf eine „reflexive“ Extradosis an Flexibilität und Genügsamkeit zusammenschrumpft. Also: wohl eher ein Wechsel des Vorzeichens denn der Perspektive.

Edgar Grande

Post-nationale Demokratie – Ein Ausweg aus der Globalisierungsfalle?

„Die europäische Alternative zum Laisser-faire-Kapitalismus
amerikanisch-britischer Prägung wird entweder
in einer demokratisch legitimierten Union stattfinden
oder gar nicht.“¹

1. Die Lösung: Europäische Integration als Ausweg aus der Globalisierungsfalle

Bei den Bemühungen, einen Ausweg aus der „Globalisierungsfalle“² zu finden, in die die europäischen Länder nach vorherrschender Meinung geraten sind, kommt der Europäischen Union eine zentrale, wenn nicht sogar die entscheidende Bedeutung zu. Nur auf europäischer Ebene, so die inzwischen immer häufiger geäußerte Überzeugung, lassen sich ausreichende politische Handlungsspielräume gegenüber dem „Sachzwang Weltmarkt“ (Alt Vater) wiedergewinnen. Natürlich verdankt die Europäische Union ihre hohe strategische Bewertung nicht der Faszination des – noch immer vagen – „Projekts Europa“ oder der – noch immer unzureichenden – Leistungs- und Problemlösungsfähigkeit der europäischen Institutionen. Entscheidender dürfte sein, daß die Alternativen entweder unmöglich oder unwahrscheinlich, genauer: noch unmöglicher oder noch unwahrscheinlicher als die weitere europäische Integration sind.

Das gilt zunächst für alle Versuche, die nationale Souveränität gegenüber den globalen Märkten und den transnationalen Unternehmen zurückzugewinnen. Folgt man dem gängigen Lamento über die „Wucht der Globalisierung“³, dann bestehen die Handlungsspielräume der Nationalstaaten im globalen Wettbewerb der „Standorte“ längst nur noch darin, temporäre Vorsprünge im Unterbietungswettbewerb um den Abbau von Sozialleistungen und marginale Vorteile im Überbietungswettbewerb um Industrie-subventionen zu gewinnen. Nicht von ungefähr fallen die vorliegenden Vorschläge zur „Dressur“ der Ökonomie im nationalen Rahmen bemerkenswert blaß und hilflos radikal aus, wenn nicht weniger als eine

1 H.-P. Martin/H. Schumann, Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Hamburg 1996, S. 309.

2 Ebenda.

3 Ebenda, S. 25ff.

„Kulturrevolution“⁴ oder doch zumindest eine „Verfassungsreform an Haupt und Gliedern“⁵ gefordert wird, um „das Soziale vom Politischen abzukoppeln“ und die „Misere der Politik“ zu beenden. Und es ist sicherlich kein Zufall, daß mit Schweden und Österreich zuletzt gerade jene beiden Länder der EU beigetreten sind, die in den achtziger Jahren noch als Modellfälle für eine sozialdemokratische Wirtschafts- und Sozialpolitik gegolten haben. Auch dort mußte zur Kenntnis genommen werden, daß die nationale Souveränität in der Wirtschaftspolitik nur noch eine leere Hülse ist. Kurz gesagt: Ein nationaler Ausweg aus der Globalisierungsfalle ist unmöglich geworden, weil die nationalen Handlungsmöglichkeiten inzwischen zu klein sind.

Ein anderer Ausweg bestünde darin, auf der internationalen Ebene politische Gegengewichte gegen die globalen Märkte zu schaffen, sei es durch verstärkte Kooperation zwischen den Nationalstaaten oder – wie Ulrich Beck dies vorschlägt⁶ – durch den intensivierten Druck einer sich herausbildenden Weltöffentlichkeit. Die damit verbundenen Probleme sind freilich offensichtlich. Die Konturen einer Weltöffentlichkeit sind derzeit noch höchst diffus, ihre Akteure nur sehr schwer zu kontrollieren; und die Konsens- und Kooperationskosten internationaler Zusammenarbeit sind in jedem Fall exorbitant hoch und die Ungewißheiten, die mit der Durchsetzung entsprechender Verträge verbunden sind, groß. Kurz gesagt: So wünschenswert diese Alternative auch sein mag, vorerst ist sie noch unwahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund erhält die Europäische Union nun ihre besondere Attraktivität. Die Logik ist bestechend einfach: „Eine Alternative zur Abdankung der Politik bestünde darin, daß sie – mit dem Aufbau supranational handlungsfähiger Akteure – den Märkten nachwächst. Ein Beispiel ist Europa auf dem Weg zur Europäischen Union“.⁷ Und angesichts der allorten verbreiteten Krisen- und Untergangsszenarien scheinen die Aussichten dieser „europäischen“ Alternative verlockend zu sein: „Finden die EU-Staaten (...) zu einer gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialpolitik, würde sich die Rollenverteilung auf der Weltbühne der Macht nachhaltig verändern. Gestützt auf einen Markt mit mehr als 400 Millionen Verbrauchern, hätte ein politisch geeintes Europa nicht weniger Gewicht als die Vereinigten Staaten. Eine Europäische Union, die dieser Bezeichnung gerecht wird, könnte mit guten Erfolgchancen auf die Troekenlegung der

4 C. Koch, Die Gier des Marktes. Die Ohnmacht des Staates im Kampf der Weltwirtschaft, München 1995, S. 170.

5 W.-D. Narr/A. Schubert, Weltökonomie. Die Misere der Politik, Frankfurt a. M. 1994, S. 259ff.

6 U. Beck, Weltbürgergesellschaft. Individuelle Akteure und die Zukunftsfähigkeit der modernen Gesellschaft, in: Jahrbuch Arbeit und Technik 1996, S. 141-148.

7 J. Habermas, Der europäische Nationalstaat. Zu Vergangenheit und Zukunft von Souveränität und Staatsbürgerschaft, in: ders., Die Einbeziehung des Anderen, Frankfurt a. M. 1996, S. 128-153, hier S. 149.

Steueroasen drängen, die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards einklagen oder eine Umsatzsteuer auf den Kapital- und Devisenhandel erheben. Wenn es überhaupt eine Möglichkeit gibt, die entfesselte Weltökonomie politisch und sozial zu bändigen, dann auf diesem Weg.⁸

Die Rückgewinnung politischer Handlungsspielräume auf europäischer Ebene ist allerdings auch nicht so ohne weiteres zu haben. Sie ist zumindest an zwei Voraussetzungen gebunden. Zum einen müßten die EU-Mitgliedstaaten auf supranationaler Ebene tatsächlich effektive Handlungskapazitäten aufbauen. Davon ist die EU noch weit entfernt und auch die bereits vereinbarte Wirtschafts- und Währungsunion wäre lediglich ein erster, allerdings unverzichtbarer Schritt hierzu.⁹ Darüber hinaus wäre aber nicht nur die weitere Übertragung nationaler Hoheitsrechte in zentralen Politikbereichen wie der Währungs-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik notwendig. Außerdem müßten die Institutionen und Verfahren der EU grundlegend reformiert werden. Nur so wäre die EU in der Lage, ihre Kompetenzen auch effektiv zu nutzen. Dieser Aufbau supranationaler Handlungskapazität allein wäre bereits ein „heroischer Versuch“¹⁰, damit ist es aber noch nicht getan. Hinzu kommen müßte eine weitreichende *Demokratisierung der Europäischen Union*.

Die europäische Gemeinschaftsbildung weist von Beginn an einen Konstruktionsfehler auf: Durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf die supranationale Ebene verloren die demokratisch gewählten nationalen Parlamente einen Teil ihrer Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeiten, ohne daß die supranationalen Organe selbst über eine ausreichende eigene demokratische Legitimation verfügen würden. Dieses „europäische Demokratiedefizit“ wurde in der Vergangenheit zwar ständig beklagt, aber nie beseitigt. Die Kompetenzen des Europäischen Parlaments wurden inzwischen mehrfach ausgeweitet, sie sind aber noch immer unzureichend, während der Europäischen Kommission die demokratische Legitimation völlig fehlt und auch der Europäische Rat nur indirekt demokratisch legitimiert ist.

Das Demokratiedefizit des europäischen Politikprozesses war immer schon problematisch, es konnte aber solange in Kauf genommen werden, solange der Aufgabenbereich der Europäischen Gemeinschaft eng begrenzt war und alle wesentlichen politischen Entscheidungen auf nationaler Ebene getroffen wurden. Bereits mit der Übertragung zusätzlicher Kompetenzen durch die Einheitliche Europäische Akte und den Maastrichter Vertrag war die Situation unhaltbar geworden und die immer heftiger werdende öffentliche Kritik in den vergangenen Jahren zeigt deutlich, daß weitere

8 H.-P. Martin/H. Schumann, Die Globalisierungsfalle (Anm. 1), S. 300.

9 Vgl. Th. Hanke, Der Euro oder Die Wiedergewinnung politischer Spielräume, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 42 (1997), S. 186-194.

10 J. Habermas, Der europäische Nationalstaat (Anm. 7), S. 149.

Integrationssschritte ohne eine gleichzeitige Demokratisierung der EU nicht mehr durchsetzbar sind. Der frühere Kommissionspräsident Jacques Delors hat gegen Ende seiner Amtszeit zurecht festgestellt, daß die Phase des „wohlwollenden Despotismus“ in Europa wohl vorbei sei. Nicht von ungefähr findet sich in der Präambel des Maastrichter Vertrages nicht nur ein Bekenntnis zu den Grundsätzen der Demokratie, sondern auch der Wunsch, „Demokratie und Effizienz in der Arbeit der Organe weiter zu stärken“. Allerdings ist es bisher beim Wunsch geblieben.

Kurz gesagt: Die Beseitigung des europäischen Demokratiedefizits scheint die entscheidende Voraussetzung für eine Rückgewinnung politischer Handlungsspielräume gegenüber den globalen Märkten zu sein. Damit stellt sich freilich die „benennigende Frage, ob überhaupt eine demokratische Meinungs- und Willensbildung über die nationalstaatliche Integrationsstufe hinaus bindende Kraft erlangen kann?“¹¹

2. Das Problem: Die Demokratisierung der Europäischen Union

Die Frage, ob und wie der europäische Politikprozeß demokratisiert werden kann, wird seit Jahren äußerst kontrovers diskutiert. In dieser Kontroverse stehen sich insbesondere zwei Positionen gegenüber, die sich sowohl in der Diagnose, als auch in der Therapie des Problems grundlegend unterscheiden.¹² Nach (insbesondere auch unter den maßgeblichen politischen Akteuren) vorherrschender Meinung besteht das Hauptproblem in der zu geringen Kompetenzausstattung des Europäischen Parlaments. Die Beseitigung des europäischen Demokratiedefizits ist demnach nicht nur grundsätzlich möglich, mit einer Ausweitung der Befugnisse des Europäischen Parlaments ist eine Demokratisierung der EU zumindest im Prinzip einfach zu bewerkstelligen. In der aktuellen Diskussion dominiert in diesem Zusammenhang der Vorschlag, das europäische Institutionensystem in ein parlamentarisches Zwei-Kammer-System mit einer Koexistenz von politischer und territorialer Repräsentation umzuwandeln. Als Vorbild für ein solches Zwei-Kammer-Modell auf europäischer Ebene dient der deutsche Föderalismus, in dem die Länderinteressen über den Bundesrat bekanntlich in besonderer Weise Berücksichtigung finden.

So einfach dürfte die Sache allerdings nicht sein. Die Gegenposition in dieser Kontroverse behauptet nicht nur, daß eine Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments zu kurz greift, um das Demokratiedefizit aus der Welt zu schaffen, sie bestreitet grundsätzlich, daß „ein Gebilde wie die Europäische Gemeinschaft überhaupt ‘demokratiefähig’ ist“.¹³

11 Ebenda, S. 153.

12 Vgl. E. Grande, Demokratische Legitimation und europäische Integration, in: *Leviathan* 24 (1996), S. 339-360.

13 P. Graf Kielmansegg, Läßt sich die Europäische Gemeinschaft demokratisch verfassten?, in: *Europäische Rundschau* 22 (1994) 2, S. 23-33, hier S. 26.

Das Entscheidende in diesem Zusammenhang ist die Behauptung, daß die legitimitätsstiftende Wirkung von Demokratieregeln ihrerseits an („substantielle“) Voraussetzungen gebunden sei. Die Demokratie gründe sich, so Peter Graf Kielmansegg, der diese Position in der Bundesrepublik zuletzt am prononciertesten vertreten hat, „auf eine der Verfassung vorgegebene konsensuale Bestimmung ihres kollektiven Subjekts, auf eine die Individuen verbindende kollektive Identität“¹⁴. Parlamentarische Entscheidungen auf der Basis des Mehrheitsprinzips, wie sie im Zuge einer Parlamentarisierung der Europäischen Union gefordert werden, setzen nach dieser Variante der Kritik am europäischen Demokratiedefizit „die *faktische* Integration des Gemeinwesens *voraus*“,¹⁵ wenn sie ihre legitimatorische Wirkung auch tatsächlich entfalten sollen. Fritz Scharpf nennt als Bedingungen für diese „faktische Integration“: „Negative Bedingung der Integration ist die Abwesenheit tiefgehender ethnischer, linguistischer, religiöser, ideologischer oder ökonomischer Spaltungen; positive Voraussetzung ist die Ausbildung einer auf staatsbürgerliche Gleichheit, Solidarität und Wertkonsens gestützten kollektiven Identität, der gegenüber Meinungs- und Interessenunterschiede in Einzelfragen so sehr an Bedeutung zurücktreten, daß auch Entscheidungen als legitim akzeptiert werden, die den eigenen Interessen oder Überzeugungen zuwiderlaufen.“¹⁶

Es bedarf wohl keiner ausführlichen Erläuterung, daß bereits zum jetzigen Zeitpunkt, also vor der anstehenden Osterweiterung der Europäischen Union, keine der von Scharpf aufgezählten Voraussetzungen für eine auf politische Integration gestützte demokratische Legitimation europäischer Politik erfüllt ist. Dazu sind die sprachlichen, konfessionellen, politischen und ökonomischen Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten viel zu groß. Das heißt aber: Es gibt „keine belastbare kollektive Identität der Enrppäer als Europäer“.¹⁷ Wenn eine solche kollektive Identität die Grundvoraussetzung für die „Demokratiefähigkeit“ der EU ist, dann kann der Schluß nur lauten, daß die EU derzeit überhaupt nicht „demokratiefähig“ ist, wie umfangreich die Kompetenzen des Europäischen Parlaments auch immer sein mögen. Und da sich solche kollektiven Identitäten bekanntlich erst in langen und konfliktreichen historischen Lernprozessen herausbilden, heißt das auch, daß die EU auf lange Sicht auch nicht „demokratiefähig“ werden kann. Kurz gesagt: Das „europäische Demokratiedefizit“ ist nach dieser Argumentation kein institutionelles, sondern ein strukturelles Defizit; und es läßt sich kurzfristig weder mit m-

14 Ebenda, S. 27.

15 F. W. Scharpf, Europäisches Demokratiedefizit und deutscher Föderalismus, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis 3 (1992), S. 293-306, hier S. 296 (Hervorhebung von mir – E.G.); vgl. P. Graf Kielmansegg, Läßt sich die Europäische Gemeinschaft demokratisch verfassen (Anm. 13), S. 27.

16 Scharpf, Demokratiedefizit (Anm. 15), S. 296.

17 P. Graf Kielmansegg, Läßt sich die Europäische Gemeinschaft demokratisch verfassen (Anm. 13), S. 27.

stitutionellen Reformen noch auf andere Art und Weise beseitigen. Folgt man dieser Argumentation weiter, dann muß die Europäische Union zwangsläufig eine politische Herrschaftsordnung von zweifelhafter demokratischer Qualität bleiben.

Die Bürger der EU-Mitgliedstaaten scheinen somit vor einem unausweichlichen Dilemma mit zwei gleichermaßen unerfreulichen Alternativen zu stehen: Entweder halten sie an den normativen Standards moderner Demokratie fest, dann müssen sie die aus der Globalisierung der Märkte resultierenden Einschränkungen nationalstaatlicher Handlungsfähigkeit in Kauf nehmen; oder sie lassen es zu, daß auf supranationaler Ebene politische Gegengewichte gegen die globalen Märkte geschaffen werden, dann müssen sie Einbußen an der demokratischen Qualität staatlicher Politik in Kauf nehmen. Letzteres wäre dann eben der politische Preis dafür, daß kollektive Probleme nicht mehr im Rahmen von Nationalstaaten gelöst werden können. Als Ausgleich stellt die Demokratietheorie dem Bürger bislang vor allem zwei Kompensationsmöglichkeiten in Aussicht: die Stärkerung der demokratischen Institutionen auf nationaler Ebene sowie die Ausweitung politischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene.¹⁸

3. Post-nationale Demokratie: Ein Ausweg aus dem Dilemma

Gibt es tatsächlich keine demokratieverträgliche Antwort auf die Herausforderungen ökonomischer Globalisierung? Ist in der Europäischen Union wirklich nicht mehr Demokratie möglich? Reicht eine weitere Parlamentarisierung der Europäischen Union nicht doch aus, um das europäische Demokratiedefizit zu beseitigen? Ich möchte im folgenden zeigen, daß die Antworten, die bisher auf diese Fragen geliefert wurden, allesamt unzureichend sind. Das liegt im wesentlichen daran, daß in allen Fällen versucht wird, ein ganz bestimmtes Demokratiemodell von der nationalen auf die supranationale Ebene zu übertragen: das Modell der repräsentativen parlamentarischen Demokratie mit Mehrheitsentscheid. Dieses Demokratiemodell hat sich im Zuge der Demokratisierung der modernen Territorialstaaten zwar als normativer Standard etabliert, für eine Demokratisierung der Europäischen Union ist es aber denkbar schlecht geeignet. Es stellt nicht nur unerfüllbare Anforderungen an die soziokulturelle Homogenität der EU, mit seiner Übertragung auf die europäische Ebene würden auch unakzeptable Kontroll- und Verantwortlichkeitslücken entstehen. Die entscheidende Herausforderung besteht also darin, ein Demokratiemodell zu finden, das der soziokulturellen Heterogenität der EU und den besonderen

18 Vgl. R. A. Dahl, A Democratic Dilemma: System Effectiveness versus Citizen Participation, in: *Political Science Quarterly* 109 (1994), S. 23-34; K. Kaiser, Zwischen neuer Interdependenz und altem Nationalstaat. Vorschläge zur Re-Demokratisierung, in: W. Weidenfeld (Hrsg.), *Demokratie am Wendepunkt*, Berlin 1996, S. 311-328, hier S. 324.

Bedingungen des europäischen Mehrebenensystems besser gerecht wird als das Modell der repräsentativen Demokratie mit Mehrheitsentscheid.

Ein solches Modell „post-nationaler Demokratie“ ist keine reine Spekulation. Bei der Suche nach praktikablen Alternativen zum Modell der repräsentativen Demokratie ist der Blick in die politische Praxis der modernen Demokratien durchaus hilfreich. Diese orientieren sich formal zwar am Modell der repräsentativen Mehrheitsdemokratie, dieses Modell wird faktisch aber vielfach ergänzt und modifiziert, gelegentlich sogar gänzlich außer Kraft gesetzt. Für unseren Zusammenhang wichtig ist, daß diese Abweichungen und Modifikationen nicht zufällig entstanden sind, damit wurde vielmehr versucht, Lösungen für typische Unzulänglichkeiten der repräsentativen Mehrheitsdemokratie zu finden. Meine These lautet nun, daß sich diese Abweichungen und Modifikationen zu einem neuen Demokratiemodell bündeln lassen, dessen wichtigste Eigenschaft darin besteht, daß es sich für eine Demokratisierung der EU besser nutzen läßt als die bisher bekannten Demokratiemodelle: Im Vergleich zum Modell der repräsentativen Mehrheitsdemokratie unterscheidet sich der Typus „post-nationaler Demokratie“ zumindest in dreierlei Hinsicht, hinsichtlich (a) seiner sozialen Basis, (b) seiner Mechanismen zur Kontrolle politischer Macht, und (c) seiner Verfahren der demokratischen Beteiligung an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen.

3. 1. Grenzen des Mehrheitsprinzips: Sozio-kulturelle Heterogenität und demokratische Legitimation

Im Kern basiert das Modell der modernen Demokratie auf zwei Prämissen: dem Mehrheitsprinzip und dem Repräsentationsprinzip. Der entscheidende Schwachpunkt an der bisherigen Kontroverse um die Demokratiefähigkeit der EU besteht nun darin, daß die einen die Bedeutung des Mehrheitsprinzips überschätzen und die anderen die Defizite des Repräsentationsprinzips übersehen.

Es ist zweifellos richtig, daß das Mehrheitsprinzip in modernen Demokratien nur dann legitimationsstiftend und nicht konfliktverschärfend wirkt, wenn eine ganze Reihe von Voraussetzungen gegeben sind. Die sozio-kulturelle Homogenität eines Staatsvolkes zählt zunächst nicht dazu. Es mag zwar sein, daß gemeinsame Abstammung, gemeinsame Sprache und anderes mehr es gelegentlich erleichtern, sich mit der Minderheitenposition in einer Abstimmung abzufinden. Wichtiger als solche vorpolitischen Gemeinsamkeiten ist für die demokratische Legitimationskraft des Mehrheitsprinzips jedoch etwas anderes: die Abwesenheit struktureller Minderheiten. Das Mehrheitsprinzip wirkt nur dann integrativ, wenn es nicht „immer die gleichen sind, denen die Regeltreue das Opfer eigener Überzeugungen und Interessen abverlangt“.¹⁹ Jede politische Position

19 P. Graf Kielmansegg, *Frieden durch Demokratie*, in: D. Senghaas (Hrsg.), *Den Frieden denken*, Frankfurt a. M. 1995, S. 118.

sollte zumindest im Prinzip die Möglichkeit haben, selbst mehrheitsfähig zu werden. Und die Mehrheitsbildung sollte das Ergebnis einer rationalen politischen Meinungsbildung sein, und nicht das Produkt vorgegebener (sprachlicher, ethnischer, konfessioneller) Gemeinsamkeiten. Mehrheitsdemokratie in diesem Sinne stützt sich nicht auf eine vorgegebene ethnisch-kulturelle Homogenität, sondern auf die gegenseitige Anerkennung universeller politischer Normen; sie verlangt lediglich, daß alle Beteiligten sich an die (gemeinsam vereinbarten) „Spielregeln“ politischen Machterwerbs und politischer Machtausübung halten.

Damit ist nun nicht gesagt, daß zwischen der sozio-kulturellen Homogenität eines politischen Gemeinwesens und der Anwendbarkeit des Mehrheitsprinzips überhaupt kein Zusammenhang besteht. In der Geschichte westlicher Demokratien hat sich gezeigt, daß in politischen Gemeinwesen mit sozio-kulturell heterogener Gesellschaft das Entstehen struktureller Minderheiten besonders wahrscheinlich – und politisch besonders brisant ist. Und dies gilt um so mehr, wenn solche Minderheiten räumlich konzentriert sind. Die Sezessionsbestrebungen der frankophonen Provinz Quebec in Kanada, die regionalistischen Konflikte in Nordspanien, Norditalien oder Korsika, die konfessionell begründeten Bürgerkriege in Nordirland oder dem Libanon, all dies sind Beispiele für die Schwierigkeiten, die die Integration struktureller Minderheiten in demokratische politische Gemeinwesen bereitet.

Angesichts dessen ist es durchaus naheliegend, daß im Hinblick auf die politische Integration Europas und ihre demokratische Legitimation Skepsis besteht. Denn so wenig die Europäische Union sich zu einem „Superstaat“ in Europa entwickeln wird, so wenig kann sich dieses neue Gebilde von Staatlichkeit auf eine homogene Kultur stützen, wie wir sie in den meisten europäischen Nationalstaaten noch finden. Die Europäische Union wird sich deshalb in keinem Fall zu einem sozio-kulturell homogenen Nationalstaat im herkömmlichen Sinn entwickeln können, wenn überhaupt, dann muß sie ihre kollektive Identität als „Nationalitätenstaat“²⁰ herausbilden. Eine solche Konstellation ist für das Entstehen struktureller Minderheiten äußerst anfällig. Die Frage ist dabei nicht, weshalb sich die Dänen, die Briten oder die Bürger eines anderen EU-Mitgliedslandes den Mehrheitsentscheidungen eines Europäischen Parlamentes – welche Kompetenzen dies auch immer hat – unterwerfen sollen; es geht vielmehr darum, zu verhindern, daß die Dänen, die Briten (oder wer auch immer) in eine strukturelle Minderheitenposition geraten und deshalb politischen Entscheidungen der EU ihre demokratische Qualität absprechen. Kurz gesagt: Das Problem besteht nicht darin, daß ein Land in einem konkreten Fall bei einer Mehrheitsentscheidung unterliegt, ein Problem entsteht dann, wenn es in jedem Fall unterliegt.

20 R. M. Lepsius, *Der europäische Nationalstaat: Erbe und Zukunft*, in: ders., *Interessen, Ideen und Institutionen*, Opladen 1990, S. 256-269.

Bei der Suche nach Lösungen für dieses Problem ist es sinnvoll, die Erfahrungen solcher Länder heranzuziehen, denen es bislang erfolgreich gelungen ist, das Entstehen struktureller Minderheiten trotz sozio-kultureller Heterogenität weitgehend zu vermeiden. Besonders instruktiv ist in diesem Zusammenhang die Schweiz.²¹ Die Lösung, die dort für das Problem struktureller Minderheiten gefunden wurde, bestand bekanntlich nicht im Verzicht auf die demokratische Legitimation staatlicher Politik, sondern im teilweisen Verzicht auf das Mehrheitsprinzip als politischem Entscheidungsverfahren. Statt dessen werden alle wichtigen politischen Streitfragen auf anderem Wege geregelt, nämlich durch gütliches Einvernehmen zwischen den Betroffenen.

In der Schweizer „Proporzdemokratie“²² findet sich das Bemühen um politischen Konsens zwar besonders ausgeprägt, die Schweiz ist jedoch kein Einzelfall. Der Vergleich der demokratischen politischen Systeme der Gegenwart²³ zeigt, daß die meisten von ihnen das Mehrheitsprinzip durch verschiedenste Formen konsensueller Konfliktlösung ergänzt oder gar ersetzt haben. Faktisch ist nicht die Mehrheitsdemokratie, sondern die Konsensusdemokratie inzwischen das vorherrschende Demokratiemodell in den hochentwickelten Industriegesellschaften. Und für den schleichenden Übergang zur Konsensusdemokratie war das Bemühen, das Entstehen struktureller Minderheiten zu vermeiden und die politische Integration eines Gemeinwesens zu verbessern, zweifellos ein wichtiger Grund.

Im Hinblick auf die Möglichkeiten der Demokratisierung der EU sind diese Beispiele äußerst instruktiv. Sie zeigen zum einen, daß die EU trotz ihrer kulturell-ethnischen Heterogenität durchaus „demokratiefähig“ ist. Sie machen gleichzeitig aber auch deutlich, daß einer Anwendung des Mehrheitsprinzips in europäischen Entscheidungsprozessen enge Grenzen gesetzt sind. Damit ergeben sich freilich ernstzunehmende Zielkonflikte zwischen den Bestrebungen, die Handlungsfähigkeit der EU zu verbessern einerseits, und den Versuchen, ihre demokratische Legitimation zu stärken andererseits. Während ersteres insbesondere über die Ausweitung des Mehrheitsprinzips im europäischen Entscheidungsprozeß erreicht werden soll, ist letzteres nur über seine Einschränkung möglich. Die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen ist also kein Königsweg, über den gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der EU und ihre demokratische Qualität verbessert werden könnte. Und für diesen Zielkonflikt gibt es auch keine ein-

21 Vgl. W. Linder, *Swiss Democracy. Possible Solutions to Conflict in Multicultural Societies*, New York 1994.

22 G. Lehmbuch, *Proporzdemokratie*. Tübingen 1967.

23 A. Lijphart, *Democratic Political Systems. Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries*, New Haven 1984; M. G. Schmidt, *Demokratietheorien: eine Einführung*, Opladen 1995.

fache Lösung. Auch die Europäische Union wird sich den schwierigen Anforderungen „komplexer Demokratietheorie“²⁴ nicht entziehen können.

3.2. Defizite des Repräsentationsprinzips in der Europäischen Union

Ein weiterer Schwachpunkt der bisherigen Vorschläge zur Verbesserung der demokratischen Legitimation europäischer Politik ist das Repräsentationsprinzip. Dieses Prinzip ist die tragende Säule des modernen Demokratieverständnisses.²⁵ Die Umstellung der Demokratie von der direkten Beteiligung des Volkes zur indirekt-repräsentativen war bekanntlich die Voraussetzung für die Übertragung der Demokratie vom kleinräumigen antiken Stadtstaat auf den modernen Territorialstaat. Bei einer Übertragung des Repräsentationsprinzips auf die supranationale Ebene besteht das Problem nun darin, daß einige wesentliche Bedingungen politischer Repräsentation nicht mehr gegeben sind. Was ist damit konkret gemeint?

Politische Repräsentation beinhaltet ganz allgemein die Ermächtigung, für andere Akteure zu handeln, sowie die Verpflichtung, dabei deren Präferenzen und Interessen zu berücksichtigen und diesen gegenüber verantwortlich zu sein. Sie setzt außerdem voraus, daß die Repräsentanten die Fähigkeit und die Ressourcen besitzen, um die artikulierten Präferenzen und Interessen auch tatsächlich wirksam zu verfolgen. Und schließlich erfordert das Repräsentationsprinzip, daß die Repräsentierten über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, ihre Präferenzen und Interessen zu äußern und deren Realisierung zu kontrollieren.

Die Anwendbarkeit des Repräsentationsprinzips ist in den hochkomplexen politischen Systemen moderner Gegenwartsgesellschaften ohnehin alles andere als unproblematisch. Die Übertragung des Repräsentationsprinzips auf die Europäische Union ist darüber hinaus jedoch mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, für die es zumindest kurzfristig keine institutionelle Lösung gibt. Was sind das für Schwierigkeiten?

Das erste und offensichtlichste Problem bei der Übertragung des Repräsentationsprinzips auf die Europäische Union ist die – zwangsläufig geringe – Aufgeschlossenheit (*responsiveness*) europäischer Parlamentarier für die Präferenzen und Interessen der Bürger. Eine entscheidende Rolle spielen hierbei bekanntlich intermediäre Organisationen, vor allem die politischen Parteien, deren Funktion es ist, die Wünsche und Interessen der Repräsentierten zu ermitteln, zu aggregieren und in den politischen Entscheidungsprozeß hinein zu vermitteln. Ob die Parteien dieser Aufgabe in modernen Demokratien tatsächlich im erforderlichen Umfang nachkommen, das ist bekanntlich umstritten und daran sind Zweifel durchaus erlaubt. Im Fall der Europäischen Union besteht das Problem jedoch nicht darin, daß sich die Parteien verselbständigt haben, das Problem besteht sehr viel

24 F. W. Scharpf, *Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung*, Kronberg/ Ts. 21975.

25 Vgl. G. Sartori, *Demokratietheorie*, Darmstadt 1992.

grundsätzlicher darin, daß es solche intermediären Organisationen auf europäischer Ebene überhaupt nicht gibt.²⁶ Es gibt kein integriertes europäisches Parteiensystem, sondern nur nationale Parteien, die sich auf europäischer Ebene zu losen politischen Bündnissen zusammengeschlossen haben. Den Ansprüchen des Maastrichter Vertrages, wonach politische Parteien auf europäischer Ebene dazu beitragen sollen, „ein europäisches Bewußtsein herauszubilden und den politischen Willen der Bürger der Union zum Ausdruck zu bringen“ (Art 138a EGV), werden diese nach keineswegs gerecht.

Das zweite Problem bei der Übertragung des Repräsentationsprinzips auf die europäische Ebene ist eine strukturelle Verantwortlichkeits- und Kontrollücke im europäischen Politikprozeß. Die politischen Entscheidungsprozesse sind in allen modernen politischen Systemen inzwischen so komplex, daß Verantwortlichkeiten für eine Entscheidung häufig nicht mehr eindeutig zugeordnet werden können. Der eigentliche Entscheidungsakt ist oftmals nur der formale Schlußpunkt am Ende einer langen und verwickelten Handlungskette, in deren Verlauf der Inhalt einer Entscheidung materiell bereits weitestgehend festgelegt wurde. In der Europäischen Union stellt sich dieses Problem in ganz besonderer Form. Aufgrund der kompliziert verschachtelten Mehrebenenstruktur sind dort die Handlungsketten nicht nur besonders lang, zu einem nicht unwesentlichen Teil, nämlich dann, wenn nationale Akteure beteiligt sind, sind sie gänzlich der Kontrolle und der Sanktionsgewalt eines Europäischen Parlaments entzogen – und zwar unabhängig davon, wieviele Kompetenzen dieses Parlament hat. Bei einer Parlamentarisierung der Europäischen Union würden die gewählten Repräsentanten folglich für politische Entscheidungen verantwortlich gemacht, die diese selbst gar nicht hinreichend kontrollieren können.

Dieses Kontrollproblem wird verschärft durch die fehlende Öffentlichkeit des europäischen Politikprozesses.²⁷ Die fehlende Transparenz wird insbesondere an der Nicht-Öffentlichkeit der Ratssitzungen festgemacht und es ist deshalb durchaus konsequent, die Forderung nach einer Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments zu verbinden mit der Forderung nach Öffentlichkeit in den Ratssitzungen. Dabei wird freilich übersehen, daß der Ausschluß von Öffentlichkeit in Verhandlungssystemen eine der Grundvoraussetzungen ist, um überhaupt zu Verhandlungslösungen zu kommen.²⁸ Eine Umstellung der Europäischen Union auf einen Entscheidungsmodus, bei dem alle Entscheidungen in öffentlicher

26 Vgl. D. Grimm, Braucht Europa eine Verfassung?, in: M.-Th. Tinnfeld/L. Philipps/S. Heil (Hrsg.), Informationsgesellschaft und Rechtskultur in Europa, Baden-Baden 1995, S. 211-230.

27 Vgl. J. Lodge, Transparency and Democratic Legitimacy, in: *Journal of Common Market Studies* 32 (1994), S. 343-368.

28 Vgl. G. Sartori, Will Democracy kill Democracy? Decision-Making by Majorities and by Communities, in: *Government and Opposition*, 1975, S. 131-158.

Sitzungen getroffen werden, würde entweder die konsequente Anwendung von Mehrheitsentscheidungen verlangen, oder sie würde die Handlungsfähigkeit der EU empfindlich schwächen. Damit befinden wir uns jedoch erneut in einem Dilemma, denn der Anwendung des Mehrheitsprinzips sind, wie wir bereits gesehen haben, gerade aus demokratietheoretischen Gründen enge Grenzen gesetzt.

Angesichts dessen muß die fehlende Öffentlichkeit und die geringe Transparenz ein Strukturmerkmal des Entscheidungsprozesses der EU bleiben. Unter diesen Bedingungen wäre es dann aber vermessend, vom Bürger zu erwarten, daß er in der Lage sei, politische Verantwortlichkeiten überhaupt zu erkennen, geschweige denn sie zu bewerten. Auch unter günstigsten Bedingungen wird der europäische Politikprozeß eine strukturelle Verantwortlichkeitslücke aufweisen, durch die eine effektive Kontrolle der politischen Repräsentanten durch ihre Wähler ein unmögliches und auch unzumutbares Unterfangen ist.

Alles in allem ergeben sich bei der Übertragung des Repräsentationsprinzips auf die europäische Ebene zwei Arten von Defiziten: zum einen *Gestaltungsdefizite*, d. h. Probleme der Bürger, mit ihren Präferenzen und Interessen im Politikprozeß angemessene Berücksichtigung zu finden; und zum anderen *Kontrolldefizite*, d. h. Schwierigkeiten der Bürger, die Ausübung politischer Macht wirkungsvoll zu kontrollieren. Die Frage wäre also, auf welche Weise diese Gestaltungs- und Kontrolldefizite im europäischen Politikprozeß beseitigt werden können? Ich sehe für dieses Problem zwei sich notwendig ergänzende Lösungen: zum einen *die direkte Beteiligung* der Bürger im Rahmen europäischer Referenden und zum anderen die Verstärkung *institutioneller Kontrollen* im europäischen Politikprozeß.

3.3. Politische Beteiligung in der post-nationalen Demokratie

Der Schlüssel zur Beseitigung des europäischen Demokratiedefizits ist m.E. die Einführung von Formen direkter politischer Beteiligung in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß der Europäischen Union.²⁹ Dabei geht es nicht darum, die indirekte, repräsentative Demokratie vollständig durch eine direkte Demokratie nach Rousseauschem Vorbild zu ersetzen. Diese Diskussion, die vor allem in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren geführt worden ist, erweist sich im Rückblick als wenig ergebnisreich und braucht uns hier nicht weiter zu interessieren. Es geht vielmehr darum, *in Ergänzung* zu den bestehenden Institutionen parlamentarischer Demokratie dem Bürger eine eigenständige Artikulationsmöglichkeit zu schaffen und ihm eine direkte Mitwirkungsmöglichkeit an wichtigen politischen *Einzelfragen* zu geben. Im Kern geht es also darum, auf europäischer Ebene ein *Mischsystem* der politischen Willensbildung

²⁹ Vgl. auch M. Zürn, Über den Staat und die Demokratie im europäischen Mehrebenensystem, in: Politische Vierteljahresschrift 37 (1996), S. 27-55.

und Entscheidungsfindung zu etablieren, in dem direkte und repräsentative Elemente auf pragmatische Weise kombiniert sind.

Überlegungen zur Vermischung von direkter und indirekter Demokratie in der Europäischen Union können an die Beobachtung anschließen, daß nahezu alle westlichen Demokratien nach ihrem Legitimationsverständnis zwar repräsentative Demokratien sind, in ihren Verfassungssystemen sich jedoch „eine Vielzahl unterschiedlicher Kombinationen repräsentativer und plebiszitärer Partizipationschancen ... erkennen“ lassen.³⁰ Dabei ist auffallend, daß direkt-demokratische Formen politischer Beteiligung gerade in den beiden Ländern eine besonders große Rolle spielen, die durch eine ausgeprägte sozio-kulturelle Heterogenität charakterisiert sind, nämlich die Schweiz und – auf der Ebene der Einzelstaaten – die USA.³¹ Der gegen die reine Form der „Referendumsdemokratie“ immer wieder vorgebrachte Einwand, dabei handle es sich um „eine konfliktmaximierende Struktur“³², läßt sich offensichtlich für Mischsysteme demokratischer Beteiligung nicht aufrechterhalten. Im Gegenteil, es spricht sogar einiges für die Vermutung, daß es gerade „die direkt-demokratischen Elemente sind, die in einer ethnisch, sprachlich, sozial und kulturell hochgradig differenzierten Gesellschaft wesentlich mit beitragen, den staatsbürgerlichen Konsens zu finden und auch Minderheiten in das System miteinzubinden“.³³

Die Einführung direkt-demokratischer Beteiligungsformen kann darüber hinaus durchaus anknüpfen an die politische Praxis in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Von wenigen Ausnahmen (vor allem den Niederlanden) abgesehen, haben alle EU-Mitgliedsländer in ihren Verfassungen die verschiedensten Möglichkeiten der direkten Bürgerbeteiligung vorgesehen. Und in den vergangenen zwanzig Jahren zählten gerade europapolitische Themen zu den wichtigsten Streitfragen, die mit Hilfe nationaler Referenden entschieden wurden. Ich möchte hier nur an die – teilweise gescheiterten – Volksabstimmungen und -befragungen zum EG-Beitritt in Großbritannien, Dänemark, Irland, Österreich, Norwegen, Schweden, Finnland und der Schweiz erinnern, sowie an die nationalen Referenden zur Unterzeichnung des Maastrichter Vertrages in Dänemark, Irland und Frankreich.³⁴

30 W. Steffani, *Pluralistische Demokratie*, Opladen 1980, S. 154; vgl. J. Gebhardt, *Direkt-demokratische Institutionen und repräsentative Demokratie im Verfassungsstaat*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 23/91*, S. 16-30, hier S. 20; W. Luthardt, *Direkte Demokratie: Ein Vergleich in Westeuropa*, Baden-Baden 1994.

31 Vgl. S. Möckli, *Direkte Demokratie. Ein Vergleich der Einrichtungen und Verfahren in der Schweiz und Kalifornien*, unter Berücksichtigung von Frankreich, Italien, Dänemark, Irland, Österreich, Liechtenstein und Australien, Bern 1994.

32 G. Sartori, *Demokratietheorie* (Anm. 25), S. 128.

33 M. Strübel, *Mehr direkte Demokratie? Volksbegehren und Volksentscheid im internationalen Vergleich*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 42/87*, S. 17-30, S. 22.

34 Vgl. W. Luthardt, *European integration and referendums: Analytical considerations and empirical evidence*, in: A. W. Cafruny/G. G. Rosenthal (Hrsg.), *The Maastricht debates and beyond*, Boulder 1993, S. 53-71; W. Kaiser u.a., *Die EU-Volksabstimmungen in*

In diesem Zusammenhang wurde auch deutlich, daß *nationale* Referenden zu europapolitischen Themen der Gefahr ausgesetzt sind, für innenpolitische Zwecke instrumentalisiert zu werden. Von der – zudem in unterschiedlichem Maße eingeräumten – Möglichkeit nationaler Referenden geht folglich eine nicht zu unterschätzende Gefahr der Desintegration der Europäischen Union und der Delegitimation ihrer Politik aus. Diese Gefahr läßt sich zumindest teilweise dadurch ausräumen, daß die Möglichkeit geschaffen wird, zu wichtigen europapolitischen Themen *europäische* Referenden abzuhalten. Auf diese Weise könnte das legitimitätsstärkende, „gemeinschaftsschaffende Potential“,³⁵ das Referenden ja prinzipiell durchaus besitzen können, für die demokratische Legitimation der europäischen Integration genutzt werden. Dies muß im übrigen keineswegs zu Lasten der – bislang geringen – Effizienz des europäischen Politikprozesses gehen. Direkt-demokratische politische Entscheidungsformen können unter Umständen die Effizienz staatlichen Handelns durchaus verbessern.³⁶

Der Beitrag direkt-demokratischer Beteiligungsformen zur Beseitigung des europäischen Demokratiedefizits darf allerdings auch nicht überschätzt werden. Abgesehen von der unmittelbar legitimierenden Wirkung, die die mehrheitliche Zustimmung der europäischen Bürger im Falle von Vertragsänderungen entfalten kann, sehe ich die primäre Bedeutung europäischer Referenden darin, daß sie dem Bürger ein Drohinstrument in die Hand gibt – ähnlich dem fakultativen Referendum in der Schweiz³⁷ –, das bewirkt, daß die Aufgeschlossenheit der Gemeinschaftsorgane für die Präferenzen und Interessen der europäischen Bürger vergrößert wird. Auf diese Weise würde dann zumindest ein Teil des Repräsentationsdefizits in der europäischen Politik beseitigt.

3.4. Kontrolle politischer Macht in der postnationalen Demokratie

Das andere Problem, das sich mit der Übertragung des Repräsentationsprinzips vom Nationalstaat auf das europäische Mehrebenensystem ergeben würde, das Kontroll- und Verantwortlichkeitsdefizit, läßt sich auf diese Weise allerdings kaum beseitigen. Angesichts der materiellen und institutionellen Komplexität europäischer Politik dürfte der Bürger mit ihrer Kontrolle selbst unter günstigsten Bedingungen überfordert sein. Eine effektive Kontrolle europäischer Politik ist deshalb m.E. nur durch eine Umstellung des Kontrollprinzips von der individuellen auf die *institutionelle*

Österreich, Finnland, Schweden und Norwegen: Verlauf, Ergebnisse, Motive und Folgen, Wien 1995.

35 M. Zürn, Über den Staat und die Demokratie (Anm. 29), S. 49; vgl. J. Gebhardt, Direkt-demokratische Institutionen (Anm. 30), S. 27.

36 Vgl. B. Frey, Efficiency and Democratic Political Organisations: The Case for the Referendum, in: Journal of Public Policy 12 (1992), S. 209-222.

37 Vgl. L. Neidhart, Plebiszit und pluralitäre Demokratie, Bern 1970; W. Linder, Swiss Democracy (Anm. 21).

Kontrolle und eine *Optimierung der institutionellen Kontrollen* im politischen System der Europäischen Union zu erreichen.

Überlegungen zur institutionellen Kontrolle politischer Macht sind in der modernen Demokratietheorie ja durchaus bekannt. Systematisch ausgearbeitet finden sie sich in den Arbeiten von Montesquieu³⁸ und de Tocqueville³⁹; am prägnantesten formuliert hat sie wohl James Madison in seinem 51. „Federalist“-Artikel vom 6. Februar 1788. Madison entwirft darin die Grundzüge eines Systems verschränkter Kompetenzen mit dem Ziel der gegenseitigen institutionellen Machtkontrolle. Das Problem des Mißbrauchs staatlicher Macht sollte gelöst werden, „indem die innere Struktur des Regierungssystems so gestaltet wird, daß dessen konstitutive Elemente durch ihre wechselseitigen Beziehungen selbst zum Mittel werden, den jeweils anderen Teil in seine Schranken zu verweisen“.⁴⁰ Das Grundprinzip seiner Überlegungen brachte Madison auf die griffige Formel: „Machtstreben muß Machtstreben entgegenwirken“. Ich halte dieses Prinzip nicht nur für die „komplexe [*compound*] Republik Amerikas“, sondern auch für das nicht weniger komplexe politische System der Europäischen Union für grundlegend. Hier wie dort kann eine effektive Kontrolle politischer Macht nur noch durch starke institutionelle Sicherungen erreicht werden, und nicht durch individuelle Kontrollen (in welcher Form auch immer).

In diesem Kontext nun macht der Vorschlag, die Kompetenzen des Europäischen Parlaments auszuweiten und das bestehende Institutionensystem zu einem Zwei-Kammer-System auszubauen, durchaus Sinn. Denn ein Zwei-Kammer-System ist eine vielversprechende Möglichkeit, wie politische Interessen und die Interessen der Mitgliedsstaaten im Entscheidungssystem der Europäischen Union gegenseitig in Schach gehalten werden können. Ein solches System birgt zwar grundsätzlich die Gefahr der Entscheidungsblockade in sich, für dieses Problem gibt es im Fall der Europäischen Union allerdings aufgrund ihrer eigentümlichen institutionellen Konstruktion eine besondere Lösung. Denn mit der Europäischen Kommission steht dort ein institutioneller Vermittler (*mediator*) zur Verfügung, der zumindest im Normalfall verhindern kann, daß das Entscheidungssystem in institutioneller Blockade erstarrt. Und bei gleichzeitiger Einführung europäischer Referenden wird die im Parlamentarisierungs-Modell angelegte Gefahr der Verselbständigung des Europäischen Parlaments von den Bürgern entschärft. Damit ist nicht gesagt, daß die Verteilung und Kontrolle der Gewalten im europäischen Politikprozeß mit der Einrichtung eines Zwei-Kammer-Systems bereits optimal gelöst wäre. Das Institutio-

38 Vgl. A. Riklin, Montesquieus freiheitliches Staatsmodell. Die Identität von Machtteilung und Mischverfassung, in: Politische Vierteljahresschrift 30 (1989), S. 420-442.

39 A. de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika: 1. Teil, Stuttgart 1959.

40 J. Madison, James, Federalist Nr. 51, 6. Februar 1788, in: A. Adams/W. P. Adams (Hrsg.), Die Amerikanische Revolution und die Verfassung 1754-1791, München 1987, S. 403.

nensystem der Europäischen Union müßte insgesamt nicht nur im Hinblick auf die Verbesserung der Effektivität von Entscheidungen überprüft werden, wie dies derzeit geschieht, sondern auch im Hinblick auf die Optimierung der institutionellen Kontrollen im europäischen Mehrebenensystem.

4. Fazit

Faßt man die bisherigen Überlegungen zusammen, dann wird deutlich erkennbar, daß die Demokratisierung der Europäischen Union eine alles andere als leichte Aufgabe ist. Die Europäische Union ist zwar prinzipiell demokratiefähig, aber die bislang vorliegenden Vorschläge zur Beseitigung des europäischen Demokratiedefizits greifen allesamt zu kurz. Mit einer Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen, der größeren Transparenz europäischer Entscheidungsprozesse und der Stärkung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments ist es in der Tat nicht getan. Ganz im Gegenteil, dadurch würden die bestehenden Probleme entweder verschoben oder sogar noch verschärft.

Eine sowohl plausible als auch praktikable Lösung für das europäische Demokratieproblem ergibt sich erst dann, wenn vom Modell der repräsentativen Mehrheitsdemokratie als Vorbild für die Demokratisierung der EU Abschied genommen wird. Als Alternative bietet sich das *Modell der post-nationalen Demokratie* an, das sich in zumindest dreierlei Hinsicht vom Modell der repräsentativen Mehrheitsdemokratie unterscheidet. Im Hinblick auf den Entscheidungsmodus verfährt die post-nationale Demokratie nicht nach dem Mehrheitsprinzip, sondern in allen wichtigen politischen Streitfragen nach dem *Konsensprinzip*; im Hinblick auf die Kontrolle politischer Macht basiert die post-nationale Demokratie nicht auf dem Prinzip individueller Kontrolle (durch Wahlakte), sondern auf dem *Prinzip institutioneller Kontrolle*; und im Hinblick auf den Modus politischer Beteiligung stützt sich die post-nationale Demokratie weder auf die klassischen Formen direkter Partizipation, noch auf die modernen Formen politischer Repräsentation mit ihren indirekten Beteiligungsmöglichkeiten jeweils für sich genommen, sondern auf eine komplexe *Mischform von direkter und indirekt-demokratischer Beteiligung*.

Die Herausforderung, die damit für die europäische Politik verbunden ist, darf allerdings nicht unterschätzt werden. Entwicklungsgeschichtlich steht mit dem Übergang zur post-nationalen Demokratie nicht weniger an als die dritte große Transformation der Demokratie. Nach Dahl erfolgte die erste große Transformation durch die Einführung der (direkten) Demokratie in den griechischen Stadtstaaten, die zweite große Transformation bestand in der Übertragung der Demokratie von der lokalen Ebene auf die Ebene der Nationalstaaten, die dritte große Transformation schließlich wird durch die Übertragung des Demokratieprinzips von der nationalen auf

die internationale Ebene erforderlich.⁴¹ Und genauso wie die zweite Transformation der Demokratie eine grundlegende institutionelle Innovation zur Voraussetzung hatte, nämlich die Umstellung von der direkten zur indirekten politischen Beteiligung mit Hilfe des Repräsentationsprinzips, genauso verlangt auch der Übergang zur post-nationalen Demokratie weitreichende institutionelle Innovationen.

Dennoch: Mit dem „Abschied vom Nationalstaat“⁴² ist nicht das „Ende der Demokratie“⁴³ gekommen, damit hat sich lediglich die Anwendbarkeit und die Legitimationskraft eines ganz bestimmten Demokratiemodells erschöpft, nämlich des Modells der repräsentativen Mehrheitsdemokratie. Zu diesem Modell gibt es jedoch praktikable Alternativen. Das Modell der post-nationalen Demokratie, das hier als Alternative skizziert wurde, bietet die Möglichkeit, an den normativen Standards demokratischer Legitimation festzuhalten, ohne daß die staatlichen Handlungsmöglichkeiten auf supranationaler Ebene und die Autonomie der EU-Mitgliedstaaten über Gebühr eingeschränkt werden müßten.

Ob die europäischen Nationalstaaten freilich die Chance, die sich ihnen mit dem Übergang zur einer post-nationalen Form der Demokratie in einer handlungsfähigen Europäischen Union bietet, auch tatsächlich nutzen, ist keineswegs gesagt. Das bisherige Ergebnis der Regierungskonferenz zur Reform der Europäischen Union (Maastricht II) und die aktuellen europapolitischen Diskussionen in den EU-Mitgliedstaaten müssen in dieser Hinsicht äußerst skeptisch stimmen. Bislang zumindest bleiben sie in jeder Hinsicht hinter den Erfordernissen zurück. Für das Zögern der Politik und die Zweifel, die in den einschlägigen Fachwissenschaften geäußert werden, mag es zahlreiche Gründe geben, eines allerdings sollte diese Analyse gezeigt haben: Mit der Sorge um den Erhalt der Demokratie in Europa läßt sich der Rückfall in die Kleinstaaterei und die Zuflucht zu anti-europäischem Populismus nicht begründen! Für die europäischen Nationalstaaten gibt es einen demokratieverträglichen Ausweg aus der „Globalisierungsfalle“, sie müssen sich lediglich dafür entscheiden, ihn auch zu gehen.

41 Vgl. R. A. Dahl, *A Democratic Dilemma* (Anm. 18).

42 E. Grande, *Abschied vom Nationalstaat? Entwicklungslinien moderner Staatlichkeit in Europa*. Arbeitspapier Nr. 1/1997. München: TU München, Lehrstuhl für Politische Wissenschaft 1997.

43 J.-M. Guéhenno, *Das Ende der Demokratie*, München 1994.

Wolfgang Bernschneider

Die Politik der Nicht-Politik

1. Nicht-Politik als politische Steuerung?

„Politische Steuerung“ ist ein Dauerthema der Politikwissenschaft. Ein aktuelles Fazit wird etwa von R. Mayntz gezogen, die einerseits eine „empirische Widerlegung des hierarchischen Steuerungsmodells“ staatlicher Politik sieht, andererseits einen Formwandel politischer Aufgabenerfüllung feststellt, der neben der fortdauernden Existenz autoritativer Staatsintervention eine höhere Relevanz von Verhandlungssystemen und Netzwerkbildungen bedeute.¹ An der verbreiteten Steuerungsskepsis hatte dabei die Systemtheorie ihren deutlichen Anteil, indem sie die skeptischen empirischen Ergebnisse der „konventionellen Politikforschung“ aufgriff und Erklärungen für das Beobachtete zu liefern versuchte.² Erst recht nach der „autopoietischen“ Wende in der Systemtheorie konnte dem „politischen“ System kein (Steuerungs-) Primat mehr zukommen: für die Systemtheorie unterscheidet sich die Politik nur noch *als* Politik, aber nicht mehr qualitativ durch eine besondere, systemübergreifende und übergeordnete Stellung von den anderen Teilsystemen der Gesellschaft.³

Aus der Richtung der autopoietischen Systemtheorie wird gleichzeitig ein alternatives Steuerungsmodell präsentiert: Willkes Konzeption des „Supervisionsstaates“ und einer „dezentralen Kontextsteuerung“.⁴ Der Ansatz wird besonders für komplexe und unübersichtliche Problemlagen empfohlen, wie sie mit einer neuen, von Willke identifizierten Staatsaufgabe zusammenhängen: der Schaffung eines neuen Instrumentariums einer „wissensbasierten Infrastruktur“ zur Zivilisierung eines wildwüchsigen und inzwischen gesellschaftsbedrohenden technologischen Fortschritts durch Erzeugung des hierfür nötigen Kontrollwissens.⁵

1 R. Mayntz, Politische Steuerung: Aufstieg, Niedergang und Transformation einer Theorie, in: K. von Beyme/C. Offe (Hrsg.), Politische Theorien in der Ära der Transformation, PVS-Sonderheft 26/1995, Opladen 1996, S. 153, 164.

2 V. Ronge, V., Politische Steuerung – innerhalb und außerhalb der Systemtheorie, in: K. Dammann/D. Grunow/K. P. Japp (Hrsg.), Die Verwaltung des politischen Systems. Neuere systemtheoretische Zugriffe auf ein altes Thema. Niklas Luhmann zum 65. Geburtstag, Opladen 1994, S. 64.

3 Vgl. ebenda, S. 57.

4 H. Willke, Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1992; ders., Systemtheorie III: Steuerungstheorie, Stuttgart/Jena 1995.

Willke versteht das Steuerungsproblem als Problem der *Interaktion* zwischen autopoietischen Systemen und sucht nach Formen der „gezielten Verschränkung von operativer Geschlossenheit und externer Anregung“.⁶ Es gehe um die Auflösung einer „paradoxen Verstrickung“ des zu steuernden Systems durch die „Anreicherung der Situationsdynamik mit weiteren Alternativen“.⁷ Entscheidend sei, daß hierarchische Problemlösungsversuche komplexe Probleme nicht lösten, sondern verschlimmerten. Das betroffene System müsse die weiterführende Option deshalb selbst für sich erfinden, um sie wirksam in seine Operationsweise einzubauen.⁸ Die „Idee des Supervisionsstaates“ beinhalte (bei entsprechenden Problemstellungen), daß an die Stelle direkter, hierarchischer und autoritärer politischer Intervention ein diskursives Verfahren trete, in dem die Möglichkeiten der Etablierung gemeinsamer Kontextbedingungen geprüft werden.⁹ Die „Unwahrscheinlichkeit gelingender Kommunikation“ zwischen autonomen, selbstreferentiell operierenden Einheiten zugunsten einer wechselseitigen Selbstbindung und Selbstbeschränkung soll dabei aus einer „minimalen, aber unerläßlichen, diskursiv konstituierten hierarchischen Struktur eines sozietaalen Problemlösungsgefüges“ heraus geleistet werden.¹⁰

Für sein Konzept der Kontext-Steuerung autopoietischer Systeme, das sich auf „organisierte“, kollektive Akteure bezieht, hebt Willke vier relevante Bezugsebenen hervor:¹¹

- Die Innenrelationen eines Teilsystems werden von *Präferenzregeln* bestimmt: sie ordnen interne Operationen und damit die Beziehung zu sich selbst und die leitenden Gesichtspunkte;
- die Außenrelationen werden nach *Inferenzregeln* gestaltet: sie legen fest, wie ein System Umweltereignisse beobachtet, bewertet und daraus systemspezifische Informationen ableitet;
- die Interrelationen hängen von *Transferenzregeln* ab: sie bestimmen die Art und Weise, in der relevante Informationen für andere aufbereitet werden, so daß sie füreinander „gelesen“ und im Kontext anderer Leitkriterien verstanden werden können;
- Kontext-Relationen schließlich sollen nach *Konferenz-Regeln* zum dezentralen Aufbau gemeinsamer Kontextbedingungen führen. Konferenzregeln bestimmen die Art und Qualität der Integration eines differenzierten Systems sowie Bereiche des Verzichts auf (gemeinsame) Regeln;

5 Ders., Die Steuerungsfunktion des Staates aus systemtheoretischer Sicht. Schritte zur Legitimierung einer wissensbasierten Infrastruktur, in: D. Grimm (Hrsg.), Staatsaufgaben, Baden-Baden 1994 (unter Mitarbeit von E. Hagenah), S. 704.

6 Ders., Systemtheorie III (Anm. 4), S. 4.

7 Ebenda, S. 14.

8 Vgl. ebenda.

9 H. Willke, Ironie des Staates (Anm. 4), S. 350.

10 Ebenda, S. 345, 349.

11 Ebenda, S. 343ff.

sie erzeugen einen Zusammenhang von Verhandlungssystemen und wechselseitiger Selbstbindung und Selbstbeschränkung autonomer Teile.

Diese „Konferenzregeln“ seien dabei der „Stoff“, aus dem dezentrale Kontextsteuerung als Verfahren der politischen Supervision sich bilde; sie hätten zum ersten Mal ihre Verankerung nicht mehr in den Subsystemen. Ihre „emergente Qualität“ ergebe sich auf der Ebene des Systems vielmehr aus dem „aktiven und absichtsvollen Zusammenspiel der Teile, die sich zu einem emergenten Gesamtsystem verbinden *wollen*“.¹²

Neben Aufbau und Förderung einer „wissensbasierten Infrastruktur“ von Instituten, Forschungsgruppen, Expertensystemen usw. als Schritt zur „Implementierung der notwendigen Kapazität zur Kontextsteuerung“¹³ bleibt als Staatsaufgabe die „Kombination“ von Selbstorganisation der autonomen Akteure oder Teilbereiche und von „Aufgaben-Orientierung“ des Ganzen. Dies bedeute die „institutionelle und operative Verankerung von Kontextsteuerung“¹⁴ einschließlich einer „Entscheidungsleistung“: nämlich die (mehr oder weniger verbindliche) Definition des „öffentlichen Interesses“ hinsichtlich einer „zum politischen Problem gewordenen Frage“.¹⁵

Es ist freilich die Frage, inwieweit bei diesem Konzept noch von (politischer) „Steuerung“ gesprochen werden kann. Die (autopoietische) Systemtheorie leitet nicht einmal aus der ausgewiesenen Funktionsbestimmung der Politik, kollektiv *bindende* Entscheidungen zu treffen, die Rolle von „Politik“ als gesamtgesellschaftliches Steuerungszentrum ab.¹⁶ Für das Beispiel der „Kontextsteuerung“ geht Willke vom „normalen Versagen“ der Politik aus¹⁷ und sieht den Bedarf an einer „Form der Koordination“, welche es „der Politik erlaubt, die *destruktiv* gewordene Position einer hierarchischen Spitze der Gesellschaft zu räumen und sich als Experte *unter anderen* (notwendigen) Experten in problemadäquate, diskursiv operierende Verhandlungssysteme einzureihen“.¹⁸ Steuerung soll sich demnach gerade nicht mehr (oder nur noch partiell) „politisch“ vollziehen, sondern statt dessen als *wechselseitige* kontextuelle Kontrolle der (beteiligten) Funktionssysteme.¹⁹ Das hieße allerdings, daß eine zum „politischen Problem“ gewordene Frage nur noch dann (und insoweit)

12 Ebenda, S. 346 (Hervorhebung von mir – W.B.).

13 H. Willke, Die Steuerungsfunktion des Staates aus systemtheoretischer Sicht (Anm. 5), S. 709.

14 Ders., Systemtheorie III (Anm. 4), S. 122.

15 Ders., Die Steuerungsfunktion des Staates aus systemtheoretischer Sicht (Anm. 5), S. 706.

16 Kritisch hierzu: R. Münch, Risikopolitik, Frankfurt a. M. 1996, S. 116.

17 H. Willke, Systemtheorie III (Anm. 4), S. 121.

18 Ebenda, S. 122 (Hervorhebungen von mir – W.B.).

19 Vgl. H. Willke, Die Steuerungsfunktion des Staates aus systemtheoretischer Sicht (Anm. 5), S. 706.

auch politisch thematisiert werden könnte, wenn (und wie) die anderen beteiligten Funktionssysteme hierfür noch den Raum ließen.

Statt von einem Konzept „politischer“ Steuerung zu sprechen, erscheint der Ansatz mehr als mögliche Rechtfertigungs- und Forderungsgrundlage für den Rückzug des Staates und der öffentlichen Politik aus gesellschaftlichen Problemlösungsdiskursen.

Die Idee einer „dezentralen Kontextsteuerung“ ist inzwischen einer teilweise grundsätzlichen, theoretischen Kritik ihrer Prämissen und ihrer Konsistenz unterzogen worden.²⁰ Der folgende Text möchte nicht diese Auseinandersetzungen fortführen, sondern empirisch argumentieren und dabei zeigen, daß „dezentrale Kontextsteuerung“ nicht funktioniert. Dies soll am Beispiel des nordrhein-westfälischen Landesprogramms zur „Sozialverträglichen Technikgestaltung“ geschehen (3). Vorher (2) soll ein Fallbeispiel dargestellt werden, das in deutlichem Kontrast hierzu steht und das als Beispiel zentraler und in gewisser Weise einer „direktiven Kontextsteuerung“ gelesen werden kann.²¹ Es handelt sich um das „Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag“ (kurz: TAB). Die Fälle sollen gegenübergestellt werden, um am Schluß (4) einige zusammenfassende Betrachtungen anzufügen.

2. Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Bundestag: Die politische Steuerung der Nicht-Politik

2.1. Die Suche nach den Grenzen von Politik und Nichtpolitik

Hintergrund der Einrichtung einer Beratungskapazität zur TA waren gesellschaftspolitische Konflikte um den „technischen Fortschritt“, die sich abzeichnenden Probleme für die repräsentative Demokratie und der drohende (relative) Bedeutungs- und Machtverlust des Parlaments. Die (parlamentarische) Politik hatte an Terrain verloren und drohte auf dem Gebiet der politischen Steuerung und Gestaltung der „technischen Entwicklung“ weiter ins Hintertreffen zu geraten. Zur Vorgeschichte des Büros für Technikfolgenabschätzung (meist kurz „TAB“ genannt) gehört eine längere Institutionalisierungsdebatte und die Arbeit von zwei Enquete-Kommissionen des Bundestags, die sich mit Problemen der Technikfolgenabschätzung (TA) und möglichen Formen einer parlamentarischen Politikberatung befaßten. Die Problemdiagnose der 2. Enquete-Kommission unterstrich die Einschätzung einer sich abzeichnenden Ohnmacht der par-

20 Vgl. H. Kitschelt, Technologiepolitik als Lernprozeß, in: D. Grimm (Hrsg.), Staatsaufgaben, Baden-Baden 1994 (unter Mitarbeit von E. Hagenah), S. 391ff.; J. Habermas, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates, Frankfurt a. M. 41994; R. Münch, Risikopolitik (Anm. 16).

21 Vgl. G. Teubner/H. Wilke, Kontext und Autonomie: Gesellschaftliche Selbststeuerung durch reflexives Recht, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 6 (1984), Heft 1, S. 32f.; R. Mayntz, Politische Steuerung (Anm. 1), S. 155, Anm. 8.

lamentarischen Politik. In dem Bericht an den Bundestag, der schließlich zur Modellversuchsphase des TAB von 1990 bis 1993 führte, wird hervor-
gehoben, daß die technische Entwicklung ein „qualitativ neues Stadium
erreicht“ habe.²² Angesichts des gesteigerten Tempos technischer Innova-
tionen stünden neuen Chancen „wachsende Risiken“ gegenüber. Die
„komplexen Wirkungen“ und die „wachsende Eingriffstiefe“ von Wissen-
schaft und Technik erforderten zunehmend bessere Informationen als Ent-
scheidungsgrundlage. Die Kommission räumte selbst ein, daß der Bun-
destag die mit der technischen Entwicklung verbundenen Aufgaben
„bislang nicht ausreichend wahrnehmen“ könne; es bestünden z.T. auch
„starke verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf die gegenwärtige
Situation“, weil zentrale technkbezogene Entscheidungen häufig ohne
oder ohne rechtzeitige Einbeziehung des Parlaments getroffen würden.²³

Gemessen an dieser Lagebeschreibung kam die deutsche Beratungskapa-
zität zur TA im internationalen Vergleich relativ spät und fiel in der Grö-
ßenordnung (gemessen an formalen Kriterien) relativ bescheiden aus. So-
wohl in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern orientierte sich
die Debatte weitgehend am amerikanischen Vorbild des „Office of Tech-
nology Assessment“ (OTA), das von 1973 bis 1995 den US-Kongreß ber-
raten hatte. Das OTA beschäftigte zuletzt ca. 185 Mitarbeiter und verfügte
über ein Jahresbudget von ca. 23 Millionen Dollar.²⁴ Zwar handelt es sich
beim deutschen TAB um eine im europäischen Vergleich relativ große
Einrichtung, doch nimmt es sich gegenüber dem OTA mit ca. 15 Mitar-
beitern und ea. vier Millionen DM für institutionelle und Projektförderung
jährlich relativ bescheiden aus.²⁵

In der langen Institutionalisierungsdebatte, in der von den Fraktionen
verschiedene Modelle favorisiert worden waren, spielten u.a. folgende
Aspekte eine Rolle, an denen sich Auseinandersetzungen entzündet hat-
ten:²⁶

- Frage der Verträglichkeit mit verfassungs- und ordnungspolitischen Ge-
sichtspunkten: befürchtet wurde die Wirkung eines „technology arrest-
ment“, die Blockierung der technischen Entwicklung aufgrund bürokrati-
scher Regulierung und Strangulierung;

22 Enquête-Kommission, Bericht und Empfehlungen der Enquête-Kommission „Gestal-
tung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“,
Bundestags-Drucksache 11/4606 vom 30.05.1989, S. 5.

23 Vgl. ebenda.

24 V. Coates, On the Demise of OTA. Statement to the International Association of
Technology Assessment and Forecasting Institutions (IATAFI), in: TA-Datenbank-
Nachrichten Nr. 4, Dezember 1995, S. 13ff.

25 Vgl. Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (AFFTA):
Beschlußempfehlung und Bericht, Bundestags-Drucksache 12/4193 vom 22.01.1993,
S. 7.

26 Vgl. Enquete-Kommission 1989 (Anm. 22), S. 13.

- Gefahr der Bürokratisierung der parlamentarischen Arbeit (im Zusammenhang mit der Größenordnung der Einrichtung und der Kompetenzverteilungen);
- Notwendigkeit einer Institutionalisierung von TA über bestehende Verfahren der Politikberatung hinaus (z.B. Anhörungen, Enquete-Kommissionen) und das Problem der Kontinuität von TA;
- Frage nach Beteiligung der Öffentlichkeit (u.a. Zusammensetzung der Lenkungsgremien, Frage nach Primat der Politik);
- Integration des politischen Lenkungsgremiums in Organstruktur und Arbeitsweise des Bundestags: Probleme einer Ausbalancierung des Rechts, über einen konkreten Auftrag hinaus dem Plenum Beschlussempfehlungen vorzulegen. Als Gefahr wurde wahrgenommen, daß „historisch gewachsene parlamentarische Arbeitsstrukturen und Kompetenzgefüge insbesondere auf der Ebene der Ausschüsse“ durch eine neue Beratungskapazität aufgebrochen werden könnten.²⁷

1989 beschloß der Bundestag schließlich eine „kleine Lösung“. Man folgte einem Antrag der Regierungskoalition und entschied sich für eine Beratungseinheit *außerhalb* des Parlaments bzw. der Bundestagsverwaltung. Dem damaligen Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (später: Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung) wurden die Aufgaben des politischen Steuerungsgremiums für die Initiierung und Steuerung von TA-Prozessen übertragen.²⁸

Nach einer Ausschreibung wurde das damalige Kernforschungszentrum Karlsruhe, Abteilung für Angewandte Systemanalyse (heute: Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, ITAS, des Forschungszentrums Karlsruhe), ausgewählt und mit dem Aufbau des TAB in Bonn beauftragt. Nach Beendigung der dreijährigen Modellversuchsphase arbeitet das TAB auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der Bundestagsverwaltung und dem Kernforschungszentrum als „ständige“ Beratungseinheit (allerdings zunächst befristet bis 1998).

Der speziellen Institutionalisierung des Büros für Technikfolgenabschätzung liegt die Absicht zugrunde, den Primat der Politik bei TA-Prozessen sicherzustellen; es wird die nur instrumentelle, der parlamentarischen Politik dienende Funktion der Politikberatung unterstrichen. Grundlage der Institutionalisierung und der Arbeitsweise des TAB sind neben dem Vertrag mit dem Kernforschungszentrum vor allem die Geschäftsordnung des Bundestages (§ 56 a) sowie die vom Ausschuß beschlossenen Verfahrensregeln. Die Entscheidung über Durchführung, Abnahme und Veröffentlichung von TA-Studien behält sich der Ausschuß vor, wobei

²⁷ Ebenda.

²⁸ W.-M. Catenhusen, Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag – Erfahrungen und Perspektiven, in: W. Fricke (Hrsg.), Jahrbuch Arbeit und Technik 1994, Bonn 1994, S. 284f.

auch andere Parlamentsausschüsse TA-Studien anregen können. Entscheidungen im Ausschuß sowie der für TA benannten Berichtersteller der Fraktionen sind bislang im Konsens der Fraktionen erfolgt; davon soll auch künftig (soweit möglich) nicht abgewichen werden. Hierzu gehört auch die Regelung, daß Studien nicht vergeben werden können, wenn im Ausschuß ein Drittel der Mitglieder widerspricht.²⁹

Mit dem TAB hat sich der Bundestag eine Beratungseinheit geschaffen, die Lücken im Wissen um die Folgen bzw. Folgenketten des „technischen Fortschritts“ schließen und die parlamentarische Kontrolle der Regierung unterstützen, die andererseits parlamentarische Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und systematisieren soll. Das Büro für Technikfolgenabschätzung soll sich in seiner Arbeit eng und ausschließlich am Bedarf des parlamentarischen Adressaten, an parlamentarisch definierten, politischen Präferenzen orientieren. Seine Aufgabenstellung ist in der Tendenz gewissermaßen in sachlicher, zeitlicher und sozialer Hinsicht „generalisiert“:

- *sachlich*, weil sie nicht nur auf einzelne Probleme oder einzelne Technologien beschränkt, sondern dem Grunde nach auf das Gesamtspektrum der sich abzeichnenden technischen Entwicklung und ihrer Folgen sowie der parlamentarischen Handlungsmöglichkeiten ausgerichtet ist. Im einzelnen gehören dazu a) der Aufgabenbereich „TA-Studien“ mit der Möglichkeit der Vergabe von Gutachten und Teilprojekten nach außen sowie das entsprechende „Projektmanagement“ und die parlamentsgerechte Aufbereitung und (auch interaktive) Vermittlung der Ergebnisse, b) der Bereich „Monitoring“ als Beobachtung der technischen Entwicklung und anderer TA-Projekte im In- und Ausland und c) der Arbeitsbereich „Methoden“ als Verfolgen der und Teilnahme an der Diskussion um die Weiterentwicklung von TA-Methoden;
- *zeitlich*, weil mit der Einrichtung eine ständige und dauerhafte, längerfristige Beratung (auch unter Wahrung einer gewissen personellen Kontinuität) sichergestellt werden soll, die legislaturübergreifend angelegt ist. Sie zielt nicht auf einen kurzfristigen, tagesaktuellen Beratungsbedarf ab, sondern beabsichtigt vertiefte TA-Studien. Hierin unterscheidet sich diese Einrichtung etwa vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags und der mehr punktuellen und ausschnitthaften Ausrichtung von Anhörungen und Enquete-Kommissionen,³⁰
- *„sozial“*, weil sie nicht auf die Beratung einzelnen Abgeordneter, der Fraktionen oder eines einzigen („Querschnitts“-) Ausschusses zielt, sondern sich als Beratung des Parlaments „als Ganzem“ versteht.³¹

29 Vgl. ebenda, S. 285f.; AFTTA 1993 (Anm. 25), S. 6.

30 Ebenda, S. 8.

31 Th. Petermann, Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim deutschen Bundestag: Innovation oder Störfaktor? in: A. Murswieck (Hrsg.), Regieren und Politikberatung, Opladen 1994, S. 83.

Hinzu kommt, gewissermaßen in auch „räumlicher“ Hinsicht, ein tendenziell unbegrenzter Verfügungsanspruch über relevanten Sachverstand auch außerhalb des Büros für Technikfolgenabschätzung. Der AFTTA-Bericht von 1993 formuliert dies in der Weise, daß „der interne Bestandteil“ der Beratungskapazität des Bundestages aus dem Aussehuß sowie dem TAB bestehe. „Als externer *Bestandteil* kann theoretisch der gesamte fachspezifische und interdisziplinäre Sachverstand *im In- und Ausland* bezeichnet werden.“ Im weiteren geht der Bericht offenbar von der Prämisse der (unbegrenzten) Monetarisierbarkeit von Wissenschaft aus; er fährt fort: „Der in der Praxis begrenzende Faktor für die Nutzung dieser Kapazitäten sind die vom Bundestag für TA-Untersuchungen bereitgestellten finanziellen Mittel.“³² Konkreter und unmittelbarer Hintergrund dieser Darstellung ist die enge Verbindung zwischen TAB und ITAS in Karlsruhe und die Möglichkeit, die Infrastruktur des Forschungszentrums Karlsruhe und seine Kontakte im In- und Ausland nutzen zu können.³³

Das TAB hat bis Ende 1995 zehn TA-Projekte durchgeführt und abgeschlossen. Hinzu kommen Monitoring-Aktivitäten und entsprechende Sachstandsberichte. Anfang 1996 wurden fünf TA-Projekte und sechs Monitoring-Vorhaben bearbeitet; jährlich werden etwa vier oder fünf neue TA-Vorhaben begonnen.³⁴ Allgemeine Vorstellungen über die Aufgaben von „Techniksteuerung“ und die Rolle des Staates (incl. Parlament) und die gewünschten Leistungen von „Technikfolgenabschätzung“ grenzen die Themenauswahl und -strukturierung dabei mit ab:

Die 2. Enquete-Kommission des Bundestages zur TA hatte seinerzeit die Notwendigkeit hervorgehoben, „gewünschte technische Entwicklungen zu fördern, Gefahren zu begrenzen und erkannte Risiken auf ein erträgliches Maß zu reduzieren“. Allein die Steuerungsfunktion des Marktes sei nicht geeignet, die „soziale und ökologische Verträglichkeit der Technik im erforderlichen Umfang“ zu gewährleisten.³⁵ Dies begründete die Notwendigkeit von mehr (und besserer) Politik und staatlicher Steuerung im Sinne der Gefahrenabwehr und Risikokontrolle. TA hatte weitgehend den Charakter einer „Frühwarnung“ vor den sich abzeichnenden Gefahren einer neuen Technik. Damit korrespondierte ein TA-Verständnis, wonach TA-Prozesse möglichst frühzeitig initiiert werden sollten, um negative Folgen und schwerwiegende Realisierungsprobleme des Technikeinsatzes von vornherein jedenfalls einzuschränken und Alternativen einzuleiten; TA-Prozesse sollten eine möglichst umfassende Bilanz der politischen Folgen einer Technik und die Einbeziehung relevanter Akteure leisten.³⁶

32 Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (AFTTA): Beschlußempfehlung und Bericht, Bundestags-Drucksache 12/4193 vom 22.01.1993, S. 5 (Hervorhebungen von mir – W.B.).

33 Vgl. ebenda, S. 6f.

34 Vgl. auch ebenda, S. 9.

35 Vgl. Enquete-Kommission 1989 (Anm. 22), S. 5.

36 Vgl. ebenda, S. 6.

Im Zeitablauf zeichnet sich eine gewisse Verschiebung der perzipierten Aufgaben von TA und des Selbstverständnisses jedenfalls eines Teils der einbezogenen Akteure ab. In der Diskussion wird immer wieder auf den Doppelaspekt der technischen Entwicklung hingewiesen, einmal Gefahren zu produzieren, zum andern potentielle Quelle von „Chancen“ und Wohlstand darzustellen, die nicht blockiert werden sollen. Eine Position wird dabei dadurch charakterisiert, daß sie (sich abgrenzend von der Politik der Bundesregierung) eine „Strategie der vorausschauenden Vermeidung von Technikrisiken durch Technikgestaltung“ vermißt und eine Politik sieht, die sich weitgehend „auf eine nachträgliche Beseitigung von Technikfolgen, auf Reparaturforschung“ beschränke.³⁷ Gefordert wird statt dessen eine „Abkehr von der gegenwärtig herrschenden permissiven Technikpolitik“: „Statt nachträglich das eine oder andere zu reglementieren oder zu reparieren, müssen wir dafür sorgen, daß unerwünschte Nebenfolgen gar nicht erst entstehen.“³⁸

Dieser Position, die sich vielleicht als „gefahrenpräventive Gestaltungsorientierung“ charakterisieren läßt, steht die Linie des TAB einer mehr „risikobalancierenden Potentialorientierung“ gegenüber, die sich eher an der Regierungsmehrheit orientiert. In seiner Selbstdarstellung akzentuiert das TAB sein TA-Verständnis wie folgt: Die Ziele parlamentsberatender TA bestünden darin, a) die Potentiale neuer technischer Entwicklungen zu analysieren und Chancen auszuloten, b) rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Umsetzung zu untersuchen, c) potentielle Auswirkungen der zukünftigen Nutzung vorausschauend zu analysieren und „Möglichkeiten für eine strategische Nutzung der Chancen des Technikeinsatzes und die Vermeidung oder Abmilderung seiner Risiken“ aufzuzeigen und d) auf dieser Grundlage alternative Handlungs- und Gestaltungsoptionen für politische Entscheidungsträger zu entwickeln.³⁹ Das TAB beruft sich mit seinem sog. „konstruktiven Verständnis“ von TA auf eine Übereinstimmung mit den Ausschüssen des Bundestages und den TA-Berichterstattem: „Zielführend ist nicht die Frühwarnung von technikbedingten Risiken. Vielmehr geht es bei solchen Untersuchungen um das vorausschauende Abwägen von Chancen und Risiken und um die Gestaltung neuer technischer Entwicklungen und ihrer Rahmenbedingungen.“⁴⁰

37 So die seinerzeitige Vorsitzende des zuständigen Ausschusses: E. Bulmahn, Ökologischer Umbau braucht zukunftsverträgliche und demokratische Forschungspolitik, in: E. Bulmahn/P. von Oertzen/J. Schuster, (Hrsg.), *Jenseits von Öko-Steuern. Konturen eines ökologisch-solidarischen Reformprojektes im Übergang zum Postfordismus*, Dortmund 1995, S. 67.

38 Ebenda, S. 68f., 72.

39 TAB 1995, TA beim Deutschen Bundestag – Das TAB hat sich als Beratungseinrichtung bewährt, in: *TAB-Brief* Nr. 9, Februar 1995, Bonn 1995, S. 4.

40 TAB 1996, Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag – eine Kurzinformation, Ms., Bonn 1996, S. 2.

Auffällig ist, daß das proklamierte Selbstverständnis des Büros für Technikfolgenabschätzung den möglichen partizipatorischen Charakter von TA nicht erwähnt. Für den TA-Begriff der 2. Enquete-Kommission des Bundestags zur Technikfolgenabschätzung hatte die mögliche Beteiligung von „Betroffenen“ und „Interessierten“ noch eine definitorische Rolle gespielt.⁴¹ Der Bericht des Ausschusses von 1993 würdigt allerdings ein neues, vom TAB zur Verfügung gestelltes Beratungsinstrument: *Workshops* könnten einen besonderen Informationsaustausch zwischen Parlamentariern und Experten ermöglichen und eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung organisieren. „Abweichend von den üblichen Verfahren der Anhörungen von Sachverständigen vor den Ausschüssen des Deutschen Bundestages diskutieren in den Workshops alle Teilnehmer... gleichberechtigt miteinander.“⁴²

Die programmatische, konsensuelle Verankerung eines Grundsatzverständnisses von TA ist nicht bedeutungslos: es prägt die Aufmerksamkeit und Interessen bei der Themenfindung und -strukturierung, auf der Seite der Analyse- und Beratungstätigkeit den Prozeß der Suche, Reflexion, Erarbeitung usw. sowie die Rezeption erstellter Studien und Aussagen mit.

2.2. *Parlamentarische Steuerung als Nicht-Rezeption von Nicht-Wissenschaft?*

Aus systemtheoretischer Sicht ist Wissenschaft ein „nichtpolitisches System“, sie ist „Umwelt“ in dem Sinne, in dem es auch die Ökonomie und die ökonomisch-technische Entwicklung ist. Wissenschaft soll nach einem eigenen „Code“ (der Unterscheidung von wahr und unwahr) operieren.

Die Beratungsstruktur des Bundestages im Bereich TA, in dem das TAB eine gewisse Schlüsselrolle einnimmt, läßt sich als „strukturelle Kopplung“ zwischen den Systemen von Politik und Wissenschaft, als „institutionelle Brücke“⁴³ verstehen, die eine (bessere) Leistungserbringung zwischen Systemen gewährleisten soll und die eine gewisse rechtsförmige Absicherung u.a. durch den Vertrag über die Einrichtung des TAB erfahren hat. Darüber hinaus fungiert als Steuerungsmittel der Politik ausschließlich die Bereitstellung finanzieller (und gewisser organisatorischer Nutzungs-) Ressourcen, die in Form von Projekt- und Gutachtenfinanzierungen noch über die institutionelle Förderung des TAB hinausgehen.

In systemtheoretischer Perspektive erscheint auch „Wissenschaft“ als „autopoietisches“ System im Zuge seiner (relativen) Umstellung auf Erkenntnisgewinnung statt nur Bewahrung, Erhaltung.⁴⁴ Autopoiesis impliziert dabei die Merkmale operationaler Geschlossenheit, der Selbstspezifi-

41 Vgl. Enquete-Kommission 1989 (Anm. 22), S. 6.

42 AFFTA 1993 (Anm. 25), S. 10f.

43 R. Münch, Risikopolitik (Anm. 16), S. 106.

44 Vgl. R. Stichweh, R., Wissenschaft. Universität. Professionen, Soziologische Analysen, Frankfurt a. M. 1994, S. 67.

kation und Selbstproduktion der Systemelemente sowie Autonomie in der Demarkation von Systemgrenzen.⁴⁵ Der innere Integrationszusammenhang von Wissenschaft werde dabei über Theoriebildung erreicht, die Erkenntnisse, Feststellungen usw. nach Wahrheitskriterien verknüpft und deren Anschlußfähigkeit untereinander gewährleistet.⁴⁶ Luhmann weist hier auf ein Asymmetrieproblem im Falle eines zunehmenden Anwendungsbezugs hin: die Wissenschaft sei hier im Grade ihrer Ausdifferenzierung tangiert, die „Anwendungssysteme“ dagegen nur im Grade ihrer Zielerreichung.⁴⁷

Wie die Darstellung gezeigt hat, beansprucht die parlamentarische Politik einen Steuerungs-Primat bereits der Beratungs-Produktion: sie legt fest, auf welchen Gebieten und auf welche Weise sie (überhaupt) mit TAB-Beratung konfrontiert werden möchte (oder könnte) und spezifiziert die Systemelemente der in Auftrag gegebenen Expertise recht weitgehend. Etwas abgemildert und modifiziert wird das durch Anhörungsrechte der Leitung des TAB sowie im Bereich „Monitoring“ durch die Aufgabenteilung einer frühzeitigen Unterrichtung des Ausschusses „mit dem Ziel, auf potentiell bedeutsame TA-Themen unter Verdeutlichung der parlamentarischen Relevanz“ aufmerksam zu machen.⁴⁸ Die Folge dieses „Sieges“ des Primats der Politik und der Etablierung eines „dezisionistischen Modells“ der Politikberatung⁴⁹ ist eine Auflösung des inneren Integrationszusammenhangs von „wissenschaftlicher Beratung“ durch Theoriebildung und seine Ersetzung durch eine politisch-programmatische Präferenz- und Interessenstruktur. Was immer demnach die TA-Ergebnisse des TAB sein mögen: aus systemtheoretischer Warte sind sie per definitionem „Nicht-Wissenschaft“. Im Falle des TAB steuert die Politik so stark, daß die „Wissenschaft“ gewissermaßen „auf der Strecke“ bleibt.

Der Ausschuß⁵⁰ berichtet über Schwierigkeiten im Umgang zwischen TAB und parlamentarischem Auftraggeber aus der Zeit des Modellversuchs und nennt hier die mangelnde Erfahrung der TAB-Mitarbeiter mit den besonderen Anforderungen des Auftraggebers sowie den geringen Informationsstand der Abgeordneten über die Möglichkeiten ihrer neuen Beratungskapazität als Ursache. Als nicht zu lösendes Problem wird festgehalten, daß nicht alle TA-Studien und/oder deren Ergebnisse dem „politischen Kalkül aller Mitglieder des Deutschen Bundestages zugleich gerecht werden können“.⁵¹

45 Vgl. ebenda, S. 53f.

46 Vgl. ebenda, S. 61.

47 Vgl. N. Luhmann, Theoretische und praktische Probleme der anwendungsbezogenen Sozialwissenschaften: Zur Einführung, in: Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.), Interaktion von Wissenschaft und Politik, Frankfurt a. M./New York 1977, S. 33.

48 AFTTA 1993 (Anm. 25), S. 5.

49 Th. Petermann, Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung (Anm. 31), S. 81.

50 AFTTA 1993 (Anm. 25), S. 11.

51 Ebenda.

Das vom TAB verfolgte Konzept einer internen, „dialogischen Beratung“⁵² förderte typische Beziehungskonflikte zwischen TAB und parlamentarischem Auftraggeber zutage, die sich auf den TA-Prozeß auswirken und die „Produktion“ und Rezeption einer soweit politisch definierten Beratungsleistung behindern. Im allgemeinen werde der weitreichende und kognitive Praxisanspruch von TA von der Politik als Bedrohung empfunden; Politikberatung werde zur Konkurrenz und zum „Machtspiel“ zweier konkurrierender Gruppen mit der Tendenz, die Politikberatung auf eine nur instrumentelle Funktion zurechtzustutzen. „Wie unparteilich und neutral auch immer die Expertise einherschreitet, oft wird sie als Suggestion empfunden, die Definition, Anerkennung und Behandlung von Problemen“ im vorgeschlagenen Sinne nachzuvollziehen.⁵³ Der mit der vermeintlich besseren Einsicht verbundene Fügsamkeitsanspruch von Wissenschaft bzw. Expertise werde von den Abgeordneten als Herrschaftsanspruch empfunden.⁵⁴

Eine weitere Konfliktersache bei der Interaktion von Beratung und Politik sei die Strapazierung bewährter Rollen und Routinen: denn TA stelle insoweit eine Zumutung dar, wie das knappe Aufmerksamkeits- und Zeitbudget („Papierflut“, „information overload“) mit zusätzlichen Anforderungen konfrontiert werde und die eingeschliffene Rollenstruktur des Bundestages ins Wanken gerate. Die Abgeordneten müßten sich einen unüblichen Themen- und Zeithorizont zu eigen machen, um sich mit TA-Studien und -themen beschäftigen zu können und müssen außerdem damit rechnen, daß neue Einsichten mit vertrauten Positionen und bislang vertrauten Erkenntnissen nicht zu vereinbaren sind. – Unterstützt werde diese ungünstige Lage womöglich noch durch „emotive Kommunikationsbarrieren“: Der reine Umfang von Berichten zusammen mit bestimmten Terminologien genügt zuweilen, um Blockaden hervorzurufen. Wenn Kommentare außerdem an politischen Positionen oder an „kollektiven Normierungen“ einer Partei rührten, könne schon eine bestimmte Wortwahl ausreichen, um geradezu Informationsabwehr zu erzeugen.⁵⁵ Der Erfahrungsbericht bestätigt, daß Politikberatung (auch) zu einer Vervielfältigung von Fragestellungen und zu einer Ausdifferenzierung von Entscheidungsmöglichkeiten führt, die (schnelle) Entscheidungen erschwert. Sie drohe gelegentlich, einen Mechanismus außer Kraft zu setzen, der oftmals zum Alltagshandeln von Politikern gehöre: Kompromisse zu suchen und Entscheidungen zu treffen und erst danach über Begründungen nachzudenken.⁵⁶

Über diese Interaktions- und Rezeptionsbarrieren hinaus sind Probleme der Verwendung erkennbar, die mit den Ausschußstrukturen des Bundes-

52 Th. Petermann, Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung (Anm. 31).

53 Ebenda, S. 84.

54 Vgl. ebenda, S. 85.

55 Vgl. ebenda, S. 88f.

56 Vgl. ebenda, S. 87.

tages zusammenhängen. Der Ausschußbericht weist auf Defizite in der Zusammenarbeit von TAB und den Fachausschüssen sowie in der parlamentarischen „Aufbereitung“ und Vermittlung der Ergebnisse hin. Er hält es für sinnvoll, über andere Organisationsformen nachzudenken, die eine intensivere Zusammenarbeit zwischen TAB, dem federführenden Ausschuß und den anderen Ausschüssen ermöglichen und erwähnt die mögliche Bildung eines Unterausschusses mit Mitgliedern verschiedener Ausschüsse.⁵⁷ Hier zeigen sich Probleme einer Zuordnung der „Querschnittsaufgabe“ TA zu einem Ausschuß allein. Die in den Verfahrensregeln festgelegte Möglichkeit anderer Parlamentsausschüsse, TA-Studien in Gang zu bringen, ist bislang erst in wenigen Fällen genutzt worden. Das TAB wird meist nicht als Instrument aller Ausschüsse wahrgenommen, sondern in der Wahrnehmung zunächst dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zugeordnet. Aus der Perspektive des Parlaments erweist sich schließlich die Koordination der Zeitpläne parlamentarischer Arbeit und der Ergebnisse der Politikberatung als weiteres (Grund-) Problem⁵⁸ – auch angesichts der Aufgabenstellung des TAB, vertiefende Studien zu bearbeiten, die über das an Legislaturperioden orientierte Denken hinausweisen.

Die Ergebnisse der vom TAB durchgeführten TA-Untersuchungen werden „natürlich“ („irgendwie“) von der parlamentarischen Politik zur Kenntnis genommen: der Bericht des AFTTA⁵⁹ weist summarisch auf einige konkrete Handlungszusammenhänge hin. Dennoch begründen die geschilderten Erfahrungen und Probleme erhebliche Zweifel am Ausmaß der Rezeption und der (quasi) „kollektiven Verwendung“, den das Gesamtparlament daraus gewinnt. Es erscheint letzten Endes auch im Rezeptionsfall unklar und unübersichtlich, welche Studien, welche Teile oder welche Gesichtspunkte Einfluß auf den Gang parlamentarischer Beratungen, Entscheidungen und Unterlassungen haben. Eine in diese Richtung gehende Evaluierung der bisherigen Arbeit des TAB und ihrer Wirkungen existiert (bislang) nicht. Allerdings erscheint es sehr zweifelhaft, ob eine valide Untersuchung dieser Frage (beispielsweise auch im Sinne einer sozialwissenschaftlichen Verwendungsforschung⁶⁰) z.B. aufgrund von Zugangs-, Rekonstruktions- und Methodenproblemen überhaupt möglich und befriedigend wäre.

57 AFTTA 1993 (Anm. 25), S. 11.

58 Vgl. W.-M. Catenhusen, Technikfolgenabschätzung (Anm. 28), S. 293.

59 AFTTA 1993 (Anm. 25), S. 9f.

60 Vgl. U. Beck/W. Bonß, Verwissenschaftlichung ohne Aufklärung? Zum Strukturwandel von Sozialwissenschaft und Praxis, in: dies. (Hrsg.), Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Frankfurt a. M. 1989, S. 7ff.

2.3. Politik und Nicht-Politik als Folge „politischer Autopoiesis“?

Der Bundestag hatte aufgrund seiner erkennbaren Probleme der „politischen Steuerung“ und Regierungskontrolle auf dem Gebiet des „technischen Fortschritts“ beschlossen, eine spezielle „eigene“ Beratungskapazität zu etablieren. Der institutionelle Grundgedanke des TAB läuft (im Unterschied zu anderen Beratungsformen und -quellen) darauf hinaus, den Wahrnehmungs- und Problematisierungs-Horizont parlamentarischer Politik (über das Interesse einer jeweils aktuellen, nur knappen Mehrheit hinaus und unabhängig vom Interesse einzelner Fraktionen oder Abgeordneter) als Ganzes auszudehnen und einen Politikbereich beratend mit vorzustrukturieren, auf dem sich künftige Interessenauseinandersetzungen und parlamentarische Arbeit informierter entwickeln können. Die Begründungslogik legt andererseits den Schluß nahe, daß im Wechsel von Politik und Nicht-Politik die dem TAB erteilten Aufträge eher mit jenen Zonen weitgehend identisch sind, in denen parlamentarische Politik nicht, noch nicht, nicht so ganz oder noch nicht so ganz stattfindet – als daß sie als Bereiche intensiver parlamentarischer Beratung, Tätigkeit und Gesetzgebung schon der näheren Zukunft betrachtet werden dürften. Die Politikberatung dient – auch während sie erst erarbeitet wird – z.T. der Politikentlastung und als Politikersatz, während andererseits die Tätigkeit des TAB und der Prozeß interner „dialogischer Beratung“ von außen als parlamentarische Aktivität und immerhin als Politikvorbereitung wahrgenommen werden kann (oder könnte). Die Ergebnisse der Politikberatung können schließlich auch dazu dienen, Entscheidungen *wegen* einer differenzierteren und komplexen Entscheidungslage zu blockieren und zu vertagen. Sie kann also sowohl einer Blockierung wie auch der Erweiterung parlamentarischer Handlungsoptionen dienen.

Die direktive Steuerung der Beratungstätigkeit, der Themenfindung und -strukturierung läuft darauf hinaus, daß mit den Ergebnissen der Politikberatung ein „Amalgam“ bereitgestellt wird, das nicht (mehr) Wissenschaft und (noch) keine politische, sich zneigen gemachte und umgesetzte Programmatik darstellt. Nicht Wissenschaft wird im Rahmen des „dezisionistischen Modells“ von Politikberatung gesteuert, sondern Nicht-Wissenschaft. Es wird eine „institutionelle Brücke“ zwischen den Systemen gestenert, die fallweise auf unterschiedliche Bestandteile aus dem „System Wissenschaft“, aus einer mehr oder weniger anwendungsorientierten Forschungs-Infrastruktur Bezug nehmen kann.

In systemtheoretischen Begriffen ist die Tätigkeit des TAB einerseits die Institutionalisierung einer gewissen Selbstbeobachtung des „politischen Systems“ (aufgrund des zu beobachtenden bzw. zu antizipierenden Anwendungsbezugs), andererseits seiner „Umweltbeobachtung“. Die Sache scheint demnach einen gewissen „tautologischen Charakter“ zu haben: Das „politische System“ sieht (durch das „dezisionistisch“ gesteuerte TAB) die Dinge so, „wie es von den von ihm verwendeten Instrumenten der Wahr-

nehmung zugelassen wird, und es versteht die Dinge nur so, wie es die angewandten Begriffe erlauben“.⁶¹ Außerdem sind (insoweit) „paradoxe“ Züge erkennbar: Das politische System „operiert in einer Umwelt und doch in keiner Umwelt, weil die von ihm wahrgenommene Umwelt eben keine Umwelt, sondern als eigene Wahrnehmung schon Systemwelt ist“⁶² – wenn sie eben wahrgenommen wird. Angesichts der Komplexität technischer Entwicklungen und ihrer Folgen- und Nebenfolgenketten erscheint es ausgeschlossen, alles wissen zu können und die Meinungen darüber, was „wesentlich“ ist, können weit auseinanderliegen. Die politische Steuerung der Politikberatung definiert hier in einer Landschaft von Wissen und Nicht-Wissen,⁶³ von Expertise und möglicher Gegen-Expertise, einige Ausschnitte, Fragestellungen und Bereiche des „Wissen-Wollens“ und des (relativen) „Nicht-Wissen-Wollens“.

Was die Politik nicht aufarbeiten und wissen will, muß sie letztlich nicht erfahren: durch Ausschluß von Themen, Fragestellungen, Methoden usw. aus dem TAB-Programm und (soweit das nichts hilft) durch Nicht-Rezeption. Ein Verfahren, das der Wissenschaft hier sehr viel mehr die Steuerung darüber überließe, was als Politikberatung erstellt und vorgelegt wird, bedeutete keine Gefahr für jenen „Primat der Politik“ bei der Rezeption und parlamentarischen Umsetzung von Ergebnissen. Auch wenn das „politische System“ insgesamt kaum „autopoietisch“ sein mag,⁶⁴ so spricht der Fall der TAB-Politikberatung immerhin für eine „autopoietische Schleife“: Denn ein autopoietisches Verfahren der Politik „würde immer nur politische Macht aus politischer Macht generieren“⁶⁵; vorhandene Entscheidungsmacht, so Münch, würde zur Generierung weiterer Entscheidungsmacht ausgenutzt – im Falle dieser Politikberatung durch die Belieferung mit selbstbestellten Argumenten und Argumentationschancen einer mehr oder weniger großen Mehrheit gegenwärtiger Ausschußmitglieder.⁶⁶ Schließlich sei noch daran erinnert, daß in der gesamten Institutionalisierungsdebatte die Existenz des Bundesrates als „Länderkammer“ bei der Gesetzgebung auf Bundesebene keine Rolle gespielt hat.

61 R. Münch, Risikopolitik (Anm. 16), S. 98.

62 Ebenda.

63 Vgl. U. Beck, Wissen oder Nicht-Wissen? Zwei Perspektiven „reflexiver Modernisierung“, in: ders./A. Giddens/S. Lash, Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse, Frankfurt a. M. 1996, S. 289ff.

64 R. Münch, Risikopolitik (Anm. 16).

65 Ebenda, S. 85.

66 Vgl. hierzu ebenda, S. 85f.

3. Das Programm zur „Sozialverträglichen Technikgestaltung“: Nichtpolitik als „politische Steuerung“?

3.1. Konturen des Anspruchs: Die Politik der Politik und Nichtpolitik

In diesem Teil sollen (zwangsläufig nur ausschnitthaft) einige Entwicklungen zusammengefaßt werden, die am Beispiel des SoTech-Programms in NRW verdeutlichen sollen, daß „dezentrale Kontextsteuerung“ als Verfahren „politischer Steuerung“ auf einer dezentralen (Landes-) Ebene nicht funktioniert.

Anfang der achtziger Jahre war die landespolitische Ausgangslage durch Krisenerscheinungen der Massenproduktion gekennzeichnet, einem Abbröckeln des allgemeinen Fortschrittsglaubens in Bezug auf die Technik sowie u.a. durch Veränderungen im sozialwissenschaftlichen Technikverständnis. Die Vorstellung von der Eigengesetzlichkeit der technischen Entwicklung wich zunehmend der Erkenntnis der politisch-sozialen Gestaltbarkeit von Technik.⁶⁷ Die NRW-Landesregierung beschloß 1984 die „Initiative Zukunftstechnologien“, die für 1985 bis 1988 zunächst mit 400 Millionen DM ausgestattet wurde. Sie bestand aus vier Teilen: einem Förderprogramm Zukunftstechnologien mit acht Technologiebereichen, die Förderung des Technologietransfers, eine technologisch orientierte Forschungsförderung in den acht Technologiebereichen sowie dem Programm zur „Sozialverträglichen Technikgestaltung“ (SoTech).⁶⁸

Die Landesregierung wollte die Gefahren des technischen Fortschritts vorausschauend steuern, um Technikfeindlichkeit zu verhindern; es ging darum, die Bereitschaft der Bevölkerung zum technischen Wandel zu fördern, um eine Blockade der Chancen zu vermeiden, die in den neuen Technologien liegen. Die Landesregierung verfolgte eine akzeptanz- und konsensorientierte Strategie, die auch die Gewerkschaften einbinden sollte. Mit Blick auf die Nachrichten-, Büro- und Telekommunikationstechniken wird etwa festgehalten, daß die Landesregierung schon zu einem Zeitpunkt, an dem die neuen Techniken noch nicht in voller Breite eingeführt sind, mit entsprechenden Forschungsprojekten die Chancen einer sozial-

67 H. Schatz, Sozialverträgliche Technikgestaltung. Erfahrungen aus der Projektträgerschaft für das NRW-Programm „Mensch und Technik“, in: *wechselwirkung* Nr. 50, August 1991, S. 4ff.; R. Tschiedel, Sozialverträgliche Technikgestaltung, Opladen 1989; U. von Almann/H. Schatz, Mensch und Technik. Grundlagen und Perspektiven einer sozialverträglichen Technikgestaltung, Opladen 1987.

68 Vgl. U. von Almann/H. Schatz/G. Simonis/E. Latniak/J. Liesenfeld/U. Loss/B. Stark/W. Weiß, Leitbilder sozialverträglicher Technikgestaltung. Ergebnisbericht des Projektträgers zum NRW-Landesprogramm „Mensch und Technik – Sozialverträgliche Technikgestaltung“, Opladen 1992; U. von Almann/U. Loss/G. Simonis/W. Weiß, Das NRW-Programm „Mensch und Technik: Sozialverträgliche Technikgestaltung“ – Ansätze zur Evaluation, in: G. Bechmann/W. Rammert (Hrsg.), Technik und Gesellschaft. Jahrbuch 6: Großtechnische Systeme und Risiko, Frankfurt a. M./New York 1992.

verträglichen Anwendung ausloten wolle.⁶⁹ Das Ziel bestand darin, einerseits Ängste und Vorbehalte in der Bevölkerung abzubauen, andererseits das kreative Potential der Beschäftigten zu nutzen: „Nicht Sachkapital ist der eigentliche Engpaß für die künftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Wir brauchen Arbeitnehmer, die sich auf rasch verändernde Anforderungen einstellen können, weil sie den technischen Fortschritt bejahen.“⁷⁰ Akzeptanzbereitschaft und generelle Bejahung des „technischen Fortschritts“ gehörten somit zum Wunsch- und Leitbild des „modernen“ Arbeitnehmers im Modernisierungsprozeß.

Die Sozialwissenschaften sollten im Rahmen der Modernisierungsstrategie eingebunden werden: Die Landesregierung „will als besonderen Akzent das Programm zur sozialverträglichen Technikgestaltung hervorheben, denn alle neuen Technologien müssen sozial beherrschbar gemacht werden. Das ist unser Anspruch. ... Wir können nicht auf eine kritische Folgenabschätzung verzichten, weil angesichts der technischen Entwicklung viele, viele Arbeitsplätze bedroht sind.“⁷¹ Geplant war eine interdisziplinär angelegte, „ergänzende sozialwissenschaftliche Forschung“: „Wir wollen solche Projekte mit zusätzlichen Mitteln unterstützen, denn die ethischen, die gesellschaftlichen, die sozialen Fragen und die möglichen Folgen moderner Grundlagenforschung gehören in einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozeß. So wichtig Enquête-Kommissionen sind, zum Beispiel die, die sich mit den gesellschaftlichen Folgen der Gentechnologie befaßt, sie können den Bewußtwerdungs- und Erkenntnisprozeß nicht ersetzen, den wir brauchen, sondern sie können nur Anstöße geben.“⁷²

Der verstärkte und systematische Einbezug von Wissenschaft sollte letztlich „neue Horizonte“ erschließen und das nötige Orientierungs- und Gestaltungswissen für eine über Partikulairinteressen hinausgehende sozialverträgliche Technikgestaltung liefern. Da die Wissensgrundlagen für eine Strategie der „Verbindung von Forschung und Gestaltung noch außerordentlich schmal waren, wurde von vornherein Wert gelegt auf einen breiten Pluralismus der Themen, der Methoden und folglich auch der Projektnehmer“.⁷³ Als „Kerngedanke“ des SoTech-Programms wurde vor allem in der Anfangszeit die Notwendigkeit eines breit angelegten gesell-

69 Vgl. J. Rau, Regierungserklärung Ministerpräsident Johannes Rau zu den „Perspektiven der Technologie- und Forschungspolitik in Nordrhein-Westfalen am 13. Juni 1984“, in: Zukunftstechnologien in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1984, S. IX, X.

70 Ebenda, S. X.

71 J. Rau, Zusätzlichen technologischen Schub für Nordrhein-Westfalen, in: Presse- und Informationsamt der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Nordrhein-Westfalen Initiative Zukunftstechnologien. Dokumentation der Veranstaltung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 3. Oktober 1984 in Oberhausen, November 1984, S. 26. (1984 b)

72 Ebenda, S. 27.

schaftlichen Diskurses herausgestellt und das Ziel genannt, „die Durchsetzungschancen derjenigen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessen zu stärken, die von der technischen Entwicklung besonders betroffen und strukturell benachteiligt sind, d.h. über keine oder nur sehr unzureichende Möglichkeiten verfügen, sich mit geeigneten Mitteln an der Auseinandersetzung um Verteilung der Nutzen und Kosten der technischen Entwicklung zu beteiligen“.⁷⁴ Die Technologiepolitik in NRW sei nicht allein an der Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft orientiert, sondern ebenso an der Steigerung der Umweltverträglichkeit und der Verbesserung der Sozialverträglichkeit technologischer Innovationen; dabei sei freilich nicht gesagt, jede der drei Komponenten dieses Zieldreiecks läge in gleicher Weise schon operational ausdifferenziert vor.⁷⁵

Die verstärkte Mitbestimmung der Technikbetroffenen war als der „Königsweg“ gedacht, um die herkömmlichen Muster der Interessenberücksichtigung zu verändern und damit auch jenes Zieldreieck kontextbezogen zu operationalisieren.⁷⁶ Maßgebend war die Einsicht, daß Sozialverträglichkeit nicht als Rezept vorgegeben oder inhaltlich fixiert werden könnte; die jeweils den Gegebenheiten angepaßten Operationalisierungen als „quasi-öffentliches Interesse“ sollten angesichts der Komplexität der Problemlagen einem wertentscheidenden und politischen Prozeß überlassen bleiben. „Sozialverträglichkeit“ wurde dabei als ein nur schrittweise annäherbarer Leitwert, als „Leitbild“, betrachtet, dem näherzukommen Kriterienlisten und formale Bewertungsverfahren nur Hilfsmittel sein könnten.⁷⁷ Vom Ablauf her wurde sozialverträgliche Technikgestaltung als in sich verflochtener, mehrstufiger Prozeß verstanden, in dem (in den einzelnen Projekten) schrittweise sozialverträglich operationalisiert werden sollte.⁷⁸

Die politische Konzeption präsentiert sich in den programmatischen Schriften der Anfangszeit als ein breit angelegtes Vorhaben, das die Ebene individueller Akteure und z.B. von Interessengruppen ebenso einbeziehen wollte wie die staatlich-politische Ebene. An der „Basis“ sollten Kreativität und Mitwirkungsbereitschaft freigesetzt und Problembewußtsein ge-

73 U. von Alemann/G. Simonis, „Sozialverträgliche Technikgestaltung“: Ein NRW-Modell für Europa?, in: ders./R. G. Heinze/B. Hombach (Hrsg.), *Die Kraft der Region: Nordrhein-Westfalen in Europa*, Bonn 1990, S. 551.

74 H. Heinemann, *Technikentwicklung und Sozialverträglichkeit*, in: Ch. Zöpel (Hrsg.), *Technikgestaltung durch den Staat*, Bonn 1988, S. 98.

75 Vgl. ebenda, S. 102.

76 Vgl. U. von Alemann/G. Simonis, „Sozialverträgliche Technikgestaltung“ (Anm. 73), S. 551.

77 Vgl. U. von Alemann u.a., *Leitbilder sozialverträglicher Technikgestaltung*, Ergebnisbericht (Anm. 68), S. 9.

78 Vgl. U. von Alemann/H. Schatz, *Mensch und Technik*. (Anm. 67), S. 39.

schaffen, die sich teilweise erst konstituierenden Interessen sollten zu einem Prozeß politischer Gestaltung zusammengefaßt werden.⁷⁹

Forschungspolitik sollte eine betriebs- bzw. problemnahe Ausrichtung mit aufklärerischem und mobilisierendem Gehalt sein. Es wurde eine breite Palette von Forschungs- und Projektansätzen konzipiert, die von Branchenuntersuchungen über Modell- und Anwendungsprojekten bis hin zu Prospektiv- und Visionsuntersuchungen und Workshops und Seminaren reichte.⁸⁰ Das qualitativ Neue des SoTech-Programms gegenüber anderen arbeits- und sozialorientierten Technikprogrammen wurde in folgenden Differenzen gesehen:

- in der besonders weiten, über innerbetriebliche und ergonomische Rationalisierungsfolgen hinausgehenden inhaltlichen Anlage,
- die über die Arbeitswelt im engeren Sinne weit hinausgriff und die außerbetriebliche Arbeits- und Lebenswelt ebenso einschloß wie etwa Fragen des Verhältnisses von Bürger und Staat,
- in seiner neuen Verbindung von Analyse, Prognose, Gestaltung und Betroffenenmobilisierung als ein neues Modell integrierter Gestaltung (was sich gegen „technokratische“ Modelle der Politikberatung über die Köpfe der Betroffenen hinweg richtete),
- in seiner breiten Interessenberücksichtigung, die etwa auch den Gewerkschaften einen Platz einräumte und auch Arbeitnehmer als Einzelne in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen einbezog.⁸¹

Die Projekte des Programms hatten vielfach die Funktion spezieller „Mobilizer“⁸², die einerseits Forschungs- und Gestaltungsmöglichkeiten identifizieren, andererseits bei Gestaltungs- und Umsetzungsvorhaben die notwendigen diskursiven Kontexte herstellen, die jeweils Beteiligten zusammenbringen und Betroffenenmobilisierung bewerkstelligen sollten. Sie konstituierten zunächst mit diversen Projekt-Designs gewissermaßen die Ausgangslage für die Organisation „dezentraler Kontextsteuerung“ und die Entstehung von „Konferenz-Regeln“. Solche Projekte bewegten sich dabei an der Grenze zwischen Forschung und einem quasi-öffentlichen

79 Vgl. auch U. von Alemann/H. Schatz/D. Viehues, Zielsetzungen und Handlungsfelder des Programms Mensch und Technik. Sozialverträgliche Technikgestaltung, Werkstattbericht Nr. 1, Ms., o.O. 1985, S. 3; U. von Alemann u.a., Das NRW-Programm „Mensch und Technik“ (Anm. 68), S. 199.

80 Vgl. U. von Alemann/H. Schatz, Mensch und Technik. (Anm. 67), S. 40f.

81 Vgl. ausführlicher: U. von Alemann u.a., Leitbilder sozialverträglicher Technikgestaltung. Ergebnisbericht (Anm. 68), S. 10; auch F. Naschold, Die Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg, in: W. Fricke (Hrsg.), Jahrbuch Arbeit und Technik 1991, Bonn 1991, S. 38ff.; K. Erdmenger/W. Fach/G. Simonis, Modernität als Staatsräson – übertechnologienpolitische Praktiken und Perspektiven in der Bundesrepublik Deutschland, in: N. Dose/A. Drexler (Hrsg.), Technologieparks. Voraussetzungen, Bestandsaufnahme und Kritik, Opladen 1988, S. 227ff.

82 G. Simonis, Ausdifferenzierung der Technologiepolitik – vom hierarchischen zum interaktiven Staat, in: R. Martinsen/G. Simonis (Hrsg.), Paradigmenwechsel in der Technologiepolitik?, Opladen 1995, S. 391f.

Moderations- und Gestaltungsauftrag, der ein je auf das Thema bezogenes „öffentliches Interesse“ entwickeln und gestaltend realisieren sollte.

Die weitere Zielsetzung der „Politik der Sozialverträglichkeit“ in NRW zeigt sich schließlich in der Gründung eines „Instituts Arbeit und Technik“ (im Rahmen des Wissenschaftszentrums NRW) sowie vor allem in der Gründung einer Landtags-Kommission „Mensch und Technik“ 1987, die 1990 zu einem Ausschuß des Landtags aufgewertet wurde.⁸³ Damit wurde in der Bundesrepublik der bislang einmalige Anlauf unternommen, Technikfolgenabschätzung bei einem Landesparlament mittels eines Ausschusses anzusiedeln und damit für die parlamentarische Willensbildung fruchtbar zu machen. Die Gründung des Ausschusses spricht für die Konsequenz der ambitionierten SoTech-Absichten der Regierungsmehrheit auf Landesebene. Insgesamt zeichnete sich dadurch die Chance ab, auf dem Gebiet der „technischen Entwicklung“ und TA innovative, dezentrale Forschung und Gestaltung, deren Forschungsergebnisse und demokratische Impulse im Land (die etwa im Rahmen des SoTech-Programms gewonnen wurden) mit der parlamentarisch-demokratischen Willensbildung auf neue Weise zu verknüpfen.

3.2. Entwicklungstendenzen von Politik und Nichtpolitik

Die Aufspaltung der „Zukunftsinitiative“ in vier Teilbereiche habe zu einem Reduktion der Zielsetzung einer umwelt- und sozialverträglichen Modernisierungspolitik geführt.⁸⁴ Umweltverträglichkeit sei transformiert worden in die Förderung der Umwelttechnologien und die Sozialverträglichkeit sei von einem „Querschnittskriterium“ zu einem separaten Programm geworden (mit außerdem weiterer Begrenzung auf die Informations- und Kommunikationstechnologien): dem SoTech-Programm, dem zunächst ein Anteil von 60 Millionen DM der insgesamt 400 Millionen DM der Zukunftsinitiative zugesprochen wurde. Hintergrund dieser „Disjunktion“ sei auch die Absicht gewesen, die Gewerkschaften in die Modernisierungspolitik einzubinden, sie aber gleichzeitig auf die traditionellen Aktionsfelder zu begrenzen. Es habe sich hier als funktional erwiesen, das Programm dem traditionell gewerkschaftsnahen Arbeitsministerium (MAGS) zu übertragen.⁸⁵ Mit dieser Aufteilung wurde die traditionelle Trennung von Wirtschafts- und Technologiepolitik sowie Arbeits- und Sozialpolitik fortgeschrieben. Technologieförderung in NRW wurde in den ersten Jahren weitgehend ohne Bezug zur SoTech-Idee betrieben, während „SoTech“ in den Geruch einer Innovationsbremse geriet. Das Fehlen einer operationalen Idee von Sozialverträglich sei jedoch zu Beginn „äußerst

83 Vgl. M. Mai, *Parlamentsverträgliche Technikbewertung. Erfahrungen mit dem Ausschuß „Mensch und Technik“ im Nordrhein-Westfälischen Landtag*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 1995, H. 2, 310ff.

84 H. Schatz, *Sozialverträgliche Technikgestaltung. Erfahrungen* (Anm. 67), S. 7.

85 Ebenda, S. 7f.

hilfreich“ gewesen, denn auf diese Weise habe die neue Politik Spielräume gehabt.⁸⁶

Nach der gewonnenen Landtagswahl interessierte sich die Leitung des MAGS zunächst nur wenig für die Konkretisierung des Programms. Der Projektträger, das als neutral geltende Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung (RISP), ging deshalb zusammen mit der Geschäftsstelle im MAGS daran, die Programmziele in eine auf Demokratisierung und Basismobilisierung zielende Richtung zu formulieren. Weder Unternehmenseite noch Gewerkschaften waren jedoch für das „Abenteuer einer Basismobilisierung“ zu gewinnen und wollten die „eingeschliffenen Pfade korporatistischer Entscheidungs- und Konsensfinden“ nicht verlassen.⁸⁷ Der Programmbeirat war von den Tarifparteien, Wissenschaftlern und Vertreter betroffener Regierungsressorts besetzt. Beim Projektträger wurde ein Sachstandsbericht angefertigt, der den Stand der Forschung referierte und Forschungs- und Handlungsbedarf benannte. Nach der Vorstellung des Projektträgers sollten sich daraus *deduktiv* die Projekte ableiten lassen, die zur Umsetzung des Programms dienlich erschienen.

Diese Konzeption fand nicht die Zustimmung der SoTech-Geschäftsstelle im MAGS: sie hielt dagegen, daß die Entdeckung von Technikfolgen und die Entwicklung von Visionen sich nicht frei genug entfalten könne, wenn man sie von vornherein in eine theoriegeleitete Systematik presse. Auch komme der gesellschaftliche Dialog nicht in Gang, wenn man nur etablierte Institute anspreche. Schließlich setzte sich, so Schatz, die Konzeption „Laß hundert Blumen blühen“ durch: nach einer öffentlichen Ausschreibung wurden induktiv Projektideen gesammelt und die eingegangenen ca. 1000 Ideen zu einem „irgendwie“ gearteten Programmprofil verdichtet.⁸⁸ Der Projektträger hatte dagegen die Befürchtung geäußert, daß eine zu starke Streuung die Wirkungen des Programmes verpuffen lassen könnte. – In der Programmlaufzeit bis Ende 1994 wurden schließlich ca. 200 Einzelprojekte und -studien mit einem Aufwand von etwa 75 Millionen DM gefördert. Neben Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit, zum Ergebnistransfer und zur Programmentwicklung bildeten ca. 160 Forschungs-, Modell- und Gestaltungsprojekte den Schwerpunkt des Programms. Davon fielen etwa 50 Projekte in den Förderzeitraum von etwa Mitte 1989 bis 1994.⁸⁹

86 U. von Alemann u.a., Das NRW-Programm „Mensch und Technik (Anm. 68), S. 211; U. von Alemann/G. Simonis, „Sozialverträgliche Technikgestaltung“ (Anm. 73), S. 550.

87 H. Schatz, Sozialverträgliche Technikgestaltung – Erfahrungen aus der Projektträgerschaft für das NRW-Programm „Mensch und Technik“, in: V. Eichener/M. Mai (Hrsg.), Sozialverträgliche Technik – Gestaltung und Bewertung, Wiesbaden 1993, S. 82f.; U. von Alemann/H. Schatz/D. Viehues, Zielsetzungen und Handlungsfelder des Programms Mensch und Technik (Anm. 79), S. 3.

88 H. Schatz, Sozialverträgliche Technikgestaltung. Erfahrungen (Anm. 67), S. 9.

Das SoTech-Programm war in der Anfangszeit überwiegend Forschungsprogramm gewesen, allerdings mit Anwendungsbezug, und diente insoweit nicht direkt der Wissenschaftsförderung. Fast alle Projekte seien aufgefördert gewesen, über die Analyse von Gestaltungsbedingungen und -möglichkeiten hinaus auch Lösungsvorschläge auszuarbeiten. In Ermangelung praktikabler Sozialverträglichkeitskriterien griff man auf die Vergaberichtlinien des Wirtschaftsministeriums zurück, in denen Sozialverträglichkeitsüberlegungen nicht enthalten waren. Auf diesem Weg bestand allerdings die Möglichkeit, betriebliche Gestaltungsvorhaben auch als Investitionsvorhaben direkt zu fördern.⁹⁰ Zur Erleichterung der Gestaltungsorientierung und zur stärkeren Einbindung der Ingenieurwissenschaften war ein interministerieller Fonds geschaffen worden, um auch projektbezogene Mehraufwendungen der Betriebe bei betrieblichen Gestaltungsprojekten fördern zu können. Dies habe nicht zu den Möglichkeiten der Projektförderung des MAGS gehört. Auf diese Weise sollte zunächst dem „fehlenden Praxisbezug“ durch Projekte direkter betrieblicher Gestaltung von Arbeit und Technik besser abgeholfen werden.⁹¹

Insgesamt scheint mit der zunehmenden Gestaltungsorientierung eine Gewichtsverlagerung von einer sozialpolitisch-partizipatorisch motivierten zu einer mehr innovations- und produktivitätsorientierten Ausrichtung des Programms feststellbar.⁹² Hand in Hand mit der zunehmenden Gestaltungsorientierung veränderte sich auch die disziplinäre Struktur bzw. die Interdisziplinarität der Projekte. Während in der ersten Programmphase (bis 1989) das Programm „zu sehr sozialwissenschaftlich ausgerichtet“ gewesen sei, „häufig auch noch in der akademischen Variante“, sei für die 2. Programmphase vom Beirat eine Korrektur auch durch stärkere Beteiligung der Ingenieurwissenschaften empfohlen worden.⁹³ Zusammenfassend lassen für die zehnjährige Programmlaufzeit folgende Veränderungstrends erkennen:⁹⁴

-
- 89 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, „Mensch und Technik – Sozialverträgliche Technikgestaltung“. Eine Bilanz nach zehn Jahren Landesprogramm, Ms., Düsseldorf, Oktober 1994, S. 4.
- 90 W. Fricke, Konzeption von Arbeits- und Technikforschung – Einschätzung der forschungspolitischen Landschaft in der BRD, in: ders./K. Johannson (Hrsg.), Jahrbuch für Arbeit und Technik in Nordrhein-Westfalen 1989, Bonn 1989, S. 25f.
- 91 Vgl. ebenda, S. 25f.; H. Schatz, Sozialverträgliche Technikgestaltung – Erfahrungen (Anm. 87), S. 90; E. Latniak, Das nordrhein-westfälische Landesprogramm „Mensch und Technik – Sozialverträgliche Technikgestaltung“. Stand nach acht Jahren Laufzeit und mögliche weitere Entwicklungen, in: W. Fricke (Hrsg.), Arbeit und Technik-Programme in Bund und Ländern 1993, Forum Humane Technikgestaltung H. 9, Bonn 1994, S. 102.
- 92 E. Latniak, Das nordrhein-westfälische Landesprogramm „Mensch und Technik“, Stand nach acht Jahren Laufzeit (Anm. 91), S. 104.
- 93 W. Fricke, Konzeption von Arbeits- und Technikforschung (Anm. 90), S. 27.
- 94 Vgl. H. Schatz, Sozialverträgliche Technikgestaltung – Erfahrungen (Anm. 87), S. 89ff.; E. Latniak, Das nordrhein-westfälische Landesprogramm „Mensch und Technik“, Stand nach acht Jahren Laufzeit (Anm. 91), S. 104ff.

- eine deutliche Einschränkung des Mittelvolumens, was sich auf die Zahl der Projekte bzw. auf ihre Größenordnung auswirkte,
- eine Umorientierung von einem Forschungsprogramm hin zu mehr Projekten mit Modelllösungen bzw. zu Gestaltungsthemen und zu einzelbetrieblichen Gestaltungsprojekten,
- eine Einstellung des Programmbereichs Alltagswelt/außerbetriebliche Lebenswelt,
- eine Tendenz von einer sozialwissenschaftlichen Ausrichtung der Projekte hin zu mehr (weiterer) Interdisziplinarität, was vor allem verstärkte Einbeziehung der Ingenieurwissenschaften bedeutete),
- Veränderung von sozialpolitischen Programmüberlegungen zu mehr innovations- und produktivitätsorientierten Begründungen,
- engere Beschränkung auf die Thematik „Arbeit und Technik“,
- geringere Konzentration auf die Informations- und Kommunikationstechnologien und mehr Aufmerksamkeit für das Problem der Lernfähigkeit in Unternehmen.

Ende 1994 stellte die Landesregierung im Landesentwicklungsbericht fest, daß das SoTech-Programm die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärke und zugleich technische Entwicklungen und Anwendungen fördere; die der Umwelt und „allen Menschen zugute“ kämen. „Das Programm ist darauf ausgerichtet, Innovationen zu erleichtern und durch ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit und Technik, Organisation und Qualifizierung, Beteiligung und Konsens Arbeitssysteme zu schaffen, die zugleich wirtschaftlich und sozialverträglich sind.“⁹⁵ Weshalb das Programm Ende 1994 eingestellt wurde, sagt der Bericht nicht. Er stellt fest, daß durch das Nachfolgeprogramm „Quatro“ künftig die Aufgaben und Ziele des SoTech-Programms „auf breiterer Basis“ unterstützt werden könnten.⁹⁶

Für die Entwicklungstendenzen von „Politik“ läßt sich anfügen, daß der erwähnte Ausschuß des Landtags „Mensch und Technik“ nach den Landtagswahlen 1995 nicht wieder eingesetzt wurde. Zudem fällt die Bilanz seit Bildung der ursprünglichen Landtagskommission 1987 zurückhaltend aus: in einem Bericht werden 43 nichtöffentliche Sitzungen mit 33 Sachverständigen sowie vier öffentliche Anhörungen mit 29 Sachverständigen sowie eine gemeinsame Anhörung und Informationsreisen erwähnt.⁹⁷ Der Ausschuß hatte offenbar nicht die Möglichkeit, eigene TA- bzw. SoTech-Projekte zu initiieren und dabei auf eigene Mittel zurückzugreifen. Wie weit Ergebnisse von Beratungen und Anhörungen in die Landtagsarbeit eingeflossen sind, erscheint offen. Im Unterschied zum Parlamentsaus-

95 Landesentwicklungsbericht NRW, Der Stand der Dinge: Initiativen und Projekte in der ersten Hälfte der neunziger Jahre, Düsseldorf, Dezember 1994, S. 95.

96 Ebenda.

97 Landtag Nordrhein-Westfalen, Ausschuß „Mensch und Technik“, Erfahrungen und Perspektiven parlamentarischer Technikfolgenabschätzung und -bewertung im Landtag NRW, o.O. 1995, S. 43.

schuß, der auf Bundesebene für die Steuerung des TAB zuständig ist, handelte es sich auf Landesebene z.B. um einen Ausschuß, der nicht gleichzeitig als Fachausschuß bzw. als ein einem Regierungsressort zugeordneter Ausschuß tätig geworden ist. Die „Querschnittsaufgabe TA“ erschien so auch im Gefüge der anderen Landtagsausschüsse und gegenüber den Regierungsressorts als wenig integriert. Die parlamentarisch-politische Bedeutung des Ausschusses mußte, wie Erfahrungen nahelegen, vermutlich als relativ gering eingeschätzt werden.⁹⁸

3.3. Nichtpolitik als Nicht-Steuerung

Der ehemalige Leiter des SoTech-Projektträgers stellt fest: „Während meiner langjährigen Tätigkeit für das NRW-Landesprogramm ‘Mensch und Technik – Sozialverträgliche Technikgestaltung’ habe ich nicht herausgefunden, wer das Steuerungssubjekt dieses Programms gewesen ist: Das federführende Referat oder sein Referent, der Projektträger, die zuständige Gruppe bzw. die Abteilung im Ministerium, das Haushaltsreferat, der Programmbeirat, der Arbeitsminister selbst, sein Pressebüro, der zuständige interministerielle Ausschuß, das Spiegelreferat in der Staatskanzlei, der Finanzminister? Darüber hinaus waren viele weitere Akteure innerhalb und außerhalb der Landesregierung an der Programmunformulierung und seiner Fortschreibung beteiligt. Da das SoTech-Programm das Ergebnis fortgesetzter, stimmungs- und konjunkturanfälliger interner und externer Verhandlungen war, läßt sich kein Steuerungsakteur eindeutig identifizieren; nur zahlreiche Beteiligte...“⁹⁹ Auch die Vorstellungen zum Gesamtprogramm waren durchaus heterogen und die damit verknüpften Interessen der Beteiligten unterschiedlich.

Das Programm sollte von Anfang an keine „direkte“, subventionierende oder dirigistische Techniksteuerung von einmal als „sozialverträglich“ definierten Modernisierungspfaden leisten, sondern war zunächst als ein neuer Weg gedacht, auf komplexe Weise neue Forschungsergebnisse zu gewinnen, sie zu verallgemeinern und deren Anwendung und „Diffusion“ in verschiedene Formen der „Praxis“ zu erproben. Dies kann auch mit Blick auf die anderen Programme der „Zukunftsinitiative“ gesehen werden.

Als eine wichtige Aufgabe des Programms war der Aufbau eines sog. „Gestaltungnetzwerkes“ betrachtet worden, das jeweils „vor Ort“ bzw.

98 Vgl. M. Mai, *Parlamentsverträgliche Technikbewertung* (Anm. 83); H. Kilper, *Technik und Parlament: Das Beispiel Nordrhein-Westfalen*, in: M. Mai (Hrsg.), *Sozialwissenschaften und Technik. Beispiele aus der Praxis*, Frankfurt a. M. u.a. 1990, S. 131ff.; A. M. Schmitz, *NRW-Ausschuß „Mensch und Technik“ – Eine Zwischenbilanz, die zur Abschlußbilanz wurde*, in: *TA-Datenbank-Nachrichten* Nr. 3, August 1995, S. 51ff.

99 G. Simonis, *Macht und Ohnmacht staatlicher Techniksteuerung – können Politik und Staat den Kurs eines Technisierungsprozesses heute wirklich noch beeinflussen?* in: H. Kubicek/P. Seeger (Hrsg.), *Perspektive Techniksteuerung. Interdisziplinäre Sichtweisen eines Schlüsselproblems entwickelter Industriegesellschaften*, Berlin 1993, S. 51.

jeweils problemnah den öffentlichen Diskurs als Möglichkeit institutionalisieren sollte. Dabei ging es darum, z.B. die Kooperation relevanter betrieblicher, lokaler/regionaler Akteure, von Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Interessenvertretungen usw. auch über die Laufzeit von Projekten des SoTech-Programms auf Dauer zu stellen. Im Zwischenbericht des Projektträgers liest sich die Beschreibung der hier erreichten Resultate allerdings verhalten: Um die Gestaltungslücke des Staates zu schließen, sei die „Idee eines Gestaltungsnetzwerkes geboren und zu realisieren versucht“ worden,¹⁰⁰ da die Sozialverträglichkeit von Technik sich nicht staatlich verordnen lasse. „Die besondere Leistung des SoTech-Programms besteht darin, nicht nur gezeigt zu haben, daß ein Gestaltungsnetzwerk aufgebaut werden kann, sondern bereits einen Beitrag zur Errichtung dieses Netzwerkes ... geleistet zu haben.“¹⁰¹

Vor allem in der zweiten Programmphase (nach 1989) waren die sog. „strukturbildenden Projekte“ ein spezielles Anliegen des Programms gewesen. Latniak resümiert hierzu, daß es „nur bedingt“ gelang, eine „arbeitsorientierte Gestaltungsinfrastruktur“ zu entwickeln. „Hier ist es über das SoTech-Programm nur begrenzt gelungen, die weitere Entwicklung einer – über den Projektförderzeitraum hinaus stabilen – sozialen Infrastruktur voranzubringen. Allerdings stehen denn auch die relativ aufwendige Organisation und die Binnenprobleme derartiger Projekte sowie die Schwierigkeit entgegen, einen geeigneten Träger für die Weiterführung der Projektarbeiten ohne zusätzliche Finanzierung zu finden.“¹⁰² Auf der anderen Seite wäre es vermutlich schwer nachzuweisen, daß in den zahlreichen Transferorganisationen, Forschungsstellen usw. im Land punktuelle Ergebnisse aus dem SoTech-Programm *nicht* rezipiert worden sind und für die dort geleistete Arbeit keine Rolle spielen.

Ein anderer Gesichtspunkt scheint mit einer Entwicklung der letzten Programmjahre zusammenzuhängen, die sich zumindest teilweise als Engführung auf Probleme einzelbetrieblichen Zuschnitts abgezeichnet haben. Wie es scheint, haben disziplinäre Strukturveränderungen innerhalb der an der Programmdurchführung beteiligten Disziplinen sowie ein Wandel von einer Forschungs- zur Gestaltungsausrichtung, von einer Art sozialorientierter Technikfolgenabschätzung zu einem Programm für Aktions- und Handlungsforschung¹⁰³ und von Forschungsthemen dazu geführt, daß einzelne Projekte zunehmend in die Rolle eines Betriebs- und Managements-

100 U. von Alemann u.a., Leitbilder sozialverträglicher Technikgestaltung. Ergebnisbericht (Anm. 68), S. 15.

101 Ebenda.

102 E. Latniak, Das nordrhein-westfälische Landesprogramm „Mensch und Technik“, Stand nach acht Jahren Laufzeit (Anm. 91), S. 106.

103 E. Latniak/G. Simonis, Socially Oriented Technology Policy in Germany: Experiences of a North Rhine-Westphalian Programme, in: G. Aichholzer/G. Schienstock (Hrsg.), Technology Policy. Towards an Integration of Social and Ecological Concerns, Berlin/New York 1994, S. 223ff.

beraters gerieten. Simonis u.a. stellen dazu fest: „Nur wenn es gelingt, Betriebsprojekte in überbetriebliche Netzwerkstrukturen einzubinden, kann aus ihren Erfahrungen gelernt, können die Ergebnisse umgesetzt werden.“¹⁰⁴ Hierzu seien jedoch längere Vorbereitungs- und Laufzeiten sowie eine größere Finanzausstattung erforderlich. Es wird auch darauf verwiesen, daß an der „arbeitsweltübergreifenden Theorie- und Gestaltungsperspektive in einem Gesamtkonzept sozialer Modernisierung unbedingt festzuhalten“ sei,¹⁰⁵ auch wenn ein Großteil der Projekte arbeits- und betriebsbezogen angelegt worden ist. Es würden Grenzen einzelbetrieblicher Gestaltung sichtbar: Statt dessen käme es auf die „Verweisstruktur“ der Einzelprojekte auf Bedingungsfaktoren des industriellen Gesamtarrangements an, womit eine betriebspezifische Sichtweise und Gestaltungsperspektive bzw. „bornierte Einzelorientierungen“ betrieblicher Beratungs- und Gestaltungsprojekte weit überschritten würden.¹⁰⁶ Vielleicht könnte man die Problematik auch als Engführung eines disziplinären Forschungsgegenstandes bzw. eines professionellen, zweiklienten Klientenbezugs (Stichweh) innerhalb des Programms hin zu einzelbetrieblichen und ökonomisch-technischen Fragestellungen formulieren. Wie es insgesamt scheint, ist der Bedarf an einer wissenschaftlichen Forschungs-„Infrastruktur“, die weit über diesen Bereich, aber auch über ein lokales und regionales Umfeld deutlich hinaus relevante Zusammenhänge politik- und sozialwissenschaftlich erforscht und auch die Probleme staatlicher „politischer Steuerung“ im Blick hätte, nicht gedeckt. Damit steht freilich auch die *Möglichkeit* (Fähigkeit) einer staatlich-politischen Steuerung auf diesem Gebiete in Frage.

4. Zusammenfassende Betrachtung und Fazit

Auf einer allgemeinen und abstrakten Ebene kann eine „SoTech-Frage“ – übersetzt in den Zusammenhang des Konzepts „dezentraler Kontextsteuerung“ – lauten: Wie lassen sich „Konferenz-Regeln“ bzw. ein „Konferenz-System“ verhindern, dessen Eigendynamik womöglich gegen die Präferenzen der nicht oder nicht gleichermaßen Beteiligten abläuft? Eine weitere Frage könnte lauten: Wie kann außerdem verhindert werden, daß andererseits nicht genug Raum für die legitimen Chancen der aktuell Beteiligten bleibt? Der SoTech-Fall scheint zu zeigen, daß Forschungsprojekte und -ergebnisse offenbar dann am leichtesten akzeptiert waren, wenn die „Autopoiesis“ des „ökonomischen Systems“ (resp. seiner akkumulierenden Akteure) möglichst nicht gestört, sondern im Gegenteil sogar unterstützt

104 G. Simonis/E. Latniak/U. Loß/W. Weiß, Gesellschaftsorientierte Technologiepolitik. Das Landesprogramm „Mensch und Technik – Sozialverträgliche Technikgestaltung“ in Nordrhein-Westfalen, in: W. Fricke (Hrsg.), Jahrbuch Arbeit und Technik in Nordrhein-Westfalen 1990, Düsseldorf 1990, S. 160.

105 Ebenda, S. 157.

106 Ebenda, S. 159.

wurde: Zur Emergenz eines wahrgenommenen, zumindest beiderseitigen Nutzens scheint es z.B. dort gekommen zu sein, wo Steigerungen subjektiver Arbeitszufriedenheit der aktuellen (oder verbleibenden) Belegschaftsmitglieder mit spürbaren Produktivitätssteigerungen einhergingen.¹⁰⁷ Andere Betroffene (oder Beteiligte), die im „Systemzusammenhang“ in einer ungünstigeren Position sind, scheinen keine Chance zu haben, ohne staatliche Mitwirkung und „Steuerung“ als „Konferenz-Teilnehmer“ angemessen dabeizusein. Selbst das ließe aber die Frage asymmetrischer Verhältnisse innerhalb von „Konferenz-Systemen“ noch offen. Denn offensichtlich verfügen benachteiligte Interessen nicht in gleicher Weise über „infra-resources“,¹⁰⁸ zu denen beispielsweise finanzielle Mittel, Wissen und ggf. Rechtspositionen gehören können. Derartige „infra-resources“ (von Interessenverbänden, öffentlich-kollektiven Akteuren, einzelnen Unternehmen, aber auch von Individuen) sind nach Willke gerade die Voraussetzungen, langfristige Kalküle und etwa Reflexions- und Selbstreflexionsfähigkeiten zu entwickeln – aber eben auch gleichermaßen nie Voraussetzungen für die Durchsetzung kurzfristiger Kalküle.

Daß Strukturbildungen im SoTech-Programm nur begrenzt stattfanden, stellt einen Hinweis darauf dar, daß die „freiwillige“ Nachfrage nach entsprechender „Konferenz-Leistungen“ spezifischer SoTech-Provenienz und nach Infrastrukturangeboten eher gering war (was natürlich nicht heißt, daß es im Bereich von TA und Technologieberatung keine Infrastruktur in NRW gibt!).

Das Beispiel TAB zeigt für die politisch-institutionelle Ebene des Bundes die Vorteile der staatlichen Begründung und Finanzierung einer „institutionellen Brücke“ (Münch), die dauerhaft z.B. Probleme analysieren, gewünschte Expertisen erarbeiten oder die Erarbeitung organisieren kann. Die Beratungsergebnisse fließen gewissermaßen in das repräsentative und legitimierte „Konferenz-System“ aller Staatsbürger ein. Nach der Abschaffung des vergleichbaren Ausschusses auf Landesebene stellt sich natürlich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der parlamentarischen Willensbildung auf Landesebene und einer ungefähr vergleichbaren und dauerhaften „institutionellen Brücke“. Vor allem auch scheint jener theoriebezogene Forschungsanspruch, wie er sich in der Anfangszeit des SoTech-Projektträgers abgezeichnet hat, nach wie vor uneingelöst.

Am Fall des SoTech-Programms zeigt sich immerhin, daß „dezentrale Kontextsteuerung“ als alternatives Modell staatlich-politischer Steuerung nicht funktioniert und daß dies auch mit Hilfe der eigenen systemtheoretischen Grund-Begrifflichkeit von „Konferenz-Systemen“ und „Konferenz-Regeln“ deutlich wird (oder werden könnte). Sie drängt den Bereich von

107 Vgl. U. von Alemann u.a., Leitbilder sozialverträglicher Technikgestaltung. Ergebnisbericht (Anm. 68), S. 55.

108 Soweit ein bei M. Rogers kopierter Begriff: H. Willke, Systemtheorie III (Anm. 4), S. 129.

Politik zugunsten einer Nichtpolitik zurück, die nicht (mehr) in der Lage ist, die politischen Bedingungsfaktoren und Probleme ihrer „Kontexte“ und „Konferenz-Systeme“ angemessen zu thematisieren.

Peter Moßmann

Selbsthilfe in Lateinamerika Aspekte eines Entwicklungsmusters am Beispiel der Anden-Staaten

1. Einführung

Von Globalisierung und Globalisierungsfallen redet heute alle Welt. Bis tief in unseren gesunden Menschenverstand ist eingedrungen, daß die ökonomische Logik uns wie ein „ehernes Gehäuse“ (im Sinne Max Webers) umfange, aus dem es nicht nur kein Entrinnen gibt, sondern in dem das Leben auch voller Entbehrung und ohne Hoffnung sei. Natürlich ist dieses Bild nicht aus der Luft gegriffen, sondern reflektiert Erfahrungen, die den vielberufenen Mann auf der Straße hierzulande ereilt haben. Dieser Betrübnis die Aufforderung entgegenzusetzen, man solle seinen Blick doch mal nach draußen in die Welt werfen, um zu erfahren, wie gut es uns eigentlich immer noch gehe, ist eine gern geübte Praxis. An sie knüpft sich die herrschaftliche Hoffnung, das Erschrecken vor dem fernen und großen Elend rücke die nahen und (relativ) kleinen Sorgen an ihren gehörigen Platz: als Probleme, die immer noch vergleichsweise „luxuriös“ sind und daher gefälligst ohne Murren zu ertragen sind.

Freilich gibt es auch eine weniger zynische Weise, mit fremden Erfahrungen umzugehen. Man kann aus ihnen lernen, wie erfinderisch Menschen mit ihrer Not umgehen; und unter welchen Bedingungen ein solcher Erfindungsreichtum Chancen hat, einen durchaus unwahrscheinlichen Erfolg zu erzielen: nämlich im „ehernen Gehäuse“ des globalen Kapitalismus sich einen lebenswerten Platz zu erkämpfen. Daß daraus keine Feier „postmoderner“ Wendigkeit wird, dafür sorgt dann schon das real immer noch vorhandene Elend in diesen Breitengraden.¹

1 Hintergrund dieser Analyse sind von der Konrad-Adenauer-Stiftung finanzierte Aufenthalte in Venezuela, Kolumbien, Ekuador, Peru, Bolivien und Chile (1995, 1996). Als „Labor“ dienen sieben Projekte in jeweils anderen Gesellschaften, Milieus und Konjunkturen, die zu evaluieren waren. Vgl. dazu auch P. Moßmann, Selbsthilfe in der Dritten Welt – Für Armutsgruppen oder Staatsapparate? in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 35/89, 1989; ders., Voraussetzungen, Philosophie und Praxis der Selbsthilfe in der Dritten Welt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B 46/91 (1991); ders., Humanitäre Hilfe, Migration oder Selbsthilfe? in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 29/95 (1995).

2. Selbsthilfe: Initiative und Umfeld

Selbsthilfe ist im Kontext von Markt und Weltmarkt im Kern unternehmerische Selbsthilfe: Menschen müssen initiativ werden, Alternativen erkennen, Chancen nutzen, Bündnisse schmieden etc. Nicht von ungefähr assoziiert man mit der Unternehmerfigur immer wieder den „Helden“, dessen Qualitäten darin liegen, daß er in unstrukturiertem Umfeld durch heroische Anstrengungen Ordnung schafft und das Überleben – seines wie das anderer – sichert. Allerdings vergißt diese Heroisierung allzu leicht, daß der Erfolg meist nicht nur ein Kind individueller Anstrengungen ist – Heroen vermöchten gegen die Übermacht widriger Umstände häufig nichts, würden ihnen nicht entweder günstige Umfeld-Verhältnisse zu Hilfe kommen oder aber eine „sichtbare Hand“ unter die Arme greifen, um ihnen passende Umfeld-Bedingungen zu schaffen. Dieses Zusammenspiel, ohne das sich Leistung nicht lohnen würde, soll hier an zwei Fällen dokumentiert werden.

2.1. *Gamarra/Lima: Selbsthilfe durch Konsortien*

Über Selbsthilfe entstand in Lima ein Unternehmenszusammenschluß ehemaliger Bewohner der Hochanden, die in die Hauptstadt gezogen waren. Seit altersher hatten ihre Familien Bekleidung für den Eigenbedarf und den lokalen Markt hergestellt. Armut, Überschwemmungen, Dürre, denen die Campesinos und ihre Tiere nicht standhalten konnten, und ab den achtziger Jahren der Bürgerkrieg zwischen Regierungstruppen und dem „Leuchtenden Pfad“ hatten Migranten in die Hauptstadt vertrieben. Sie suchten Aufnahme und Arbeit bei Familienangehörigen oder ehemaligen Nachbarn ihrer Heimatdörfer, die sich in Lima in der Nähe der Bushaltestelle im Stadtteil La Victoria niedergelassen hatten, wo Gamarra seinen Standort hat. Dort kam es ab Mitte der achtziger Jahre zum verstärkten Zusammenschluß von Textilunternehmern, meist Familienbetrieben.

Inzwischen ist daraus ein Konglomerat von einigen tausend Unternehmern des Sektors geworden, das den ganzen Textil-Binnenmarkt Perus beliefert. Im Kern handelt es sich um geborene „Re-Engineers“, die zentrale Erkenntnisse der Unternehmensmodernisierung umsetzen, bevor Spezialisten an amerikanischen Universitäten das Konzept publiziert und Schulungszentren in ganz Lateinamerika ihre Materialien verbreitet haben.²

Gamarra erstreckt sich über ca. 30 Hektar. Die Gesamtheit der Unternehmen setzt sich zusammen aus: Zulieferern

- für Textilien,
- für Produktionsmittel, wie Material und Reparaturteile,

2 Vgl. J. Champy, *Reengineering im Management*. Die Radikalkur für die Unternehmensführung, Frankfurt a. M./New York 1995; M. Hammer, *Das prozeßorientierte Unternehmen*. Die Arbeitswelt nach dem Reengineering, Frankfurt a. M./New York 1996 einerseits sowie Barbachán Palacios/CINYSET 1995.

- für Maschinen,
- für Betriebsausstattung,
- dazu Manufakturbetriebe aller Größen (von „microempresas“ des informellen Sektors, über Klein-, Mittel- und Großunternehmen)
- sowie aus Groß- und Kleinhandel.

Laut einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen Studie über neue Formen der Assoziationen im Unternehmensektor Lateinamerikas schlossen sich in Gamarra 6800 Unternehmen des Textilsektors zusammen.³ 80 Prozent der Unternehmen sind in Gebäuden (*galerías de comercio*) zwischen vier und zwölf Stockwerken untergebracht. Viele von ihnen haben nur einen Raum, der zum Flur hin geöffnet ist, wo Unternehmer, Schneider, Händler und Käufer sich wie auf dem Markt begegnen. Eine erkleckliche Zahl von Straßenhändlern besetzt Gehwege und Straßen, in der Hoffnung, bald die Miete für einen Raum bezahlen zu können.

Zahl und Art der Unternehmen in den „galerías“ werden wie folgt geschätzt:

- 50 mittelgroße Unternehmen und 450 Kleinunternehmen des Textilsektors;
- 1500 kleinste Schneidereien (Familienbetriebe mit maximal bis zu zehn MitarbeiterInnen);
- 4100 Verkaufsstände für Betriebsmittel und Reparaturteile etc.;
- 700 Büros von Geldverleihern, Kreditinstitutionen zur Förderung des Verkaufs von Maschinen, Material und Servicebüros für Immobilien.

Knapp 40 Prozent des Unternehmenskomplexes sind Kleinstunternehmen (*microempresas*) des Handels, aus dem Schneidergewerbe und Dienstleistungsbereich. Man bezahlt in Gamarra eine Monatsmiete von 300 US-Dollar (incl. Elektrizität, Wasser, Abwasser, Hausverwaltung). Ein Unternehmen, das diese Kosten nicht aufbringen kann, wird sich in Gamarra nicht niederlassen – außer eben im Straßenhandel.

Diese Unternehmensgruppierung charakterisiert sich als „microempresa“ auch dadurch, daß die Einzelunternehmen akkumulieren, d.h. ihre Produktion unter Wettbewerbsbedingungen steigern können. In Gamarra befinden sich gut drei Prozent der peruanischen Unternehmen dieses Typs und über fünf Prozent der Kleinst- und Kleinbetriebe des Landes.⁴ Dieses Industriekonsortium erzielt insgesamt den höchsten Handelsumsatz der peruanischen Industrie. Man kommentiert, es seien jährlich 600 Millionen US-Dollar – eine Größe, die freilich ebenso unsicher ist wie der genaue Bestimmungsort der Exporte (ein Teil der Produkte verläßt als Schmuggelware das Land und wird in Ekuador, Kolumbien und Venezuela

3 R. C. Ponce Monteza, La asociatividad y la cooperación publico-privada en Gamarra, in: CEPAL-Friedrich-Ebert-Stiftung-SERCAL, Nuevo rol de la asociatividad empresarial en el fomento productivo, Memorial del Seminario Internacional, 25.-27.10.1995, Santiago de Chile 1995.

4 Ebenda, S. 157.

vertrieben). Steuern werden nur bezahlt auf der Grundlage einer Quittung je *unidad* (Verpackungseinheit), Dokumente für potentielle Steuerfahnder werden nicht hinterlassen. Die Grundhaltung drückte ein Präsident einer Unternehmenskammer aus: „Der Staat gibt uns nichts, folglich suchen wir auch keine Unterstützung“. Es herrscht völlige Unternehmerfreiheit, und diese Freiheit wird auf höchst effektive Weise praktiziert. Eine eingespielte Praxis ist es beispielsweise, schnellstens die Waren der Konkurrenz mit vergleichbarem Schnitt und Qualität zu kopieren und sie neben den traditionellen Produkten anzubieten. Mit den neuesten Modellen aus Paris oder New York wird ähnlich verfahren – einschließlich der Kopie der eingestepten Markenzeichen. Mit solchen Methoden hat es jener zitierte Kammerpräsident, der 100 Mitgliedsunternehmen vertritt, in vier Jahren vom Straßenhändler zu seiner jetzigen Position gebracht; inzwischen bemüht er sich mit Hilfe einer Partnerinstitution der Konrad-Adenauer-Stiftung, dem *Centro de Investigaciones Sociales, Económicas y Tecnológicas* (CINSEYT), eine öffentliche Internet-Kabine für seine Mitgliedsunternehmen einzurichten. Es dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein, bis jene Waren aus Lateinamerika über irgendeine Art von „Präferenzabkommen“ mit dem „Mutterland“ Spanien in der EU vertrieben werden.⁵

Insgesamt gibt es rund 100 Konsortien dieser Art in verschiedenen Regionen Perus. Gamarra ist das größte davon und sie ist besonders erfolgreich. In anderen Fällen treten die inhärenten Probleme dieser Art von Produktionsweise (Qualifikationsdefizite des „Managements“ und der Arbeiter, Qualitätsmängel der Produkte, rückständige Ausbildung) deutlicher zutage. Was sich hier an Begrenzungen andeutet, gemahnt zur Vorsicht. Die eindrucksvollen Anfangserfolge des „Prototyps“ einer quasi-autarken Selbsthilfe dürfen nicht zu dem vorschnellen Schluß führen, das Modell lasse sich einfach – zeitlich, sachlich und sozial – generalisieren: im Regelfall stellt sich ab einem gewissen Entwicklungsniveau die Frage der staatlichen Unterstützung, sei es in Form von Krediten, sei es als Injektion von Know-How, sei es, daß Infrastrukturen aufgebaut werden müssen. Wie dies funktionieren kann, dafür liefert das zweite Beispiel Hinweise.

2.2. *Chilenische PROFOs: Vom Staat organisierte Betriebszusammenschlüsse*

Vor 15 Jahren sind in Chile die ersten „Entwicklungsprogramme“ für Kleinunternehmen (*Programas de Fomento* – PROFO) geschaffen worden. Sie wurden aus der Einsicht ins Leben gerufen, daß Kleinstbetriebe sich selten allein aus eigener Kraft entwickeln können, zumal nicht wenn sie, wie im chilenischen Fall, in einer Volkswirtschaft überleben müssen, die sich so potenten Ökonomien wie der brasilianischen oder argentinischen erwehren muß.

5 Zur Zeit laufe „die zweite Eroberung Lateinamerikas durch Spanien“, schreibt die chilenische Finanzzeitung *El Diario-Financial Times*, 14.10.1996.

Zu Beginn waren die PROFOS ausschließlich auf Betriebe des Produktionssektors konzentriert. Zwischen 1994 und 1995 wurden auch kleine Tourismusunternehmen und Fischereibetriebe (*pescadores artesanales*) aufgenommen. Die für sie verwendeten Fonds werden vom Wirtschaftsministerium den Entwicklungsorganisationen CORFO (*Corporación de Fomento de la Producción*) und FOSIS (*Fondo de Solidaridad e Inversión Social*) zugeteilt. Ausländische Organisationen dürfen unter Aufsicht Schulung und Beratung durchführen; so sind etwa Friedrich-Ebert- und Konrad-Adenauer-Stiftung mit speziellen Unterorganisationen im Land tätig.

Um in den Genuß staatlicher Fördermittel zu kommen, haben kooperationswillige Antragssteller vor allem folgende Kriterien zu erfüllen:

1. eine klar identifizierbare Unternehmensgruppe muß einen bestimmbaren inneren Zusammenhalt nachweisen, etwa das gleiche Produkt herstellen, ähnliche Dienstleistungen anbieten oder geographisch zusammenpassen;
2. innerhalb von sechs bis zwölf Monaten nach ihrem formellen Zusammenschluß haben die geförderten Unternehmen mit der Regierung einen Aktionsplan abzuschließen; die Unternehmensgruppe verabschiedet zudem einen dem jährlichen Arbeitsplan entsprechenden Haushalt;
3. die Unternehmensgruppe unterwirft sich dem Reglement der PROFOS, wie es von CORFO verabschiedet worden ist, und akzeptiert die Verpflichtung, sukzessive einen größeren Anteil an ihrem Budget zu finanzieren.

Der Vertrag mit CORFO erstreckt sich maximal über drei Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums wird angestrebt:

- der Zusammenschluß unter den Teilhabern, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken;
- die Zusammenarbeit produktionstechnisch und arbeitsteilig durch einen gemeinsamen Haushalt voranzutreiben;
- Kooperationsbeziehungen mit lokalen privaten und öffentlichen Service-Stellen herzustellen (Aus- und Fortbildung, Technologietransfer, Banken);
- den Unternehmerhorizont für internationale Zusammenarbeit zu öffnen;
- eine Diversifizierung der Produkte und Märkte einzuleiten;
- alles in allem also einen kollektiven Lernprozeß zu etablieren.

Langfristig ist beabsichtigt, daß die PROFOS:

- Finanzautonomie erlangen und sich auch institutionell vom Staat abkoppeln;
- nachhaltig die betriebsinterne Effizienz entwickeln;
- ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern;
- die Exportkapazität Chiles steigern helfen.

Wer Chile bereist und die täglich publizierten Berichte verfolgt, erhält den Eindruck, die erste Sorge der Chilenen sei, sich für die Konkurrenz vor allem mit Argentinien und Brasilien zu wappnen. Konkurrenzfähigkeit scheint ein nationales Projekt zu sein, und in dieses Bild paßt, daß sich -

anders als in Lima – der Staat selbst um die Förderung von Kleinbetrieben kümmert und sie nicht ihren eigenen Anstrengungen überläßt und auf die Ressourcen des informellen Sektors verweist.

3. Zentrale Wirtschaftsräume – dezentralisierte Entscheidungsstrukturen

Debatten zur lokalen/regionalen Selbstbehauptung kreisen immer wieder um die Frage, ob jenseits der Mikro-Räume gewissermaßen ein Hobbesches Chaos herrschen dürfe, oder ob endogene Entwicklungspotentiale eines „freundlichen“ Umfelds bedürfen, um sich realisieren zu können. Der Staat ist nur ein Umgebungsfaktor, und es hieße in alte Fehler verfallen, würde er als einziger Erfolgsgarant verhimmelt, von dessen Walten und Wirken abhängt, ob sich vielversprechende Ansätze zu vollen Erfolgen auswachsen. Die Distanz zwischen Zentralmacht und Lokal-Aktivitäten muß vielmehr „ausgefüllt“ werden von vermittelnden Instanzen; in diesem Zusammenhang nehmen „zentrale Orte“ eine Schlüsselrolle ein.

3.1. Zentrale Orte

Die Theorie zentraler (Stand-) Orte⁶ befaßt sich mit den „Gesetzmäßigkeiten“ der Lage und Größe von Orten im Raum und des jedem Ort nach bestimmten Kriterien zugeordneten Hinterland. Reflektiert wird das Konzept horizontaler (räumlicher) und vertikaler (funktionaler) Verteilung von Orten in einer Region sowie ihre unterschiedliche Bedeutung (Hierarchie) und gegenseitige Abhängigkeit in einem Beziehungsgeflecht (System) von Siedlungen. Orte bieten den Bewohnern eines jeden Raums bestimmte Güter und Dienstleistungen. Die Bedeutung des Orts erklärt sich aus dem Überschuß an Gütern und Dienstleistungen, der dem Hinterland als Versorgung angeboten werden kann.

Die folgenden Zusammenstellung zentraler Orte resp. ihrer Produkte soll einfach demonstrieren, daß sich praktische Energien einen Weg bahnen können und dabei eine spontane Vielfalt an Verwertungsmöglichkeiten realisieren, die sich theoretisch kaum einfangen ließe.

Beispiel 1:

Zentrale Orte erster Ordnung: Cuzco/Peru und La Paz/Bolivien. Zentrale Orte zweiter Ordnung: Urubamba, Sicuani, Juliaca in den Flußeinzugsgebieten des Villamota- und Rio Purará-Tals. Die Region erstreckt sich von Urubamba im Norden bis nach La Paz im Süden und gehört zum einst ko-

6 Vgl. W. Christaller, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeiten der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Darmstadt 1968; W. Manig, Räumliche Aspekte ruraler Entwicklung, Saarbrücken/Fort Lauderdale 1982.

lonialhistorisch vereinten Alto Perú mit soziokultureller und muttersprachlicher Identität (Quechua, Spanisch).

Beispiel 2:

Zentrale Orte erster Ordnung: Moquegua und Tacna/Peru, Arica und Iquique/Chile sowie Oruro und Umbalá in Bolivien

Diese grenzüberschreitende Region ist infrastrukturell verbunden durch die Pan American Highway von Iquique, Arica, Tacna bis Moquegua und durch die Eisenbahnlinie Arica-Umbalá.

Beispiel 3:

Zentrale Orte erster Ordnung: Cali und Palmira/Kolumbien sowie Quito/Ekuador mit den Flußbezugsgebieten des Cauca- und Rio Patia- Tals.

Zentrale Orte zweiter Ordnung: Puerto Tejada, Popayán, Pasto, Ipiales/Tulcán, Ibarra und Otavalo. Nicht zuletzt die Otavalos beweisen, daß sie intern und weit über ihre Region hinaus die Produkte vermarkten können. Sie zeigen seit Jahrzehnten, daß Grenzen keine Hindernisse sein müssen für aktive Unternehmer.

In Peru erreichten mehrere Konsortien schwerpunktmäßig durch ihre Produktion eine überragende Marktstellung auf dem innerregionalen Markt wie dem gesamt-nationalen Binnenmarkt. Dies sind von Nord nach Süd:

1. Piura -Früchte (Mango, Zitronen),
2. Trujillo – Schuhe, Spargel,
3. Iquitos – Holz und Agroindustrie,
4. Huaneayo – Kunsthandwerk, Textilien, Handel,
5. Puno und Juliaca – Metallwaren, Textilien,
6. Lima: – Gamarra – Textilien
– Lima-Nord (Cono Norte) – Möbelschreinerei, Schuhe,
– Lima-Süd (Cono Sur) – Textilien,
7. Ica – Weinanbau,
8. Cuzco – Tourismus und Kunsthandwerk,
9. Arequipa – Textilien, Metallwaren,
10. ILO – Fischerei
11. Tacna – Handel (stark grenzüberschreitend mit Chile und Bolivien).

Zentrale Orte sind ein Spiegelbild der Wirtschaftssektoren insgesamt und ihrer jeweils spezifischen Bedingungsfaktoren. Sie konzentrieren Initiativen vor Ort und verbinden sie zu einem lebensfähigen Wirtschaftsraum, der den dezentralen Aktivitäten den notwendigen Rahmen bietet.

3.2. Dezentralisierung

In den Andenländern gibt es heute generell eine Tendenz zur Stärkung kommunaler Mitsprache. Diese Dezentralisierung ist die andere Seite der Medaille: Eine Entsetzung von bisher staatlich besetzten Räumen schafft das Terrain, auf dem sich dann lokale Initiativen entfalten und in „zentralen Orten“ (aber nicht nur so) neu gruppieren können. Die am konsequentesten demokratische Position vertritt seit 1993 Boliviens Regierung

mit den *municipios productivos*: Die Dezentralisierung in Regionen und Kommunen führte zu einer Finanzaufteilung, derzufolge die Regionen 75 Prozent der staatlichen Finanzmittel (incl. internationaler Kredite) erhielten, während bei der Zentralregierung nur 25 Prozent verblieben.⁷ Im stets zentralistischeren Peru beließ sogar Fujimori, der alles „liquidierte“ oder mißachtete, was es an regionaler Mitbestimmung und föderalen Verfassungsgrundsätzen gegeben hatte oder noch gibt, den Kommunen weitgehende Entscheidungsfreiheit. Allerdings behält er sich die zentrale Finanzaufteilung für alle rund 2000 Kommunen des Landes vor, womit er widerpenstige Gemeinden wirksam bestrafen kann.

Trotz aller landesspezifischen Unterschiede bezüglich der gewählten Dezentralisierungsvariante sowie der Formen und Inhalte lokaler Macht dürfte sich die Tendenz zu einer mehr demokratischen und stärker lokaler Mitsprache intensivieren. Allgemein entwickelt sich die Reform des Staats stärker in Richtung einer „kommunalen Herausforderung“. Am Ende könnte eine territoriale Neuordnung gesamtstaatlicher Gebiete und Verwaltungsstrukturen stehen. Diese Reform samt der sie begleitenden Machtverschiebung⁸ scheint aus der Einsicht geboren worden zu sein, daß der Zentralstaat die gewaltigen Probleme allein nicht lösen kann. Nach Dekaden des Scheiterns spannt er nun die Kommunen in die Mitverantwortung ein – ohne Rücksicht auf Verluste, die dadurch vorprogrammiert sind, daß die Gemeinden über das am wenigsten ausgebildete und befähigte Personal verfügen. Diese Ambivalenz des Demokratisierungsangebots dürfte positiv am ehesten dadurch aufzulösen sein, daß sich angrenzende Gemeinden zu „Unionen“ zusammenschließen (wie derzeit in Bolivien).

3.3. Interessenvertretung

(De-)zentrale Orte oder ähnliche Gebilde sammeln die Aktivitäten und repräsentieren die Interessen von Territorien. Neben dieser horizontalen Inkorporierung bedarf es freilich auch einer vertikalen, die den Zugang zur zentralen Macht organisiert. Angesichts des Legitimitätsdefizits sowohl etablierter als auch oppositioneller Parteien in den Anden-Staaten ist eine selbstorganisierte Interessenvertretung des Unternehmensektors besonders wichtige. Während der „fetten Jahre“, also vor der Zeit von Struktur Anpassung und Globalisierung, bezuschußten die Regierungen die Interessengruppen insbesondere der Kleinproduzenten. Was als soziale Programme gewertet worden war, entpuppte sich als Maßnahme zur Förderung abhängiger, staatsreuer Apparatschiks, die fachlich oft nicht kompetent waren und daher keine klaren, sektorspezifischen Politikvorstellungen hatten. Folglich konnten sie keine qualifizierten Forderungen an den Staat stellen noch oppositionellen Druck im Interesse der Klein- und Mittelunternehmer

7 Vgl. C. R. Mercado Mercado, *Trascendentes beneficios, los caminos de la descentralización*, in: D+C – Desarrollo y Cooperación (DSE), 1995, No. 5.

8 J. P. Kummert, *Descentralización, poder y gobierno*, in: ebenda, 1996, No. 5.

ausüben. Auch deshalb leiden diese Vertretungen heute wie die Parteiliten an Vertrauensschwund. Seitdem die Unternehmer unter dem Druck der Globalisierung um ihre Existenz kämpfen, bezahlen nicht wenige von ihnen keine Mitgliedsbeiträge mehr – ein beredtes Zeugnis dafür, welche geringe Bedeutung sie ihren Verbänden beimessen. Venezuelas Zentralverband der Kleinindustriellen kennt nicht einmal die Anzahl seiner Mitglieder. Umgekehrt konnte beobachtet werden, daß gescheiterte Unternehmer sich der Verbandstätigkeit widmen und bis heute von der Regierung Zuschüsse für ihre Gehälter erwarten (wie in Ekuador noch Ende 1996 geschehen).

Viel wichtiger sind daher nicht mehr die bisher in den Hauptstädten vertretenen Dachverbände, sondern die lokal und regional aktiven Kammern und Berufsverbände der kleinen und mittleren Unternehmer. Es gibt in allen sechs Andenstaaten bisher nur einen einzigen schlagkräftigen, landesweit organisierten Interessenverband der kleineren und mittleren Industrieunternehmen, der bei den Mitgliedern, der Regierung und in der Öffentlichkeit Gehör findet und Ansehen genießt. Es handelt sich um ACOPI (*Asociación Colombiana de Pequeños Industriales*) in Kolumbien. Sie verfügt über 22 Regionalbüros (*Seccionales*), die eigenständig arbeiten und so ein dezentral organisiertes Netz bilden: die nationale Führung ist nur Vollstrecker des Mehrheitswillens der regionalen Verbände. In Bogotá koordinieren sie ihre Politik, beraten Kongreß und Regierung und beteiligen sich bei der Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen. Sie planen zur Zeit ein zentrales, regierungsunabhängiges Organ, das den unkoordinierten Teilpolitiken auf ihrem in mehreren Ministerien vertretenen Sektor ein Ende bereiten soll. Hauptziel ist eine Bündelung der Interessen und die Schaffung eines effektiven Repräsentationsorgans.

Flankiert wird diese Verbandstätigkeit von einem eher seltenen Typ der Nichtregierungsorganisation (NRO), der sich die Unterstützung von Klein- und Mittelunternehmen auf sein Panier geschrieben hat. Hier machen sich NROs wirklich nützlich und tragen dazu bei, langfristig eine Zivilgesellschaft aufzubauen, während ihre Arbeit in anderen Fällen eher kontraproduktiv wirkt, demokratische Praktiken untergräbt, Öffentlichkeit verhin-dert, Kontrolle unmöglich macht und sich der politischen Klasse andient.

Wie sich ein regionaler und sektoraler Machtblock herauskristalisieren kann, zeigen im übrigen die Verbände in Gamarra/Peru: die *Asociación de Pequeños Empresarios de Gamarra* (APEGA) mit 100 Mitgliedsunternehmen, die *Asociación de Industriales Confeccionistas del Perú* (APIC) mit 250 Mitgliedern sowie die *Sociedad de Consorcios de Gamarra* (SCG) mit 150 Mitgliedsunternehmen, die sich um sieben Konsortien gruppieren. Außerhalb Gamarra gibt es eine lange pluralistische Organisationsgeschichte, in deren Zentrum das Netzwerks APEMIPE (*Asociación de Pequeños y Medianos Industriales del Perú*) mit über 100 Verbänden steht.

4. Schlußfolgerungen

Trotz aller Globalisierung gibt es in fast jeder Volkswirtschaft naturräumlich vorgegebene Regionen oder Subregionen mit einem zentralen Ort. In solchen Klein-, Mittel- und Großstädten mit Umland liegt die Chance, einen integrierten Wirtschaftsraum zu schaffen. Dezentralisierungsmaßnahmen, Gemeinde- und Stadtentwicklung, ländliche Entwicklung und vor allem die Förderung von Klein- und Mittelunternehmen lassen sich so organisieren, daß der zentrale Ort als integriertes wirtschaftliches, politisches, kulturelles oder geographisches Zentrum fungiert. Konzentrischen Kreisen gleich gehen von ihm Kontakte in Nachbarregionen aus. Der gesamte Verbund stellt dann den Anschluß an nationale und internationale Märkte her. Diese Kreise sind zudem meist durchlässig und vielfältig überwindbar – selbst im Falle hoher Gebirgsketten wie in den Anden.

Wirksame Mitentscheidung als Voraussetzung politischer Dezentralisierung bekommt in überschaubaren Räumen zum ersten Mal eine Durchsetzungschance. Kommunen und ihr Umland scheinen das demokratische Terrain par excellence zu sein. Dezentralisierung bedeutet freilich auch Machtverschiebung – als reine Aufgabendelegation und Lastenumverteilung muß sie scheitern. Allen gegenläufigen Trends zum Trotz werden fast alle Länder im Andenraum de facto noch zentralistisch regiert. Nicht erwarten darf man, daß die notwendige Tendenzwende rein technokratisch bewerkstelligt wird, gewissermaßen im Zuge einer neuen Managementphilosophie, in der Gefolge bei allen Beteiligten die Einsicht reift, daß eine Machtverlagerung nach unten Effektivitätsgewinne verspricht. Insofern haben Kooperations- und Koordinationsprozesse, wie sie hier skizziert worden sind, auch einen Machtaspekt: Funktionalität muß hartnäckig erkämpft werden – oder sie kommt nicht zustande.

Fritz Klein

Das Kriegsjahr 1916*

„Es ist genug Blut geflossen“: der Satz, geschrieben am 8. Mai 1916, war nicht die Klage eines Pazifisten. Gottlieb von Jagow, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in Berlin, schloß mit dieser Feststellung einen langen Brief an den deutschen Gesandten in Stockholm, Helmuth Lucius von Stöedten. Es ging darin um die in Stockholm laufenden Gespräche mit japanischen Diplomaten über Sondierungen Japans in Petrograd, von denen die Vermittlung eines Sonderfriedens zwischen Deutschland und Rußland erhofft wurde. Jagow selbst dachte durchaus skeptisch über den Nutzen einer künftigen Annäherung Deutschlands und Rußlands, erklärte gleichwohl die japanische Aktion in Petrograd für äußerst dringend. Sie solle „citissime“ einsetzen, denn: Es ist genug Blut geflossen.¹

Es war eine erstaunliche Bemerkung, setzte sich doch derselbe Jagow bis zum Ende seiner Amtszeit im November 1916 immer wieder für Kriegsziele ein, die nur angestrebt werden konnten, wenn das Blutvergießen mit immer größeren Opfern fortgesetzt wurde. Das zeigte sich zum Beispiel deutlich in den Instruktionen, die Jagow dem deutschen Gesandten in der Schweiz für dessen vertrauliche Sondierungsgespräche mit französischen Politikern über Bedingungen eines möglichen Sonderfriedens mit Frankreich gab. 1916 war ja das Jahr, in dem fast überall, unter den verschiedensten Voraussetzungen, mit den unterschiedlichsten Motiven und Zielsetzungen über Friedensmöglichkeiten spekuliert wurde. Französische Politiker der radikalsozialistischen Partei hatten die Bereitschaft ihrer Partei zu erkennen gegeben, im Falle einer Machtübernahme ihrer Partei

* Text eines Vortrages auf dem Kolloquium „Geschichte, Natur, Anthropologie“, das die Universität Konstanz anlässlich der Emeritierung von Prof. Dieter Groh am 14. und 15. Februar 1997 veranstaltete. Es ist ein eher grobes Raster, ein Vorschlag für künftige Forschungen, vorgetragen unter dem Eindruck, daß in der kaum übersehbaren und immer noch wachsenden Flut von Arbeiten zum ersten Weltkrieg nationalgeschichtlich orientierte Themen unangemessen überwiegen – eigene frühere Arbeiten eingeschlossen. Der Befund ist erstaunlich, gibt es doch kaum einen Gegenstand, der sich so eindeutig für vergleichende Darstellungen eignet, diese eigentlich zwingend erfordert wie ein Krieg. Dieser selbst ist ja *per se* ein Vergleich, ein Vorgang unmittelbaren, direkten und gewaltsamen Vergleichens der Stärken und Schwächen, der Ziele und der Eigenschaften der jeweiligen Partner/Gegner. Im Blick auf das Jahr 1916 scheinen, so meine ich, über die Ereignisse dieses Jahres hinaus Probleme, Haltungen und Konflikte, Konstellationen und Kombinationen auf, denen wir in den folgenden Jahrzehnten immer wieder begegnen.

1 A. Scherer/J. Grunewald (Hrsg.), *L'Allemagne et les problèmes de la paix pendant la première guerre mondiale*, Bd. 1, Paris 1962, S. 326.

einen Sonderfrieden mit Deutschland anzustreben. So vage die Chance war, die sich hier bot, es erschien der deutschen Führung immerhin wert, dem Angebot näherzutreten. Die innere Schwierigkeit, fast Aussichtslosigkeit einer Politik aber, die 1916 einerseits zu verstehen beginnt, daß man zum Frieden kommen muß, andererseits aber so hohe Meinungen hat von der eigenen Stärke – schließlich steht man ja noch weit auf feindlichen Gebiet –, so stark bedrängt wird von weitgehenden Annexions- und Expansionsförderungen der militärischen Führung und einflußreicher Gruppen der Gesellschaft, zeigt sich in den Weisungen, die Jagow dem Gesandten Romberg für die Führung seiner Gespräche mit den Franzosen gab. Entmutigend mußte für jeden, noch so kompromißbereiten Franzosen die strikte Ablehnung auch nur des kleinsten Entgegenkommens in der Frage des Status Elsaß-Lothringens sein, etwa in Richtung auf irgend eine Art von Autonomie. Unannehmbar war das Verlangen nach Abtretung des Erzbeckens von Briey und Longwy, abgerundet noch dazu durch einiges Gelände zur militärischen „Sicherung“ dieser Annexion. Phantastisch auch die Idee, sich die Räumung des übrigen von den deutschen Truppen besetzten Gebietes durch eine „erhebliche Kriegsschädigung“ bezahlen zu lassen, erwarteten doch die verhandlungsbereiten Franzosen nicht unerhebliche materielle Kompensationen für den Vorteil, den die Deutschen aus der Sprengung der feindlichen Koalition ziehen würden.² Sollen wir also den fast pazifistischen Stoßseufzer des deutschen Staatssekretärs abtun als eine nur rhetorische Floskel? Ich meine, nein. Die Bemerkung Jagows scheint vielmehr geeignet als Ausgangspunkt einer Betrachtung über vielfältige Widersprüche und Paradoxien, die für das Jahr 1916 charakteristisch waren.

Es war ein besonderes Jahr. Von einem „eigentümlichen Schwebezustand“, der 1916 erreicht wurde und nicht lange anhielt, spricht Michael Geyer.³ Auf allen kriegführenden Seiten setzte sich die Einsicht durch, daß der Krieg nicht so leicht und nicht so schnell gewonnen werden konnte, wie man bei Kriegsbeginn angenommen hatte. Sollte er überhaupt gewonnen werden – und alle Beteiligten hielten, wenn auch zunehmend bedrängt von Zweifeln aller Art, an dieser Hoffnung fest –, so würde es notwendig sein, ganz neue Methoden der Kriegführung anzuwenden. Sehr viel größere, viel tiefer in viele Bereiche des zivilen Lebens eingreifende Anstrengungen zur Ausbeutung auch der letzten Reserven an Menschenkraft und ökonomischen Ressourcen mußten überall unternommen werden. Die Kriegsbegeisterung der Anfangsphasen – auch sie, wie neuere Forschungen belegen, eine gegenüber bisherigen Vorstellungen sehr zu relativierende Größe – wick zunehmend, an den Fronten und im jeweiligen Hinterland, einer Stimmung der Erschöpfung und der Kriegsmüdigkeit. Spannungen traten auf zwischen den Verantwortlichen in Militär, Politik und

2 Vgl. vor allem Jagows Weisung an Romberg vom 8. Juni, ebenda, S. 363.

3 M. Geyer, *Deutsche Rüstungspolitik 1860–1980*, Frankfurt a. M. 1984, S. 111.

Wirtschaft. Neue Probleme entstanden, genauer gesagt: Zumeist alte Probleme verschärften sich im gegenseitigen Verhältnis der Partner in den beiden Bündnissen. Schärfer wurden die bisher administrativ unterdrückten, nicht zufällig aber gerade 1916 in die Öffentlichkeit drängenden Debatten über die Kriegsziele, was unabweisbar zu der Frage führte, wie die Beziehungen der Staaten nach dem Kriege organisiert werden sollten.

Grundsätzlich gleiche Schwierigkeiten führten in allen kriegführenden Ländern zu ähnlichen Debatten und ähnlichen Lösungsversuchen – mit charakteristischen Differenzen jedoch, die sich aus Unterschieden der inneren Struktur, der geopolitischen Lage und der jeweils verfolgten Kriegsziele ergaben. Das Jahr 1916 brachte noch nicht die Wende des Krieges. Die kam erst 1917, mit dem Kriegseintritt der USA, der russischen Revolutionen und dem Ausscheiden Rußlands aus dem Krieg als den Hauptereignissen. Zum Jahr vor der Wende aber, dem „Vorwendejahr“, mit seiner Fülle angehäufter Probleme, einem Problemstau sozusagen, einem Jahr, in dem vieles noch nicht entschieden war und viele Auswege noch möglich, lohnen sich, wie mir scheint, einige vergleichende Überlegungen. Sie mögen beitragen zu vertiefter Erfassung der komplexen Mechanismen, der inneren Entwicklung jenes Vorganges, dessen so vielberufene Eigenschaft als „Urkatastrophe“ des Jahrhunderts voll nur begriffen werden kann, wenn man versucht, ihn als eine Einheit aufzufassen und darzustellen.

Es ist ein großes Thema, das den Rahmen eines Vortrages bei weitem übersteigt. Ich verzichte infolgedessen auf eine detaillierte Darstellung und will stattdessen, eher skizzenhaft, aufmerksam machen auf Vorgänge und Zusammenhänge auf insgesamt fünf thematischen Feldern, die mir besonders wichtig für weitere Untersuchungen zu sein scheinen.

Erstens: Verdun und Somme

Diese beiden Schlachten des Jahres 1916 haben die Erinnerung an den Großen Krieg weithin und für lange Zeit geprägt. Sie bilden den Höhepunkt einer Strategie, die meint, durch die gigantische Steigerung herkömmlicher militärischer Mittel den Erfolg auf dem Schlachtfeld erringen zu können. Höhepunkt und Endpunkt. Denn der Erfolg bleibt aus. Das endlose und opferreiche Ringen fördert die Sehnsucht nach Frieden: „venez au secours de la France, pendant qu’il est encore temps“, schreibt ein *poilu*, dessen Regiment vor Verdun die Hälfte seines Mannschaftsbestandes verloren hatte, im April 1916 an seinen Abgeordneten Joseph Caillaux, „sans cela il ne restera plus de Français. Donnez-nous la paix que tout le monde réclame tant d’insistance et surtout les poilus des tranchées“.⁴ Und am 7. August klagt der Generalstabschef eines an der Somme eingesetzten deutschen Reservekorps: „Es sind schreckliche Tage... Die

4 Zit. nach J.-C. Allain, Joseph Caillaux. L’oracle 1914–1944, Paris 1981, S. 79.

Infanterie hat ungefähr die Hälfte verloren. Was übrig ist, sind z. Zt. nicht mehr Menschen, sondern mehr oder weniger geistig unzurechnungsfähige, erledigte Wesen, die keinem energischen Stoß mehr gewachsen sind, geschweige angreifen können. Sonst als besonders kraftvoll mir bekannte Offiziere schluchzen nur noch.“⁵

Die Autorität der militärischen Führungen gerät ins Wanken. Im Frühjahr gelingt es der gemäßigten Fraktion der deutschen Politik, den selbstherrlichen, seine extremen Vorstellungen von Führung und Zielsetzung des Krieges besonders aggressiv vertretenden Querulanten Tirpitz als Chef des Reichsmarineamtes zu stürzen. Eine Kursänderung freilich wird nicht erreicht. Unter dem Eindruck der ausbleibenden Erfolge im Landkrieg, nicht zuletzt des Scheiterns der Offensive bei Verdun, beenden die entscheidenden militärischen und politischen Instanzen des Kaiserreichs Ende 1916 den das ganze Jahr über erbittert geführten Streit über Chancen und Gefahren des uneingeschränkten U-Boot-Krieges mit dem verhängnisvollen Beschluß, dieses, von Tirpitz immer geforderte, letzte Mittel einzusetzen. Der Kriegseintritt der USA ist damit programmiert. Pervers geradezu klingt die von der schauerlichen Realität des Kriegsgeschehens abgehobene Konstruktion, mit der ein überaus skeptischer Kurt Riezler, enger Mitarbeiter Bethmann Hollwegs in der Reichskanzlei, seine Bedenken zu verdrängen sucht. Er traut den vollmundigen Erfolgspropheten der Marineführung nicht und ist, zu Recht, äußerst besorgt über die Folgen eines Kriegseintritts der USA. Eingebunden aber durch Funktion und Mentalität in das politische System mit der Präponderanz radikaler Kriegskräfte schwenkt er ein. Man müsse den Sprung wohl wagen, notiert er, da das schlimme Schicksal der Niederlage, die er in diesem Fall für noch wahrscheinlicher hält, nur ertragen werden könne, wenn alles möglich Erscheinende versucht war – „jedenfalls nicht aus Mangel an Kühnheit oder Abneigung gegen brutale Gewalt vermieden erscheint“.⁶

Falkenhayn wird abgesetzt – die dritte Oberste Heeresleitung unter Hindenburg und Ludendorff ernannt. Joffre verliert das Kommando an der Westfront – Nivelle tritt an seine Stelle. Schärfere Spannungen treten auf im Verhältnis zwischen Politik und Militär. Schon im Herbst 1915 hatte es im britischen Kabinett heftige Auseinandersetzungen über die Strategie der Alliierten an der Westfront gegeben. Gegen die seiner Meinung nach „halsstarrige, unsinnige Strategie“ der Durchbruchversuche wettete der damalige Munitionsminister Lloyd George, der in seinen Memoiren die „Verrantheit in die Durchbruchsidee“ als eine „Geisteskrankheit“ der Generale der Westfront bezeichnen wird.⁷ Angeregt von den Briten, findet

5 Zit. nach H. Otto/K. Schmiedel (Hrsg.), Der erste Weltkrieg. Dokumente, Berlin 1977, S. 188.

6 K. D. Erdmann (Hrsg.), Kurt Riezler. Tagebücher, Aufsätze, Dokumente, Göttingen 1972, S. 373.

7 Vgl. D. Lloyd George, Mein Anteil am Weltkrieg. Kriegsmemoiren, Bd. I, Berlin 1933, S. 214f.

Ende des Jahres 1916 in Paris auf hoher Ebene eine Konferenz politischer Führer der Entente statt. Die Ministerpräsidenten Asquith und Briand beraten zusammen mit hochrangigen Vertretern Italiens und Rußlands über Grundfragen der alliierten Strategie. Man diskutiert die verschiedenen Varianten der Schwerpunktbildung der künftigen Kriegführung. Besonderes Augenmerk gilt der Situation auf dem Balkan, in Rumänien und an der Ostfront. So bald wie möglich soll eine weitere Konferenz in Rußland stattfinden. Hauptpunkt der Debatten aber ist das Verhältnis zwischen Politik und Militär. Unzufrieden mit dem bisherigen Ergebnis der Kriegshandlungen, für deren mangelnden Erfolg die militärischen Führungen verantwortlich gemacht werden, schließen sich die Versammelten der von Briand und Asquith vorgetragenen Auffassung an, die Verantwortung für die strategischen Operationen dürfe künftig nicht den Generalstäben überlassen werden. Es seien die Regierungen, die voll die Verantwortung für die politische und militärische Führung des Krieges zu übernehmen hätten. Es ist ein bemerkenswerter Vorstoß, auch wenn er unmittelbar wenig bewirkt. Gleichzeitig mit den Politikern tagt nämlich eine Konferenz führender Generale der Entente in Chantilly, am Sitz des französischen Oberkommandos. Sie besprechen ein Programm der Aktionen für 1917, von dem Lloyd George später urteilte, es habe die mörderischen Dummheiten der Jahre 1915 und 1916 nur wiederholt. Die militärischen Führer hätten sich nur den Anschein gegeben, den Forderungen der Regierungen nachzugeben, tatsächlich aber an ihrer Alleinverantwortlichkeit für die noch dazu törichten Beschlüsse festgehalten.⁸

Bemerkenswert scheint mir der Vorstoß dennoch, weil er eine Tendenz markiert, die sich in den folgenden Jahren in den Ländern der Entente, vor allem natürlich in Großbritannien und Frankreich immer mehr durchsetzen sollte. Die Einrichtung eines von Politikern besetzten kleinen Kriegsaussschusses beim britischen Ministerpräsidenten z. B. – es wurde im Dezember 1916 der unermüdlich drängende Lloyd George – geht unmittelbar auf die Erfahrungen der beiden Konferenzen vom November 1916 zurück. Spannungen zwischen Politik und Militär gibt es, nicht zu knapp, auch in Deutschland. Sie erwachsen aus der gleichen Situation wachsender Ungeduld und Unzufriedenheit mit dem Kriegsverlauf, was unvermeidlich zu Kontroversen und gegenseitigen Schuldzuweisungen führt. Der Lösungsweg aber, der versucht wird, unterscheidet sich grundsätzlich von dem in den Staaten der Entente eingeschlagenen. So unzufrieden ein Politiker wie der Reichskanzler Bethmann Hollweg mit Haltung, Aktivitäten und Ansprüchen der militärischen Führung ist, die Idee, eine Präponderanz der politischen Führung auch in den militärstrategischen Fragen zu verlangen, liegt ihm völlig fern. Es sind die Halbgötter des Militärs, Hindenburg und Ludendorff, von denen die Wende erhofft wird. Der Kanzler selbst empfiehlt dringendst ihre Einsetzung. Er wehrt sich gegen die politischen Am-

8 Vgl. ebenda, S. 381ff.

bitionen Ludendorffs, stellt aber die alleinige Verantwortung der Militärs für ihr Gebiet nicht in Frage. Undenkbar bei Männern wie Lloyd George oder später Clemenceau die These Bethmann Hollwegs, der militärische Laie habe sich unmöglich anmaßen können, militärische Möglichkeiten, gar Notwendigkeiten zu beurteilen.⁹ Der Satz steht in den nach dem Kriege erschienenen Erinnerungswerk Bethmanns. Man wird nicht übersehen, daß es in weitem Teilen eine Verteidigungsschrift des Kanzlers ist, der sich gegen die von Ludendorff und den Alldeutschen ausgehende Kritik an seiner angeblichen Weichheit und Flaumacherei im Kriege wendet. Das ändert aber nichts daran, daß Bethmann hier, wie auch mit der im gleichen Zusammenhang stehenden Feststellung, die militärische Führung habe den Krieg militärisch immer so führen können, wie sie es wollte, den tatsächlichen Hergang und die dahinter stehende, im kaiserlichen Deutschland herrschende Grundvorstellung vom Verhältnis zwischen Militär und Politik korrekt beschrieb.

Zu einfach aber darf man sich den Vergleich nicht machen. Unterschiede zwischen Deutschland und den demokratischeren Staaten der Entente gibt es nicht nur auf der Ebene der Politik, sondern auch auf der des Militärs. Und hier sind es die Militärs der Entente, die, unbelehrbar durch die Erfahrungen des sinnlosen und mörderischen Grabenkampfes an der Westfront, starr an traditionellen, durch die Wirklichkeit überholten Vorstellungen der Kriegführung festhalten.¹⁰ Nicht zuletzt die Erfahrungen der Somme-Schlacht veranlassen hingegen die neue Oberste Heeresleitung unter Hindenburg und Ludendorff, tiefgreifende Änderungen der Taktik und Einsatzgrundsätze der deutschen Armee vorzunehmen. „Die Taktik individualisierte sich immer mehr und mehr“, hat Ludendorff ein Grundprinzip der neuen, flexibleren Methoden beschrieben.¹¹ Der Vorgang steht im Zentrum eines in seinen Erscheinungen und Folgen höchst komplexen Wandlungsprozesses, den das Militär in Deutschland unter dem Druck des Krieges durchmachte. Wichtiges dazu hat u. a. Michael Geyer in seiner bereits erwähnten Schrift über die deutsche Rüstungspolitik ausgesagt, der zugleich bemerkt, daß man sich hier noch auf einem weitgehend unerforschten Terrain bewegt.¹²

Verdun und Somme: Noch halten die Truppen im Jahre 1916 durch, trotz aller Opfer und wachsender Kriegsmüdigkeit. Wenige Monate später aber werden die Meutereien bei der Nivelle-Offensive – umstritten die

9 Vgl. Th. von Bethmann Hollweg, Betrachtungen zum Weltkriege, hrsg. von J. Dülffer, Essen 1989, S. 158, 177.

10 Die in überholten Doktrinen erstarrte Orthodoxie der französischen Militärführung hat Marc Bloch in seiner Schrift „L'étrange défaite“ als wesentliche Ursache der Niederlage von 1940 beschrieben (vgl. U. Raulff, Ein Historiker im 20. Jahrhundert: Marc Bloch, Frankfurt a. M. 1995, S. 41 ff.).

11 E. Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914–1918, Berlin 1919, S. 306f.

12 Vgl. M. Geyer, Deutsche Rüstungspolitik (Anm. 3), S. 98ff.

Frage, wie weit sie als Zeichen revolutionären Aufruhrs zu deuten sind – zumindest deutliche Zeichen der Warnung setzen.

Zweitens: Konzentration der Kräfte

Überall wird der Anspruch erhoben, effektiver, besser organisiert, auch rücksichtsloser gegen alte Gewohnheiten, Privilegien, selbst Gesetze und Vorschriften aus Friedenszeiten, für den Sieg zu arbeiten. Ob man den ersten Weltkrieg einen „totalen Krieg“ nennen kann, erscheint mir zweifelhaft. Der Begriff selbst hat etwas Schillerndes. „How total was the Great War?“ – so lautete kürzlich das Thema einer von renommierten Historikern vornehmlich aus Deutschland, den USA und Großbritannien in Bern veranstalteten Konferenz. Die Formulierung hat etwas Bizarres, bezeichnet das Wort „total“ doch ein *absolutum*, das nicht gesteigert oder gemindert werden kann. Das war den Veranstaltern natürlich klar, die mit der gewollt paradoxen Formulierung ihr Ziel erreichten, eine facettenreiche und kontroverse Diskussion einer in der Tat nicht leicht zu beantwortenden Frage zu provozieren. Die Antworten waren alles andere als einheitlich. In einem Punkt aber stimmten die meisten Redner überein: Entscheidende Schritte voran in der Entwicklung vom begrenzten Krieg der Vergangenheit hin zum totalen Krieg gingen die kriegführenden Mächte im Jahre 1916, hin zu einem Krieg, in dem es grundsätzlich keinen Unterschied mehr gibt zwischen Front und Heimat, in dem die produktiven Kapazitäten der Völker voll mobilisiert werden, in dem, nicht zuletzt, die Intensität der Mobilisierung zu einer Radikalisierung der Kriegsziele beiträgt und die Vorstellung sich durchsetzt, der Krieg müsse bis zum vollständigen Zusammenbruch einer Seite geführt werden.¹³

Jeder Versuch einer Friedensvermittlung sei jetzt, in einem Moment, in dem Großbritannien seine kriegerischen Bemühungen gerade erst richtig in Gang gebracht habe, scharf abzulehnen. So Lloyd George im September 1916 in dem als „Knock-out“-Interview berühmt gewordenen Gespräch mit einem amerikanischen Journalisten. Großbritannien werde keine Friedensintervention dulden, „bevor nicht der preußische Militärdespotismus unrettbar zerschlagen ist“. In der Tat befindet sich Großbritannien Ende 1916, beim Regierungsantritt des Knock-out-Politikers, in einem qualitativ neuen Stadium der Mobilisierung aller Kräfte. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zu Beginn des Jahres macht den Zugriff auf bisher nicht genutzte Menschenreserven möglich, die dringend zum Ausgleich der schweren Verluste gebraucht werden. Der kurz nach Kriegsbeginn mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen begonnene Prozeß der Konzentration

13 Dies die Hauptpunkte der Definition im einleitenden Referat von R. Chickering (Washington). S. International Conference at Münchenwiler (Berne), October 9-12, 1996, Papers, Part II, S. 3. Die Publikation aller Beiträge der Konferenz in einem Protokollband ist geplant.

wichtiger Bereiche der Wirtschaft in den Händen des Staates erreicht einen Stand, der diesem die direkte Verfügung über die materiellen Ressourcen der Nation in einem bislang unbekanntem Umfang gestattet. Der Weg zu diesem Stand war gekennzeichnet durch ein schrittweises, häufig improvisierendes, auf je neu auftretende Probleme reagierendes Vorgehen in verschiedensten Formen auf den verschiedensten Gebieten, seien es Produktion und Verteilung der Rohstoffe, die Produktion von Waffen und Munition, Außenhandel, Schiffsproduktion, Landwirtschaft, Preiskontrolle und viele andere. Ungeachtet starker, immer wieder beklagter, aber unausrottbarer bürokratischer Hemmnisse, manchen Sandes im Getriebe auch infolge der kräftigen Betätigung partikularer Interessen, ist es im Ganzen ein geschmeidiges System von relativ hoher Effizienz.¹⁴

Ähnlich im Ergebnis, sehr anders aber in den Formen und der Methode des Zustandekommens sieht es in Deutschland aus. Mit der auf die Gründung der Kriegsrohstoffabteilung 1914 beim preußischen Kriegsministerium zurückgehenden Fülle von Kriegsrohstoffgesellschaften, dem Kriegssamt, Hindenburg-Programm und Hilfsdienstgesetz von 1916 als Eckpfeilern verfügt auch die deutsche Führung, hier ausschlaggebend in den Händen des Militärs, über wirkungsvolle Instrumente zur Erfassung aller Kräfte im Dienste des Krieges. Der Unterschied zu Großbritannien ist die von vornherein viel stärker zentralisierte, straffere Organisation der einschlägigen Bemühungen. Die wird in Großbritannien deutlich beobachtet, von den Befürwortern weitergehender Mobilisierung immer wieder als Vorbild hingestellt, in ihrer Wirkung freilich überschätzt. Umgekehrt verweist man in Deutschland immer wieder auf die englischen Maßnahmen, die effektiver und häufig auch rücksichtsloser seien als in Deutschland. Eine Dimension der britischen Mobilisierung fehlt in Deutschland: die unter dem Stichwort der *reconstruction* betriebene umfassende Ausarbeitung von Programmen *to make the land fit for heroes*, wie das Schlagwort lautete. Die Aktion beginnt 1916 mit der Einsetzung eines Komitees bei der Regierung, das später in ein Ministerium umgewandelt wird. Ziel ist die Erstellung umfangreicher, sozialreformerischer Programme - im Zentrum großzügige Pläne zur Behebung der vielerorts unerträglich gewordenen Wohnverhältnisse der ärmeren Schichten. Sozialen Unruhen, für die es erste Anzeichen gibt, soll vorgebeugt werden, die nach dem Krieg angesichts von Not und Massenarbeitslosigkeit um sich greifen könnten.¹⁵

Noch ist, mit Ausnahme Rußlands, eine revolutionäre Gefahr nirgends aktuell. Eine Hauptsorge gilt gleichwohl der Bewahrung des inneren Zusammenhalts, der grundsätzlich überall gefährdet ist, je länger der Krieg dauert, Not, Hunger und Zwang zunehmen. „Auch wir treiben langsam der

14 Vgl. die sehr anschauliche Schilderung der Vorgänge bei A. Marwick, *The Deluge. British Society and the First World War*, London 1965.

15 Vgl. P. B. Johnson, *Land fit for heroes. The Planning of British Reconstruction 1916-1919*, Chicago 1968.

Revolution zu“, notiert der sensible Riezler.¹⁶ Das Problem wird gesehen, aber sehr unterschiedlich beantwortet. In Großbritannien gilt eine der ersten politischen Aktionen des neuen Premierministers Lloyd George der Sicherung einer noch breiteren Unterstützung der Kriegspolitik durch die Labour Party. Aristide Briand, unterstützt, aber auch stärker kontrolliert, durch das Parlament, das seine Mitwirkung an der militärischen und industriellen Planung durchsetzt, setzt wichtige Zeichen durch die Ernennung des führenden sozialistischen Politikers Albert Thomas zum Rüstungsminister in seinem zweiten Kriegskabinett.¹⁷ In Deutschland verliert der Reichskanzler, dem ähnliche Optionen unter Umständen zuzutrauen sind, nicht zuletzt deshalb an Einfluß gegenüber der Obersten Heeresleitung. Ludendorff, der fast allmächtige Militärdiktator? Viele sehen es so, nicht nur Liebknecht, sondern auch Bethmann, und es gibt Gründe dafür. Allmächtig aber ist er nicht. Zwar ist die Beteiligung von Sozialdemokraten an der Regierung für ihn unvorstellbar. Auch seine Macht aber hat Grenzen in der sich verändernden sozialen Wirklichkeit. Man denke etwa an das Schicksal des ursprünglich von der OHL dringend geforderten Hilfsdienstgesetzes, das im Laufe der parlamentarischen Beratungen durch die Einfügung einer Reihe von arbeiterfreundlichen Bestimmungen eine von Ludendorff scharf abgelehnte Fassung erhält. In Rußland kommen konsequente Programme zur Bewältigung der zunehmend krisenhaften inneren Entwicklung nicht zustande. Die reformbemühten Repräsentanten des „Progressiven Blocks“ gewinnen zwar an Einfluß in der öffentlichen Meinung, setzen sich aber politisch nicht durch. Der Zar stützt sich auf Politiker einer harten, reaktionären Richtung. Die Ermordung Rasputins: Meneckel der Agonie des herrschenden Systems.

Der Konzentration der Kräfte sollen schließlich Bewegungen innerhalb der Bündnisse dienen. Politiker und Militärs in Deutschland, unzufrieden mit der ihrer Meinung nach unzureichenden militärischen Leistung Österreich-Ungarns, eine Kritik, die sich im Sommer 1916 besonders im Zusammenhang mit den Erfolgen der Brussilow-Offensive verstärkt, nutzen diese Situation schon seit Ende 1915, den Bündnispartner zu einem engeren Zusammengehen auf politischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiet zu drängen. Das Wort von einem wirtschaftlichen „Anschluß“ taucht auf.¹⁸ Zunehmende Spannungen zwischen den Bündnispartnern bleiben fortan ein Dauerthema, im Laufe des Jahres 1916 insbesondere deutlich in der laufenden Auseinandersetzung über die Zukunft Polens. Auf der Seite der Alliierten beschließt im Juni eine interalliierte Wirtschaftskonferenz in Paris weitgehende Maßnahmen über eine Intensivie-

16 Riezler, Tagebücher (Anm. 6), S. 360.

17 Vgl. J.-J. Becker (avec la collaboration d'Annette Becker), *La France en guerre (1914–1918)*, Paris 1988, S. 54ff.

18 Vgl. A. Scherer/J. Grunewald, *L'Allemagne et les problèmes de la paix* (Anm. 1), S. 211ff.

rung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit während des Krieges, für die unmittelbare Nachkriegszeit und für die Zusammenarbeit in der weiteren Perspektive.¹⁹ Realisiert werden nur die für die Kriegszeit vorgesehenen Maßnahmen. Das Gesamtprogramm wird nur von den Kabinetten Frankreichs und Großbritanniens – auch sie mit deutlich divergierenden Interessen an der Konferenz beteiligt – ratifiziert. Belgien, Rußland und Italien verweigern die Zustimmung, vor allem wegen der nachteiligen Folgen, die sie für ihren Handel befürchten, wenn die von den beiden westlichen Großmächten angestrebte langfristige Diskriminierung Deutschlands in der internationalen Wirtschaft durchgesetzt werden sollte.

Drittens: Sehnsucht nach Frieden – Kampf gegen den Krieg

Zutreffend bemerkt Wolfgang Mommsen in seinem Buch über die bürgerliche Kultur im deutschen Kaiserreich: „Bis zum Sommer 1916 bestand im Deutschen Reich ebenso wie in den anderen kriegführenden Staaten ein verhältnismäßig großes Maß an innerer Kohäsion und Geschlossenheit. Nun aber wurde das Ausmaß des blutigen Kriegsgeschehens jedermann bewußt, und die Aussichten, daß es zu einer baldigen Kriegsentscheidung kommen werde, verringerten sich von Tag zu Tag.“²⁰ Nicht nur die mehrheitlich konservativen kulturellen Eliten hatten den Krieg bejaht, sondern auch avantgardistische Künstler hatten ihn vor 1914 als reinigende Katastrophe, als Befreiung aus der schlaffen, sinnlosen Bürgerwelt gefordert und, als er 1914 dann kam, als Erfüllung solcher Sehnsucht geradezu hymnisch gefeiert. „Die Welt... will rein werden, sie will den Krieg“: so 1914 Franz Marc.²¹ Er fällt 1916 vor Verdun. Ein radikaler Umschwung tritt ein. Thematisiert wird immer mehr in Wort und Bild die Menschenschlächterei des Krieges, seine Sinnlosigkeit, die Sehnsucht nach Frieden. 1916 erscheint „Le feu“ von Henri Barbusse, kritisiert von der Rechten, ausgezeichnet gleichwohl mit dem Prix Goncourt dieses Jahres, ein Zeichen zumindest für Risse in der seit Kriegsbeginn nachhaltig vertretenen Norm des Cornélianismes, der die heroischen Gestalten des Klassikers als Vorbilder jetzt so notwendigen Heldentums zu sehen empfahl.²² Extrem radikal ist die Position der deutschen, französischen und rumänischen Künstler und Schriftsteller, die in Zürich Dada proklamieren, ein Aufschrei gegen den blutigen Irrsinn der Welt der Vaterländer, gegen die Hohlheit der -ismen jeglicher couleur. Wie Marcel Janco, einer der Mitbegründer von Dada, es beschreibt: „Alles suchte einen Ausweg. Alles sollte zerstört und

19 Vgl. G.-H. Soutou, *L'Or et le Sang. Les buts de guerre économique de la première guerre mondiale*, Paris 1989, S. 231ff.

20 W. J. Mommsen, *Bürgerliche Kultur und künstlerische Avantgarde. Kultur und Politik im deutschen Kaiserreich 1870 bis 1918*, Frankfurt a. M. 1994, S. 153.

21 Zit. nach ebenda, S. 143.

22 Vgl. H. F. Müller, *Der „Cornélianisme“ als literarische Norm*, in: *Beiträge zur Romanischen Philologie*, 1/1985, S. 89ff.

geläutert werden. Wer besaß noch einen Glauben? Der gesunde Menschenverstand war für die Blinden, die guten Sitten eine Quelle des Abscheus, der Respekt blieb den Kadavern, die Logik war ohne Vernunft, die Aesthetik – eine Päderastie.²³

Natürlich ist nichts von dem, was hier vorgestellt wird als etwas Neues im Jahre 1916, als absolut neu zu verstehen, gleichsam, als hätte es keine Vorgeschichte, keine Entwicklung hin zu dem Stand dieses Jahres gegeben. So setzte, um beim Beispiel der Avantgarde-Künstler zu bleiben, bei nicht wenigen von ihnen ein Prozeß der Ernüchterung schon bald nach Kriegsbeginn ein, der sich dann fortsetzte bis zu mehr oder weniger konsequenter Ablehnung des Krieges, ja Abscheu vor ihm. Anschaulich hat der Historiker Karl-Alexander von Müller eine analoge Entwicklung in der Stimmung sogenannter einfacher Menschen in der Heimat beschrieben. Wie regelmäßig seit vielen Jahren macht er auch 1916 eine ausgedehnte Wanderung durch immer denselben Teil seiner bayerischen Heimat. Bekannt geworden dort mit vielen Einwohnern, hält der leidenschaftliche Patriot tief erschrocken seine Eindrücke in einem langen Brief fest. Völlig verändert habe sich die Stimmung bei den meisten. Verschwunden sei der 1914 vorherrschende patriotische Enthusiasmus. Kaum noch spürbar die nüchternere, aber immer noch zaversichtliche Stimmung von 1915. Nur eine Forderung begegne jetzt allerorten: Schluß mit dem Massenmord! Frieden!²⁴

Alltagsleben im Kriege: auch dies ein Gegenstand für vergleichende Studien, zu denen nach jahrzehntelanger Dominanz von Herrschaftsthemen seit einigen Jahren eine Fülle weiterführender Forschungen unternommen wurden. Auf einen eigentlich erstaunlichen Mangel dieser Forschung hat jüngst Wolfgang Kruse aufmerksam gemacht, die relative Vernachlässigung des Alltags der Soldaten gegenüber dem der Zivilbevölkerung in den Heimatländern. Differenziert und fern jedem ideologischen Schematismus zeigt er in seinem materialreichen Aufsatz über „Krieg und Klassenheer“ den früh beginnenden Prozeß der Revolutionierung der deutschen Armee im Weltkrieg, auch hier wieder in einer aufsteigenden Kurve der Intensität, die einen Höhepunkt, keineswegs natürlich Endpunkt, im Jahre 1916 erreicht.²⁵

Bewegung kommt in die sozialistische Arbeiterbewegung. Mehrheitlich unterstützen die Parteien der II. Internationale überall weiter die Kriegspolitik der Regierungen. Oppositionelle Strömungen aber nehmen zu an Anhängern und artikulieren sich – auch gegeneinander – schärfer. Wieder zeigen sich bemerkenswerte Unterschiede. In der sozialistischen Partei

23 M. Janco, Schöpferischer Dada, in: W. Verkauf/M. Janco/H. Bolliger, DADA. Monographie einer Bewegung, überarb. 1965, Teufen AR, S. 35.

24 K.-A. von Müller, Mars und Venus. Erinnerungen 1914–1919, Stuttgart 1954.

25 W. Kruse, Krieg und Klassenheer. Zur Revolutionierung der deutschen Armee im Ersten Weltkrieg, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S. 530ff.

Frankreichs gewinnt ein Minderheitsflügel an Gewicht. Am 1. Mai 1916 erscheint, herausgegeben von dem Marx-Enkel Jean Longuet, die erste Ausgabe der Wochenzeitung „Le Populaire“. Der entscheidende Punkt, in dem sich dieser Flügel von der Mehrheit unterscheidet, ist die Forderung, möglichst bald zum Frieden zu kommen, praktisch die Forderung nach einem Kompromißfrieden. Grundsätzlich aber hält man fest an der Vaterlandsverteidigung, stimmt auch weiterhin für die Kriegskredite.²⁶ Anders in Deutschland. In der größten Partei der Internationale bereitet sich die Spaltung vor. Achtzehn sozialdemokratische Abgeordnete, die im Reichstag gegen den Notetat stimmen, werden aus der Fraktion ausgeschlossen und schließen sich daraufhin zur „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft“ zusammen, der Keimzelle der USPD. Die radikale Linke um Liebknecht und Luxemburg formiert sich zur Spartakusgruppe. In Zürich erscheint unter dem Pseudonym „Junius“ Rosa Luxemburgs Kampfschrift „Die Krise der Sozialdemokratie“. Die Verhaftung Liebknechts und der Hochverratsprozeß gegen ihn fördert die Antikriegsstimmung an der Front und in der Heimat. An der sogenannten zweiten Zimmerwalder Konferenz in Kienthal nehmen 43 Vertreter oppositioneller sozialistischer Gruppen aus zehn Ländern teil. Man verabschiedet eine Reihe von Erklärungen, die schärfer gefaßt sind als auf der ersten Konferenz. Die Forderung Lenins und seiner Anhänger nach Umwandlung des imperialistischen Krieges in den Bürgerkrieg wird jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Viertens: Schritte zum Frieden?

„Tragische Verkettung“, notiert Riezler im Februar: „Kein Land kann mehr eine Bewegung ausführen, politisch, zum Frieden zu, ohne annehmen zu müssen, dann ganz unter den Schlitten zu kommen.“²⁷ Immer mehr Menschen in allen Ländern wünschen Frieden. Immer verbissener versteifen sich die Regierenden auf den Willen zum Durchhalten, zum Sieg. Diese Position zu behaupten wird schwieriger nicht nur wegen der steigenden Kriegsmüdigkeit im je eigenen Land, sondern auch, weil Präsident Wilson nachhaltiger auf Frieden drängt. Die Möglichkeit, oder die Gefahr, einer amerikanischen Einnischung in den Konflikt durch eine offizielle Aktion zur Friedensvermittlung rückt näher. Sie strikt abzuweisen, ist der Sinn des Knock-out-Interviews Lloyd Georges im September. Die deutschen Politiker begrüßen die britische Haltung, sei doch zu befürchten, daß eine Friedensvermittlung durch Wilson auf dem Prinzip der Wiederherstellung des *status quo ante* beruhen werde, was für Deutschland insbesondere im Hin-

26 Vgl. J.-J. Becker/S. Bernstein, *Victoire et frustrations 1914–1929*, Paris 1990, S. 90ff. Siehe dazu ferner die skrupellos aufgegliederte Aufstellung der im einzelnen durchaus verschiedenen internationalistischen und pazifistischen Gruppierungen, wie sie sich im Jahre 1916 in Frankreich herausgebildet hatten, bei: A. Kriegel, *Aux origines du communisme français 1914–1920*, Bd. 1, Paris 1964, S. 131.

27 Riezler, Tagebücher (Anm. 6), S. 330.

blick auf die „belgische Frage“ unannehmbar sei. „Sobald die Vermittlungsabsichten Herrn Wilsons drohen, konkretere Formen anzunehmen und auf englischer Seite die Neigung erkennbar wird, auf sie einzugehen“, instruiert Jagow im Juni den deutschen Botschafter in Washington, „wird es daher die Aufgabe Eurer Exzellenz sein, zu verhindern, daß Präsident Wilson mit einem konkreten Vermittlungsvorschlag an uns herantritt.“²⁸

Ende des Jahres entschließt sich dann die deutsche Regierung doch, ihrerseits gemeinsam mit ihren Verbündeten mit einer Friedensinitiative an die Öffentlichkeit zu treten. Sie schlugen vor, lassen die Mittelmächte die Alliierten durch Vermittlung der Diplomatie neutraler Länder wissen, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten, um den Greueln des Krieges ein Ende zu machen. Initiator der Aktion ist die Wiener Regierung. Sie beurteilt die innere Situation der Doppelmonarchie wie auch die Aussichten für die Fortführung des Krieges durch die Verbündeten überaus pessimistisch. Auch sie aber ist nicht bereit, viel weniger sind es die Verantwortlichen in Berlin, auf Kriegsziele zu verzichten, die nicht bei Verhandlungen, sondern nur im Falle eines entscheidenden Sieges, an den man doch eigentlich nicht mehr glaubt, durchgesetzt werden können. Das wird deutlich in den heftigen internen Auseinandersetzungen zwischen den politischen und militärischen Instanzen der beteiligten Mächte über die Friedensbedingungen, die zu stellen wären, sollte es wirklich zu Verhandlungen kommen. Die prompte Ablehnung der Alliierten erspart es den Mittelmächten, die Unvereinbarkeit von proklamierten und tatsächlichen Zielen zu offenbaren.

Vereinzelt treten realistisch denkende, hochrangige Politiker mit Vorstößen für einen Kompromißfrieden hervor. Ich denke an die „Gedanken über die Beendigung des Krieges“ des österreichisch-ungarischen Gesandten in Bukarest, Graf Ottokar Czernin, von Anfang Juli²⁹; das „Memorandum zur Frage des Friedensschlusses“ des britischen liberalen Staatsmannes Lord Lansdowne vom 13. November³⁰ sowie das Programm von Friedensverhandlungen, das der ehemalige französische Ministerpräsident Joseph Caillaux in einer Unterredung mit dem italienischen Politiker Ferdinando Martini am 17. Dezember entwickelt.³¹ Alle drei sind Patrioten ihres jeweiligen Vaterlandes. Sie wünschen seinen Sieg, zweifeln aber daran, ihn zu erreichen. Am vorsichtigsten und unbestimmtesten ist Lansdowne, dessen Denkschrift im wesentlichen in einer ausführlichen, eindrucksvollen Zusammenstellung von Meldungen militärischer und ziviler Instanzen Großbritanniens über wachsende Schwierigkeiten besteht. Angesichts dieser Situation, meint er, solle man Friedensfühler, sei es aus den USA oder auch von der feindlichen Seite, nicht *a limine* ablehnen,

28 A. Scherer/J. Grunewald, *L'Allemagne et les problèmes de la paix*, S. 360.

29 Ebenda, S. 402ff.

30 Vgl. I. Lloyd George, *Kriegsmemoiren* (Anm. 7), S. 332ff.

31 Vgl. J.-C. Allain, *Joseph Caillaux*, (Anm. 4), S. 80f.

sondern ernsthaft auf sie eingehen. Czernin geht am weitesten. Er skizziert kurz die gegenüber der Entente seiner Meinung nach in vieler Hinsicht aussichtslos schwächere Position der Mittelmächte und erklärt deren Sieg rundheraus für unmöglich. Es bleibe nur übrig, den Krieg mit bedeutenden Opfern zu beenden. Caillaux argumentiert ähnlich wie Lansdowne. Die Zeit, so fürchtet auch er, arbeite nicht für die Alliierten. Die Erschöpfung sei allgemein und werde, so hofft er, dem Abschluß eines Kompromißfriedens günstig sein. Dessen Grundbedingungen, verbunden mit Überlegungen zur Gestaltung der Naehkriegsverhältnisse, skizziert er folgendermaßen: England wird seine Handelsflotte retten, sich mit der Wiederherstellung Belgiens und dem Gewinn der von Deutschland verlorenen Kolonien begnügen. Frankreich würde die Räumung der besetzten Gebiete verlangen und einen Teil Lothringens. Rußland, in seinen Augen verantwortlich für die Ausweitung des ursprünglichen Konflikts, „est destinée à payer les frais“. Ohnehin bedroht von der Revolution, werde es sich nach Asien wenden. Die europäischen Angelegenheiten würden Sache der westlichen Kontinentalmächte sein. England scheinere sich vorrangig auf einen Empire-Block zu orientieren. Sein Gewicht auf dem Kontinent erfordere eine Erwidernng, identisch mit der, die man auch dem unvermeidlichen Wiederanstieg der deutschen Macht entgegensetzen muß – wenn es sich nicht entschließt, weiterhin mit Frankreich verbunden zu bleiben.

Bemerkenswert ist auch die Art und Weise, wie mit den Initiatoren der überall von den Verantwortlichen zurückgewiesenen Vorschläge verfahren wird. Die Denkschrift Lansdownes, eines Baumeisters schließlich der Entente Cordiale – er war britischer Außenminister von 1900 bis 1905 –, wird im engen Kreis der politischen und militärischen Führung respektvoll und seriös diskutiert und dann zu den Akten gelegt. Caillaux, verhaßt bei der Rechten in Frankreich schon seit seinem angeblich zu weichen Kurs in der zweiten Marokkokrise 1911, wird Anfang 1918 unter dem Vorwurf des Landesverrats verhaftet. Czernin wird Ende 1916 neuer Außenminister der Doppelmonarchie, berufen von dem jungen Kaiser Karl, der die Nachfolge des verstorbenen Kaisers Franz Joseph antritt. Verwirklichen aber kann er seine Gedanken über die Beendigung des Krieges nicht. Der stärkste – und entscheidende – Widerstand kommt aus Berlin.

Fünftens und letztens: Das Wanken der Imperien

Die folgenden Stichworte berühren ein Thema, das für sich so umfangreich ist, daß jede nähere Beschreibung den hier gesetzten Rahmen überschreiten würde. Ich verzichte deshalb darauf. Ein ganz allgemeiner Zusammenhang aber scheint mir offensichtlich und wichtig genug, um die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. In das Jahr 1916 fallen einige markante Vorgänge, Ausdruck einer weltweit sich verstärkenden Bewegung, die lange vor dem ersten Weltkrieg begonnen hatte und die Geschichte des 20. Jahrhunderts bis in unsere Tage bestimmen sollte, der Bewegung des Protestes gegen kolo-

niale und fremdnationale Vorherrschaft. Irischer Aufstand zu Ostern, die Gründung des tschechischen Nationalrats in Paris, der „Aufstand in der Wüste“ ab Oktober, Unruhen im Kaukasus: So unterschiedlich Formen, konkrete Ziele und Ergebnisse von alledem sind, überall geht es um ein Aufbegehren gegen nationale Unterdrückung, stimuliert durch zwei Umstände, die Schwächung der jeweils herrschenden Macht durch den Krieg und die Unterstützung durch die Kriegsgegner dieser Macht. Die Deutschen unterstützen die Iren, die Franzosen die Tschechen und Slowaken, die Briten die Araber, die Deutschen die Kaukasusvölker. Hinzuzusetzen wäre noch die Proklamierung eines „unabhängigen“ polnischen Staates durch die Mittelmächte sowie die im Dezember einsetzenden Bestrebungen der neuen britischen Regierung, den Status Indiens im Verband des Empire anzuheben. Indien erhält eine Vertretung im Kriegskabinet. Erstmals wird seine Teilnahme an einer Reichskonferenz vorgesehen, die 1917 stattfinden wird. Auch hier, so denke ich, könnte eine vergleichende Analyse des konkret Verschiedenen im grundsätzlich Gleichen weiterführende und vertiefende Erkenntnisse erbringen.

Was bedeuteten, so wäre etwa zu fragen, die Erfahrungen des Krieges, die durch ihn geweckten Hoffnungen oder Befürchtungen, zum einen für den Charakter, das Tempo, die Ziele von Befreiungsbewegungen, den größeren oder geringeren Grad ihrer Radikalität, zum anderen für die Methoden ihrer Bekämpfung oder Entschärfung durch die Herrschenden? Und so wichtig die vergleichende Untersuchung dieser Verhältnisse ist, dort, wo sie in Bewegung gerieten, so aufschlußreich wäre gewiß die Untersuchung jener „Fälle“, in denen (trotz oder wegen des Krieges?) solche Bewegung nicht stattfand, wo es zunächst so schien, als bliebe alles beim alten. Wie lange aber würde es so bleiben?

Jörg Roesler

Die Vereinigung des Saarlandes mit der Bundesrepublik

Eine vergleichende Nachbetrachtung anläßlich des 40. Jahrestages des saarländischen Beitritts

Die vierzigjährige Wiederkehr der Rückgliederung des Saarlandes – wie die Zeitgenossen den Beitritt ihres Landes zur Bundesrepublik gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes bezeichneten – sollte nicht nur in Saarbrücken Anlaß sein, sich des für die deutsche Nachkriegsgeschichte bedeutsamen Ereignisses zu erinnern. Denn die zweite Veränderung der deutschen Landkarte nach dem Kriege, mit der die Nachkriegsperiode in Deutschland endgültig abschloß, die Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik vor nunmehr fast acht Jahren, stand in mehrerer Hinsicht mit jener ersten Wiedervereinigung, die sich drei Jahrzehnte zuvor vollzog, in Zusammenhang. Dieser geht so weit, daß sich in einigen Fällen aus gutem Grunde Akteure und Chronisten beider deutscher Wiedervereinigungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bei ihrem Handeln und beim Analysieren der Geschehnisse auf das jeweils andere Ereignis bezogen.

1. Die wechselseitige Wahrnehmung der beiden Vereinigungen durch Zeitgenossen und Historiker

Als sich vor vierzig Jahren das Saarland mit der Bundesrepublik vereinigte, war man sich des Modellfalles für die Zusammenführung des west- mit dem ostdeutschen Staat wohl bewußt. Die Abgeordneten des saarländischen Landtages versuchten im Jahre 1956 ihren Forderungen nach höherer finanzieller „Rückgliederungshilfe“ aus Bonn mit dem Hinweis auf den günstigen Eindruck, den das bei der Bevölkerung in der „Sowjetzone“ machen würde, Nachdruck zu verleihen.¹ Die Führer der Eisenbahnergewerkschaft an der Saar mahnten unmittelbar vor dem Tag X, dem 6. Juli 1959 an dem die D-Mark an der Saar eingeführt wurde, in einem Brief an Bundeskanzler Adenauer die „im Hinblick auf den Modellfall einer Wiedervereinigung aller Deutschen“ gegebene Versprechungen auf sozialem Gebiet einzuhalten.² Publizisten warnten anläßlich heftiger Auseinandersetzungen innerhalb der CDU-Saar um die Behandlung der politischen Führer

1 Vgl. „Grundsatzklärung des Landtags des Saarlandes vom 31. Januar 1956“ in: R. H. Schmidt, Saarpolitik 1945–1957, Bd. 3, Berlin 1960, S. 514.

2 Bundesarchiv Koblenz (BArchK), B126., Nr. 953, Bl. 203.

der bis 1955 herrschenden „separatistischen“ Staatspartei des Saarlandes (CVP) davor, durch den häßlichen Streit Wähler zu verprellen. „Verbitterte Nichtwähler in großer Zahl wären der Beweis dafür, das es der Bundesrepublik nicht gelungen ist, an der Saar einen positiven Modellfall für die Deutsche Wiedervereinigung in die Welt zu setzen.“³

Insofern war es nur der Nachvollzug real gelebter Geschichte, wenn die Historiker der Bundesrepublik, allen voran der Chronist der Adenauer-Zeit, Hans-Peter Schwarz, begannen, die Rückgliederung der Saar als „Wiedervereinigung im kleinen“ zu bezeichnen.⁴ Der Anschluß des Saarlandes „galt weithin als Modell für das Procedere der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands.“⁵

Als die „Wiedervereinigung im großen“ dann mehr als dreißig Jahre später zur Tagesaufgabe wurde, spielte der lange zitierte „Modellfall“ allerdings kaum eine Rolle. Die Politiker der Bundesrepublik, allen voran Kanzler Kohl, waren so von der historischen Einmaligkeit des Vereinigungsaufgabe überzeugt, daß jeder Vergleich mit schon Dagewesenen fast wie ein Sakrileg erscheinen mußte. Nur am Rande des Wiedervereinigungsgeschehens versuchten einige Publizisten, Politiker und Wissenschaftler die „Wiedervereinigung im kleinen“ als Vorbild oder doch wenigstens als Erfahrungsschatz ins Gespräch zu bringen. Robert Leicht tat das in einem immerhin eine ganze Seite umfassenden Artikel „Königsweg zur Einheit“ in der „Zeit“ Anfang März 1990. In seinem Beitrag, der den Untertitel „Das Saarland als Beispiel: Wie ein abgestufter Beitritt zur Bundesrepublik gelang“ trug, trat der Autor für eine etappenweise Zusammenführung beider deutscher Staaten ein. Als Leicht seine Gedanken aufschrieb, schien die Möglichkeit, Saar-Erfahrungen in das politische Einigungsmanagement einzubringen, noch gegeben zu sein.⁶

Wie zu erwarten, wurde man im Frühjahr 1990 auch an der Saar der Parallelen der eigenen mit der (bevorstehenden) Wiedervereinigung der Ostdeutschen mit der Bundesrepublik bewußt. Der Saarländische Historiker Armin Heinen veröffentlichte in der Saarbrücker Zeitung Ende März 1990 einen Beitrag mit dem Titel „Ein saarländischer Blick in die deutsche Zukunft“. In ihm versuchte er dem Leser zu erklären, „warum die Geschichte des Saarlandes ein Lehrstück für die bevorstehende Vereinigung Deutschlands sein kann“. Er schilderte u. a. den Ablauf der Währungsunion mit der

3 Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), St. Augustin, III-011 Nr. 156/2

4 H.-P. Schwarz, Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, Stuttgart/Wiesbaden 1981, S. 282.

5 R. Morsey, Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969, München 1990, S. 41.

6 R. Leicht, Königsweg zur Einheit. Das Saarland als Beispiel: Wie ein abgestufter Beitritt zur Bundesrepublik gelang, in: Die Zeit Nr. 10, 1990, S. 7.

Bundesrepublik 1959. Sein Fazit: „Der Tag X begann mit Freudentaumel und endete mit Ernüchterung“.⁷

Der Zug zur Wiedervereinigung geriet in den Monaten, die Leichts und Armins Aufforderungen zum Vergleich folgten, so rasch in Fahrt, daß kaum noch jemand Zeit fand, wegen eventueller Lehren der Geschichte bis in die fünfziger Jahre zurückzuschauen. Erst als die Art und Weise der Wiedervereinigung schon vertraglich geregelt und das Rechts-, Wirtschafts- und Sozialsystem der alten Bundesrepublik den neuen Ländern übergestülpt war, besann man sich hier und da erneut auf die Rückgliederung der Saar. Diesmal ging es Publizisten und Politikern vor allem aus dem Osten darum, unter Berufung auf die anders geartete, „verträglichere“ Regelungen zur Reintegration der Saar in die Bundesrepublik die Bestimmungen des Einigungsvertrages vom Spätsommer 1990 zu kritisieren.⁸

Auch an der Saar bemühte man erneut den Vergleich, als sich wieder ein runder Jahrestag des Beitritts des Landes zur Bundesrepublik näherte. Als Beispiel sei hier aus dem Katalog der Aussteilung „Vierzig Jahre danach. Aus dem Leben der Saarländer“ zitiert, in dem es heißt: „Die ‘Kleine Wiedervereinigung’ aber beschert(e) den Saarländern alle jene Erlebnisse – die beglückenden und die enttäuschenden – die 30 Jahre später auch die Deutschen in der DDR beglücken und enttäuschen werden“.⁹

Heute, im Jahre 1997, vierzig Jahre nach der politischen Vereinigung des Saarlandes mit der Bundesrepublik und im achten Jahr nach dem Anschluß der DDR an die BRD, sind es vor allem die Historiker, die nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen beiden für die deutsche Nachkriegsgeschichte wichtigen Ereignissen fragen.

2. Gemeinsamkeiten der deutschen Wiedervereinigungen von 1957/59 und 1990 im politischen und rechtlichen Bereich

Die Gemeinsamkeiten beim politischen Vorspiel und dem juristischen Prozedere der Vereinigung sind zahlreich. Sie betreffen grundlegende Fragen der Vereinigung und werden von kaum jemandem bestritten.

Nicht nur die Regierung der DDR, auch die des Saarlandes bis 1955, galt in Bonn als demokratisch nicht legitimiert. Im Juni 1952 hatte die Bundesregierung dem Präsidenten des Ministerkomitees der Europarates ein Memorandum „über die Verletzung der Menschenrechte und Grund-

7 A. Heinen, Ein saarländischer Blick zurück in die deutsche Zukunft, in: Saarbrücker Zeitung, 31. 3./1. 4. 1990.

8 W. Poeggel, Der Einigungsvertrag und seine Konsequenzen, in: H. van der Meer/ L. Kruss (Hrsg.), Vom Industriestaat zum Entwicklungsland, Frankfurt a. M. 1991, S. 30f.; U.-J. Heuer, Deutsche Versöhnung?, in: Neues Deutschland, 28./29. 8. 1993.

9 Vierzig Jahre danach. Der 23. Oktober 1955. Referendum über das europäische Saarstatut. Aus dem Leben der Saarländer von Spichern bis zur Kleinen Wiedervereinigung, S. 8.

freiheiten im Saargebiet“ überreicht.¹⁰ Ein knappes halbes Jahr später verwehrte sich der Deutsche Bundestag „feierlich und entschieden gegen die Knebelung der demokratischen Grundrechte im Saargebiet“ und versicherte die „unterdrückten Deutschen im Saargebiet der aufrichtigen Anteilnahme des gesamten deutschen Volkes.“¹¹ Im Namen der Opposition erklärte deren Chef, der Vorsitzende der SPD Ollenhauer, im Jahre 1952 angesichts bevorstehender Wahlen zum saarländischen Parlament: „Es gibt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen dem Wahlsystem, das die separatistische Regierung Hoffmann und ihre Mehrheit im Landtag geschaffen haben, und den kommunistischen Wahlkomödien in den Ländern der Volksdemokratien und in der Sowjetzone Deutschlands“.¹² Auffassungen wie diese fanden auch in der bundesdeutschen Historiographie ihren Niederschlag.¹³

Mit einer bevorstehenden Vereinigung der Saar mit der Bundesrepublik hatte man Mitte der fünfziger Jahre nicht gerechnet, weder in Frankreich, noch in Bonn oder an der Saar.¹⁴ Das zwischen Frankreich und der Bundesrepublik 1954 ausgehandelte Saarstatut zur Europäisierung und Autonomisierung des Saarlandes enthielt keine Regelung darüber, was geschehen sollte, falls das Statut von der Saarbevölkerung abgelehnt wird.¹⁵ Ungeachtet dessen stimmte die Saarbevölkerung im Oktober 1955 im Zweidrittelmehrheit gegen das Statut und für den Anschluß des Saarlandes an Deutschland.

Im Falle der DDR hatten die sozialdemokratischen Regierungen Anfang der siebziger Jahre die Einstellung der Arbeiten an den Plänen zur Wiedervereinigung angeordnet.¹⁶ Die 1982 an die Macht gekommene christlich-liberale Koalition unter Kanzler Kohl hatte ebenfalls, trotz des Wiederauflebens der Vereinigungsretorik, für eine Aktualisierung der Wiedervereinigungspläne keinen Bedarf gesehen.¹⁷

10 BArchK, B 136, Nr. 930, Bl. 298.

11 Ebenda, Bl. 335.

12 BArchK, B136, Nr. 936, Bl. 171f.

13 „Die christliche Volkspartei unter Johannes Hoffmann und die sozialdemokratische Partei des Saarlandes kamen französischen gleich, ähnlich wie die Kommunistische Partei in der russischen Zone einer sowjetischen.“ (Th. Eschenburg, H. Graml, W. Benz, Jahre der Besatzung. 1945–1949, Wiesbaden 1983, S. 101.

14 A. Heinen, Saarjahre. Politik und Wirtschaft im Saarland 1945–1955, Stuttgart 1996, S. 506f.

15 Es herrschte deshalb bei den Architekten des Saarstatuts „allgemeine Erleichterung ... als Hoffmann zurücktrat und einer Übergangsregierung sowie Landtagsneuwahlen für den Dezember 1955 Platz machte“. – B. Thoss, Die Lösung der Saarfrage 1954/55, in: Vierteljahresschäfte für Zeitgeschichte, XX (1990) 2, S. 284.

16 Im Jahre 1969 erschien der letzte Tätigkeitsbericht des Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands (Vgl. Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Fünfter Tätigkeitsbericht 1965/69, Bonn und Berlin 1969).

17 Die 1986 zusammengestellten „Materialien zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland 1987“ dienten nicht (mehr) der Vorbereitung der Wiedervereini-

Die Manifestationen der Bevölkerung gegen die herrschenden „separatistischen“ Regime waren in beiden Fällen so eindrucksvoll, daß die bisherigen Partei- und Staatsführer – Johannes Hoffmann im Oktober 1955 und Erich Honecker in der DDR im Oktober 1989 – zum Rücktritt gezwungen wurden. Sie machten Übergangsregierungen Platz, die bis zu den ersten freien Wahlen amtierten, die im Saarland im Dezember 1955 und in der DDR im März 1990 stattfanden. In den Wahlen stritten Parteien nach Zuzchnitt und Programm der bundesrepublikanischen Schwesterorganisationen (CDU, FDP, SPD) gegen die frühere Staatspartei (im Saarland die CVP, in der DDR die aus der SED hervorgegangene PDS). Mit deutlicher Mehrheit Sieger wurden die aus Bonn unterstützten¹⁸ Wahlkoalitionen, die für eine baldige Wiedervereinigung eintraten – im Saarland der aus CDU, DPS/FDP und SPD bestehende „Deutsche Heimatbund“, in der DDR die aus christdemokratischen und liberalen Parteien gebildete „Allianz für Deutschland“.

Die jeweiligen ausländischen „Schutzmächte“ der abgetrennten Gebiete (Frankreich und die Sowjetunion) sahen sich angesichts der breiten Zustimmung der Bevölkerung für einen Anschluß an die Bundesrepublik veranlaßt, ihre Ansprüche auf das jeweilige Beitrittsgebiet gegen gewisse finanzielle bzw. wirtschaftliche Gezeuleistungen aufzugeben.¹⁹ Nach monatelangen Verhandlungen wurde im Oktober 1956 zwischen Frankreich und der Bundesrepublik der Luxemburger Saarvertrag geschlossen, der die politische Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik ab Januar 1957 und den wirtschaftlichen Anschluß bis spätestens Dezember 1959 vorsah. (Tatsächlich erfolgte er Anfang Juli 1959).²⁰ Der die Vereinigung der DDR mit der Bundesrepublik ermöglichende „Zwei plus Vier“ – Vertrag kam im September 1990 zustande, nachdem bereits im Juni 1990 die „Schutzmacht“ der DDR, die Sowjetunion, auf jegliche Einmischung in das Procedere der Wiedervereinigung verzichtet hatte.²¹

gung, sondern der „Gestaltung der Deutschlandpolitik“ (Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.), Materialien zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland 1987, Bonn 1987, S. XXIII.

- 18 Im Falle der DDR erfolgte diese Unterstützung materiell und personell ganz offen. Mit Rücksicht auf Frankreich und der offiziell ablehnenden Haltung Adenauers gegenüber einer „deutschen“ Saarlösung blieben die beträchtlichen Zahlungen an die radikalste Anschlusspartei, die DPS, geheim (F. J. Strauß, Die Erinnerungen, o. O. o. J., S. 218f.).
- 19 Im Falle des Saarlandes war das wichtigste Kompensationsobjekt die Kanalisierung der Mosel, die der lothringischen Schwerindustrie die bundesdeutschen Absatzmärkte öffnete. (H. Kistler, Die Bundesrepublik Deutschland. Vorgeschichte und Geschichte 1945–1983, Bonn 1985, S. 199). Im Falle der DDR war das wichtigste Kompensationsobjekt ein Fünf-Milliarden-Kredit der Bundesregierung für die Sowjetunion.“ (E. Kuhn, Gorbatschow und die deutsche Einheit, Bonn 1993, S. 150).
- 20 Das Saarland – ein langer Weg nach Europa, in: Landtag des Saarlandes, 11. Wahlperiode, Saarbrücken 1995, S. 35f.
- 21 Vgl. V. Gransow/K. H. Jarusch (Hrsg.), Die deutsche Vereinigung. Dokumente zu Bürgerbewegung, Annäherung und Beitritt, Köln 1991, S. 194ff., 224ff.

Die Wiedervereinigung wurde in beiden Fällen auf Grundlage des Artikels 23 der Verfassung der Bundesrepublik, dem „Beitrittsartikel“ vollzogen. Die Rechtsordnung und die Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik, die soziale Marktwirtschaft, wurden übertrommen. Im Saarland geschah das am 1. Januar 1957 (Rechtsordnung) bzw. 6. Juli 1959 (Wirtschaftsverfassung).²² Im Falle der DDR erfolgte die Übernahme am 2. Juli 1990 (Wirtschaftsverfassung) bzw. am 3. Oktober 1990 (Rechtsordnung). Die politische Parteienlandschaft hatte sich in beiden Anschlußgebieten bereits vorher weitgehend der der Bundesrepublik angenähert. Allerdings konnten sich die Nachfolgeorganisationen der früheren Staatsparteien (über einen längeren Zeitraum) in Minderheitspositionen behaupten. Wie die PDS in den neuen Bundesländern, nahm auch die aus der CVP hervorgegangene SVP an den Wahlen teil. Die beiden Parteien kannte von der Enttäuschung über nicht eingehaltene Versprechen, die sich unter der Bevölkerung der angeschlossenen Regionen verbreitete, Nutzen ziehen. Die PDS erzielte bei den Bundestagswahlen im Osten 11,2 Prozent und 1994 noch 19 Prozent der Stimmen, für die SVP stimmten 1960 1,4 Prozent der Wähler an der Saar und 1965 noch einmal 5,2 Prozent.²³

3. Gemeinsamkeiten der beiden deutschen Wiedervereinigungen von 1956/59 und 1990 im wirtschaftlichen und sozialen Bereich

Die Wirtschaft des Saarlandes, die sich in Zollunion mit Frankreich befand, war grundsätzlich marktwirtschaftlich geordnet, genau wie die der Bundesrepublik. Die DDR war dagegen eine Planwirtschaft und damit – nach Ansicht vieler Nationalökonomien – der ordnungspolitische Gegenpol der Marktwirtschaft. Von diesem hohem Abstraktionsgrad aus betrachtet, konnten bei der Übernahme der Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik in den beiden Beitrittsgebieten kaum Gemeinsamkeiten auftreten. In der historischen Realität gesellte sich jedoch auch 1959 nicht wirtschaftlich Gleiches zu Gleichem. Diejenigen Politiker, die in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre an der Saar und am Rhein die Verantwortung trugen, verließen sich nicht auf die Weisheiten der Nationalökonomien. Sie bemerkten die Unterschiede zwischen der saarländisch-französischem und der deutschen Wirtschaftsorganisation sehr wohl. „Die saarländische Wirtschaft muß von den zahlreichen Reglementierungen, denen sie jetzt im französischen Wirtschaftsraum unterliegt, befreit und in die Wettbewerbswirtschaft der Bundesrepublik möglichst vollständig eingegliedert werden,“ hieß es in einem Memorandum des Bundeswirtschaftsministeriums drei Monate

22 J. H. Müller, Probleme der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes, Luxemburg 1967, S. 16.

23 Heinen, Blick zurück (Anm. 7). Die SVP verschwand erst zu Beginn der siebziger Jahre von der Bildfläche. (W. Loth, Artikel „Land Saarland“, in: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von U. Andersen/W. Woyke, Bonn 1995, S. 332).

vor dem Tag X.²⁴ „Vom Übergang einer Wirtschaftsordnung zu einer anderen“ war in Bezugnahme auf die wirtschaftliche Rückgliederung des Saarlandes in einem Papier der Regierung in Saarbrücken in Rede.²⁵ Gegenüber Zweiflern an dieser These war man durchaus bereit, in die Details zu gehen. Der Bevölkerung der Saar stehe der „Übergang von einer weichen und instabilen zu einer harten Währung“ (vom Franc zur DM) bevor. Das System der Gewerbezulassung war durch das Prinzip der Gewerbefreiheit zu ersetzen. An die Stelle des Preisdringismus nach französischem Recht trat die Preisfreiheit.²⁶ Diejenigen Politiker, welche den Unterschied zwischen beiden Wirtschaftsordnungen betont hatten, fühlten sich im Nachhinein durch den Verlauf der Wirtschaftsintegration des Saarlandes in die Bundesrepublik bestätigt. „Die Anpassung zwar zweifellos nicht leicht“, hieß es 1962, die Erfahrungen von drei Jahren wirtschaftlichem Anschluß resümierend, „denn das System der sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik wich von der stark protektionistisch aufgebauten saarländischen und französischen Wirtschaftsverfassung entschieden ab.“²⁷ So wird man denn auch die Einpassung in eine fremde Wirtschaftsverfassung zu den Gemeinsamkeiten der beiden Wiedervereinigungen rechnen können. Es sei allerdings vermerkt, daß über diesen Punkt kein Konsens herrscht.²⁸

Geht man nicht von der These der prinzipiellen Gegensätzlichkeit der beiden Wirtschaftsordnungen, die sich vereinigten aus, dann lassen sich einige auffallende Ähnlichkeiten im Ablauf des wirtschaftlichen Angleichungsprozesses zwischen Saar und DDR leichter erklären: Der Euphorie darüber, daß man demnächst an der erfolgreichen Wirtschaft des deutschen Hauptlandes teilhaben werde, den überzogenen Tempo-Erwartungen basierend auf leichtfertigen Versprechen der Politiker innerhalb von drei (Saarland) bzw. drei bis fünf Jahren (neue Bundesländer) das Wirtschafts- und Einkommensniveau der alten Bundesländer erreicht zu haben, folgte der Anpassungsschock, der zu einer Trendunterbrechung im Wachstum der Wirtschaft des Beitrittsgebietes führte. Die zunächst in beiden „Anschlußfällen“ auf einen relativ kurzen Zeitraum befristeten Finanztransfers an die Saar bzw. nach Ostdeutschland erwiesen sich als nicht ausreichend. Sie mußten – mit sinkenden Fördersätzen angesichts knapper werdender Mittel im Bundeshaushalt – Jahr um Jahr verlängert werden. Der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Angleichung der Beitrittsgebiete an den Bundesdurchschnitt blieb schwer zu bestimmen und in der Ferne.²⁹

24 BArchK, B 136, Nr. 935, Bl. 199.

25 BArchK, B 136, Nr. 951, Bl. 206.

26 BArchK, B 136, Nr. 951, Bl. 344.

27 BArchK, B 136, Nr. 951, Bl. 144.

28 Vgl. dazu die Auffassung von Armin Heinen, Blick zurück (Anm. 7).

29 Für die Saar vgl. Das Saarland 10 Jahre nach seiner Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland. Bilanz und Aufgaben. Memorandum der Regierung des Saarlandes vom 10. April 1967, Saarbrücken 1967, S. 22ff.

Auf sozialem Gebiet wurde schon bald in beiden Beitrittsgebieten der Ruf nach der Erhaltung der sozialen Besitzstandes erhoben. Die Gewerkschaften an der Saar wollten auf „soziale Errungenschaften“ wie „die Kaufkraftzulage, die laufende Zulage, und die Familienzulage“ ebenso wenig verzichten wie auf das „im Saarland als ungeheuren sozialen Fortschritt zu wertende Monatslöhnersystem mit seiner Sicherung der Lohngruppen, der Fortzahlung im Krankheitsfalle auf die Dauer von sechs Monaten, die bessere Urlaubsregelung“ usw. usf.³⁰

Auch in der DDR erinnerte man sich rasch daran, daß es in der DDR soziale Vergünstigungen wie den monatlichen freien Tag für Frauen, die Arbeitsplatzsicherungen bei Geburt von Kindern usw. usf. gegeben hatte, alles Vergünstigungen, die die „soziale Marktwirtschaft“ nicht vorsah.³¹

4. Unterschiede zwischen den beiden Wiedervereinigungen auf administrativem und politischem und wirtschaftlichem Gebiet

Die Unterschiede auf administrativem und politischem Gebiet betreffen die Haltung der neuen politischen Repräsentanten in den angeschlossenen Ländern und der Regierung in Bonn zum abgewickelten Regime, seinen Repräsentanten und den Funktionären der ehemaligen Staatspartei und zum Staatsapparat.

Während gemäß Artikel 20, Anlage I, Kapitel XIX des „Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands“ die Funktionseliten des „alten Regimes“ in die Abwicklung bzw. in Warteschleifen entlassen wurden und ihre Wiedereingliederung in die Verwaltung von der individuelle Überprüfung der bisherigen Funktionäre in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft durch die Vertreter der neuen Ordnung abhängig gemacht wurde, bestimmte Artikel 2 des Saarvertrages ausdrücklich, daß keine natürlichen und juristischen Personen wegen ihrer politische Haltung im alten Regime durch Maßnahmen der öffentlichen Gewalt behindert oder verfolgt werden dürfen. Demzufolge sah das saarländische „Eingliederungsgesetz“ die Übernahme der beamten- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse bei Bahn und Post des Saarlands auf den Bund vor und legte gleichzeitig die Fortgeltung der „erworbenen Rechte der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Verwaltung, des Staates, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Saarland“ fest.³²

Die Bestimmungen des Artikels 2 wurden offensichtlich überwiegend eingehalten. Eine Überprüfung sogenannter „Unrechtsfälle“ wies für eine relativ kleine Personenzahl diskriminierende Maßnahmen der neuen Lan-

30 BArchK, B 136, Nr. 953, Bl. 204, 206.

31 Vgl. W. Dümcke/F. Vilmar, Kritische Würdigung der „sozialistischen Errungenschaften“, in: dies., Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses, Münster 1995, S. 329ff.; J. Niederstadt, Vereinigung zu Lasten der ostdeutschen Frauen, in: ebenda, S. 255ff.

32 R. H. Schmidt, Saarpolitik 1945–1957, Berlin 1962, S. 757ff.

desbehörden (Karrierestop, Strafversetzung, Herabstufung des Salärs, aber keine Entlassungen) nach. Diese Fälle wurden im gegenseitigen Einvernehmen bereinigt. Im Saarland konnte man offensichtlich damit leben, daß viele, „als kleine Angestellte oder Beamte treu und brav ihre Pflicht unter Vorgesetzten tun, die z. T. ihre (politischen) Gegner“ waren.³³

Die in die Opposition gedrängte politische Elite, die Angehörigen der ehemaligen Regierungspartei CVP galten, wie die Repräsentanten der PDS in den neuen Bundesländern den Parteien des altbundesdeutschen Spektrums als politisches „Schmuddelkind“, deren Vertreter man aus den parlamentarischen Kommissionen fernzuhalten sich bemühte. Auch tolerieren lassen wollte man sich zunächst von der CVP bzw. der PDS nicht. Im Saarland setzte aber nach einem Jahr ein Wandel ein. Die CDU begann auf Ortsebene mit der CVP zusammenzuarbeiten. Sie verlangte von ihren Mitgliedern, auf gegenseitiges Verzeihen hinzuarbeiten. Nachdem im Jahre 1957 als nächstes Schritt Absprachen getroffen worden waren, daß einige wenige prominente CVP-Funktionäre der alten Regimes, darunter Johannes Hoffmann „im politischen Leben nicht mehr in Erscheinung treten“³⁴ kam es schließlich 1959 zur Fusion beider Parteien, bei der allerdings ein Teil der ehemaligen CVP unter dem Namen Saarländische Volkspartei (SVP) selbständig blieb.³⁵

Auf ökonomischem Gebiet waren die Unterschiede zwischen der Integration des Saarlandes und der neuen Länder in das altbundesdeutsche Wirtschaftsgebiet am größten. So ähnlich auch der Dirigismus an der Saar und der Spree vor der Vereinigung gewesen sein mögen, die Planwirtschaft der DDR beruhte im entscheidenden Wirtschaftszweig, der Industrie, durchgehend auf Staatseigentum, während die Mehrzahl der Betriebe an der Saar privat geführt wurde und die seit Kriegsende sequestrierten Großunternehmen im Kohlebergbau und der Mittlenindustrie nie verstaatlicht worden waren.³⁶ An der Saar kam es deshalb nicht wie in der DDR nach dem Anschluß zu einer allumfassenden Privatisierungswelle, zum neunzigprozentigen Verkauf der industriellen Produktionsstätten an Unternehmen in den alten Bundesländern und auch nicht zur Umwandlung der Industrie in eine verlängerte Werkbank von Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb des Beitrittsgebietes haben.

Auch die wirtschaftlichen Einbrüche nach der Übernahme der bundesrepublikanischen Marktwirtschaft – den Tag X (6. Juli 1959) an der Saar und der Tag des Beginn der Währungsunion (2. Juli 1990) in der DDR – erwiesen sich in den neuen Bundesländern viel gravierender als im Saarland. Das lag zu einem gewichtigen Teil an den Defiziten der dort abgelösten Planwirtschaftsordnung. Das lag aber auch daran, daß es in Falle der DDR

33 ACDP, III-011, Nr. 158/2, unpag.

34 ACDP, III-011, 155/2, unpag.

35 Detaillierter dazu: Schmidt, S. 548ff.

36 Heinen, Saarjahre (Anm. 14), S. 486f, 494ff.

von Seiten der Bundesregierung für überflüssig, ja schädlich gehalten wurde, was im Saarland mit Erfolg praktiziert worden war: eine wirtschaftliche Übergangszeit von zweieinhalb Jahren einzuplanen. „Die Übergangszeit sollte drei Zielen dienen: der Modernisierung der Ausrüstung, dem Aufbau neuer Absatzorganisationen ... und der Anpassung des rechtlichen Rahmens“.³⁷ Diese Aufgaben standen auch vor der DDR-Wirtschaft vor ihrem „Tag X“. Ihre Verwirklichung konnte aber erst nach der Einführung der DM in Angriff genommen werden, als der gnadenlose Wettbewerb mit den zollfrei aus den Altbundesländern eingeführten Produkten bereits lief. Die Übergangszeit erlaubte es aber auch der Regierung, den Parteien, den Wirtschaftsvertretern und den Gewerkschaften des Saarlandes im interministeriellen „Wirtschafts- und Sozialausschuß Saar“ bei der Bundesregierung und bei ihren jeweiligen bundesrepublikanischen Partnern mit ihren Vorstellungen für den Tag X vorstellig zu werden. Sie konnten auf die Gefahren der Umstellung aufmerksam machen und den Blick auf die zweckmäßigsten Förderschwerpunkte lenken.³⁸

5. Die beiden deutschen Wiedervereinigungen und die Lehren der Geschichte

Die Übergangszeit erlaubte es auch, nachdem sich die Möglichkeit der Vereinigung und damit der wirtschaftlichen Rückgliederung zunächst völlig unerwartet eröffnet hatte, über parallele Entwicklung in der Vergangenheit nachzudenken und entsprechende Schlußfolgerungen für die Gestaltung der nahen Zukunft ziehen. So waren einige der wichtigsten Maßnahmen, die den Anpassungsschock nach dem Tag X mildern halfen, z. B. die teilweise Beibehaltung eines zollfreien Verkehrs der Saarwirtschaft zum früheren Hauptabsatzgebiet Frankreich auch auf eine kritische Analyse des Anschlusses des Saarlandes an die Wirtschaft des Deutschen Reiches im Jahre 1935 zurückzuführen. Damals hatte die abrupte Aufrichtung einer Zollgrenze südlich von Saarbrücken der saarländischen Wirtschaft schweren Schaden zugefügt.³⁹

Im Falle der DDR 1990 wurden dagegen unter selbst auferlegtem Zeitzwang bei der Festlegung von Maßnahmen zur Eingliederung der ostdeutschen Industrie in das bundesdeutsche Wirtschaftsgebiet weder die Erfahrungen der „kleinen Wiedervereinigung“ ausgewertet, noch das in „grauen Plänen“ zusammengefaßte Expertenwissen früherer Anschluß-

37 Heinen, Blick zurück (Anm. 7).

38 BArchK, B 136, 935, Bl. 134ff.

39 Dazu führte der saarländische Ministerpräsident Röder 1962 aus: „Aus den Erfahrungen der Vergangenheit haben wir gewisse Lehren gezogen und diese Erkenntnis hat dazu geführt, daß im Saarvertrag besondere Vereinbarungen über einen zollfreien Warenverkehr zwischen Frankreich und dem Saarland getroffen wurden. Diese Regelung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden ...“ (BArchK, B 136, Nr. 951, Bl. 206).

überlegungen fruchtbar gemacht.⁴⁰ So wurden im Falle Ostdeutschlands wesentliche Chancen zur Dämpfung des wirtschaftlichen Anpassungsschocks vergeben. Das hatte nicht unwesentlichen Einfluß auf die tiefe der Anpassungskrise in den neuen Bundesländern.

Der Verlauf der Wiedervereinigung nach 1990 enthält aber auch wenigstens zwei wesentliche Anregungen für die historische Aufarbeitung des Geschichte des Saarlandes nach 1955, die gerade erst begonnen hat.

Die Bedeutung der Übergangszeit als geeignetes Mittel, den wirtschaftlichen Anpassungsschock zu mildern, wurde zwar in der Anfangsphase des saarländischen Vereinigungsprozesses mit aller Deutlichkeit gesehen. In den Rückblicken der sechziger Jahre verlor allerdings das Management der wirtschaftlichen Eingliederung als positiver Faktor angesichts der gravierenden strukturellen Defizite, die die Saarlwirtschaft ererbt hatte und die für den nicht gelungenen Versuch, zum Wirtschaftsniveau der Bundesrepublik aufzuschließen, verantwortlich gemacht wurden, in der Argumentation an Bedeutung. Bald zählte nur noch, daß der Saarlwirtschaft „als Grenzlandwirtschaft, belastet mit politischen Hypotheken, wesentliche Grundlagen für eine langfristige Verbesserung der Struktur und eine stabile Entwicklung fehlten.“⁴¹ Diese unter dem Eindruck des Zurückbleibens gegenüber anderen Ländern der Bundesrepublik geborene und vor allem von Politikern formulierte Einschätzung ist zweifellos einseitig. Sie sollte von den Historikern nicht ungeprüft übernommen werden.

Zweitens sollten Untersuchungen zur Beantwortung der Frage, welche Bedeutung der Erhalt der saarländischen Eliten, vor allem in der Administration (weniger in der Politik und im Universitätswesen)⁴², für die weitere Entwicklung des Saarlandes hatte, ein bevorzugter Gegenstand der historischen Saarlforschung und der Auswertung ihrer Ergebnisse über den regionalen Rahmen hinaus werden. Schließlich ist es an der Saarl nach 1955 relativ frühzeitig zu einer „Schlußstrich“-Diskussion gekommen. Mit den erwähnten Abstrichen, den Politik-, Polizei- und Universitätsbereich betreffend, ist im Saarl von Seiten der Regierenden zur Funktionselite des alten „Regimes“ anders Stellung bezogen worden als im Falle der DDR. Beim Anschluß der DDR wurde im wesentlichen das Gegenmodell zur Rückgliederung des Saarlandes, die „negative Kaderpolitik und eine Anti-Nomenklaturapolitik“⁴³ erprobt.

40 Insgesamt verahschiedete der Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen zwischen 1952 und 1969 fünf Tätigkeitsbereiche.

41 BArch B 136, Nr. 951, Bl. 53.

42 Vgl. A. Andres, Dr. Edgar Hector und die saarländische Frage, in: Kolloquium: Zwischen Frankreich und Deutschland: Das Saarl in der Nachkriegszeit 1945–1960. Eine Zwischenbilanz der jüngeren Forschung. Exposés der Vorträge, Saarlbrücken 1997, S. 10ff.; W. Müller, die Universität des Saarlandes in der politischen Umbruchsituation 1955/56, in: ebenda, S. 18.

43 K. von Beyme, Transition and Recruitment of Elites in Eastern Europe, in: Governance, 3/1993, S. 411.

Mitteilungen und Berichte

„Units for a Comparative History of Medicine and the Life Sciences“. Das 2. Medizinhistorische Seminar der Universitäten der Oberrheinregion (Eucor) am 18. Januar 1997 in Straßburg

Organisiert von Christian Bonah fand das zweite Eucor-Seminar zur Medizin- und Wissenschaftsgeschichte am *Centre Européen d'histoire de la médecine* der Louis-Pasteur-Universität Straßburg statt. In Fortführung der Thematik des letzt-jährigen Treffens versammelten sich Wissenschaftler aus Straßburg, Paris, Freiburg und Stuttgart, um sich über die Anwendungsmöglichkeiten der vergleichenden Methode in der Medizin- und Wissenschaftsgeschichte auseinanderzusetzen.

Speziell sollte es darum gehen, welchen Einheiten – Staaten, Institutionen, Stile usw. – sinuvoll miteinander verglichen werden können. Christian Bonah skizzierte in seiner Einführung die unterschiedlichen Zielrichtungen von Vergleichsstudien und die in diesem Zusammenhang zu diskutierenden Fragen, besonders hinsichtlich der potentiellen Vergleichsobjekte. Es wurde deutlich, daß vielfältige und zum Teil wenig spezifische Vorstellungen über den Vergleich als Forschungsmethode in der Geschichtswissenschaft existieren. Implizit vergleichen Historiker immer, etwa ein Phänomen in einer vergangenen Zeitperiode mit demselben Phänomen in ihrer eigenen Zeit. Von diesem sehr allgemeinen Vergleichsbegriff muß jedoch der Vergleich als spezifische Methode abgegrenzt werden. Nur dann wird er nutzbar. Wie von *Lutz Sauerteig* (Freiburg) in seinem perspektivischen Beitrag noch einmal dargelegt wurde, geht es bei dieser Methode darum, jeweils ein historisches Phänomen im Kontext von min-

destens zwei unterschiedlichen Gesellschaften, Kulturen oder Zeiten zu vergleichen, um damit dessen jeweilige Ausprägung festzustellen. Nach einer solchen Definition können sinnvolle Vergleiche zwischen Phänomenen angestellt werden, die sowohl gewisse Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede aufweisen. Fehlen die Gemeinsamkeiten, so handelt es sich nicht mehr um dasselbe Phänomen, fehlen die Unterschiede, ist der Vergleich uninteressant. Um weiterführende Aussagen zu treffen, müssen die Phänomene auf einen gemeinsamen Vergleichsparameter, ein *tertium comparationis*, bezogen werden. Dazu lassen sich z. B. im Sinne Max Webers Idealtypen als Modelle konstruieren, etwa Typen sozialen Verhaltens. Man kann dann vergleichen, inwieweit z. B. das historische Phänomen Gesundheitsprävention in zwei unterschiedlichen Staaten durch zweckrationales Verhalten geprägt war.

Anhand dieser Leitfragen wurden die im folgenden angeführten Beiträge diskutiert. *Elizabeth Crawford* (Straßburg) sprach in ihrem Beitrag „Units for a Comparative Analysis of Transnational Collaboration in the Sciences“ über Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern in Hinsicht auf die Häufigkeit transnationaler Zusammenarbeit im Zeitraum 1991–1994, gemessen an der Co-Autorenschaft bei wissenschaftlichen Aufsätzen. *Eberhard Wolff* (Stuttgart) verglich die Haltung von Ärzten und Nichtärzten des 18. und 19. Jhs zur Pockenschutzimpfung („Doctors Compared to Pa-

tients: The Example of Smallpox Vaccination“). *Anne Jalon* (Paris) schlug einen Vergleich verschiedener zeitlich aufeinander folgender Formen der Eugenik vor („From Social Eugenics to Medical Eugenics: The Rise of Genetic Counselling in France“).

Christian Bonah (Straßburg) verglich die medizinischen Fakultäten der damaligen Reichsuniversität Straßburg und der französischen Gegenründung in Nancy („Medical Faculties as Units for a Comparative History of Medical Education in France and Germany during the Second Half of the Nineteenth Century:

Interests and Limits“). *Philippe Menut* (Straßburg) berichtete über Wandlungen der Wahrnehmung als auch der realen Eigenschaften des BCG-Bakteriums, je nach zeitlichem und geographischem Kontext („The Making of the History of Bacteria: Which Tools for the Historian’s Job?“).

Insgesamt stellte sich der historische Vergleich als ein vielversprechendes aber methodisch sehr wohl anspruchsvolles Werkzeug der Medizin- und Wissenschaftsgeschichtsschreibung dar.

Thomas Schlich

Buchbesprechungen

Peter Feldbauer, Die islamische Welt 600–1250. Ein Frühfall von Unterentwicklung?, Promedia, Wien 1995, 612 S.

Vorliegende Arbeit ist Teil eines mehrbändigen Projekts über die Europäische Expansion und ihre Konsequenzen für die betroffenen außereuropäischen Gebiete. Ihr Autor vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien beantwortet, um es vorwegzunehmen, die im Untertitel plazierte Frage deutlich ablehnend.

Bei gelegentlichem Bezug auf westeuropäische Geschichte ist der Autor vor allem um eine Balance zwischen vergleichsfähigen Gemeinsamkeiten der islamischen Welt und den erheblich differierenden Entwicklungen ihrer einzelnen Regionen bemüht. Nach einem Aufriß von Problemen verdeutlicht dieses bereits die Skizze des sozio-geographischen Rahmens vom nordafrikanischen Maghreb bis nach Iran und Transoxanien. Es schließt sich ein Querschnitt relevanter sozio-ökonomischer Themen an. Hier wird das Wechselverhältnis zwischen arabischem Handel und Entstehung des Islam erfaßt, dazu die agrarische Basis orientalischer Wirtschaft mit ihren regionalen Modifikationen, das Gewicht von Fernhandel und Kaufmannskapital sowie die Evolution von Handwerk und Gewerbe. Die Darlegung von Brüchen und Kontinuitäten in der vorderorientalisch-nordafrikanischen Stadtentwicklung wird durch Bemerkungen zum Stadt-Land-Verhältnis, zu städtischer Autonomie und beruflichen Korporationen ergänzt.

Dem thematischen folgt ein historisch-chronologischer Komplex, gegliedert nach Etappen staatlich-administrativer und dynastischer Evolution in den Regionen der islamischen Welt. Dabei bettet der Autor die zuvor benannten sozio-ökonomischen Probleme in die

politische, militärische, ethnische und religiöse Geschichte ein. Im letzten Abschnitt schließlich resümiert er ein vorläufiges Ergebnis zu Entwicklungsdynamik und Stagnationstendenzen in der behandelten Epoche.

Obwohl sich der Autor als für den Orient nicht ausgewiesener Wirtschaftshistoriker bezeichnet (S. 14), beeindruckt sein kenntnisreicher Umgang mit einer vielgestaltigen orienthistorischen, vorwiegend englisch-, französisch- und deutschsprachigen Literatur (Übersicht S. 553-612). Natürlich kann er dabei nicht die quellenmäßige Abstützung von z. T. stark divergierenden Interpretationen der Spezialisten auf den Prüfstand stellen, ihre Gegenüberstellung bleibt nichtsdestoweniger anregend.

Interesse an „welthistorischen Vergleichen“ vorausgesetzt, betreffen viele Fragen nicht nur den Orienthistoriker. Das berührt z. B. Vorbehalte gegen eine einseitige Ausrichtung auf kapitalismushemmende oder -fördernde Faktoren beim historischen Vergleich zwischen Westeuropa und außereuropäischen Gesellschaften genauso wie die Ablehnung linearer Niedergangschronologien und Krisenszenarios für die islamische Welt.

Die Warnung vor blutarmen Abstraktionen heißt für den Autor auch, Verallgemeinerungen der auf nordafrikanischen Sichten Ibn Khalduns beruhenden Theorie eines permanent destabilisierenden Antagonismus Nomaden versus Sesshafte in Bezug auf den Vorderen Orient anzuzweifeln. Als ungeeignete theoretische Basis für die Untersuchung der Entwicklungsdynamik der islamischen Welt mit ihren überaus vielfältigen, aktivierenden oder blockierenden Faktoren gelten Feldbauer gleichermaßen der „Pfründenfeudalismus“ bei Max Weber, unterschiedliche Konzepte der „orientalischen Despotie“ oder die ebenfalls von

Statik und Herrscherwillkür geprägte Marxsche „Asiatische Produktionsweise“.

Seinerseits bemüht er des öfteren verschwommen bleibende muslimische, arabisch-iranische, islamische, sogar Arabische-Halbinsel- oder Kalifat-Gesellschaftsformationen (S. 219, 408, 417, 50, 52) mit tributär-zentralstaatlichen (im Sinne von C. Wickham) oder vielleicht agrarbürokratischen (nach J. A. Goldstone) Wesenszügen. Widersprüchlich bleiben hier die Wichtung von Feudalisierungstendenzen im Orient oder die Schlüsse des Autors zur vieldiskutierten Rolle muslimischer Religionsgelehrter (*ulama*) in der Gesellschaft.

Die Monographie hat einen detaillierten Anmerkungsapparat, synchrane Zeittafel, Dynastienübersicht und knappen Glossar orientalischer Termini, deren „eingedeutschte“ Formen im Text gelegentlich nicht frei von Fehlern sind.

Als Fazit bleibt, daß diese Arbeit in ihrer Abwägung verschiedener theoretischer Ansätze und mit einer Fülle historischer Information zu sozialgeschichtlichen Tendenzen in der islamischen Welt zweifellos die Diskussion um vornezeitliche weltgeschichtliche Vergleiche befördern kann. Auf den Folgeband zur Geschichte von den Mamlukensultanen des 13. Jh. bis in das Osmanische Reich darf man deshalb gespannt sein.

Gerhard Hoffmann

Lluís Roura i Aulinas und Irene Castells (Hrsg.), *Revolución y Democracia. El jacobinismo europeo*, Ediciones del Orlo, Madrid 1995, 244 S.

Der 200. Jahrestag von 1793/94 hält mit dem von 1789 nach Umfang der wissenschaftlichen Aktivitäten und öffentlicher Aufmerksamkeit keinen Vergleich aus. Die Karawane der Konjunktur-Experten ist weitergezogen. Geblieden sind Institutionen, denen zuweilen von außen eine gewisse Müdigkeit in einem heillos über-

forschten Gebiet nachgesagt wird.

Die hier veröffentlichten Arbeiten gingen fast alle aus Beiträgen zu einem Doktorandenkurs hervor, den die *Grup d'Història Comparada de l'Europa Moderna* (GHCEM) der Universidad Autònoma de Barcelona 1993/94 über den „Europäischen Jakobinismus“ veranstaltete und den Irene Castells koordinierte. Dieses Beiheft der Zeitschrift *Trienio. Ilustración y Liberalismo* ist einer der wenigen Beiträge, die zum 200. Jahrestag der jakobinischen Revolution außerhalb Frankreichs erschienen.

Die Einführung über Jakobiner und Jakobinismus in der Französischen Revolution gliedert sich in zwei Teile: einen kürzeren beschreibenden, auf die Ereignisse beschränkten, der sich mit dem historischen Jakobinismus und der Entstehung und Entwicklung der politischen Soziabilität während der Französischen Revolution beschäftigt. Hervorgehoben wird vor allem das Fehlen politischer Homogenität des Jakobinismus in Frankreich, da nicht alle Volksgesellschaften jakobinisch waren und auch nicht alle Verbündeten der Jakobiner die Politik des „Bergs“ teilten. Der zweite Teil analysiert die theoretisch-politischen Konzeptionen, die im Laufe dieser Entwicklung entstanden und deren bester Ausdruck die Ideen der robespierristischen Jakobiner sind. Der Schwerpunkt liegt auf diesem Pariser „tribunenhaften“ Jakobinismus, d. h. dem der Reden und Versammlungen, die in der Hauptstadt entstanden und ihre hauptsächlich Verbreitung in der kritischen Phase der Revolution, während des Jahres II der Republik, fanden.

Die Beziehung zwischen diesem Jakobinismus der Französischen Revolution und dem Liberalismus und der Demokratie wird anschließend behandelt. Während die These allgemein bekannt ist, daß der Jakobinismus der Ursprung der modernen Demokratie ist, ist sein Verhältnis zum Liberalismus weniger klar. Castells zeigt auf der Grundlage der neuerer Forschungen, wie sich in der Jakobinerbewegung während der Französi-

schen Revolution eine neue politische Theorie und Praxis bildete, die gleichwohl unmittelbar an die liberalen Prinzipien angeschlossen, die seit 1789 die Ereignisse dominierten. Diese Doktrin bestimmte das Individuum als Zweck und den Staat als Mittel: ein Liberalismus, der nicht der Demokratie entgegengesetzt war, sondern der mit ihr im Einklang zu stehen versuchte, entsprechend den Prinzipien des humanistischen Liberalismus der Aufklärung. Ein politischer Liberalismus, der sich nicht mit dem ökonomischen identifizierte und auch nicht mit „der Bourgeoisie“, da der Jakobinismus der Französischen Revolution sich in einem historischen Umfeld entwickelte, in dem sich in einer noch nicht industrialisierten Gesellschaft, die aber die Modernisierung ansteuerte und in der verschiedene Optionen gegeben waren, um sie zu verwirklichen, faktisch alle sozialen Gruppen zu neuen Klassen formierten.

An das Plädoyer der Verfasserin für eine empirische Untersuchung des Jakobinismus und seiner Verlaufsformen anstelle anachronistischer Zuordnungen zu einer überzeitlichen Totalitarismustheorie schließt *François Hincker* mit seiner Analyse der ökonomischen Theorien der Montagne an.

Lluís Roua wendet sich dem Jakobinismus in der Anfangszeit der liberalen spanischen Revolution zu und geht davon aus, daß die Betrachtung des Jakobinismus es ermöglicht, die Politisierung in den zeitgenössischen Gesellschaften (zumindest im kulturellen Umfeld Westeuropas) genauer zu erfassen. Gegenüber der schon bekannten Feststellung von einer Perhorreszierung vielfältiger Oppositionsbewegungen als „jakobinisch“ kehrt *Roua* die Überlegung um und fragt, ob diese anathematische Behandlung des Jakobinismus auf der iberischen Halbinsel nicht für die hartnäckige Existenz einer jakobinischen Realität in Spanien spricht. Zuerst beschäftigt sich der Autor mit dem Gebrauch und Eindringen des Begriffs *Jakobiner* in Spanien. Er wurde einerseits für jene gebraucht, die sich mit der Revolution

identifizierten, andererseits mit der Scheinphilosophie (*filosofismo*), mit der Aufklärung in Verbindung gebracht, d. h. mit der Bedrohung der kulturellen und religiösen Ordnung. In einem weiteren Sinne wurde der Begriff Synonym für „Franzose“ und verstärkte die Gefühle der Feindschaft und Ressentiments in einer uralten Nachbarschaft. In Spanien waren sich Reaktion und Liberalismus einig gegenüber dem Jakobinismus. Diese „Einigkeit“ wurde ein Schlüsselfaktor der liberalen spanischen Revolution. Im Rahmen des Unabhängigkeitskrieges bezog sich der Begriff *Jakobiner* nicht mehr nur auf die Franzosen und ihre Revolution, sondern auch auf jene Landsleute, die sich für Veränderungen in Spanien einsetzten. Für *Roua* ist dies zugleich Indikator jener möglichen Revolution und ihres jakobinischen Charakters in Spanien. In einem zweiten Teil untersucht er den Anti-Jacobinismus als Indikator und weist darauf hin, daß der Jakobinismus nicht so verschieden war von dem, worauf die spanische Reaktion zurückgriff. Grundzüge des Jakobinismus findet er im Rationalismus (als Erben der Aufklärung, Fahrenträger des Kampfes gegen den Fanatismus und die Inquisition, Verteidiger des Kosmopolitismus angesichts der *esencialismos* und Vorkämpfer der Toleranz) und in den politischen Prinzipien des Liberalismus (Konstitutionalismus, Freiheit, Souveränität).

Alberto Gil Novales verweist demgegenüber darauf, daß zwischen dem französischen Jakobinismus und dem Jakobinismus „extra muros“ klar unterschieden werden muß, da diejenigen, die sich in Spanien für die Französische Revolution in ihrer „heroischen Phase“ begeisterten, an einer Hand abzuzählen sind. Zur Funktionsbestimmung dieser Minderheit greift er auf die Formulierung des Leipziger Historikers Manfred Kossok vom „Salz der Revolution“ zurück: zu schwach, den Kurs der Revolution mitzubestimmen, aber doch stark genug, ihre Maßstäbe mit zu definieren.

Maria Cruz Romeo Mateo verknüpft in ihrem Beitrag die eher politisch-

soziologische Unterscheidung von Gil Novales mit dem diskurstheoretisch inspirierten Vorgehen Lluís Rouras. Hier wird am deutlichsten herausgearbeitet, welche Folgerungen die neuen Forschungen zum Jakobinismus in der französischen Provinz, über seine Inhomogenität, zu seinen widersprüchlichen sozialen und diskursiven Ausdrucksformen für den außerfranzösischen Jakobinismus gestatten (und vielleicht erzwingen). Analoge inhomogene radikale Bewegungen und Programme finden sich auch in anderen Ländern. Die abweichende Dynamik der dortigen Transformation läßt diese Bewegungen jedoch nicht zu einem Jakobinismus, wie er im Jahre II in Frankreich bestand, werden. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, die bestehende Möglichkeit aus der historischen Erinnerung auszublenden.

In diesem Plädoyer läßt sich das Anliegen des Bandes, zu dem *Anna Maria Rao* und *Marita Gilli* über Italien bzw. Deutschland und – ein Novum in der vergleichenden Jakobinismusforschung – *Esteban Canales* über die britischen Inseln weitere Analysen beisteuern, zusammenfassen. Es ist damit ein wirklich neuer Zugriff auf ein altes Thema gelungen, der über allen commemorativen Anlaß hinaus die Forschung, die sich zum Bicentenaire des Jahres 1789 so reich entfaltet hat, kreativ aufnimmt. Von Ermüdung der internationalen Historiographie kann hier keine Rede sein.

Matthias Middell/Regina Schubert

Wilhelm Bringmann, Louis XVIII. von Frankreich im Exil. Blankenburg 1796–1798, Peter Lang, Frankfurt am Main 1995, 308 S.

Bringmanns Studie zu den Exiljahren des späteren Ludwig XVIII. geht auf ein rein positivistisches Forschungsinteresse zurück: „Die bislang vorliegenden Schilderungen des Blankenburger Exils [des späteren Ludwigs XVIII.] sind [...] lük-

kenhaft.“ (S. 11) Aus diesem Grunde hat *Bringmann* in einer minutiösen Darstellung die Geschehnisse der im Herzogtum Braunschweig verbrachten Jahre (1796–1798) des späteren Königs von Frankreich rekonstruiert und dabei zahlreiche Archive sowie eine umfangreiche Anzahl von Memoiren ehemaliger französischer Emigranten konsultiert. Das Resultat ist eine mit Detailinformationen keineswegs geizende, sich in überlangen Zitaten ergehende, zum Teil präzise und formal sehr genaue Studie, die die in der Einleitung beklagten weißen Flecken in der Historie mit Akribie auszufüllen trachtet.

In drei Teilen werden zunächst die Geschehnisse bis zu seiner Ankunft im Herzogtum Braunschweig, dann sein Aufenthalt in der dortigen Kleinstadt Blankenburg und schließlich seine erzwungene Abreise ins russische Mitau beschrieben.

Bringmann arbeitet klar heraus, daß der flüchtige Thronprätendent den politischen Konjunkturen der Zeit besonders ausgesetzt war, weil er unnachgiebig auf vollständige Restauration aus war, Mitverantwortung an zahlreichen in Frankreich angezettelten Komplotten trug und hinsichtlich seiner tatsächlichen Machtbasis unter einem offenkundigen Realitätsverlust litt. Gelingt dem Autor im ersten Teil der Arbeit noch eine breite Zusammenschau der durch die Französische Revolution ausgelöste Emigration und besonders auf die bewußt konterrevolutionär agierende Partei, so handelt es sich im zweiten und dritten Teil um mir Zitaten übersättigte Detaildarstellungen des achtzehnmonatigen Aufenthalts in Blankenburg.

Bringmann beschreibt zwar vorurteilslos das Schicksal des Bourbonen und analysiert dessen erfolglose Versuche, die Regierungsgewalt in Frankreich zurückzuerhalten, steht dabei aber klar in einem promonarchistischen Diskurs, wie er in Frankreich von Autoren wie Ghislain de Diesbach oder dem Duc de Castries vertreten wird. Die Emigranten werden dabei als heroische Gestalten beschrieben, die sich für die gute Sache op-

fern. Bei *Bringmann* kann man so u. a. lesen: „Mit der Enthauptung Louis XVI. am 21. Januar 1793 hatte die Revolution die Brücken zum zivilisierten Europa jener Zeit abgebrochen.“ (S. 53) Das zivilisierte Europa jener Zeit schließt für ihn neben England selbstverständlich das Spanien der Inquisition sowie die hochzivilisierten Reiche Österreich, Preußen und Rußland ein, die gerade den zivilisatorischen Heldenakt der 2. und 3. Teilung Polens hinter sich gebracht hatten. Mit Bezug auf den Adel formuliert *Bringmann*: „Frankreich hatte diese Emigranten ausgestoßen.“ (S. 53) Daß gerade bei diesem Teil der französischen Emigranten von einem 'Ausstoßen' nicht die Rede sein kann, da sie das Land freiwillig verließen und sich in den an Frankreich grenzenden Fürstentümern anfangs recht behaglich einrichteten, wird dabei zur Betonung des Dualismus unterschlagen. Der Comte de Provence wird mit dem Tod Ludwigs XVII. durchgehend als König von Frankreich, zu dem er sich Anfang 1795 selbst erklärt hatte, angesehen und auch so bezeichnet. Hingegen müßte zumindest seit Marc Bloch klar sein, daß sich die Legitimität eines Königs von Frankreich eben nicht allein aus der Geburt, sondern gerade auch aus einer Königsweihe ableitete, die in Reims symbolisch u. a. mit dem Berühren der Skrofulösen die Verbindung von Königtum und Volk manifestiert. Übrigens blieb dem Thronprätendenten die Anerkennung auch von den europäischen Monarchen versagt. Der ahistorische Vergleich der Emigration mit der 'Republikflucht' aus der DDR (S. 54) trägt kaum zu einem ausgewogeneren Bild bei.

Unbhagen verursachen auch zahlreiche Urteile über außenpolitische Konjunkturen der Zeit, die nur den Schluß zulassen, daß der Autor die neuere Literatur nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen hat. So wird der Mythos vom uneigennütigen Eingreifen Preußens in Frankreich für die Emigranten 1792 neu belebt (S. 136f.). Allerdings hatte K. O. v. Aretin bereits 1967 in seinem Heiligen

Römischen Reich festgestellt, daß Preußen als auf Krieg orientierte Partei seit Februar 1792 eindeutig auf Eroberungen – und zwar im Westen wie im Osten – aus war. (S. 260ff.) Ein Blick in die Quellen hätte diesen Befund ausreichend bestätigt. Ebenso wenig dürfte die englische Unterstützung des französischen Thronprätendenten eine Folge der Anerkennung von dessen legitimer Thronanwartschaft sein (S. 75). England verband sich einfach mit dem Gegner Frankreichs, nachdem die französische Eroberung Belgiens 1793 englische Interessen in Europa akut bedrohte. Als letztes Beispiel soll noch die Behauptung angeführt werden, daß das Manifest des Herzogs von Braunschweig in Frankreich ohne allen Einfluß geblieben wäre. Weder auf die Absetzung Ludwigs XVI. noch auf das Scheitern der alliierten Invasion hätte sie Auswirkungen gehabt (S. 133). Anstatt sich auf Sybels Revolutionszeit zu stützen, hätte auch hier ein Blick in die umfangreiche jüngere Literatur zur französischen Revolution genügt, um sich vom Gegenteil zu überzeugen.

Zu diesen offensichtlich falschen Angaben gesellen sich weitere dubiose: So erfolgte der Rückzug der Invasionsarmee nach der remis verlaufenden Begegnung bei Valmy „mehr aufgrund höherer Gewalt als aufgrund einer militärischen Niederlage“. (S. 131) 'Höhere Gewalten' behinderten auch weiterhin das Tun und Wirken des späteren Königs von Frankreich: „Als böses Omen mußte gelten, daß der Duc d'Angoulême kurze Zeit vor dem für die Bourbonen verhängnisvollen 18. Fructidor in der Umgebung von Blankenburg während der Jagd stürzte und sich das Schlüsselbein brach...“ (S. 229).

Sprachlich fallen neben einem der deutschen Syntax oft widersprechenden Einbau fremdsprachiger Zitate (z. B. S. 36, 48, 66, 70, 74) sowie der ungewöhnlichen Verknüpfung verschiedener Zitate die uneinheitliche Benutzung französischer Termini und auch die Verwendung altertümlicher und nicht existierender deutscher Ausdrücke auf: So kann man

etwas über einen „fallierten Duc d'Orléans“ und „zwitterhafte Dialoge“ erfahren.

Insgesamt wird kaum erkennbar, welche neuen Erkenntnisse über die Zeit – jenseits einer detaillierten Zusammenfassung bereits erschienenen Materials und einiger dabei vorkommender Detailkorrekturen – die Arbeit vermittelt. Die für eine so umfangreiche Studie fehlende Problemstellung ist das eigentliche Manko und erklärt das massenhafte Anhäufen von oft unwichtigen Details und Seitenverweisen, wofür abschließend beispielhaft noch ein Absatz zitiert werden soll:

„Der überwiegende Teil der Emigrantenarmee, angeblich noch etwa 5000 Mann,¹ erklärte sich bereit, Condé nach Rußland zu folgen.² Am 11. Oktober 1797 reiste Condé aus Überlingen nach Blankenburg ab³ und kam dort am 22. Oktober 1797 nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr an. Er traf seinen König beim Essen an.“ (S. 213)

Thomas Höpel

- 1 Diesbach, *Histoire de l'émigration*, S. 370. – Die Zahlen dürften auch aus Gründen der Soldeinnahmen von den Emigranten nach oben aufgerundet worden sein.
- 2 D'Ecquevilly, *Campagnes du corps de Condé*, Bd. 2, S. 220.
- 3 Thibout, *Journal*, S. 163.
- 4 D'Ecquevilly, *Campagnes du corps de Condé*, Bd. 2, S. 232, 239.

Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte. Hrsg. Stefan Braknsieck, Axel Flügel, Werner Freitag, Robert v. Friedeburg, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1992, 420 S. (Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 2).

In vier Abschnitten (Historiographie, Bevölkerung, Verwaltungsträger und Staat, Kultur und Gesellschaft) behandeln die 16 Autoren Themen, die anhand der Territorien der rheinpreussischen

Grafschaften Ravensberg und Mark, der Grafschaft Lippe, der Landgrafschaft Hessen-Kassel, dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (bzw. jeweils den historischen Nach-Gebilden der frühneuzeitlichen Reichsterritorien) und – dem englischen Herzogtum Essex untersucht werden. Der sehr weitgespannte zeitliche Rahmen der Studien reicht vom 16. Jh. bis zur NS-Zeit. Mit „Kultur und Staat“ haben sie nicht alle zu tun, auch die im Titel figurierende „Provinz“ deckt den Inhalt des Buches nicht ab und wird nicht näher beschrieben. Das einende Band aller Beiträge ist der räumlich begrenzte Untersuchungsbereich. Sonst teilen sich die Texte in solche, die Lokal- und Regionalgeschichte als Methode praktizieren wollen und dem Vorbild der „community studies“ wie der Mikrohistorie folgen, und die meisten anderen, in denen die jeweilige Region nur die Bezugsgröße abgibt für die Untersuchung allgemeiner sozial-, wirtschafts- und kulturhistorischer Fragestellungen. Ein Herausgebervor- (oder Nach-) wort, das konzeptuelle und methodische Prämissen sowie grundlegende Interpretationsgemeinschaften der präsentierten Beiträge begründet, hätte dem Band sicher gut getan. Die Beiträge zur Historiographie (Axel Flügel, Jochen Hoock, Dietrich Ebeling) können dieses Manko partiell kompensieren. Sie behandeln verschiedene Konzepte von Regionalgeschichte, ihre Entwicklung, ihren heutigen Ort in der Geschichtswissenschaft, die Vorzüge, Herausforderungen und Defizite, worauf sich die nachfolgenden Texte allerdings kaum, explizit überhaupt nicht, beziehen.

Axel Flügel unternimmt im Einleitungsaufsatz einen kurzen Rückblick auf die Historiographiegeschichte der Regionalgeschichte. Er sieht diese als Teil der Sozialgeschichte und polemisiert gegen die einseitig geographische und volkskundlich konzipierte alte Landesgeschichte, die in Raum und Volk Wesenheiten vermutete. Er polemisiert aber genauso gegen die Kulturgeschichte, von der er annimmt, daß ihr anthropologischer Zugang nunmehr den Menschen zu

einer solchen abstrakten Wesenheit errennt. Dagegen sieht er in einem Dreistufenschema die Gesellschaftsgeschichte für die Makro-Erklärung sozialen Wandels zuständig, Spezialstudien für die exemplarische Untersuchung einzelner Faktoren historischen Wandels und die Regionalgeschichte als „regionale Sozialgeschichte“, als jenen Ort, an dem zwischen beiden vermittelt wird. Die schroffe Zurückweisung der kulturgeschichtlichen Dimension („für eine moderne Regionalgeschichte in keiner Weise akzeptabel“) nimmt der Regionalgeschichte freilich die Möglichkeiten, die Bedeutungen zu entschlüsseln, die die historischen Akteure ihrer Beziehung zum Raum geben. Eine solche – kaum intendierte – Objektivierung der Region rückt sie vielleicht näher an die alte Landesgeschichte heran, als der Autor meint.

Hans-Wilhelm Peter und *Peter Klein* behandeln das Kirchspiel Spenge in der preußischen Grafschaft Ravensberg (1768–1868) unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung bzw. der Wiederverheiratungen, für die Einbeziehung der letzteren in die historisch-demographische Familienrekonstitution plädiert *Klein*.

Die Reichweite bzw. die Grenzen staatlicher Disziplinierungsbestrebungen im 17./18. Jh. verfolgt *Michael Frank* anhand der Delinquenz im lippischen Dorf Heiden, vor allem aufgrund der Akten der niederen Gerichtsbarkeit. Er entwickelt Gedanken zur Erweiterung, und das heißt hier Präzisierung, des Sozialdisziplinierungsbegriffs durch die Hinzuziehung der lokalen Komponente. „Two concepts of order“ – obrigkeitliche und dörfliche – stehen nebeneinander und z.T. gegeneinander, doch zu bestimmten Zeiten ermöglichte der Rückgriff der dörflichen Elite auf die staatlichen Ordnungs- und Normvorschriften eine extern abgestützte Sicherung der lokalen Hegemonie. Die Interpretation dieser Feststellung scheint neu: Mit dem mikrohistorischen Ansatz der Erforschung des Dorfes Heiden kann der Zustand aufge-

brochen werden, daß die relative Autonomie dörflicher Gesellschaften wie auch deren Verschränkung mit staatlicher Repression mit dem Sozialdisziplinierungskonzept von G. Oestreich nicht erfaßt werden konnte.

Rainer Walz geht in seiner Studie über die dörflichen Hexenprozesse in Lippe von einer Rezeption moderner ethnologischer Studien, die die Historiker bisher nur selektiv rezipiert hätten, über die Funktionen des Hexenglaubens aus. Er klassifiziert die Funktionen der Hexenverfolgung in der dörflichen Gesellschaft in Lippe im 17. Jh. *Robert v. Friedeburg* fragt nach dem möglichen Zusammenhang von Eigentumskonflikten und dem Formwandel dieser Konflikte mit der Staatsbildung in England im Sinne der Herausbildung „nationaler“ Regel- und Verhaltensstandards in der Konfliktlösung seit dem ausgehenden 15. Jh.

Frank Konersmann zeigt für Pfalz-Zweibrücken nach einer Untersuchung der Pfalz-Zweibrückener Kirchenverfassung im 17. und 18. Jh., die er einem Mischtyp mit sowohl landesherrlich-konsistorialen als auch presbyterial-synodalen Elementen zuordnet, daß presbyteriale Kirchenzucht auch unter landesherrlichem Kirchenregiment neben der ursprünglichen Funktion der Reinhaltung der Abendmahlsgemeinschaft bedeutende gemeinschaftsstabilisierende Funktionen erfüllte. Er vergleicht die Kirchenzucht des reformierten und des lutherischen Presbyteriums. Durch seine regionale Studie kann er die These (*H. Schilling*), es gebe einen deutlichen Unterschied zwischen presbyterialer Kirchenzucht in freien Städten und jenen Städten, die in landeskirchliche Verfassungen eingebunden waren, nicht bestätigen.

Stefan Brakensieck behandelt einen Aspekt der Verwaltungsgeschichte des („aufgeklärten“) Absolutismus unter territorialstaatlichen Maßstäben der Landgrafschaft Hessen-Kassel mit der Frage, wie sich die traditionelle Verwaltung eines Staates zu einer modernen Bürokratie entwickelt. In seinen Überlegungen über

die erwartbare Vergleichbarkeit bzw. Übertragbarkeit seiner Ergebnisse der Hessen-Kasseler Lokalverwaltung (im Verhältnis Beamtenerschaft-Stände) stößt er – nach Ausschließung der „großen Mächte“ Österreich und Preußen wie der Kleinterritorien, der geistlichen Staaten wie der Reichsstädte – auf die mittelgroßen weltlichen Territorien wie Bayern, Kursachsen und Hannover sowie die kleineren Staaten Braunschweig, Oidenburg u.a. und nimmt die Gültigkeit für „diesen bedeutenden Anteil des westelbisch-grundherrschaftlichen Deutschlands an. Daß Preußen aber (als „große Macht“) *per se* ausgeschlossen wird, ist nicht ganz überzeugend, zumal die Verwaltungsreformen in Hessen-Kassel nach dem ausdrücklichen Vorbild Preußens geraten sollten. Verwaltungsgeschichte wird von *Stefan Gorissen* (über die Steuerreform in der Grafschaft Mark 1791) und von *Bernd Hüllinghorst* (über die Lokalverwaltung in der Grafschaft Ravensberg am Beispiel der Vögte) vertreten. Das Verhältnis von Wirtschaftspolitik und Bürgertum in Ravensberg untersucht *Axel Flügel* im Prisma der Auseinandersetzung zwischen Beamten und Bielefelder Kaufleuten.

Zwei zeitgeschichtliche Beiträge widmen sich der nationalsozialistischen Herrschaft in Spenge bzw. im Kreis Herford. *Werner Freitag* präsentiert Spenge als zeitgeschichtliches Erinnerungsstück: 93 Interviewte erinnern sich an die „nationalsozialistische Revolution“ in dem seinerzeit 3751 Einwohner zählenden Dorf. Die eindeutig dominierende Wahrnehmung der Befragten – die NS-Zeit als Aufbruch der Moderne – wird von *Freitag* ergänzt durch die These, ohne den NS wäre es wegen der zu starken traditionellen Strukturen aus dem Kaiserreich nicht zu einer beschleunigten Fortsetzung des Modernisierungsprozesses gekommen. Dagegen konstatiert *Norbert Sahrhage*, daß sich im Kreis Herford, untersucht man die Besetzung hauptamtlicher Bürgermeisterstellen, keine Modernisierungseffekte feststellen lassen.

Der Band wurde Wolfgang Mager

zum 60. Geburtstag gewidmet. Alle Beiträger waren Schüler Magers in Bielefeld. Insofern ist die hinlänglich bekannte Gattungskritik am „Genre“ Sammelband wohl nicht angebracht. Angesichts des Arbeitsspektrums des Jubilars fällt freilich das Fehlen eines Frankreich gewidmeten Beitrags auf, der Abdruck des historiographiegeschichtlichen Abrisses über die französische „Regional“geschichte (*Jochen Hoock*) aus dem Jahre 1978 schafft keine Abhilfe.

Katharina Middell

Richard Kohnen, Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848, Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1995, VII, 222 S. (= Studien u. Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 50).

„Vergleichung zwischen den vormärzlichen und nachmärzlichen Zuständen, – die Freiheit ist unterdrückt, das Volk gequält, die Reaktion steht in voller Blüte, aber inmitten der Revolution, – wir sind heute viel weiter als wir vor 1848 waren, und wünschen die früheren Zustände nicht zurück!“

Dieses Zitat aus der Feder Karl August Varnhagens von Ense vom 23. März 1852 dient Kohnen als rhetorischer Auftakt seines Resümées der nachrevolutionären „Pressepolitik am Deutschen Bundestag“ (S. 182), wie er in Abweichung vom Titel seiner Studie formuliert. Bejuchet werden die umfangreichen, mannigfache Mittel erprobenden und viele Wege ausschreitenden Bemühungen des Bundestags und einer Vielzahl von Politikern in den Einzelstaaten, der Presse in Deutschland und damit auch der öffentlichen Meinung Herr zu werden, ohne zur restriktiven Zensurpraxis aus der Zeit nach den Karlsbader Beschlüssen zurückzukehren.

Verdienstvoll an diesem Buch ist

mehreres: Daß sich *Kohnen* ausführlich mit der historiographisch noch immer unterbelichteten „Reaktionsperiode“ befaßt, daß seine Arbeit auf einem umfangreichen und breitgefächerten Quellenfundus basiert, der seriös ausgewertet und stimmig interpretiert wird, und daß er auch die relevante wissenschaftliche Literatur berücksichtigt. Und schließlich ist es für den Leser sehr erfreulich, nicht lediglich Informationen über die Intentionen und Aktivitäten der politischen Akteure in den fünfziger und frühen sechziger Jahren zu erhalten, sondern auch kompetent in das „Innenleben“ des Pressewesens und seiner gesetzlichen Rahmenbedingungen eingeführt zu werden.

Der knappen Situationsbeschreibung für das Jahr 1848 folgt eine Analyse der vielfältigen Bemühungen, welche auf eine „mittelbare Preßkontrolle“ ohne die Institution der Zensur hinausliefen. Auf legislativer Ebene kam hierbei dem Bundespreßgesetz vom 6. Juli 1854 eine zentrale Rolle zu. Dessen Vordrhereitung und Umsetzung sowie die diversen weiteren Methoden staatlicher Pressepolitik werden insbesondere für Preußen, Österreich und Bayern analysiert. Diese Beschränkung auf nur drei von 38 Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes sieht der Verf. aus arbeitsökonomischen Gründen sowie durch die Tatsache, daß diese Staaten rund 70 Prozent der Gesamtfläche und etwa zwei Drittel der Gesamtbevölkerung in sich vereinigten und zudem in Presseangelegenheiten tonangebend waren (vgl. S. 13f.) als gerechtfertigt an. Dem will der Rez. nicht widersprechen. Es sei allerdings darauf hingewiesen, daß ein gelegentlicher Blick auf den hinsichtlich der Produktion und Distribution von Presseerzeugnissen höchst interessanten sächsisch-thüringischen Raum manche interessante Nuance beigesteuert hätte.

Im Ergebnis der staatlichen Pressepolitik mit ihren Mitteln des Konzessionsentzugs, der Verweigerung des Postebits, der finanziellen Erschwernisse durch Kauttionen und Steuern, der Be-

schlagnahme von Presseerzeugnissen, der strafrechtlichen Sonderregelungen für Redakteure, Herausgeber, Verleger, Drucker, Verbreiter etc. kam es – wie *Kohnen* formuliert – zu einem „Zustand der zensurfreien Presseunfreiheit“ (S. 186). Dabei habe in den fünfziger Jahren die legale und illegale staatliche Repression der Presse dominiert, während mit dem Beginn der Neuen Ära „eine Gewichtsverlagerung zugunsten der Regulierung und der staatlichen Propaganda zu beobachten“ sei (ebenda).

Daß für beide Tendenzen, die in modifizierter Form bis ins 20. Jh. hinein aktuell blieben, die Zeit nach der Revolution von 1848/49 konstitutiv war, hat der Verf. eindrücklich dokumentiert und detailliert beschrieben. Gelegentliche sprachliche bzw. stilistische Unsicherheiten und ein allzu flüchtig gearbeitetes Personenregister sollen hier nicht verschwiegen werden, schmälern den Wert dieser soliden und nützlichen Arbeit aber keineswegs.

Werner Greiling

Ute Schneider, Politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1806–1918), Klartext-Verlag, Essen 1995 (= Düsseldorfser Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 41), 373 S.

Feste sind ein lohnendes historisches Forschungsobjekt, denn sie ermöglichen die Verbindung unterschiedlicher Fragestellungen. Feste sind ein schwieriges Forschungsthema, denn sie locken den Historiker auf ungewohntes Terrain, hin zu Bildern, Symbolsprachen und Emotionen.

Ute Schneider unterscheidet religiöse, kulturelle und politische Feste. Sie hat die politischen Feste im Rheinland untersucht – von der französischen Revolution bis zum Ende des Kaiserreichs. Ihre theoreti-

sche Ausgangsposition lautet, daß das Bezugssystem der politischen Feste im 19. Jh. die Nation gewesen sei, daß diese Feste auf eine – prospektive nationale – Öffentlichkeit ausgerichtet waren (S. 11). Sie konzentriert sich dabei auf jene Feste, die sich an einer Vorstellung von Nation orientierten, wie sie sich im späten 19. Jh. durchgesetzt hatte: sowohl politisiert, als auch dem Anspruch nach alle Mitglieder der Nation miteinbeziehend.

Ihr Ausgangspunkt ist das fürstliche Fest des 18. Jhs., das von zwei Seiten Adaptionen erfuhr. Einerseits durch die Kritik der Aufklärer, die dem Fest eine gezielt pädagogische Funktion zuschrieben (sie betont die Rolle Justis), andererseits die Feste der französischen Revolution – die im Rheinland eben nicht nur als revolutionäres Postulat bekannt waren, sondern auch als importierte Praxis. Zentrale Funktion von politischen Festen sei es seitdem, die Integration des einzelnen in einen politischen Herrschaftsverband zu thematisieren und zugleich zu befördern. *Schneider* fragt vor allem nach Kontinuität und Wandel in der Formensprache und untersucht an den Festen die Integration der Region in die Nation (ohne hierbei zwischen preußischer und deutscher Nation genau zu differenzieren).

Sie betont die Kontinuität der äußeren Formen und der einzelnen Elemente, verändert hätten sich jedoch Inhalte, einzelne Symbole und der Adressatenkreis, der allmählich die gesamte Nation umfaßt habe, zumindest potentiell. Mit der quantitativen Ausweitung der Teilnehmer und der zunehmenden politischen Differenzierung bezogen sich zwar alle Feste auf die Nation – diese wurde aber jeweils unterschiedlich definiert und expliziert. Insbesondere schlug auch die konfessionelle Imprägnierung der Nationsvorstellungen durch. Gleichzeitig versuchte die Arbeiterbewegung als einzige gesellschaftliche Gruppe, ein eigenes kulturelles Ausdruckssystem zu entwickeln.

Das Ergebnis ist damit nicht eindeutig. Die Integration in die Nation gelang insofern, als der Bezug auf die Nation als politischer Handlungseinheit sehr bald un-

strittig war. Regionaler Irredentismus spielte im behandelten Gebiet keine Rolle. Keineswegs aber gelang die – von den Aufklärern wie den Fürsten, dann auch von den Führungspersonen der bürgerlichen Bewegung erhoffte – Prägung eines einheitlichen Nationalbewußtseins.

Die Stärke der Arbeit liegt in der Länge des Untersuchungszeitraums. Traditionslinien und der Wechsel von Festanlässen kommen damit in den Blick; derartige Arbeiten gibt es bisher praktisch nicht. Im Gegenzug mußte das Spektrum der untersuchten Feste begrenzt werden. Offen bleibt deshalb, ob nicht manches analoge Phänomen, mancher Strang der Nationsbildung auch in den konfessionell geprägten Festen, in kulturellen Festen wie Vereins- und Stadtjubiläen, in parteipolitischen Feiern zu finden wäre. In dieser Arbeit stehen die monarchischen und staatlichen Feiern im Mittelpunkt. Bei der Lektüre gewinnt man den Eindruck, daß diese obrigkeitlichen Feste den Prozeß der Nationsbildung – auf der symbolischen Ebene – dominierten. Entweder müßte man zeigen, daß es keine analogen Feste jenseits der obrigkeitlichen Sphäre gab – das würde die These stärken. Oder es sollte deutlicher akzentuiert werden, was implizit ein Ergebnis der Arbeit ist, daß die staatlichen Feiern ein entscheidendes Moment der Durchsetzung nationaler Vorstellungen waren. An derartigen Problemen könnte auch erkennbar werden, weshalb es im 19. Jh. zu keiner dauerhaften Durchdringung der nationalen Deutungsmuster mit bürgerlichen Werten kam.

Dabei bleibt auch zu fragen, ob Feste ein Medium zur Verbreitung bestimmter politischer und nationaler Vorstellungen sein können. Das war die Hoffnung der Aufklärer, im 19. Jh. sodann die Erwartung sowohl der Liberalen als auch der fürstlichen Regierungen, und ist auch heute noch immer eine Leitvorstellung der politisch Tätigen – man denke an die Diskussion über den 3. Oktober. Läßt man sich auf Ansätze der Kulturanthropologie ein, etwa die Arbeiten von Mary Douglas, wird hingegen die Skepsis gegenüber ei-

nem derartigen instrumentellen Verständnis symbolischer Ausdrucksformen geweckt. Feste erscheinen dann weniger als Mittel zur Etablierung bestimmter Vorstellungen, denn als Ausdrucksform jeweils vorhandener Werthaltungen und Einstellungen.

Schließlich dürfte das „Erleben der Feste durch die Zeitgenossen“ (S. 20) nur begrenzt ermittelbar sein. Ohne ein intensives Eingehen auf Emotionen, auf das, was Clifford Geertz die „Darstellung sozialer Leidenschaften“ genannt hat – in seinem „Hahnenkampf“ – kann man sich derartigen Problemen nicht mit befriedigenden Ergebnissen nähern.

Die Arbeit zeigt, daß sich der Provokation der Nation im 19. Jh. niemand entziehen konnte, auch nicht die Organisatoren obrigkeitlicher und monarchischer Feste. Sie untersucht Feste jedoch primär als politisches Problem, und nicht so sehr als Suche nach einem neuen symbolischen Ausdruckssystem für politische Herrschaft.

Manfred Hettling

Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Bonn 1996, 695 S.

Die vorliegende Studie ist eine überarbeitete Fassung der (im Juli 1991 in Essen als gedrucktes Manuskript herausgegebenen) Habilitationsschrift mit dem Titel „Werner Best. Eine biographische Studie über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft“ des Essener Zeithistorikers *Ulrich Herbert*. Mit großem Interesse hat der Rezensent die recht umfangreichen biographisch-ideologiegeschichtlichen Ausführungen über die – auch nach dem Lesen noch – zumindest aus individualpsychologischer Sicht rätselhaft anmutende und mit offenen Fragen behaftete Erscheinung des „institutio-

nellen Führertyps“ Werner Best¹ aufgenommen. Die Neugier des Lesers wird dabei von Anfang an durch das vom Verf. herausgestellte Problem der Diskrepanz zwischen den im Nationalsozialismus verübten Verbrechen und der Persönlichkeitsstruktur der dafür mitverantwortlichen intellektuellen Führungselite genährt, letztere vertreten durch den promovierten Juristen Best.

Ganz im Sinne der für eine objektive Betrachtungsweise notwendigen „Historisierung des Nationalsozialismus“ zeugen Seite für Seite von dem Bemühen *Herberts*, den handelnden Akteur als Vertreter einer spezifischen Gruppe des Dritten Reiches sowie seine bzw. ihre Motivationen und Intentionen kritisch zu analysieren, aber auch zu verstehen – ohne sogleich die allzu oft praktizierte Rolle des anklagenden Richters einzunehmen. Eine solche bereits von Martin Broszat im Jahre 1985 postulierte Herangehensweise, nämlich ein historisch gerechtes, weder von Apologie noch von Anklage gefärbtes Bild von der Wirklichkeit des Dritten Reiches zu entwerfen,² erlaubt es dem Autor, sich von dem Vorwurf der Apologie freizuhalten und über Best mit einem hohen Maß an Nüchternheit, Objektivität und Differenziertheit zu reflektieren. Wie allerdings der mehrfache Gebrauch von abwertenden Attributen verdeutlicht, kommt der Verf. dabei nicht umhin, sich einiger bisweilen in der Forschung eingestanzter Wendungen zu bedienen, die zwar mitunter einer wissenschaftlichen Erörterung des Nationalsozialismus abträglich sind, letztendlich aber dem Betrachter die notwendige Distanz zum Objekt der biographischen Studie vorführen und vermitteln sollen. In beeindruckender Weise baut *Herbert* für den Leser so eine kritische Nähe zur Person Best auf, läßt ihn einen geistigen Eingang in die Gedankenwelt dieser Person finden, um schließlich über die persönlichen Handlungsmotive und Intentionen Bests für dessen politische und berufliche Karriere nach dem Ersten Weltkrieg, während der Weimarer Republik und im Nationalso-

zialismus sowie auch in der späteren Bundesrepublik Deutschland zu informieren.

Wie ein roter Faden zieht sich die fast schon minutiös betriebene Auseinandersetzung des Verf. mit der allmählichen Herausbildung und Verfestigung bestimmter ideologischer Werteinstellungen bzw. einer spezifischen Art von „Lebensphilosophie“ im Bestschen Bewußtsein durch die Darstellung, ohne dabei den Zusammenhang zu den von der SS-Führung diskutierten politischen und weltanschaulichen Konzepten und Zielsetzungen aus den Augen zu verlieren. Auf der Suche nach Bests Intentionen insbesondere für seine Tätigkeit als einer der Konstrukteure des NS-Terrorapparates (Kap. III) und höherer Besatzungsbeamter in Frankreich (Kap. IV) und Dänemark (Kap. V) dürfte jedoch ein ideologieanalytischer Ansatz nicht ausreichend genug sein, zumal auch nach den ursprünglichen Eigenheiten Bests gefragt werden muß, die erst eine Annäherung seines Bewußtseins an die in der Studie beschriebenen Ideologeme ermöglichten. Dabei stellt sich für den Rezensenten die Frage, ob und – falls ja – inwieweit sich eigentlich das kausale Wechselverhältnis von Ideologie und Psyche in seiner Komplexität und Kompliziertheit in biographischen Studien mit den von *Herbert* verwendeten Quellen überhaupt herausarbeiten läßt.

Da der Verf. sein Hauptaugenmerk sehr intensiv auf die verschiedenen Entwürfe und Konzepte Bests richtet und letzteren oft und lange durch umfangreichere Zitate zu Wort kommen läßt, wird das eingangs gestellte Ziel, „Struktur, politischen Einflußbereich und Führungspersonal von SS und RSHA aus dem Schatten der großen Forschungstrends und -debatten herauszuführen“ (S. 15), stellenweise von den Bestschen ideologisch-theoretischen Ausuferungen überdeckt. Diese Überbetonung ideologischer Komponenten birgt aber auch die Gefahr einer Depersonalisierung von biographischen Studien in sich.

In diesem Kontext könnte beim Leser

schließlich die Frage aufkommen, ob die Untersuchung von Bests Weltanschauungskonzepten dem näheren Verständnis des Objektes der biographischen Studie dient, oder ob nicht vielmehr die biographische Studie über Best „nur“ als personengeschichtlicher Hintergrund für die wissenschaftlichen Reflexionen über die Vorstellungen der SS-Geisteseliten hinsichtlich der Rassen-, Volkstums- und Bevölkerungspolitik eingesetzt wird.

Zwar erhebt der Autor Anspruch auf eine breitere und aufgefächerte Sichtweise, deren stärkere Berücksichtigung er auch in Verbindung mit dem bisherigen Forschungsstand anmerkt, doch durch seine Präferenz eines Untersuchungsansatzes, den eine einzelbiographische Analyse bietet, verschließt sich der Autor generalisierenden gruppenspezifischen Aussagen über die akademische Führungsspitze der SS. Der Nachteil der *Herbert* favorisierten einzelbiographischen Analyse liegt (im Gegensatz zur aufwendigeren gruppenspezifischen) in der fragwürdigen Repräsentativität und Generalisierbarkeit, die beide erst das entscheidende Anliegen jeglicher auf Theoriegewinn ausgerichteten geschichtswissenschaftlichen Forschungsarbeit ausmachen.

Hervorhebenswert sind die Ausführungen von H. im dritten Kapitel über die „Polnische Polizei im Dritten Reich“ (S. 133ff.), wobei es dem Verf. mittels seines Ansatzes gelingt, die in der Geschichtsschreibung teilweise noch vorhandene Polarität zwischen personen- bzw. ereignis- und strukturgeschichtlichen Sichtweisen zu überwinden.

Gerade bei der Darstellung und Wertung von Herrschaftsapparaten einschließlich deren Strukturen sowie der Analyse von Herrschaftsmechanismen besteht die Gefahr, im Behörden- und Ämterdickicht die eigentlichen personellen Handlungsträger gesellschaftlicher Prozesse aus dem Blick zu verlieren. Der biographische Ansatz des Autors gewährleistet dagegen eine Art ständige Personenpräsenz auch bei den strukturgeschichtlichen Untersuchungen über die

Formierung des Terrorapparates der Politischen Polizei sowie die Anatomic des „SS-Staates“ mit seinem Dualismus zwischen der NSDAP und den staatlichen Behörden, der Ämterpolykratie, den Kompetenzstreitigkeiten unter der Ministerialbürokratie u. a.

In biographietheoretischer Hinsicht – noch existiert keine „methodologische Anleitung“ für das Verfassen biographischer Studien – hätte der Verf. seine ursprünglich im Manuskript der Habilitationsschrift von 1991 enthaltenen interessanten Ausführungen über gruppen- und einzelbiographische Analysen übernehmen und darüber hinaus ausbauen können.³ Zudem vermißt der Rezensent in diesem Kontext auch eine klare Aussage des Autors über die Bedeutung einer kontrafaktischen Herangehensweise bei biographischen Untersuchungen.

Mit der vorliegenden biographischen Studie wird die Nationalsozialismusforschung um eine wichtige Arbeit über eine maßgeblich an der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des NS-Herrschaftsmechanismus beteiligten Führungspersönlichkeit des Dritten Reiches bereichert. Neben den ausgereiften inhaltlichen Darstellungen überzeugen aber nicht nur die umfangreiche Literatur- und Quellenbasis, sondern auch der leserfreundliche Stil des Autors. Auch dem historisch interessierten Leser, der u. U. nicht leicht den Zugang zu der ihm kompliziert erscheinenden Ideologie- und Strukturgeschichte findet, wird dieses Buch zweifellos eine große Hilfe sein. Für den Berufshistoriker dagegen bietet es zahlreiche Anregungen zum weiteren Nachdenken und dürfte bei diesem Kreis jenes Interesse finden, von dem zu Beginn dieser Rezension schon die Rede war.

Reyk Seela

1 Zur Person von Dr. jur. Werner Best: geb. 10. Juli 1903 Darmstadt, gest. 23. Juni 1989 Düsseldorf-Erkrath; Sohn eines Beamten. Studium der Rechtswissenschaften und anschließend Promotion; als Student Aufnahme des völkischen Gedankengutes und aktive Betei-

ligung am sogenannten Ruhrkampf gegen die Franzosen, die B. während dieser Zeit zweimal inhaftierten. 1929 Richteramt in Hessen; 1931 entlassen wegen der Mitautorschaft an den sog. Boxheimer Dokumenten, die Pläne zur Machtübernahme durch die NSDAP mit Hilfe von SA und SS enthielten sowie Maßnahmen zur Liquidierung politischer Gegner und zur Einführung einer Arbeitsdienstpflicht vorsahen. Seit 1930 Mitglied der NSDAP und 1931 der SS; 1931 bis 1933 Mitglied des Hessischen Landtags. März 1933 Sonderkommissar für das Polizeiwesen und ab Juli 1933 Landespolizeipräsident in Hessen. 1935 Abteilungsleiter und oberster Rechtsberater bei der Gestapo in Berlin. Seit 1936 Leiter des Amtes „Verwaltung und Recht“ beim Hauptamt Sicherheitspolizei und zugleich Stellvertreter von SD-Chef Reinhard Heydrich; ab 1939 Chef des Amtes II des neugegründeten Reichssicherheitshauptamtes im Rang eines SS-Brigadeführers. 1940 bis 1942 beim Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich. 1942 bis 1945 Reichsbevollmächtigter in Dänemark. 1949 in Kopenhagen zum Tode verurteilt, dann zu zwölf Jahren Haft begnadigt und bereits 1951 entlassen. 1951 Rückkehr nach Deutschland und zunächst Rechtsberater beim Stinneskonzern. 1972 Anklage wegen Massenexekutionen in Polen 1939/40, die jedoch nicht weiter verfolgt wurde. Bis zuletzt stand B. häufig den in NS- und Kriegsverbrecherprozessen Angeklagten als persönlicher Rechtsberater bei.

- 2 Vgl. dazu M. Broszat, Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus, in: Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat, hrsg. von H. Graml und K.-D. Henke, München 1988, S. 266ff.
- 3 Vgl. Manuskript der Habil.-Schrift S. 11.

Luigi Vittorio Graf Ferraris, Günter Trautmann, Hartmut Ullrich (Hrsg.), Italien auf dem Weg zur „zweiten Republik“? Die politische Entwicklung Italiens seit 1992, Peter Lang, Frankfurt am Main 1995, 456 S. (= Italien in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1)

Sieht man einmal von den Vereinigungserfolgen für die Bundesrepublik Deutschland ab, ist Italien zweifelsohne das westeuropäische Land, dessen politisches und

soziales System infolge des Zusammenbruchs des Ostblocks und des realen Sozialismus am stärksten in Bewegung geriet. In gewisser Weise präsentiert sich Italien als *das* Transformationsland des Westens. Nicht zuletzt dank seiner Bedeutung für das westliche Sicherheitssystem hatte Italien seit 1948 gewisse politische und wirtschaftliche Besonderheiten aufrechterhalten können: Über 40 Jahre eine Regierung unter Führung oder maßgeblicher Beteiligung der Christdemokraten, der als Opposition die stärkste kommunistische Partei des Westens gegenüberstand, ohne daß es jemals zu einem Machtwechsel nach französischem, englischem oder deutschem Muster gekommen wäre; ein hoher Anteil an Wirtschaftsunternehmen in Staatsbesitz. Seit 1992 geraten diese Koordinaten ins Wanken: Die in Gang gekommene politische Transformation trug bisher (Oktober 1996) zu einem weitgehenden Austausch des politischen Personals, zu einer grundlegenden Neuformierung der Parteienlandschaft und zur Regierungsbeteiligung der ex-kommunistischen Linksdemokraten (PDS) in der Regierung Romano Prodis seit Frühjahr 1996 bei. Italiens transformatorischer Sonderweg ist noch nicht abgeschlossen, das Ziel durchaus noch nicht klar.

Befindet sich eine Transformation noch in solchem Fluß, zeugt es von gewissem Wagemut, unter dem Titel „Italien auf dem Weg zur ‚zweiten Republik‘“ einen Sammelband vorzulegen, der anhand des Zeitraums Februar 1992 bis Juni 1995 eine Zwischenbilanz verspricht, die über die kurze Ära Berlusconi von 1994 hinausgeht. Einen solchen Band beurteilen heißt, seinen prognostischen Wert zu bemessen angesichts der Tatsache, daß die nationalen Wahlen vom 21. April 1996 das Mitte-Links-Bündnis mit dem Spitzenkandidaten Prodi an die Regierungsmacht gebracht haben und damit erstmalig seit 1948 wirklich ein Machtwechsel stattgefunden zu haben scheint.

In den fünfziger bis siebziger Jahren hatte sich in Italien das Regime der dauernden Regierungsparteien, die sog. „Partitocrazia“, etabliert und einen Status

quo ante, den folgende Strukturmerkmale prägten, geschaffen: Der Aufstieg Italiens vom Agrar- zum Industrieland, der Zweifronten-Kampf gegen die Systemopposition seitens des kommunistischen PCI und des neofaschistischen MSI und die Stabilisierung eines italienischen Typs einer Konkordanzdemokratie auf katholisch-kommunistischer Basis unterhalb der Regierungsebene („consociativismo“). In den achtziger Jahren, die vor allem von der Ministerpräsidentenschaft des Sozialisten Bettino Craxi geprägt waren, führte man unter weiterer Steigerung der exorbitanten Staatsschulden dieses mit zahlreichen wohlfahrtsstaatlichen Segnungen ausgestattete Modell fort, wobei die Zerfallssyndrome zunahmen. In seinem Einleitungsartikel zeigt *Ulrich* diese Strukturmerkmale und die immanenten Sprengsätze, die bei Veränderung des äußeren Bedingungsrahmens hochgehen mußten, auf.

Mit dem Verschwinden des „Faktors K“, der kommunistischen Bedrohung, spätestens seit der Auflösung der Sowjetunion, entstand ein Handlungsrahmen, in dem seit 1992 ein Domino-Effekt tragende Teile des alten Regimes in sich zusammenfallen ließ. Die regionalistische Lega Nord unter Führung Umberto Bossis stellte u. a. eine Steuerrevolte des kleinen und mittleren Unternehmertums in Norditalien dar (S. 38), die Anzeige eines kleinen Unternehmers wegen permanenter Schmiergeldzahlungen löste im Frühjahr die staatsanwaltschaftliche Untersuchungsaktion „Mani pulite“ („Saubere Hände“) und damit die Aufdeckung landesweiter Korruptionspraxis („Tangentopoli“) aus (S. 151-163), und der vom kleinen Mailänder Bauunternehmer zum größten TV-Besitzer Italiens aufgestiegene Berlusconi begann sich für eine politische Karriere zu interessieren. Die folgenden Daten markieren Etappen dieses Domino-Effekts: die Wahlen vom April 1992 sowie das Referendum über die Veränderung der Senatswahlverfahrens schwächen nach den ersten Informationen über „Tangentopoli“ und der Kritik an den Parteien durch den Staatspräsidenten Cos-

signa die herrschende Fünf-Parteien-Koalition merktlich, die Kommunalwahlen vom Dezember 1993 waren ein Probelauf für neue Bündnisse (in Rom unterstützte Berlusconi den „post-faschistischen“ Kandidaten Fini) (S. 169) und stärkten kurzfristig die sich wandelnde Linke, die Parlamentswahlen vom 27. März 1994 brachten ein heterogenes Rechtsbündnis (Berlusconis Forza Italia, Finis Alleanza Nazionale und Bossis Lega Nord) an die Macht. Trotz der Bestätigung in der Europawahl vom 12. Juni 1994 zerbrach dieses Bündnis an unüberbrückbaren inneren Widersprüchen und verlor durch radikale sozialpolitische Sparpläne an Kredit in der Bevölkerung. Das Jahr 1995 prägte eine präsidentiell gestützte Technokraten-Regierung unter Lamberto Dini, ein Machtgewinn des Staatspräsidenten Oscar Luigi Scalfaro sowie weitere Anklagen gegen Altpolitiker durch die Justizaktionen gegen „Tangentopoli“ und nun auch Mafia-Verbindungen (S. 20). Im März schälte sich Prodi als Kandidat eines „Polo dei progressisti“ heraus – also einer Mitte-Links-Formation, die in den Regionalwahlen im April/Mai 1995 einen „Probelauf“ gewann und damit das nationale Wahlergebnis vom 21. April 1996 vorausnahm. Die Referenden vom 11. Juni 1995 bestätigten einerseits den Status quo von Berlusconis Einfluß auf das Privatfernsehen, schwächten andererseits das Repräsentationsmonopol der Gewerkschaften (S. 426). Im Verlauf dieser Zeit hat sich das Parteiensystem völlig umstrukturiert, mit Berlusconis rechtskonservativer Forza Italia als größter Gruppe auf der Rechten und der sich sozialdemokratisch gebenden Linksdemokraten D'Alema auf der Linken. Eine Tabelle auf S. 24 veranschaulicht die Umstrukturierung der Parteienlandschaft.

Das Verschwinden des Faktors K mag ähnlich wie die Konditionen des Maastrichter Vertrages von 1992 zur Schaffung einer europäischen Währungsunion den Domino-Effekt ausgelöst haben. Wie die Analysen zur Vorgeschichte der politischen Krise zeigen, kamen seit den neunziger Jahren latente Strukturpro-

bleme an die Oberfläche: In einem klaren Artikel zeigt *Cacciagli*, wie die DC an Perspektive verlor, zu einer Klientelpartei verkam und daher auf den Legitimationsverlust nach Ende des Faktors K, die Säkularisierung der Gesellschaft und die Veränderung der Strategien von Vatikan und Bischofskonferenz nicht zu reagieren vermochte. *Raith* arbeitet heraus, wie das institutionelle System aus Klientelismus, staatsgeleiteter Industrie, Parteienfinanzierung mit Geldern von Staats- und Privatindustrie in der Wirtschaftskrise der frühen neunziger Jahre unfinanzierbar wurde und somit die Bereitschaft erhöhte, die Staatsanwälte von „mani pulite“ durch Aussagen zu unterstützen. Die auch die Kommunisten einschließende Symbiose von Parteienmacht und Staatsunternehmen mitsamt der Aufteilung der Interessen analysiert *Gröteke* prägnant und erklärt die makroökonomischen Folgen: „Die damit verbundene Schwerfälligkeit, erst recht aber die allmählich immer größere Abhängigkeit des ganzen Landes von den Subventions- und Gefälligkeitszentren Roms erklärt auch, warum das Land die große Chance der einmalig günstigen Konjunkturkonstellationen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre nicht zur Umkehr in der Schuldenpolitik und zur Sanierung des Staatshaushaltes nutzen konnte.“ (S. 67) Der Artikel von *Kusch* über die Staatsverschuldung (120 Prozent des BSP statt 60 Prozent wie im europäischen Durchschnitt) illustriert diese Folgen noch einmal besonders. Die von der Lega Nord erhobene Kritik am Zentralismus interpretiert *Wieser* u. a. als eine nach dem Verschwinden des Agrarproletariats verwandelte und damit für die Lega instrumentalisierbare Mezzogiorno-Frage. In seinem Aufsatz über die Rolle der historischen Bildung kritisiert *Rusconi* die Schwäche eines gesamtitalienischen Bewußtseins – was man angesichts der starken Gegendemonstrationen gegen Bossis Ausrufung der Republik Padanien im September 1996 durchaus differenzieren müßte.

Diesen Zusammenbruch von Strukturen begleiteten und verstärkten Aktivitäten

unterschiedlicher Protagonisten, die von den Herausgebern nicht ganz passend unter „politische Reformen“ zusammengefaßt werden. *Patrono* problematisiert die Revolution der Justiz, die immerhin eine ganze politische Klasse von der Bildfläche verschwinden ließ, hinsichtlich der Interessen von PCI/PDS und ihrer medial verstärkten Verselbständigung. *Armandi* ordnet die semipräsidentielle Amtsführung des späten Cossiga und des noch amtierenden Scalfaro in die Bestimmungen der Verfassung ein und zeigt anhand eines diachronen Überblicks, daß gerade bei virulenter Systemschwäche der Staatspräsident seinen Machtspielraum weit nutzt. *Jinemann* beschreibt das Paradox von Erfolg und Scheitern der Referendumsbewegung Mario Segnis, *Ulrich* zeigt anhand der verstärkten Parteienzersplitterung den transitorischen Charakter der letzten Wahlrechtsreform. Allen derartigen Aktivitäten zum Trotz blieben die politischen Lager während der Wahlen und Referenden 1994/95 relativ stabil, wie *Trautmann* zeigt, so daß beide Lager strukturell gezwungen sind, sich Koalitionspartner jenseits traditioneller Lagergrenzen zu suchen. Hier interessieren regionale Veränderungen und Kontinuitäten: So ist die süditalienische Wählerlandschaft, die von *Diamanti* typisiert wird, an manchen Stellen in Bewegung geraten, während sich in der „roten Zone“ der Emilia Romagna auch während der Berlusconi-Wahl vom März 1994 eine Kontinuität zugunsten des PDS halten konnte, die *Baccetti* mit einer regionaltypischen Kultur bürgerlichen Engagements, mit der relativ gut funktionierenden roten Regierungspraxis in Region und Kommunen und mit der Integration von Kleinunternehmern in die PCI/PDS-Sympathisanten erklärt. *Kuck* zeigt für die Stadt Rom, daß sich der dortige Rechtsruck im März 1994 innerhalb des rechten Lagers abspielte. Für das klassisch christdemokratische Veneto arbeitet *Riccamboni* heraus, wie sich die katholische, lokalistisch gefärbte Subkultur allmählich von der Democrazia cristiana abwandte und neue Typen von Volksvertretern sich der Lega Nord an-

schlossen. Das auch aufgrund der starken Verflechtung mit dem alten System nun völlig hilflose Verhalten des Episkopats während der Krisenjahre verstärkte den völligen Zusammenbruch eines einheitlichen politischen Katholizismus, wie *Broglia* zeigt und *Trautmann* in seinem Schlußessay betont (S. 435).

Der Zusammenbruch der alten Regierungsparteien hinterließ ein Vakuum, das z. T. neue Organisationen zu füllen versuchten. In einer vorzüglichen Analyse beschreibt *Rauen* Berlusconis Forza Italia als „Produkt des Medienunternehmers“, das mit den Methoden des „product placements“ und mit der personellen Infrastruktur von Berlusconis Fininvest auf den Markt gebracht wurde. *Trautmanns* Prognosen über die weitere Sozialdemokratisierung des PCI/PDS und dessen Orientierung auf das linke Zentrum sollten sich schließlich bestätigen. *Höhne* analysiert, wie sehr die Wandlung der MSI-Nachfolgerin Alleanza nazionale von einer neofaschistischen zu einer nationalkonservativen Partei von äußeren Handlungsbedingungen abhängt und eine wesentliche Wählergruppe, das süditalienische Kleinbürgertum, nach wie vor regimefaschistischen Vorstellungen huldigt. Darüber hinaus enthält der Band Beschreibungen von *Brütting* über die Lega Nord, von *Seißelberg* über die christdemokratischen Splitterparteien auf der Suche nach dem Zentrum und von *Raith* über die Linksabspaltung des PDS, die Rifondazione comunista. Die Wirksamkeit der Propaganda von Forza Italia und Lega Nord untersucht *Möller* anhand deren populistischen Sprachgebrauchs. – Auch im Vergleich zu den gegenwärtigen sozialpolitischen Auseinandersetzungen in Deutschland interessieren die beiden Artikel über die Verbände: *Mehl* beschreibt prägnant den Trend des Arbeitgeberverbandes Confindustria hin zu Korporatismus und Stabilität in den Arbeitsbeziehungen auch gegen Berlusconis Konfliktkurs, während auch die Gewerkschaften – so *Braun* – auf eine Institutionalisierung von Sozialbeziehungen dringen. Leider schließt letzter Artikel mit der erhöhten

Konfliktträchtigkeit der Spätzeit Berlusconi, ohne die Zeit nach Berlusconi in den Blick zu nehmen und damit Strukturmerkmale für eine Sozialpolitik der linken Mitte zu erheben. – *Rauen* beleuchtet die Taktik Berlusconi auf dem Medienmarkt.

Ein eigenes Kapitel ist der Außenpolitik gewidmet, wobei sich die Autoren *Ferraris* und *Telò* vor allem der Beziehung Italiens zur Europäischen Union widmen. *Telò* gelingt es auch, den innenpolitischen Stellenwert des Maastricht-Vertrages, d. h. dessen Katalysatorfunktion für die Transformation und die Verquickung mit dem regionalistischen Diskurs der Lega, zu benennen. Deutlich wird dabei, daß das EWG-Gründungsmitglied Italien an Einfluß in Europa verliert, seit es aus dem europäischen Wechselkursystem und somit aus der Führungsgruppe ausgetreten ist. Der europäische Diskurs bleibt ambivalent: Zum einen verliert das Leitbild Europa an Attraktivität, je mehr die Politik unpopuläre Maßnahmen mit den Zielen des Maastrichter Vertrages begründet, zum anderen versucht die Regierung Prodi gegenwärtig, Italien an die EU möglichst anzunähern. Wenn sich jedoch das Thema „Europa“ in Italien als zunehmend prekär darstellt, wäre von einer außenpolitischen Analyse des Transformationslandes Italien zu erwarten, andere Traditionen bzw. Interessenrichtungen Italiens (Mittelmeer, Adria-raum) in ihren Risiken und Chancen auszuloten – zumal in Italien selbst die Debatte um Geopolitik in den letzten Jahren wieder aufgelebt ist.

In seinem Abschlußkapitel „Italien auf dem Weg zur ‚zweiten Republik‘?“ versucht *Trautmann* zu bilanzieren: Anfang Juni 1995 konstatiert er „Reformkrise und Machtpakt in einer polarisierten Parteienlandschaft“ und prognostiziert ein Comeback des alten „consociativismo“, allerdings mit neuen Gesichtern, die bislang im zweiten oder dritten Glied standen (S. 437). Prodi rind sein aus dem „Polo dei progressisti“ hervorgegangenes Bündnis „L'Ulivo“ scheinen diese These zu bestätigen – allerdings mit der Präzisierung, daß nun erstmalig die exkommunistische

Linke die stärkste Kraft in der Regierungsmehrheit darstellt. Die Strukturprobleme bleiben dieselben, allerdings in einzelnen Punkten etwas gelockert. Risiken und Chancen der amorphen Transformation bleiben nach wie vor offen. Dieser anhand der einzelnen Aufsätze illustrierbare Befund belegt auch die These der Herausgeber, daß Italien weder in einer „zweiten Republik“ angekommen ist noch eine Revolution durchlaufen hat. *Pellicani* formuliert es in seinem Kapitel über die sich noch am „revolutionärsten“ gebende Justiz so: „Wechsel der politischen Klasse im Rahmen der Institutionen der Republik... der ... in der Substanz unverändert geblieben ist“ (S. 42).

Um den Sammelband mit seinen 32 Aufsätzen abschließend zu bewerten: Seine analytische Kraft geht über den Zeitraum hinaus, da er Strukturen aufzeigt, die im Frühjahr 1996 eine Regierung Prodi begünstigen sollten. Auch dank einer Autorenschar, die nicht nur dem etablierten Wissenschaftsmilieu entstammt, bietet der Band eine große Informationsfülle über die Vorgeschichte und den bisherigen Verlauf der Transformation. Inmitten dieser Übergangszeit entstanden, kann der Band natürlich noch keine wirkliche Synthese liefern. Doch hätten sich Herausgeber und Verlag manche Wiederholungen und Niveaunterschiede (z. B. beim Thema Außenpolitik) und redaktionelle Schlapereien (z. B. offizieller Redaktionsschluß März 1995 unter Berücksichtigung von Abstimmungsergebnissen im Juni 1995; die Unkenntnis der Referendums-Ergebnisse des Autors auf S. 440, die er ab S. 417 schon berichtet hat) sparen können. Über den aktuellen Moment hinaus liegt der Wert des Bandes als Arbeitsinstrument in seiner Informationsfülle: Daher wäre es kein Luxus, wenn der Leser anhand eines Sach- und Namenregisters zu den gewünschten Informationen auch finden könnte. Da manche Aufsätze eine Kenntnis des Ereignisablaufes voraussetzen, wäre eine knappe Zeittafel durchaus von Nutzen.

Friedemann Scriba

Hasso Hofmann, Verfassungsrechtliche Perspektiven. Aufsätze aus den Jahren 1980–1994, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), Tübingen 1995, XIII + 490 S.

Hasso Hofmann, früher in Würzburg, jetzt an der Humboldt-Universität in Berlin, ist durch seine Studien zu Carl Schmitt, die eine dritte Auflage erfahren hat, und durch seine Schrift zur Repräsentation, die ebenfalls wieder aufgelegt wurde, bekannt geworden. Nun faßt er seine Vorträge und Aufsätze zusammen, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind.

Die hier präsentierte Sammlung verschiedener Beiträge schließt an eine ältere an, die noch stärker theoretisch und historisch orientiert war als die jetzige.¹ Sie gliedert sich grob in drei Teile, nämlich einen zu Grundrechten und Grundpflichten unter der Flagge „mensenrechtliche Autonomieansprüche“, einen zu demokratietheoretischen Fragen, insbesondere im Bundesstaat, überschrieben „Verfassung der Freiheit“ sowie einen weiteren, der gewissermaßen das Recht über eine andere Achse der Zeit zugunsten der Verpflichtung zum Schutz der Nachwelt wendet, zu „Technik und Umwelt“.

Der erste Abschnitt widmet sich nicht nur dem rechtlichen, sondern auch dem politischen Gehalt der Menschenrechtserklärungen seit 1789. Das Interesse reicht bis hin zu Kleists Annäherungen an die Verbindlichkeit des allgemeinen Gesetzes in den Gestalten der Penthesilea und des Prinzen von Homburg. Die „Verfassung der Freiheit“ handelt von Sicherungen der parlamentarischen Demokratie, einer bundesstaatlichen Spaltung des Demokratiebegriffs, die plebiszitäre Elemente den Ländern offen hält, von Repräsentation, Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz sowie dem Postulat der Allgemeinheit des Gesetzes. Und schließlich befaßt sich der dritte Abschnitt insbesondere mit der Verantwortung für die Nachwelt angesichts der Langzeitrisiken, die alle Wissenschaft einem vermeintlich rechtsfreien Raum

auch in unserer Zeit und vielleicht heute mit unumkehrbarer Wirkung beschränkt.

Daß diese Gegenstände meist ganz verfassungsrechtsdogmatisch präsentiert sind, daran wird sich nur der aufhalten, der nicht zu den eingestreuten Passagen findet, die den Hintergrund ausleuchten. Außerdem arbeitet *Hofmann* mit einem Ernst, etwa zur Frage eines verfassungsrechtlichen Gebotes des Nachweltschutzes, der die moralische Dimension der Alternativen in konkreten Rechtszusammenhängen umsetzt. Dies zeigt sich nicht nur an den Studien zur Nutzung der Kernenergie, sondern auch an denen zur Gentechnik und zum Naturschutz.

Eine (hier notwendige flüchtige) Übersicht macht vielleicht schon den fachübergreifenden und komparativen Horizont deutlich, der bis in den konkreten Ansatz in den Arbeiten angelegt ist. Er ist bei *Hofmann* zugleich historisch und staatsrechtlich fundiert. Dadurch steigert sich die übergreifende Bedeutung der Arbeiten. Wer versucht, von einem tieferen Verständnis her den oben nur angeschnittenen Fragen, denen sich der Verf. stellt, nachzugehen, also nicht nur aus ist auf glatte Dogmatik des gegenwärtigen Rechts, womöglich noch geprägt von Gutachten, denen ihr Autor sein wissenschaftliches Ethos geopfert hat, der muß zu diesen Beiträgen greifen. Zu alledem zeigt *Hofmann* seine souveräne Hand im Umgang mit dem literarischen Stoff, der das prekäre Verhältnis von Individuum und allgemeinem Gesetz an einem Anhang zur Dialektik in Kleists 'Penthesilea' und 'Prinz von Homburg' thematisiert, wie schon erwähnt. Hier geht es nicht mehr um Rechtsdogmatik, sondern den Kern des Lebensraums ziviler Freiheit, die sich an dem Gesetz stößt, dem sie an sich verpflichtet ist.

Helmut Goerlich

1 H. Hofmann, Recht – Politik – Verfassung. Studien zur Geschichte der politischen Philosophie, 1986.

Fritz Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945–1950, Verlag Hermann Böhlhaus Nachf., Weimar 1994, 434 S.

Nachdem die Sitzungsprotokolle des am 14. Juli 1945 in Berlin eingesetzten zentralen Einheitsfrontausschusses bereits 1986 veröffentlicht wurden, dokumentiert die von Fritz Reinert bearbeitete Edition den Funktionswandel des am 22. November 1945 gebildeten „Antifaschistisch-demokratischen Einheitsblocks Provinz Mark Brandenburg“. Der Provinzialblockausschuß (seit 1947: Landesblockausschuß) sollte die Parteienkooperation institutionalisieren, die vor allem durch die Not der Nachkriegszeit, die Probleme der wirtschaftlichen Rekonstruktion und das Ziel des politischen Neuaufbaus nach der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und dem Ende des „Dritten Reiches“ gefördert wurde.

So erklärten die im Provinzialblockausschuß vertretenen Politiker der KPD, SPD, Ost-CDU und der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) schon in der konstituierenden Sitzung dieses Gremiums einmütig ihre „Bereitschaft zur engsten Zusammenarbeit“ (S. 5). Damit grenzten sich alle Parteien schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit deutlich vom zu differenzierten Parteienspektrum der Weimarer Republik ab. Die „Blockpolitik“ war deshalb von integrativ-harmonistischen Politikvorstellungen geprägt. So waren „Parteihader und Zersplitterung“ (S. 368) durchweg negative Bezugsgrößen, die in den späten vierziger Jahren maßgeblich zur Durchsetzung des Herrschaftsmonopols der SED – auch im brandenburgischen Landesblockausschuß – beitrugen.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit beherrschten jedoch die Folgen der nationalsozialistischen Herrschaft und die alle Lebensbereiche durchdringende Not die Beratungen im Provinzialblockausschuß. Da besonders die Lebensmittelversorgung gesichert und der Hunger beseitigt werden mußte, trat der Ausschuß

in Brandenburg für die Überwachung und Förderung der Agrarproduktion ein. Darüber hinaus wurden Hilfsleistungen für die Flüchtlinge und Vertriebenen sowie Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden nach dem Bruch der Oederdämme im Frühjahr 1947 initiiert. Die sozioökonomische Transformation – vor allem durch die Bodenreform, die Ent eignungen in der Industrie und den Neuaufbau des Schulsystems – wurde von Politikern der KPD bzw. SED im Provinzialblockausschuß nachdrücklich begrüßt, aber auch von den Repräsentanten der CDU und LDP grundsätzlich befürwortet. Der Strukturwandel, der von der SED mit massiver Unterstützung der sowjetischen Besatzungsmacht vorangetrieben und in Brandenburg besonders vom 1. Vizepräsidenten der Provinzialverwaltung sowie den Innenministern Bechler und (seit September 1949) Lentzsch durchgesetzt wurde, entzog sich jedoch weitgehend der Kontrolle durch den Landesblockausschuß. Auch die Vereinigung von KPD und SPD wurde in dem Gremium nicht diskutiert.

Die Edition verdeutlicht, daß der Landesblockausschuß seit 1947 zunehmend zu einem Herrschaftsorgan des sich etablierenden kommunistischen Regimes wurde. Im Juni 1947 forderte die SED von den Politikern der LDP und CDU apodiktisch die Zustimmung zu einer Resolution zur Münchener Ministerpräsidentenkonferenz, und im Juli setzten ihre Vertreter die Aufnahme von Funktionären des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und anderer gesellschaftlicher Organisationen wie der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe in den Blockausschuß durch. Gegen den Widerstand der CDU und der LDP, die eine Stärkung der SED durch eine Erweiterung des Gremiums ablehnten, wurden seit September 1948 auch Vertreter der neugebildeten National-Demokratischen Partei Deutschlands (NDPD) und der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD) an den Beratungen des Landesblockausschusses beteiligt. Darüber hinaus verschärfen sich Ende 1947

die schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit wiederholt aufgetretenen Konflikte zwischen der SED und den bürgerlichen Parteien über personalpolitische Entscheidungen in der brandenburgischen Provinzial- bzw. Landesverwaltung deutlich.

1949/50 wurde die Transformation des Landesblockausschusses abgeschlossen, indem die SED ihre Politik der „Nationalen Front“ ebenso durchsetzte wie Einheitslisten für die Volkskammerwahl 1950. Auch der Widerstand der CDU und der LDP gegen die aggressive Distanzierung der SED von der Politik in Westdeutschland brach zusammen. Zugleich verstärkten sich die Eingriffe in die Personalstruktur der bürgerlichen Parteien und in die Auswahl ihrer Kandidaten für Mandate. Dabei wurde die Entnazifizierung vollends zu einem Instrument der Herrschaftspolitik. So erklärte der brandenburgische SED-Spitzenfunktionär Kurt Seibt im Landesblockausschuß im Juli 1949: „Es ist für uns nicht mehr so entscheidend, was der Betreffende in der Vergangenheit war, sondern wie er sich heute bewährt hat, wie seine demokratische Zuverlässigkeit und Einstellung ist“ (S. 260). Schon bevor führende Politiker der CDU wie der stellvertretende Landesverbandsvorsitzende Peter Bloch Anfang 1950 nach einer von der SED systematisch forcierten politischen Kampagne entmachtet wurden, hatten sich in der Partei „Lethargie“ und „Lustlosigkeit“ verbreitet, wie der 1. Vorsitzende der CDU in Brandenburg, Karl Grobbel, im Juli 1949 klagte (S. 248).

Mit der Edition der Protokolle des Landesblockausschusses liegt ein verdienstvolles Werk vor, das sowohl die Notlage und den beginnenden Wiederaufbau in der Sowjetischen Besatzungszone veranschaulicht als auch exemplarisch die Entwicklung zur Einparteiensherrschaft der SED in den späten vierziger Jahren dokumentiert. Die Beratungen des Ausschusses spiegelten aber den Verlauf des politischen und gesellschaftlichen Wandels weitgehend nur wider;

die Ursachen und Triebkräfte der Transformation treten deshalb in den Protokollen kaum hervor. So finden sich in der Dokumentation nur wenige Hinweise auf die Rolle der sowjetischen Besatzungsorgane. Insgesamt aber vermittelt die Edition Einsichten und Erkenntnisse zu vielen, auch weiterhin kontrovers diskutierten Themenfeldern der zeithistorischen Forschung. Die Vielzahl der Annotierungen, die freilich gelegentlich überflüssig sind (z. B. zu Adolf Hitler, S. 4, Anm. 2), und die Einleitung *Reiners* vermitteln dazu umfassendes Kontextwissen. Leider schränkt der Verzicht auf ein Sachregister den Wert der ansonsten vorbildlichen Edition ein.

Arnd Bauerkämper

Heinz Sproll, Französische Revolution und Napoleonische Zeit in der historisch-politischen Kultur der Weimarer Republik. Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht 1918–1933, Verlag Ernst Vögel, München 1992 (= Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg; Nr. 42), 414 S.

Axel Koppetsch, 1789 aus zweierlei Sicht. Die Französische Revolution als Gegenstand nationaler Rezeptionsgeschichten in der französischen und deutschen Schulbuchhistoriographie seit 1870, Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt am Main 1993 (= Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 79), 491 S.

Die Interpretation des historischen Ereignisses „Französische Revolution“ offenbart das jeweils gegenwärtige Weltverständnis des Interpreten. Geht man von diesem Diktum aus – und beide Arbeiten tun dies – so kann unterstellt werden, daß die Revolutionsinterpretationen, die in die Schulgeschichtsbücher Eingang gefunden haben, sowohl Widerspiegelungen des Zeitverständnisses von „Revolution“ sind wie auch Mittel zur

Ausprägung von Geschichtsbewußtsein sein wollen. Die Autoren der vorliegenden Darstellungen beabsichtigen, die Perspektiven zu erweitern: *Sproll*, indem er nach dem Zusammenhang von Vermittlung der Revolution und napoleonischer Ära an Universität und Schule mit den Wahrnehmungsmustern, Wertorientierungen und Symbolwerten der politischen Kultur der Weimarer Zeit fragt (S. 15) und *Koppetsch*, indem er französische und deutsche Geschichtsschulbücher seit 1870 bis zur Gegenwart auf der Grundlage von einheitlichen Kriterien vergleicht und den Einfluß der Perzeptionsgeschichte auf das Bild der Revolution in der französischen und deutschen Schulbuchhistoriographie zu verdeutlichen sucht (S. 36).

Neben vielen Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Arbeiten, auf die noch einzugehen sein wird, fällt eine Gemeinsamkeit nach dem Lesen der ersten Seiten (wenn man es noch nicht den Vorworten entnommen hat) sofort auf: Es handelt sich um Monographien, die die wissenschaftliche Qualifikation der Autoren belegen sollen. Bei *Sproll* ist es die 1989 an der Universität Augsburg angenommene Habilitationsschrift und *Koppetsch* legt hier seine an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1993 eingereichte Dissertation vor. Die Texte sind in einem knochentrocken Stil abgefaßt und es besteht die Gefahr, in einem Meer von Anmerkungen zu versinken. *Koppetsch* bedient sich noch dazu einer Sprache, die offensichtlich Fremdwortgebrauch und überladene Sätze für einen Ausweis von Wissenschaftlichkeit hält. Dabei greift der Autor auch schon einmal daneben: Die Verwendung des Begriffs der „Mediatisierung“, der in dieser rezeptionsgeschichtlich orientierten Arbeit wahrscheinlich als Vermittlung (Mediation?) verstanden wird, ist einfach falsch.

Dennoch, die aufgeworfenen Fragen sind wichtig, und man ist schon gespannt, mit welchen Inhalten *Sproll* im abschließenden vierten Kapitel den Begriff der „historisch-politischen Kultur

der Weimarer Republik“ füllen und welchen Anteil er daran der Interpretation der französischen Geschichte von 1789 bis 1815 zumessen wird und wie *Koppetsch* die landläufigen Vorstellungen von der Perzeption der Revolution in Frankreich und Deutschland in seiner Längsschnittuntersuchung über einen Zeitraum von hunderten Jahren differenzieren und korrigieren wird.

Wichtigste Quelle der Untersuchungen sind Geschichtslehrbücher. Beide Wissenschaftler nutzten den Bestand des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung in Braunschweig. Während *Koppetsch* seine Analyse auf Schulbücher für höhere Schulen bzw. für *l'enseignement secondaire* durchaus begründet beschränkt und so einen Quellenkorpus von 96 französischen und 120 deutschen Werken detailliert ausgewertet, stellt *Sproll* jeweils einen Repräsentanten für zehn konservative, 20 liberale und fünf sozialgeschichtlich ausgerichtete Unterrichtswerke vor. Beide methodischen Ansätze korrespondieren mit den übergeordneten Fragestellungen und scheinen geeignet, begründete Antworten zu finden. Allerdings bleibt es in beiden Arbeiten hinsichtlich der Frage nach dem Verbreitungsgrad und dem Einsatz der Lehrbücher an den Schulen nur bei Andeutungen, die der Leser ohne Kenntnis der einschlägigen Untersuchungen (Kawerau 1927, d'Hoop 1953, Finke 1988 u. a.) kaum entschlüsseln kann. Problematisch wird dies, wenn, wie bei *Sproll*, die Kriterien unklar bleiben, nach denen die „Repräsentanten“ ausgewählt wurden: Waren es die am häufigsten gebrauchten Lehrbücher oder/und vereinten sie gleichsam idealtypisch das, was unter „konservativen“, „liberalen“ und „sozialgeschichtlich ausgerichteten“ Unterrichtswerken vom Autor verstanden wird? Auch diese Kriterien, die ja disparat sind – „konservativ“ und „liberal“ beschreiben eine politische Orientierung, während „sozialgeschichtlich“ einen forschungsmethodischen Ansatz benennt – werden vom Autor nicht erläutert. Die Kapitel 1 („Die Historiographie in der

Weimarer Republik“) und 2 („Das Thema in der deutschen Geschichtswissenschaft und Populärwissenschaft) können zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage nach den Kriterien nur begrenzt herangezogen werden, da sie kaum Bezüge zu Kapitel 3 („Das Thema in den Geschichtsbüchern“) herstellen und insgesamt deskriptiv bleiben. Z. B. will der Autor Hedwig Hintze mit Leben und Werk vorstellen, da sie „erst in jüngster Zeit ... entdeckt“ worden sei und eine „Analyse ihres Hauptwerkes“ noch ausstehe (S. 30). Was *Sproll* jedoch dann zu Hedwig Hintze ausführt, basiert auf Hans Schleiers Darstellung der Weimarer Geschichtsschreibung aus dem Jahre 1975¹ und geht nicht darüber hinaus. Das zweite Kapitel folgt in den Unterabschnitten – wie *Koppetsch* im Abschnitt „Grundzüge der Revolutionshistoriographie“ – den von Eberhard Schmitt beschriebenen Forschungsfragen.² Sie standen in den siebziger Jahren allerdings in einem relativ klar umrissenen Kontext, nämlich in dem der westdeutschen Rezeption von François Furets „Revision“ der sogenannten jakobinischen Interpretation der Revolution³ und einer beabsichtigten „Neukonzeptualisierung“ (Reichardt/Schmitt) der französischen Revolutionsereignisse als politisch-kulturellen Prozeß. Lassen sich nun wirklich die Fragen nach „Kontinuität und Diskontinuität der französischen Geschichte“ oder die nach den „drei Revolutionen von 1789“ als Leitfragen für die Analyse der Revolutionsdarstellungen vom Beginn des 20. Jh.s sinnvoll nutzen? Daß das problematisch ist, wird deutlich, wenn unter der Überschrift „Die Frage nach den drei Revolutionen von 1789“ die „föderalistische Revolution“ auftaucht. Sinnvoller wäre es gewesen, die damaligen Forschungsprobleme und -kontroversen herauszuarbeiten und ihren eventuellen Niederschlag in veränderten Schullehrbuchtexten nachzuweisen. Überhaupt verzichtet *Sproll* auf den detaillierten Nachweis, ob und wie die Geschichtswissenschaft Einfluß auf die Schulbuchhistoriographie genommen hat

und welche externen Faktoren konkret verantwortlich waren für das Entstehen eines bestimmten Bildes von französischer Revolution und Erstem Kaiserreich in den Lehrbüchern. Die Chance, herauszuarbeiten aus welchen Elementen sich historisch-politische Kultur konstituiert und den Grad ihrer Wirkungsmächtigkeit zu bestimmen, wurde vertan. Bezeichnenderweise bietet dann die abschließende Zusammenfassung in diesem Sinne folgerichtig „Hypothesen zur Sozialisation und Zirkulation von geschichtlichen Wahrnehmungsinhalten“ (S. 245ff.).

Koppetsch lehnt diesen weiten Argumentationsbogen bis hinein in allgemeine politische Dispositionen ausdrücklich als fragwürdig und hypothetisch ab (S. 37). Er konzentriert sich im ersten Teil seiner Studie auf die Beschreibung der einzelnen Ereignisse der Revolution und ihren bilateralen Vergleich. Diese diachrone Analyse der Entstehung und des Verlaufs wird im zweiten Teil ergänzt durch eine weitere Analyse des Gesamtkomplexes „Französische Revolution“ anhand von sechs übergreifenden Gesichtspunkten (Morphologie, Ikonographie, Protagonisten, Charakter der Revolution, die Revolution als Projektions- und Legitimationsmedium und Bilanz der Revolution). Auf der Grundlage dieses engen Analyserasters gelingt es dem Autor, die beeindruckende Quellenmenge zu strukturieren und zu detaillierten Ergebnissen zu gelangen. Sie werden in einer Kombination von verbalen Zusammenfassungen und 108 Säulendiagrammen präsentiert. Allerdings wird die Aufnahme der Untersuchungsergebnisse dadurch erschwert, daß die zeitliche Einteilung der graphischen Präsentation nicht deckungsgleich ist mit der gewählten Gliederung des zweiten Teils. Außerdem wurden in den Säulendiagrammen die Werte für die Perioden „Frankreich 1944–1958“ itad „1958–1970“ und „Deutschland 1933–1945“ und „1946–1970“ nebeneinander gesetzt, obwohl der Verfasser selbst darauf hinweist, daß ein „direkter bilateraler Vergleich ... unangebracht ist“ (S. 427). Die

Untersuchungsergebnisse können hier nicht im einzelnen rekapituliert werden, dennoch soll auf drei von *Koppetsch* herausgearbeitete Befunde aufmerksam gemacht werden: Erstens läßt sich im Untersuchungszeitraum bei den deutschen bzw. bundesdeutschen Lehrbüchern eher ein Wandel konstatieren als in den französischen. Zweitens wird die Zäsur 1970 besonders in der westdeutschen Schulbuchdarstellung zur Französischen Revolution deutlich. Dieser Einschnitt korrespondiert mit der Rekonstituierung der Geschichtsdidaktik in den siebziger Jahren und einer Hinwendung der Geschichtswissenschaft zum Phänomen Revolution bzw. zu demokratischen und freiheitlichen Bestrebungen. Drittens sind die Unterschiede zwischen den bundesdeutschen und den DDR-Büchern deutlicher als zwischen den DDR-Büchern und den französischen Werken. Dies wertet der Autor als ein (weiteres) Beispiel dafür, daß die nationalen Sichtweisen durch einen ideologisch beeinflussten Blickwinkel überlagert werden.

Dieter Elsner

- 1 Vgl. H. Schleier, Die bürgerliche deutsche Geschichtsschreibung der Weimarer Republik, Berlin (Ost) und Köln 1975, S. 272-302.
- 2 Vgl. E. Schnütt, Einführung in die Geschichte der Französischen Revolution, München 1976; 2. Aufl. 1980, S. 43ff.
- 3 Vgl. F. Furet, 1789 – Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, Frankfurt am Main 1980.

Karl-Dieter Opp/Peter Vofß/Christiane Gern, Die volkseigene Revolution, Klett-Cotta, Stuttgart 1993, 397 S.

Der Spekulationen über Sozialprofil und Motivlagen der Revolutionäre vom Herbst 1989 sind viele: von enttäuschten Beteiligten, denen die Ergebnisse ihres Tuns fremd geworden sind, wie von Kommentatoren, die sich das zuerst Unklärliche rationalisierend anzueignen

versuchen. Was liegt für Sozialwissenschaftler näher, als sich zählend und befragend dem Phänomen zu nähern? Wird auf diese Weise der Teilnehmer des Geschehens, von *Opp/Vofß* nicht ohne Emphase „der einzelne Bürger der DDR“ genannt, in den Mittelpunkt gerückt, dann kann – so die Überzeugung der Verf. – der Schritt von bloß beschreibender Nacherzählung zum „ersten umfassenden Versuch, die Revolution in der DDR zu erklären“ (S. 14) gemacht werden.

1300 Leipziger, die in zwei Verfahren als repräsentative Stichprobe aus der Bevölkerung ermittelt wurden, sowie mehr als 200 den Oppositionsgruppen der späten DDR Zugehörige wurden mit einem standardisierten Fragebogen konfrontiert, hinzu treten qualitative Interviews mit lokalen Berühmtheiten verschiedener Couleur zum Einfangen verwertbarer Akteurerklärungen.

Wer auf dieser beeindruckenden Basis, die schon den Vorzug der Unwiederholbarkeit für sich hat, nun eine systematische Entfaltung des gewonnenen Materials erwartet hätte, in der von einer Vorstellung sozialstruktureller Merkmale zur Präsentation der diversen Wertentscheidungen vorangeschritten wird, sieht sich leicht irritiert einer gänzlich anderen Organisation des Buches gegenüber. Das Anliegen, so wird schnell deutlich, ist Modellbildung, Überprüfung einer aus der Kritik anderer Erklärungen gezogenen Theorie, wobei zwei Ebenen sich ineinander schlingen: Entschieden plädieren die Autoren auf einer sehr allgemeinen Ebene für die Überlegenheit einer Theorie rationalen Handelns, in der nicht nur „objektive“ Parameter, sondern vielmehr die subjektseitigen Deutungen und daraus abgeleiteten Erwartungen (Hoffnung und Furcht) für die Handlungsentscheidungen der Individuen wesentlich sind. Bezogen auf den engeren Gegenstand, an dem dieses Plädoyer Bestätigung finden soll, argumentieren die Verf. gegen eine strukturalistische Erklärung von Revolution wie gegen die These, wonach wachsende Unzufriedenheit

Revolte und Revolution hervorbringe. Vielmehr bedürfe die Unzufriedenheit, die Verstärkung in externen Randbedingungen (Gorbatschows neue Politik, Dissidentenbewegungen in anderen Staaten des östlichen Blocks usw.) findet, der Ergänzung durch die Erwartung politischen Einflusses. Die Sanktions-(Repressions-) Furcht muß überwunden werden durch die Mobilisierung moralischer Normen und der Ressourcen von Netzwerken, in denen die Revolutionsbeteiligten kulturell verankert sind. Und tatsächlich hat es etwas Bestechendes, Kosten und Nutzen abwägende Individuen in alternativen Entscheidungssituationen zu sehen, die sich spontan zur Veränderung ihrer Gesellschaft entschließen. Allerdings müssen dafür, daß dieses Bild nicht sofort in karikaturale Schiefelage gerät, „Kosten“ und „Nutzen“ entsprechend weit gefaßt werden und in den Begriff des „Abwägens“ all jene Verarbeitungsvorgänge von kulturellen Mustern implementiert werden, die der Gegenstand alternativer Erörterungen der Revolutionsvorgänge sind.

Das Buch ist denn auch voll von Begriffsbestimmungen und Übersetzungsleistungen, die die Schwierigkeiten andeuten, die Vielgestalt des Vorgangs in dieses Modell zu bringen. Als Historiker folgt man der vorgeschlagenen Argumentation gern, bricht sie doch mit allzu mechanistischen rational-choice-Modellvorschlägen und läßt sich von der „kulturalistischen Wende“ bereitwillig anstecken.

Es erhebt sich allerdings die Frage, ob mit diesem Ansatz das entscheidende Rätsel, das in der Tocquevilleschen Frage „Wie Revolutionen entstehen?“ enthalten ist, befriedigend gelöst werden kann: warum und wie nämlich in einer fragmentierten Gesellschaft, deren Gruppen divergierende Interessen verfolgen, innerhalb kurzer Zeit eine einheitliche Bewegung entsteht, die sich ihrer Gemeinsamkeit in Gegnerschaft und Vision einig glaubt und entsprechend handelt. Hierzu scheint mir noch immer der bei *Opp/Voß* auf anderthalb Seiten schnell

erledigte Marx, und zwar der junge Marx der „Heiligen Familie“ und „Deutschen Ideologie“, insofern fruchtbar zu sein, als er die jakobinischen Erfahrungen von 1789–1794 in der Idee der „heroischen Illusion“ gebündelt hat. Das daraus ableitbare Forschungsprogramm bezieht sich dann auf die sozialen Prozesse im ausgehenden Ancien Régime. Diese rufen den *Eindruck der Interessenskohärenz* hervor, der sich diskursiv im emphatischen Gefühls der Gemeinsamkeit realisiert und in der Revolution, die diesen Konsens unterschiedlich lange aufrecht-erhalten läßt, dynamisch entfaltet. Die neuere Revolutionsgeschichtsschreibung gerade am Beispiel der 1789er Revolution hat sich diesem Programm vermehrt auch empirisch zugewandt. Ein intensiverer Dialog mit den Sozialwissenschaften könnte sicher hilfreich sein, nachdem das Revolutionsthema mit den Ereignissen von 1989/90 wieder Interesse findet.

Die Ergebnisse des vorliegenden Bandes bieten für eine vergleichende Analyse der inneren Revolutionsmechanik wichtige Hinweise: etwa die schon im Titel ausgedrückte Tatsache, daß der Ausbruch der Revolution in Ostdeutschland nicht das Werk von Oppositionsgruppen war, sondern diese vielmehr von den Massen an die Spitze des Protestes geschoben wurden. Die Spontaneität, die sich daraus als allgemeineres Charakteristikum ergibt, ist in komparatistischer Perspektive keineswegs überraschend – lediglich konservative Verschwörungstheoretiker nahmen an, die gute alte Ordnung sei nur durch organisierte Opposition auszuhebeln. Die drittens hervorgehobene Gewaltlosigkeit, die die Autoren als Spezifikum der Revolution von 1989 ansehen, wirft jedoch über die Feststellung eines eventuellen Zusammenhanges mit der fehlenden Bereitschaft zur offenen Repression bei den Regierenden hinaus, eine weitergehende Frage auf: Handelt es sich um einen Effekt des überaus raschen Zusammenbruchs eines Regimes, das in all seinen Steuerungsmöglichkeiten am Ende war und zugleich durch seine eigene Legiti-

mationsgrundlage eine gewaltsame Lösung „gegen das Volk“ ausschloß? Oder ist die Idee der Gewaltlosigkeit jener Weg, auf dem sich die Oppositionsgruppen Kontrolle über den Massenprotest versprochen? Oder läßt sich ein Erklärungsansatz doch eher in der Dominanz protestantisch geprägter Zivilisationsnormen für die Disziplinierung von Modernität finden, die zu durchbrechen nicht genügend Anreize bestanden? Die Ablehnung der These von einer protestantisch inspirierten Revolution durch die Verf. allein mit Hinweis auf den geringen Prozentsatz formeller Kirchenmitgliedschaft und eine unbewiesene Behauptung geringer Kenntnis des Christentums in der Bevölkerung belegt allenfalls einen sehr engen Begriff von „protestantischer Mentalität“ bei den Autoren und ihre Distanz zu mentalitätsgeschichtlichen Ansätzen, womit die angestrebte Erweiterung der Theorie rationalen Handelns eher wieder zurückgenommen wird.

Die Verf. können auf der Grundlage ihrer umfangreichen Befragungsergebnisse sehr überzeugend den Synkretismus von Ablehnung einer unreformierten DDR, Anlehnung an die Grundwerte des westlichen Systems und Appell an eine eigenständige Lösung bei den Demonstrationsteilnehmern nachweisen, der schließlich die Oppositionsbewegungen zur Projektionsfläche für Erwartungen an einen Übergang im Sinne der *moral economy* werden ließ. Vorgeführt wird damit auch, daß mit Ausnahme der schmalen organisierten Opposition die Revolutionäre von 1989 mehrheitlich von Anfang an gegen Sozialismus und für Marktwirtschaft und Wiedervereinigung kämpften, es jedoch noch nicht formulieren konnten. Dies sagt nun allerdings wenig über die Zeithorizonte und die Zuordnung von Realitäten zu diesen Begriffen. Klar wird aber inwiefern, daß die Demonstranten bereit waren, sich einer Reise in Richtung Vereinigung anzuschließen, wenn sie auf die Tagesordnung kam. Der Zusammenhang zur folgenden These der Autoren, wonach die Mobilisierung über

die politische und nicht über die wirtschaftliche oder soziale Unzufriedenheit verlaufen sei, ist offensichtlich. Inwiefern in diesen Befragungsergebnissen jedoch lediglich die Sozialisierung in der DDR, wo alles dem Primat der Politik zugeordnet wurde, widerspiegelt, stellen sich die Verf. nicht: Das mentale Rüstzeug (Marc Blochs *outilage mental*) der Befragten spielt keine Rolle.

Opp will um den Begriff der Revolution für die Ereignisse seit dem September 1989 keinen Nebenkriegsschauplatz eröffnen, sondern bietet dem Leser generös an, die von ihm bevorzugte Kategorie an dieser Stelle einzusetzen. Dies läßt nun aber zum einen – für einen Ansatz, der sich dem einzelnen Bürger zuwenden will, eigentlich erstaunlicherweise – die Tatsache beiseite, daß die Revolutionäre ihr Tun schon ein Jahr nach Ausbruch der Veränderungen nicht mehr als Revolution bezeichnet sehen wollten, wir es also mit einer kollektiven Umdeutung der Handlungsentscheidungen vom Herbst 1989 zu tun haben. Zum anderen aber schieben die Verf. damit großzügig auch ein gravierenderes Problem von sich weg, das das Ende dieser Revolution. Natürlich gibt es inzwischen auch ganze Bücher, die allein dem 14. Juli 1789 gewidmet sind. Kein Mensch käme aber auf die Idee, nach Abflauen der ersten Auseinandersetzungen – etwa mit der Parlamentsdebatte vom 4. August 1789, den Agrardekreten und der Menschen- und Bürgerrechtserklärung – die Französische Revolution für beendet zu erklären. Die Besonderheit der ostdeutschen Revolution liegt nun sicher darin, daß sich ihre spektakulären Momente, die Massendemonstrationen und die rasanten Entscheidungsfolgen am Anfang zusammendrängen. Es gleicht einem Rückfall in einen romantisierenden Revolutionsbegriff, der kurzzeitig um 1968 noch einmal auflebte („la révolution est une fête“), wenn er auf die Ereignisse von September bis Dezember 1989 begrenzt wird. Fokussiert wird damit auf eine Phase der Massenenthusiasmierung, des Aufbaus der „heroischen Illusion“,

und abgekoppelt davon bleiben die Phasen der Institutionalisierung neuer Machtprozesse, der Differenzierungen innerhalb des „revolutionären Lagers“ und des Abbaus der überzogenen Erwartungen – Phasen, in denen zugleich der utopische Überschuß, der jeder Revolution inhärent ist, offenbar wird. Bleibt der Zusammenhang außer Betracht, so ist für den Vergleich, der möglicherweise weitere Erklärungsansätze liefern könnte, eine wichtige Tür verstellt. Denn das Spezifikum der ostdeutschen gegenüber den ostmitteleuropäischen Revolutionen liegt weniger in dieser ersten Phase, sondern in den folgenden, die unter der Bedingung des Zusammenschlusses mit einem nicht revolutionierten (größeren) Teil der potentiell nachrevolutionären Gesellschaft ablaufen. Hieraus ergibt sich dann die seltsame Kluft zwischen Institutionentransfer und mentalem Wandel, die die postsozialistischen Gesellschaften prägt.

Opp und *Voß* argumentieren zwar für eine komparatistische Perspektive, nutzen sie aber kaum, weshalb offen bleibt, wo sie den von ihnen analysierten Gegenstand einordnen. Die beiden wichtigsten Hypothesen jenseits der Konstruktion eines ganz eigenen, historisch singulären Revolutionstyps der postsozialistischen liberalen Befreiungsrevolution (T. G. Ash) – einerseits die der Wandlung der Revolution im 20. Jh. von einem Instrument des Zentrums zu einem der Peripherie (M. Kossok) oder andererseits die einer zusammengehörigen Revolution des Weltsystems (I. Wallerstein) – würden unterschiedliche Vergleichsebenen favorisieren. Die erste These würde die im vorliegenden Band zuweilen unternommenen Vergleiche mit Protestbewegungen in Westeuropa obsolet machen, die zweite zu deren Verfeinerung Anlaß geben.

Aufs Ganze gesehen, bietet der Band von *Opp* und *Voß*, der einen bemerkenswert frühe Forschungskoooperation in den Sozialwissenschaften zwischen Ost- und Westdeutschland darstellt, interessante Einsichten in ein Material, das heute

nicht mehr zu gewinnen wäre und auf eine diachron vergleichende Fortsetzungsuntersuchung angelegt ist, und fordert zur Diskussion heraus. Mehr kann man von einer Monographie, die als eine der ersten den unbefriedigenden Rahmen von Schilderungen teilnehmender Beobachter überstieg, nicht wünschen.

Matthias Middell

Rainer Eckert/Bernd Faulenbach (Hrsg.), Halbherziger Revisionismus. Zum postkommunistischen Geschichtsbild, Günter Olzog Verlag, München 1996, 300 S.

Zu annotieren ist ein Sammelwerk, das sich in sechzehn Beiträgen dem Phänomen des „postkommunistischen Geschichtsbildes“ im vereinigten Deutschland widmet. Den Hrsg. geht es, wie sie im Vorwort mitteilen, um eine kritische und differenzierte Auseinandersetzung mit dem von Vorurteilen, Legenden und Ideologemen geprägten Geschichtsdenken in der Tradition der SED, das heute vornehmlich in der PDS und ihrem Umfeld gepflegt wird. Dementsprechend gliedert der Band sich in zwei Teile, deren erster den Weg von der Geschichtspolitik der SED zum „halbherzigen Revisionismus“ der postkommunistischen Vergangenheitsbewältigung beleuchtet, während der zweite sich stärker mit den aktuellen geschichtspolitischen Handlungsfeldern der PDS befaßt.

Entsprechend heterogen sind die Beiträge, und einige von ihnen haben mehr mit dem Machen der Geschichte als mit der Erinnerung an sie zu tun: So zeichnet *Hermann Weber* die Haltung der KPD/SED gegenüber dem sozialdemokratischen „Todfeind“ zwischen 1930 und 1950 nach und *Heinrich Potthoff* die doppelgleisige SED-Politik gegenüber der Bundesrepublik zwischen politischer Abgrenzung und wirtschaftlicher Ausnutzung. Zwei andere Artikel befassen sich mit der „ambivalenten“ Rolle der

PDS in der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags zur Aufarbeitung des SED-Regimes und ihrem Sondervotum im Abschlußbericht (*Michael Laubsch* und *Hartmut Soell*). Aufschlußreich ist ein knapper Abriss von *Andreas Wendt* über das „Neue Deutschland“ nach 1989, das die allmähliche Durchsetzung einer offen apologetischen Sicht auf die DDR seit Ende 1990 plastisch macht. Seine Deutung wird durch den Beitrag von *Annette Leo* gestützt, die am Beispiel des „antifaschistischen Traditionskabinettes“ im Berliner Thälmannpark zeigt, wie im Umkreis der PDS stalinistische Kräfte ihr verlorenes Terrain in den letzten Jahren wieder gutzumachen gewußt haben. Ein journalistisch aufgemachter Stimmungsbericht über den 4. Parteitag der PDS verdeutlicht daneben, wie sehr den wenigen Reformern in der PDS der Wind wieder ins Gesicht bläst. Weitere Aufsätze untersuchen die Haltung von SED und PDS zu ausgewählten Phasen und Ereignissen der Zeitgeschichte: *Heinrich August Winkler* analysiert das Weimar-Bild der SED und ihrer Erben; *Bernad Faulenbach* arbeitet einmal mehr den instrumentellen Charakter des verordneten Antifaschismus heraus und belegt dessen andauernde Fortwirkung in der PDS am Beispiel der Auseinandersetzung um die Neukonzeption der ostdeutschen Gedenkstätten. *Ilko-Sascha Kowalczyk* und *Manfred Rexin* analysieren den Umgang von SED und PDS mit dem Juni-Aufstand 1953 bzw. dem Mauerbau 1961.

Das Ganze ist ein Potpourri, und den nach Reflexionsebene und thematischer Breite zum Teil weit auseinanderliegenden Einzelbefunden läßt sich zusammenfassend nur schwer gerecht werden. Wohl aber wirft der konzeptionelle Rahmen eine Reihe von Fragen auf. Nachdenklich macht zunächst eine Feststellung *Kowalczyks*, daß sich die „PDS-Historiker“ – K. verwendet den Begriff selbst in Anführungsstrichen – mit ihren Thesen „keineswegs außerhalb der wissenschaftlichen Debatte befinden“ (S. 75) und die „Trennlinie in der Interpreta-

tion... gegenwärtig nicht mehr zwischen ost- und westdeutschen Historikern (verläuft)“ (S. 76). Wenn dem so ist – und *Kowalczyk* vermag seine Feststellung überzeugend zu belegen –, wie läßt sich dann das postkommunistische Geschichtsbild überhaupt fassen, um das es Autoren und Herausgeber geht?

Frontal gegen das Anliegen seiner eigenen Editoren argumentiert *Gero Neugebauer* wenn er in seinen „Anmerkungen zum Geschichtsbild in der Programmatik der PDS“ betont: „Da es die PDS nicht gibt, existiert... auch keine einheitliche Programmatik... Auch unterstellt die Vorstellung, es würde im Programm der PDS ein geschlossenes Geschichtsbild geben, eine Kontinuität des marxistisch-leninistischen Parteienverständnisses, das in der Partei zwar auch noch bei etlichen Mitgliedern oder einzelnen Gruppen zu finden ist, aber in der PDS-Mitgliedschaft insgesamt nicht dominiert.“ (S. 200) Auch *Konrad Jarausch* kommt in seiner dichten und aufschlußreichen Darstellung, wie (post-)kommunistische Intellektuelle mit dem Zusammenbruch der DDR umgehen, zum gleichen Ergebnis: Die so unterschiedlichen Verarbeitungsstrategien, die *Jarausch* als Nostalgie, Katastrophendiskurs, individuelle Schuldzuweisung, sektorale Fehleranalyse und fundamentale Selbstkritik klassifiziert, fügen sich trotz der Dominanz einer insgesamt „tragischen Argumentationsstruktur“ nicht zu einem einheitlichen Geschichtsbild, sondern bilden „ein ganzes Spektrum von Ansichten...“, das von vereinfachenden neo-stalinistischen Selbstrechtfertigungen bis zu komplexen wissenschaftlichen Kausalanalysen reicht“ (S. 142).

Mehr noch: Ausgerechnet die einzige Gemeinsamkeit, die *Jarausch* allen PDS-nahen Denkströmungen in der Ablehnung der Totalitarismustheorie zubilligt, wird von einem anderen Beitrag desselben Bandes nachdrücklich in Frage gestellt. *Wolfgang-Uwe Friedrich* zeigt am Beispiel der von Ernst Wurl, Dieter Böck und vor allem Gerhard Lozek heute vertretenen Auffassungen, daß die „aus po-

litikwissenschaftlicher Sicht... drei wichtigsten Stimmen zum Totalitarismusproblem... aus dem Umkreis der PDS“ allesamt dem innerdeutschen Diktaturvergleich und der Totalitarismustheorie eher zustimmend als ablehnend gegenüberstehen, auch wenn ihre Haltung in der PDS mehrheitlich scharf abgelehnt wird (S. 124). *Friedrichs* Unmut über ihre parteiinterne Marginalisierung führt allerdings auf das Problem, nach welchen Kriterien die Vergangenheitsaufarbeitung und -verdrängung im PDS-Milieu zu beurteilen ist: „Nicht wissenschaftlicher Forscherdrang bestimmt das Denken, ... sondern die Verteidigung ehemaliger Funktionäre 'ohne wenn und aber'. Diese Haltung hat sich inzwischen in der PDS durchgesetzt“ (S. 133). Gewiß. Aber kann man einer Vereinigung fehlenden 'wissenschaftlichen Forscherdrang' vorwerfen, die erklärtermaßen eine politische Partei und kein historisches Forschungsinstitut ist?

Die mangelnde Differenzierung zwischen Wissenschaftskritik und politischem Werturteil (so *Friedrich* selbst) durchzieht den Band in seiner ganzen Anlage. Überdeutlich wird dies in dem Beitrag des Mitherausgebers *Rainer Eckert*, der sich in seinem Beitrag „Geschichte als Instrument: Geschichtsbild und Agitprop in der PDS und ihrem Umfeld“ zuwendet. *Eckert* stellt eingangs fest, „daß es eine monolithische... Sicht auf Geschichte in dieser Partei nicht mehr gibt“ (S. 155), will kurz darauf aber doch ermitteln, „ob es heute ein einheitliches Geschichtsbild der PDS gibt und wenn ja, wie dieses aussieht“ und beklagt dann die „Schwierigkeiten... daß in der PDS unterschiedliche Gruppierungen und Plattformen um historische Deutungskompetenz ringen und es kein ideologisches Zentrum zum Verkünden ewiger Wahrheiten mehr gibt“ (S. 157), um schließlich drei unterschiedliche Strömungen in der PDS auszumachen, von denen er allerdings im weiteren nur zwei vorstellt.

So könnte es mit der Feststellung sein Bewenden haben, daß die Beiträge dieses

Sammelbandes nicht zu liefern vermögen, was sein Titel verspricht, wenn nicht gerade *Eckerts* Artikel noch in anderer Hinsicht nachdenklich machen würde. Der Autor kommt in seiner Analyse zu dem Befund, daß die totalitäre Vergangenheit von der PDS eher verbogen statt aufgearbeitet würde, und leitet daraus das Urteil ab, daß das Grundübel der PDS ihre unterlassene Selbstauflösung ist. Der Leser muß allerdings aus seinen Ausführungen den Eindruck gewinnen, daß *Eckert* in dieser Vermischung von wissenschaftlichem und politischem Urteil nicht viel anders argumentiert als die von ihm Kritisierten.

Immer wieder konstatiert der Autor darüber hinaus etwa 'berechtigte Zweifel an der Seriosität' des in der PDS gepflegten Geschichtsdenkens, die er etwa damit begründet, daß in der SED-Herrschaftspraxis keine Legitimität im Sinne Max Webers auszumachen sei oder die PDS ihre Traditionen „entgegen der historischen Wahrheit“ bilde oder PDS-nahe Historiker „eine Identifikation auch einer Mehrheit der parteilosen Bevölkerung mit der DDR ... zu konstruieren“ (S. 178) versuchen. Nun sind aber die angeführten Ansichten beileibe nicht nur PDS-nahen Historiker zu eigen, und es ließe sich auch einwenden, daß *Eckert* den Weberschen Legitimitätsbegriff womöglich mißverstanden hat. Aber darum geht es nicht. Entscheidend ist vielmehr, daß der Verf. die Seriosität anderer Auffassungen offenbar wie selbstverständlich danach bemißt, wie deckungsgleich sie mit den eigenen sind. In der politischen Auseinandersetzung mag diese Haltung üblich sein; in der wissenschaftlichen Diskussion ist sie ein Ärgernis.

Wenn schließlich in die Argumentation Vorwürfe an die PDS einfließen, „antiwestliche Ressentiments“ zu schüren, vor der „Verächtlichmachung der Bundesrepublik“ nicht zurückzuschrecken, ja, ihre „demokratische Gesellschaftsordnung ... mit Schmutz“ zu bewerten (S. 154), oder das Bemühen um ein differenziertes Geschichtsbild in der

PDS unter Hinweis auf das Agieren der Partei in der brandenburgischen Landespolitik relativiert wird, dann entpuppt sich das Plädoyer für die historische Wahrheit im tiefsten als simple Ersetzung eines Parteigeschichtsdenkens durch ein anderes. Am irritierendsten freilich wirkt, wie fröhlich sich *Eckert* zu diesem Verfahren bekennt: „Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Geschichtsbild der PDS“, so *Eckert*, „ist gerade für die Sozialdemokratie beim Kampf um die geistige Hegemonie im Osten Deutschlands und zur Gewinnung der strategischen Mehrheit im Deutschen Bundestag unverzichtbar.“ (S. 181) Was aber soll man von einem Beitrag halten, der den Mißbrauch von „Geschichte als Instrument“ in der SED-Diktatur und die politische Instrumentalisierung der Vergangenheit durch die PDS bloßlegen will – um auf diese Weise seinerseits „mit aller Härte und Konsequenz“ (S. 181) dem Kampf um die ‚geistige Hegemonie der Sozialdemokratie‘ zu dienen?

Hier spätestens beschleicht den Leser doch der bange Verdacht, daß diese Art von Analyse – mit Karl Kraus zu sprechen – eben die Krankheit ist, für deren Therapie sie sich hält.

Martin Sabrow

Karl Strobel (Hrsg.), Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert. Die Entwicklung einer Institution zwischen Tradition, Autonomie, historischen und sozialen Rahmenbedingungen, SH-Verlag, Vierow bei Greifswald 1994 (= Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen, Bd. 5; zugleich: Veröffentlichungen des Historischen Corpsums Museums München, Bd. 1), 263 S.

Diese Aufsatzsammlung ist aus einem universitäts- und bildungshistorischen Kolloquium in München 1993 hervorgegangen. Wie der Hrsg. gleich einleitend einräumt, „spannen die einzelnen Arbei-

ten einen weiten Bogen vom späten 19. Jh. bis in die Gegenwart“, und außer der Tatsache, daß sie alle Gegenstände aus diesem Zeitraum behandeln und dabei in sich jeweils wichtige und Aktualität beanspruchende Fragestellungen der Universitätsentwicklung verfolgen, hält sie kein weiteres gemeinsames Anliegen zusammen. *Strobel* hebt in seiner Vorbemerkung die Diskontinuitäten in der deutschen Hochschulgeschichte hervor, die ein aspekthaftes Vorgehen rechtfertigen würden.

Vom Bruch spitzt dagegen mit seiner Frage danach, ob die deutsche Universität schon vor dem Ersten Weltkrieg Abschied von Humboldt genommen habe, das Problem erst richtig zu: Hält das u. a. von Peter Moraw vorgeschlagene Dreiphasenschema (vorklassische Periode bis 1800; klassische, d. h. Humboldtsche Phase bis ca. 1960 und nachklassische Phase mit ständig neuen Reform- und Regulierungswellen), das in starkem Maße bis heute die Selbstrepräsentation des (west-)deutschen Universitätssystems prägt, einer kritischen historischen Prüfung stand? Vom Bruch schließt sich dem Zweifel zahlreicher Autoren an, ob und inwieweit die Universität, die Humboldt entworfen hat, je mehr als ein Idealtypus gewesen sei und argumentiert für die Beachtung des Spannungsverhältnisses von „verwalteter Macht und forschendem Geist“ (*Klaus Schreiner*) als Grundlage der europäischen Hochschulentwicklung, die auch durch das Programm von 1810 nicht ausgehebelt, sondern vielmehr bestätigt worden ist. Die Veränderungen in Sozialstruktur, Bildungskonzept und Disziplinengleichgewicht lassen eine wichtige Zäsur in der deutschen Hochschulgeschichte zwischen 1860 und 1920 vermuten. Diese wurde allerdings verdeckt durch die Inszenierung des Mythos vom fortdauernden Humboldtschen Modell, das man allerdings stärker dem Fürsteneinfluß des 18. Jh. als der zeitgleichen Napoleonischen Universitätsreform in Frankreich entgegengestellt wurde. Die damit skizzierte Dimension eines europäischen

Vergleichs hätte es verdient, im Anschluß an den Einführungstext vom Bruch weiterverfolgt zu werden.

Es folgen im vorliegenden Band dann allerdings Einzelbeispiele – die Universität Göttingen zwischen 1866 und 1914; Erlangens Universität in der Herausforderung durch die Kriege des 19. und 20. Jh.s; der „Sonderfall“ der Stiftungsuniversität Frankfurt a. M.; die Universitäten unter nationalsozialistischer Herrschaft; Leipzig und Dresden nach dem Zweiten Weltkrieg (unter dem Schlagwort der Bolschewisierung und mit besonderem Schwergewicht auf den Auseinandersetzungen der fünfziger Jahre); der Einfluß der sowjetischen Besatzungsmacht auf die Universitätsentwicklung in Ostdeutschland; die Tübinger Rhetorikschule, ein Stück Fachgeschichte für die Altertumswissenschaften in der DDR; schließlich ein diachroner Vergleich der Hochschulpolitiken in der Weimarer, der Bonner und der Berliner Republik und wiederum eine Fallstudie zur Hochschulerneuerung in Sachsen-Anhalt.

Dies sind alles interessante Facetten, nur welches Bildes? Soll man von diesem Band auf die Schwierigkeiten schlußfolgern, die die Universitätsakteure mit der ihnen ohne jeden Zweifel bevorstehenden Reform ihrer Institution haben? In einem systematischeren Vorgehen wäre gleichwohl ein größerer Sinnvorrat aus der Universitätsgeschichte für aktuelles Handeln zu mobilisieren. Dies setzte allerdings voraus, über die Aufhäufung von in sich durchaus wertvollen Deskriptionen hinauszugehen. Immerhin muß man anerkennen, daß diese Buchbindersynthese von einer sehr soliden Fadenheftung zusammengehalten wird.

Matthias Middell

Michael Krennerich, Wahlen und Antiregimekriege in Zentralamerika, Leske + Budrich, Opladen 1996 (= Politische Organisation und Repräsentation in Amerika. Band 6), 422 S.

Petra Bendel, Parteiensysteme in Zentralamerika. Typologien und Erklärungsfaktoren, Leske + Budrich, Opladen 1996 (= Politische Organisation und Repräsentation in Amerika. Band 7), 441 S.

Beide politikwissenschaftlichen Studien wenden sich mit Zentralamerika einer Region zu, welche in den achtziger Jahren als Austragungsort von Revolutionen und Regionalkonflikten das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit gefunden hat, seit dem Ende des „kalten Krieges“ und mit dem abrupten Ende der Revolutionseuphorie jedoch allmählich wieder der Vergessenheit anheimfällt. Die beiden jungen Autoren liefern mit ihren Arbeiten den überzeugenden Nachweis, daß die Region nach wie vor ein äußerst ergiebiges Feld für vergleichende sozialwissenschaftlichen und historischen Forschungen darstellt und zu Unrecht als „Waisenkind“ der Politikwissenschaft behandelt wird.

Bendel erschließt der Parteienforschung und Parteiensystemforschung mit Zentralamerika nicht nur eine neue Region, sondern kommt anhand der zentralamerikanischen Parteiensysteme auch zu Schlußfolgerungen, die gängige Erklärungsmuster nicht etwa nur bestätigen, sondern auch modifizieren oder punktuell in Frage stellen (S. 360-372). Für *Krennerich* bietet die Region, „die sich im Sinne des area-approach vorzüglich für vergleichende Studien eignet“ (S. 18), eine Möglichkeit, um zwei bislang isoliert voneinander bearbeitete Forschungsfelder – Wahlen und Antiregimekriege – miteinander zu verbinden (S. 20).

Aber nicht nur die Politikwissenschaft kann vom großen komparatistischen Potential der Region profitieren, auch der Zentralamerikaforschung eröffnen sich neue Perspektiven, wenn (wie von beiden

Arbeiten gekonnt praktiziert) ein hier bisher kaum angewandter Ansatz, der Institutionalismus, zur Anwendung kommt. Gerade das Gemeinsame beider Arbeiten (area und approach) macht aber auch unterschiedliche Varianten im Verhältnis von konkretem Gegenstand und vergleichender Methode deutlich.

Bendel wählt mit den zentralamerikanischen Parteiensystemen einen relativ eng gefußten Gegenstand, der von ihr stringent und tiefgehend analysiert wird. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage, wie angesichts der relativ ähnlichen Rahmenbedingungen die großen Unterschiede in der Entwicklung der zentralamerikanischen Parteiensysteme zu erklären sind (S. 23). Beim Vergleich geht sie in drei Etappen vor: Auf die „monographische Darstellung der Parteiensystementwicklung“ (2. Kapitel), in der sie für vier der zentralamerikanischen Länder (Honduras, Guatemala, El Salvador, Nicaragua) in historischen Längsschnittanalysen die Brüche und Phasen dieser Entwicklung herausarbeitet und nach Klassifikations- und Typologisierungsmöglichkeiten sucht, folgt die vergleichende Analyse innerhalb analoger Perioden (3. Kapitel), um die Erklärungsfaktoren für Unterschiede und Gemeinsamkeiten der vier Fälle bestimmen zu können. Dabei wird Kostarika als Kontrastfall zur Überprüfung der gewonnenen Ergebnisse herangezogen. In einem dritten Schritt werden dann die Erklärungsfaktoren zusammenfassend den jeweiligen Ländern zugeordnet (S. 340-350). Die so gewonnenen Ergebnisse werden schließlich mit den gängigen Typologien und Erklärungsansätzen konfrontiert und führen die Autorin zu einem „Vorschlag für eine modifizierte Typologie der Parteiensysteme in Lateinamerika in Anlehnung an Sartori“ (S. 359). Auch für Zentralamerika weist sie nach, daß sich die „analytische Nützlichkeit“ von Sartoris „Parties and Party Systems“ (1976) nicht verloren hat (S. 360), jedoch ergänzungsbedürftig ist. Dies betrifft v.a. die genauere Untersuchung und Klassifizierung von unstrukturierten Parteiensy-

stemem (S. 353f.), die Erweiterung der Klassifizierungskriterien um die Kategorie „Institutionalisierungsgrad“ (S. 354) und die Erkenntnis, daß – anders als von Sartori angenommen – autoritäre Regime auch polarisierte Parteiensysteme mit relativ wenigen Parteien (El Salvador, ebenda) oder eben gar kein hegemoniales Parteiensystem (Guatemala, S. 356) hervorbringen können. Unter den Erklärungsfaktoren für Konstanz und Wandel der zentralamerikanischen Parteiensysteme hebt die Autorin besonders den Regimtyp und seine spezifische Ausprägung hervor (S. 361f.). Als Anregung für künftige Forschungen versteht sich ihr Hinweis, Parteiensysteme auch als unabhängige Variable in die Analyse von Demokratisierung und demokratischer Stabilität in Zentralamerika einzubeziehen (369ff.). Für alle, die sich für die Entwicklung der zentralamerikanischen Parteien und Parteiensysteme interessieren, bietet die Arbeit eine anregende und detailreiche Lektüre, wie sie in diesem Umfang sonst kaum zu finden sein dürfte.

Krennerich wendet sich mit seiner Studie einem komplexeren Thema zu. Auch wenn er schon für die beiden Einzelthemen „Wahlen“ und „Antiregimekriege“ Forschungsdesiderate aufzuarbeiten verspricht (S. 16-20), so liegt doch der eigentliche Reiz der Arbeit in der Verknüpfung beider – ein Versuch, der hier erstmals unternommen wird. Die vom Autor bewußt gewählte Herausforderung (S. 20f.) stellt erhöhte Anforderungen an die Systematik und die Anwendung der komparativen Methode. Die Arbeit gliedert sich in drei Teile: Anhand des Konzepts der Kompetitivität von Wahlen werden im diachronen wie im synchronen Vergleich zunächst (2. Kapitel) Merkmale und Geschichte der Wahlen in Nicaragua, El Salvador und Guatemala untersucht. Honduras und Kostarika, die nicht von inneren bewaffneten Konflikten betroffen sind, dienen – wie auch im folgenden Kapitel – als Kontrastfälle (S. 91-97 und 187-194). Im zweiten Teil (3. Kapitel) wird die Funk-

tionsanalyse der Wahlen mit der Analyse der Kriegsgenese verknüpft. Wahlen finden hier unter drei Aspekten Berücksichtigung: zum ersten als Herrschaftsinstrument autoritärer Regimes (S. 178-185), dann als eine – durch Repression und Wahlbetrug abgewürgte – Möglichkeit der Konfliktaustragung zwischen Regime und Opposition (S. 194-207), und schließlich als (ein) Entstehungsfaktor der Antiregimekriege unter unterschiedlichen Vorzeichen (S. 247-249 und 263-268). Der dritte Teil (4. Kapitel), der sich vorrangig mit der Kriegsbeendigung befaßt, rückt die politischen Hintergründe des Konflikts in den Mittelpunkt. Für den Übergang von der kriegerischen zur politischen Konfliktaustragung werden drei Bedingungen genannt und in ihrer Bedeutung analysiert: das militärische Kräfteverhältnis, der internationale Kontext und der Demokratisierungsprozeß. Dem Funktionswandel der Wahlen und ihrer sich daraus ableitenden Bedeutung für die Beendigung der Antiregimekriege wird dabei die größte Aufmerksamkeit geschenkt (S. 311-353). In Zusammenhang mit den zentralamerikanischen Antiregimekriegen untersucht der Autor also ganz unterschiedliche Funktionen von Wahlen. Unter der repressiven und abschließenden Politik der autoritären Regimes in Nicaragua, El Salvador und Guatemala können sie einerseits zu einem gewichtigen Faktor der Kriegsgenese werden (im ebenfalls autoritär regierten Honduras aber nicht!). Andererseits bilden Wahlen im Ergebnis ihres Funktionswandels eine Alternative zum Krieg (S. 350-351) und tragen damit zu seiner Beendigung bei. Obwohl *Krenmerich* gelegentlich auf die Funktion der unter Kriegsbedingungen abgehaltenen Wahlen als Mittel der Aufstandsbekämpfung verweist (S. 343), findet dieser Aspekt, der ja maßgeblich Verlauf und Dauer des bewaffneten Konflikts mitgeprägt hat, nur am Rande Beachtung. Auch sucht der interessierte Leser Antwort auf die vom Autor nur gestreifte Frage, wie der – für das Verständnis der Zusammenhänge zwischen Wahlen und Krieg eminent

wichtige – Funktionswandel der Wahlen zu erklären sei. Hierfür wäre es hilfreich gewesen, den Zäsurcharakter der Staatsstreichs von 1979 (El Salvador) und 1982 (Guatemala) für den Transitionsprozeß einzubeziehen. Interessant und einer näheren Erklärung wert ist eine Paradoxie von unterschiedlichen Funktionen, die den Wahlen einmal unter autoritären Bedingungen und andererseits bei der Durchsetzung einer friedlichen Regimealternative zukommen. Dort, wo Wahlen von autoritären Regime nicht durchgeführt werden (Honduras), können sie als Mittel eines friedlichen Regimewandels eingesetzt werden, während sie diese Funktion in El Salvador und Guatemala nicht (mehr) erfüllen können, obwohl (oder weil) sie zuvor ein Mehr an Demokratie als in Honduras suggeriert haben (S. 247-249).

Insgesamt fällt bei *Krenmerich* – im Unterschied zu *Bendel* – auf, daß er sowohl bei der Analyse der Kriegsgenese als auch bei der des Übergangs vom Krieg zum Frieden die unterschiedlichen Erklärungsfaktoren im Verhältnis zueinander kaum gewichtet. Gerade das gewählte Thema (Zusammenhang von Wahlen und Antiregimekrieg) hätte ein solches Vorgehen erfordert, besonders um die Bedeutung der Wahlen gegenüber den anderen Faktoren deutlich zu machen. Die Komparatistik hätte dabei sicher gute Dienste leisten können.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß beide Arbeiten unter mehreren Gesichtspunkten dem interessierten Leser zu empfehlen sind. Anliegen, Gegenstand, Vorgehensweise, Systematik und solide empirische Untermauerung (u. a. zahlreiche Interviews vor Ort) bilden ihre unbestreitbaren Vorzüge. Von unterschiedlichen Themen und Gegenständen her begründen beide Autoren überzeugend die Notwendigkeit, den institutionalistischen Ansatz auch für Zentralamerika und die Analyse der hier besonders evidenten politikwissenschaftlichen Probleme (Autoritarismus, Revolution, bewaffneter Konflikt, Demokratisierung, Funktionswandel von Parteien und Wahlen, Lern-

prozesse) nutzbar zu machen. Dies verspricht der Regionalforschung wie auch der Fachdisziplin gleichermaßen Gewinn. Beide Arbeiten sollten wegen ihrer unterschiedlichen Themenbreite und Gewichtung der Analyseebenen als gegenseitige Ergänzung verstanden und gelesen werden.

Peter Gärtner

Rainer Durth, Grenzüberschreitende Umweltprobleme und regionale Integration. Zur politischen Ökonomie von Oberlauf-Unterlauf-Problemen an internationalen Flüssen, Nomos, Baden-Baden 1996 (= Schriften des Europakollegs Hamburg zur Integrationsforschung 10), 336 S.

Gegenstand dieser Arbeit sind die bei der internationalen Nutzung von grenzüberschreitenden Flüssen auftretenden Interessenkonflikte und die Frage nach den Möglichkeiten zwischenstaatlicher Kooperation zur gemeinschaftlichen Nutzung der knappen Ressource Wasser. Das Thema ist von einer außerordentlichen Brisanz, denn „mit der erwarteten Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung stellt die umweltgerechte Bewirtschaftung grenzüberschreitender Flüsse ... heute ein politisches, rechtliches und wirtschaftliches Problem dar, dessen Bedeutung in absehbarer Zukunft noch zunehmen wird.“ (S. 19f.)

Die Konflikte um die Nutzung einer grenzüberschreitenden Ressource beruhen auf externen Effekten, die durch die Nutzung am Oberlauf des Flusses an seinem Unterlauf auftreten. Die Einschränkung dieser externen Effekte ist über den Internalisierungsmechanismus am effektivsten möglich. Daher lautet die Fragestellung: Wie lassen sich externe Effekte an grenzüberschreitenden Flüssen internalisieren? Der Verf. untersucht nun in seiner Arbeit die Bedingungen der Internalisierung sowohl in integrierten als

auch in nicht integrierten Räumen.

Ausgangspunkt seiner Argumentation ist die weitverbreitete Annahme, daß in Integrationsräumen grenzüberschreitende Kooperation im Umweltbereich leichter zu realisieren sei als in nicht integrierten Räumen. Der Autor stellt sich das Ziel, diese Annahme unter dem theoretischen Blickwinkel der *Neuen Politischen Ökonomie* systematisch zu analysieren, um im Anschluß die erarbeiteten theoretischen Ableitungen anhand dreier Fallstudien zu prüfen.

Die Arbeit gliedert sich in sechs Teile. Davon sind die Teile I und II vorwiegend theoretischer Natur, die vom Rezipienten mindestens Grundwissen der ökonomischen Theorie verlangen. In diesen Abschnitten wird in absteigenden Abstraktionsstufen das theoretische Gerüst für die empirischen Untersuchungen geschaffen.

Das analytische Instrumentarium zur Identifizierung von Kooperationszusammenhängen ist tatsächlich der rote Faden, der sich durch die gesamte Arbeit zieht. Allerdings ist es für den ökonomisch nicht „vollständig informierten“ Rezipienten zum Teil (insbesondere Kapitel 4) außerordentlich mühsam, der polit-ökonomischen Herleitung dieses Instrumentariums zu folgen.

Thematisiert werden insbesondere: die Randbedingungen für eine Kooperation, die Einflußgrößen auf die Verhandlungen über die Aufteilung des Kooperationsgewinns sowie die Rolle von Regierungen und die Rolle von privaten Nachfragern auf dem grenzüberschreitenden politischen Markt. Dabei werden in den theoretischen Abschnitten Hypothesen zu den Unterschieden in den Kooperationsbedingungen und den Handlungsoptionen der Akteure in integrierten und nicht integrierten Räumen aufgestellt.

Als Referenzmodell für einen integrierten Raum wählt der Autor die Europäische Union. Als Ausgangspunkt der polit-ökonomischen Analyse von Oberlauf-Unterlauf-Problemen beschreibt und bewertet er die innerhalb der EU geltenden Gemeinschaftsregelungen. Dem schließt sich eine Untersuchung der

Handlungsmöglichkeiten der Akteure auf dem politischen Markt an, um schließlich die entscheidenden Faktoren für das Verhalten der Schlüsselakteure auf dem politischen Markt der EU zu diskutieren. Die Grundlegende Erkenntnis dieser Argumentation ist jene, daß in der EU, als Prototyp eines Integrationsraumes, die Nachfrager politischer Entscheidungen (z. B. Wasserwerke, Umweltschützer) als Schlüsselakteure neben die Regierungen treten, insbesondere durch die horizontalen Maßnahmen in der europäischen Umweltpolitik. Sie werden als die Gewinner der Integration dargestellt. „Die Regierungen ... verzeichnen jedoch starke relative Machteinbußen. Sie profitieren, gemessen an ihrer starken Position in nicht integrierten Räumen, am wenigsten von der grenzüberschreitenden Verflechtung in Integrationsräumen.“ (S. 141) Damit ist hier jedoch nicht die Einschränkung von Handlungsfähigkeit gemeint, die national konzipierte Politik in transnationalen Politikfeldern charakterisiert, sondern einzig und allein die Einschränkung des Verhandlungsmonopols aufgrund der Auflösung des Informationsmonopols der Regierungen, der Senkung der Transaktionskosten für andere Akteure und deren Partizipationsrechte auf dem politischen Markt.

Hier stellt sich die Frage, warum nationale Regierungen freiwillig Macht an andere Akteure abtreten, die ihren diskretionären Spielraum verkleinern. Sie wird aber nicht verfolgt, was einerseits verwundert, werden doch Regierungen bzw. Regierungsmitglieder konsequent als nutzenmaximierende Subjekte konzipiert. Daß der Autor dieser Frage nicht weiter nachgeht folgt andererseits jedoch logisch aus der Annahme, daß die Integrationsinstanz (europäische Kommission) unabhängig vom Einfluß nationaler Regierungen und anderer Akteure jene Rahmenbedingungen setzt, die letztlich die Position der Regierungen in Relation zu anderen Akteuren schwächt. Der Logik dieser Annahme zufolge haben die Regierungen ihren Machtverlust nicht zu verantworten, die Frage nach ihrer Ratio

stellt sich also nicht. Jedoch entspricht diese Annahme kaum der Realität, muß doch so gut wie jede von der Kommission konzipierte Politik durch den Rat (sprich: die nationalen Regierungen) bestätigt werden. Somit wäre eine Untersuchung des Kosten-Nutzen-Kalküls der Regierungen doch interessant, ist aber aufgrund der problematischen Annahme der Unabhängigkeit der Integrationsinstanz in ihren Entscheidungen und der Betrachtung der gemeinschaftlichen Regelungen als Gegebenes und nicht als Gewordenes systematisch nicht möglich.

Der empirische Teil der Arbeit gliedert sich in eine Querschnittsanalyse und drei Fallstudien. Während die Fallstudien die Kooperationsstrukturen und -möglichkeiten am Rhein, an der Elbe (ver 1989 und danach) und am Euphrat sehr anschaulich darstellen (wobei es leicht fällt, die theoretischen Basiselemente zur Beantwortung der Grundfrage des Buches zu identifizieren), kann mich die Querschnittsanalyse nicht besonders überzeugen.

In der Querschnittsanalyse werden alle bis 1993 in Europa und Nordamerika abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge zu grenzüberschreitenden Flüssen daraufhin untersucht, ob in Integrationsräumen zwischenstaatliche Kooperation eher möglich ist als in nicht integrierten Räumen. Mit der Erkenntnis, daß in Integrationsräumen (EU, EWR) deutlich die meisten Abkommen abgeschlossen wurden, noch dazu zeitlich früher, meint der Autor nun, seine Arbeitshypothese der höheren Kooperationsbereitschaft in integrierten Räumen validieren zu können. Der gewählte Indikator – Anzahl der untersuchten Verträge – ist jedoch so grob, daß man daraus m. E. keinen Schluß zur Beantwortung der Frage ziehen kann. Denn ein solcher Vergleich unterstellt überall eine gleiche Problemdichte und Problemwahrnehmung – über die Zeit und nationenübergreifend – nur so läßt sich von der Anzahl und Verteilung der Abkommen auf höhere Kooperation in integrierten Räumen schließen. (Es wäre ja immerhin denkbar, daß es

geographische Räume gibt – seien sie nun politisch und wirtschaftlich integriert oder nicht – in denen es keine grenzüberschreitenden Flüsse gibt.) Durch die Ausblendung dieser intervenierenden Variablen wird die Querschnittsanalyse anzweifelbar.

Den Abschluß des Buches bildet ein Punkt-für-Punkt-Vergleich zwischen theoretischen Erwartungen und empirischen Befunden, dem sich als Extrakt dieses Vergleiches Politikempfehlungen anschließen. Dies geschieht in der für dieses Buch charakteristischen sehr detaillierten und systematischen Art und Weise.

Kerstin Tews

Gwendolyn Midlo Hall, Social Control in Slave Plantation Societies. A Comparison of St. Domingue and Cuba, Louisiana State University, Baton Rouge 1996, 166 S.

Was rechtfertigt die unveränderte Wiederauflage eines schmalen Buches von 1971, sozusagen zu seinem 25. Geburtstag?

Der Rezensent könnte es sich einfach machen und drei Punkte hervorheben:

1. Die Arbeit von *Midlo Hall* ist der erste ernsthafte Vergleich, der zwei ähnliche und benachbarte Entwicklungen in der Karibik – Massensklaverei in der Zuckerproduktion – gegenüberstellt, allerdings zeitversetzt. Gegenstand des asymmetrischen Vergleichs sind Saint Domingue im 18. Jh. und Kuba im 19. Jh. Die Kolonien standen unter Kontrolle grundverschiedener Metropolen (Frankreich und Spanien). Die Verf., eine US-amerikanische Historikerin, begibt sich sozusagen auf einen karibischen Standpunkt und greift „von außen“ in die US-amerikanische Debatte um die Sklaverei in „den Americas“ ein. Sie begründet diese Methode mit guten Argumenten, vor allem mit einer fulminanten Kritik am (falschen) idealtypischen „Stufenmodell“ Frank Tannenbaums.

2. *Midlo Hall* nimmt die Aktivitäten der Sklaven und Sklavinnen ernst. Siedler wie Metropolen hatten größte Mühe, die soziale Kontrolle über die in die Sklaverei gepreßten afrikanischen Menschen überhaupt herzustellen und zu wahren. Die Sklaven wandten subversiv Magie, Synkretismus und Gift an, sie flohen, betrieben Sabotage, rebellierten, und all dies kulminierte in großen Aufständen und Verschwörungen oder gar einer Sklavenrevolution, wie der in Saint Domingue 1791–1804.

3. Die Autorin meint mit ihrer Kritik die sog. „Tannenbaum-These“ von der „Mildheit“ der spanischen Sklaverei (auf Kuba) und der sog. „mittleren Position“ der französischen Sklaverei (auf Saint Domingue) vernichtet zu haben. Sie zerschlägt die These regelrecht, zielt dabei mit verschiedenen Seitenhieben auf Kollegen, wie Herbert S. Klein mit seinem Vergleich Kuba-Virginia, sie tritt auf den Resten der These herum und pulverisiert sie. Was bleibt übrig? Eine französische Metropole mit einem „cartesianischen“ Gesetzgeber auch in Sklavenfragen, der vor allem aus kolonialstrategischer Gründen den Freigelassenen auf den „Insekt“ volle Bürgerrechte gewährte. Und eine spanische Metropole, die im späten 18. Jh. versuchte, die Klarheit französischer Gesetzgebung zu kopieren, aber wegen der Probleme in der Karibik nach 1789 (vor allem wegen der Sklavenrevolution auf Saint Domingue), bereits erlassene Gesetze, den sogenannten „Código Negro Carolino“ (1785) und den sogenannten „Código Negro Español“ (1789) 1794 bzw. 1795¹ sang- und klanglos zurückzog. Die spanische Krone habe damit den mächtigen kreolischen Siedleroligarchien nicht nur die Sklaven auf der kubanischen „countryside“ zur ungezügelten Willkür freigegeben, sondern auch noch die „Freiheit“ des Sklavenhandels (1789–1804) daraufgesetzt. Insgesamt habe die Massensklaverei in beiden Gesellschaften zur Verschlechterung der Stellung der freien Farbigen geführt, was zweifelsohne richtig ist. Auf Saint Domingue kulminierten die Konflikte zwischen dem

selbstbewußten „gens de couleur“ und den Weißen in der einzigen Sklavenrevolution der Neuzeit; auf Kuba hätten die Herren durch ungezügelte Herrschaft und massiven, unregelmäßigen Sklavenschmuggel die Kontrolle über die rurale Sklaverei in den Zuckerboomregionen verloren. 1843/44 hätten deswegen die Kolonialautoritäten eingreifen müssen (Verschwörung „La escalera“). In der darauffolgenden Terror- und Verfolgungswelle sei die sozial einflußreiche Gruppe der freien Farbigen politisch „geköpft“ worden und die Kolonialmacht Spanien habe sich den kreolischen Oberschichten und anderen Mächten als notwendiger Gendarm präsentiert.

All dies legt *Midlo Hall* in sieben Kapiteln dar; nach einer Darlegung der Methoden, verbunden mit einem Überblick (I) geht sie auf „Überleben“ (und Sterblichkeit) der Sklavenpopulationen ein (II), behandelt dann „Magie, Hexerei und Religion“ (III), „Schwarzen Widerstand und weiße Repression“ (IV), „Schutzaspekte der Sklavengesetze“ (V), „Emanzipation und der Status der Freien“ (VI), sowie „Rassismus als ein Instrument der sozialen und politischen Beherrschung“ (VII).

Der Stil ist klar und knapp, die Auswahl präzise und packend; ihr Ansatz ist wirklich dynamisch und facettenreich. Die Thesen *Midlo Halls*, vor allem die über den Verlust der Kontrolle über die ruralen Sklaven auf Kuba, sind verlockend. Nur leider stimmen sie in bezug auf die spanischen „Sklavengesetze“ nicht. Das Buch ist in dieser Beziehung eine Antwort auf die Diskussionen der sechziger Jahre in den USA und insofern nicht mehr ganz zeitgemäß.

Auf Kuba ging es weniger um die geschriebenen Gesetze, hier gingen sowieso alle nach dem Prinzip „se acata, pero no se cumple“ (Sinngemäß: „Man ehrt die Gesetze, aber erfüllt sie nicht“) vor. Die Behauptung, daß die kastilischen „Siete Partidas“ (1265 verfaßt, 1348 in Kraft gesetzt) wenig Relevanz für die amerikanischen Bedingungen gehabt hätten (S. 89), ist schlicht falsch. Durch

sie war der allgemeine Rechtsstatus der spanisch-amerikanischen Sklaven geregelt. Davon leiteten sich allerdings einige, wir wollen sie einmal so nennen, „Grundrechte“ ab, die der Willkür der Herren Grenzen setzten. Die Sklaven durften nicht getötet oder verstümmelt werden, sie durften auch nicht zur Prostitution angehalten werden. Alle Arbeitsergebnisse der Sklaven gehörten ihren Herren, die Partidas gestanden den Sklaven nicht einmal das „Peculium“ zu, worunter im römischen Recht bekanntlich das „Sondereigentum“ der Familienmitglieder verstanden wird, auch im Sinne von „Sparpfennig“. Diese Festlegungen schliffen sich an der Realität der Kolonialwirtschaft am schnellsten ab. Nach allen vorliegenden Quellen gab es seit Anfang der Kolonialzeit immer einen Umgang vieler Sklaven mit Geld, es gab Prostitution und somit auch solche „peculia“, mit deren Hilfe er (oder sie) sich nach und nach freikaufen konnte. Diese Institution der „coartación“, im Kuba der patriarchalischen Sklaverei erfunden, hatte sich über ganz Spanisch-Amerika ausgebreitet.² Die Sklaven und Sklavinnen hatten nach den Siete Partidas auch das Recht auf die Ehe, die sie auch mit Freien eingehen konnten. Die Erbfolge in bezug auf den Status der Kinder von Sklaven war fast immer matrilinear.³ Allerdings ist fraglich, inwieweit der kirchlich geschützte Familienstatus im Kuba der Zuckerrevolution, vor allem ab 1790 auch durchgesetzt werden konnte, nachdem sich der Staat zurückgezogen hatte und die Hacendados durch ihren Sieg in der „batalla de los diezmos“ (Moreno Fraginals) auch den kirchlichen Einfluß auf die Haciendas zurückgedrängt hatten. Hier fehlen einfach empirische Untersuchungen. Der „Vorteil“ der Siete Partidas für Sklaven war es allerdings, daß die „Freiheit“ als der natürliche Status des Menschen in positiver Gesetzesform anerkannt und eine ganze Reihe von Kanälen, die aus der Sklaverei in den Zustand der „Freiheit“ führen sollten sowie von Schutzelementen für Sklaven festgeschrieben waren.

Neben diesem kastilischen Korpus von

Sklavengesetzen gab es bis zur Zeit der bourbonischen Reformen einen amerikanischen Korpus solcher Gesetze. Sie sind vor allem in der „Recopilación“ von 1680 zu finden. Während die „Siete Partidas“ sozusagen vor allem die „Grundrechte“ der Sklaven festhielten, aueh darum, weil viele ihrer repressiven Elemente im Gewohnheitsrecht unüblich wurden (wie die Nichtanerkennung des Peculiums),⁴ stellten die neuen Sklavengesetze Anpassungen an die amerikanischen Situationen dar und beinhalteten als solche vor allem repressive Elemente, aber auch explizite Anweisungen zum Schutz in bezug auf „gute Behandlung“, Ehe und gegen „Grausamkeiten“.⁵

Mitlo Hall wollte, wegen ihrer Kritik an der Tannenbaum-These, die fundamentalen Schutzfunktionen und „Grundrechte“ offensichtlich übersehen, die sich in einer Art spanisch-amerikanischen „common law“, das aus den der Realität angepaßten „Siete Partidas“ und aus der langen Tradition der patriarchalischen Sklaverei sowie aus der iberischen politischen Kultur der „cabildos de nación“ ergeben hatten. Die positive Einschätzung dieses „common law“ ist noch aus dem „Essai politique“ Alexander von Humboldts über Kuba herauszulesen. Die Cabildos de Nación, nach imaginierten „Stämmen“ untergliederte Ratsversammlungen, sollten offiziell nur Organisationen der freien Schwarzen sein, stellten aber auch kulturelle und in gewissem Sinne politische Freiräume dar, deren Verbindungen bis auf die Ingenios reichten. Die Cabildos kauften Sklaven frei. In ihnen entstand die afrokubanische Kultur und wurde im Rahmen sich ständig reproduzierender ethnischer „Tradition“ von Generation zu Generation weitergegeben.

Es ist also die Frage, auf welche Art von „Sklavengesetzen“ sich der Historiker beruft und welches die realen Bedingungen der Sklaverei sowie das soziale „Klima“ in bezug auf das in Amerika entstandene Gewohnheitsrecht waren. In diesem Zusammenhang ist es auch keine juristische Spitzfindigkeit nachzufragen,

ob die Sklavengesetze der bourbonischen Reformzeit, besonders der „Código“ von 1789, nur nicht promulgiert und „suspendiert“ waren, oder auch de jure zurückgezogen worden sind. Rein theoretisch blieb der „Código Negro Español“ von 1789 trotz der Nichtpublizierung durch die Generalkapitäne nämlich in Kraft, worauf schon 1967 Magnus Mörner auf Basis von Arbeiten der argentinischen Rechtsschule⁶ hingewiesen hat. Die schiere Existenz des Textes war wichtig im Zusammenspiel mit dem „common law“, das sich aus der Übertragung der Siete Partidas nach Amerika und den Gesetzen der „Recopilación“ entwickelt hatte. Da Recht aber ein „lebendiges Ding“ ist, konnten diese juristischen Gewohnheiten nur dort wirken, wo es auch Anwälte gab, die bereit waren, die „Schutzelemente“ anzuwenden. Das heißt, und hier schließt sich in gewissem Sinne der Kreis, es kam auf das schwer zu fassende „Klima“, auf Wirtschafts- und Sozialmentalitäten an, wie es Franklin Knight versucht hat, für das Kuba des 19. Jhs anhand der „local opinion“, des Eliten-‘Zeitgeistes‘ und der Abnahme interethnischer Ehen zu erfassen.⁷ In einigen Gebieten Spanisch-Amerikas, wie in bestimmten Regionen Neu-Granadas,⁸ aber auch in Ost- und Zentralkuba, überall dort, wo es keinen oder noch keinen Zucker-Aufschwung gab, verteidigten weiße Anwälte auch im Interesse ihrer weißen Klientel Sklaven auf Basis der Schutzelemente vor allem aus den Siete Partidas und älteren amerikanischen Gesetzen sowie von Fällen, die auf Basis des kolonialen „common law“ entschieden worden waren.

Die wichtigste traditionelle Institution für Schwarze, die auch ohne irgendeinen „Código Negro“ immer funktionierte, die genannten Cabildos de Nación erwähnt die Verf. als Topos gar nicht; ebenso wenig finden sich die „Siete Partidas“ unter den Stichworten des Index. Mit den Cabildos war seit Beginn der Kolonialzeit eine intakte, staatlich geförderte Schutzinstitution vorhanden, die die segregierte Integration in die sie umgebende Gesell-

schaft verkörperte, zugleich aber afrikanische Traditionen (Synkretismus) neu „erfand“, neu schuf und zugleich die „naciones“ der Schwarzen im koloniale Staatsinteresse trennte. Midlo Hall erwähnt „Cabildos of the Carabalis“ nur an der Stelle, wo sie „Symbole der haitianischen Revolution“ nutzten (S. 126). Die meisten der Cabildos aber haben auf die „convivencia“ (Zusammenleben) mit der restlichen Gesellschaft gesetzt und nicht auf den revolutionären Bruch; sie waren eher in gewissem Sinne konservativ, wie Alain Yacou gezeigt hat.⁹ Dieser Konservatismus bedeutete aber eigene kulturelle Hegemonie innerhalb der Cabildos, vor allem mittels des religiösen Synkretismus und all seinen Erscheinungsformen (Feste, Magie, Musik, Tanz, Essen). Institutionell hatte hier die berühmte „transculturación“ (F. Ortiz) ihren Ausgangspunkt. Deshalb sind auch bis heute in Kuba die in ihren Wurzeln afrikanischen Religionen, vor allem die „regla de ocha“ (Santería), der „palo monte“ oder die Geheimgesellschaften der „abakuá“ tradiert worden und eben keine oder kaum Kampftraditionen wie Capoeira (Brasilien) oder Garotte (Venezuela); der Kampfpflanz „mani“ ist ja zeitig monetarisiert worden.

Sicherlich hat auch die These der Verf. etwas für sich, daß die Kapitulation des Staates in der Sklavengesetzgebung, etwa mit den Tod Karls III. anzusetzen (1788), zu chaotischen Zuständen in den Wachstumsregionen Kubas (vor allem um Matanzas), und somit zu den politischen Konflikten geführt hätten, die 1843/44 kulminierten („La Escalera“). Aber die harte Reaktion des Staates anfangs der vierziger Jahre hatte auch etwas mit den Autonomievorstellungen der Gruppe um Francisco de Arango y Parreño (nicht „d'Arango“) zu tun. Teil des inhärenten Autonomieprojekts der Arango & Co. war zum Beispiel eine ausführliche „kreo-lische“ Sklavendemographie des flachen Landes. Nachdem der neoabsolutistische Staat mit Hilfe von Titeln und neuen Sklavhaltereliten dieses Projekt eingebunden sowie die liberale kreo-lische Opposition zurückgedrängt hatte, mußte er sich

den kreo-lischen Plantagenherren und des Masse der weißen Bevölkerung als Schützer der „color-lines“ präsentieren. Er tat dies mit gezielter und gewollter Härte; dabei wurde sowohl 1843/44 mit „Haïti“, einer Furchtikone par excellence, gearbeitet wie auch 1912, als der Staat noch direkter und grausamer mit ethnischer Gewalt im Schutz der Farblinien agierte als 1844.

Es ist insgesamt erstaunlich, wie wenig in den USA am Ende der sechziger Jahre über die Sklaverei in der Karibik wirklich bekannt war und wie viel hier etwa durch die Forschungen von Rebecca Scott, Louis A. Pérez Jr., Robert L. Paquette, Laird W. Bergad sowie andere Forscher für Kuba und David P. Geggus oder Clarence J. Munford für Saint Domingue/Haïti verändert worden ist. Besonders dürftig waren die Kenntnisse, und das wird in vorliegenden Buch deutlich, für die Zeit nach der Jahrhundertmitte und der Unabhängigkeitskriege. Hier, im Vergleich der Unabhängigkeitsrevolutionen Saint Domingues (1791–1804) und Kubas (1868–1880, 1895–1898), wären die fundamentalen Unterschiede, die aus der jeweils unterschiedlichen Integration der Schwarzen resultierten, sehr deutlich geworden. Auf Kuba waren die Mulatten, etwa 1868, schon viel stärker integriert als auf Saint Domingue 1791. Dazu sagt die Verf. aber überhaupt nichts.

Fragt sich der Rezensent: „Was macht den Wert dieser Arbeit nach 25 Jahren aus?“ – so muß er vor allem den Angriff auf den Mythos der „Mildheit“ der spanishamerikanischen Sklaverei hervorheben und den Ansatz, die Sklaven und Sklavinnen selbst als Akteure zu betrachten. Aber selbst wenn der Rezensent diesen Ansatz teilt, muß doch gesagt werden, daß die Autorin ihn übertrieben hat und die notwendigen Differenzierungen ausbleiben.

Es ist ferner erstaunlich, auf welcher schmaler Quellenbasis ein solch doch für seine Zeit recht grundlegendes Buch argumentieren konnte. Bei genaueren Quellenstudien wären sicherlich auch solche Fehler, wie „Tomás Teruz of Cienfuegos“

(S. 96, Anm. 64) und einige andere gar nicht erst entstanden. Es handelt sich natürlich um den berühmten Tomás Terry. Insgesamt entsteht der Eindruck, daß sich die Verf. im Französischen sicherer fühlt. Auch fällt auf, mit welcher Selbstverständlichkeit „Kuba“ und „Haiti“, die regional in sich doch extrem unterschiedlich waren, als jeweils Ganzes in den Vergleich einbezogen wurden. Das ist wohl der methodologischen Unsitte des nationalen „Extrapolierens“ eigentlich regional sehr begrenzter Quellenkategorien zuzuschreiben.

Trotz dieser Einwände, die sich nicht gegen die vorliegende Wiederauflage des Buches richten, ist es durchaus in gewissem Sinne ein „Klassiker“. Erst aus dem Abstand werden Fortschritte erkennbar.

Michael Zeuske

- 1 Der „Código Negro Carolino“ war für Santo Domingo bestimmt und wurde mit dem Vertrag von Basel (1795) ungültig, da der spanische Teil der Insel an Frankreich ging. Die „Códigos“ finden sich in: R. Konetzke, Colección de documentos para la historia de la formación social de Hispanoamérica, 3 Bde. in 5 Teilbd., Madrid 1959-62, hier Bd. III/2, S. 643ff. (Dok. Nr. 308) und S. 553ff. (Dok. Nr. 280).
- 2 M. Mörner, *Race Mixture in the History of Latin America*, Boston 1967, S. 116.
- 3 Siehe auch den wenig bekannten Artikel von R. Konetzke, Die Sklavenfamilie im kolonialen Hispanoamerika, in: *Bulletin de L'Institut Historique Belge de Rome*, Fasc. XLIV (1974), *Miscellanea Charles Verlinden*, Brüssel/Rom, S. 321-334.
- 4 N. Meiklejohn, *The Implementation of Slave Legislation in Eighteenth-Century New Granada*, in: *Slavery and Race Relations in Latin America*, hrsg. von R. Brent Toplin, Westport, Conn. 1974, S. 176-203.
- 5 Siehe die Cédulas vom 12. Oktober 1683 und vom 19. April 1710, in: Konetzke, *Documentos* (Anm. 1), Bd. II/1, S. 754 und Bd. III/1, S. 113f.
- 6 Mörner, *Race Mixture* (Anm. 2), S. 116, Anm. 21. Mörner bezieht sich vor allem auf die Arbeit von José Torre Revello, *Origen y aplicación del Código Negro en la América española, 1788-1794*, in: *Boletín del Instituto de Investigaciones Históricas*, XV (1932), Buenos Aires, S. 42-50.
- 7 F. W. Knight, *Slave Society in Cuba during the Nineteenth Century*, Madison, Wis. 1970; ders., *Slavery, Race, and Social Structure in Cuba During the Nineteenth Century*, in: *Slavery and Race relations* (Anm. 4), S. 204-227, hier S. 210ff.
- 8 Meiklejohn, *The Implementation* (Anm. 4), *passim*.
- 9 A. Yacou, *Altérité radicale et convivencia: Le marronage dans l'île de Cuba dans la première moitié du XIXe siècle*, in: *Structures et cultures des sociétés ibéroaméricaines au-delà du modèle socio-économique*, Paris 1990, S. 95-111.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Arnd Bauerkämper, Dr. phil., Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam

Wolfgang Bernschneider, Dr., Bonn

Dieter Elsner, Dr. phil., Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Institut für Geschichte.

Wolfgang Fach, Prof. Dr., Universität Leipzig, Institut für Politikwissenschaft

Peter Gärtner, Dr. phil., Universität Leipzig, Institut für Politikwissenschaft

Helmut Goerlich, Prof. Dr., Universität Leipzig, Juristenfakultät

Edgar Grande, Prof. Dr., Technische Universität München, Institut für Politikwissenschaft

Werner Greiling, PD Dr. phil. habil., Friedrich-Schiller-Universität Jena, Historisches Institut

Manfred Hettling, Dr. phil., Universität Bielefeld, Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie

Gerhard Hoffmann, Dr. phil. habil., Christian-Albrechts-Universität Kiel, Seminar für Orientalistik

Thomas Höpel M. A., Universität Leipzig, Zentrum für Höhere Studien

Fritz Klein, Prof. em. Dr., Berlin

Katharina Middell, Dr. phil., Universität Leipzig, Historisches Seminar

Matthias Middell, Dr. phil., Universität Leipzig, Zentrum für Höhere Studien

Peter Moßmann, Dr., Bonn

Jörg Roesler, Prof. Dr., Leibniz-Societät, Berlin

Martin Sabrow, Dr. phil., Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam

Thomas Schlich, Dr., Robert Bosch Stiftung, Stuttgart, Institut für Geschichte der Medizin

Regina Schubert, Diplomübersetzerin, Universität Leipzig, Zentrum für Höhere Studien

Friedemann Scriba, Dr. phil., Evangelisches Schulzentrum Leipzig

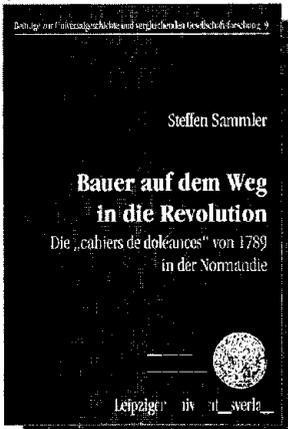
Reyk Seela, Jena

Kerstin Tews, Dipl.-Soz., Universität Leipzig, Promovendin am Institut für Soziologie der Universität Leipzig, Mitglied im Promotionskolleg „Ambivalenzen der Okzidentalisation“ am Zentrum für Höhere Studien

Michael Zeuske, Prof. Dr., Albertus-Magnus-Universität Köln, Historisches Seminar

BAUERN AUF DEM WEG IN DIE REVOLUTION

Die „cahiers de doléances“ von 1789 in der Normandie



Steffen Sammler

Die neuere Debatte um die Französische Revolution von 1789 hat kulturgeschichtliches Interesse an Diskursen und Symbolik mit traditionellen sozialgeschichtlichen Untersuchungsfeldern verbunden. Auf der Suche nach Quellen, die Vorstellungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen unmittelbar zum Ausdruck bringen, sind die cahiers de doléances deshalb erneut in das Blickfeld der Forschung gerückt. Die „Beschwerdehefte“ wurden im Frühjahr 1789 auf Wunsch des Königs von den Vertretern der Generalstände nach Versailles mitgegeben.

Die vorliegende Untersuchung verfolgt erstmals anhand dieser Beschwerdehefte den Emanzipationsprozeß der Landbevölkerung in einer nordfranzösischen Provinz am Vorabend der Revolution. Sie zeigt, mit welchen Vorstellungen die Bauern der Hau-

te- und der Basse-Normandie die Reform der Provinzialversammlung und die Einberufung der Generalstände begleiten. Neben dem Versuch, Kontinuitäten zwischen dem Reformwerk des Jahres 1788 und der Redaktion der Beschwerdehefte zu rekonstruieren, steht der Vergleich unterschiedlicher Agrarlandschaften und sozialer Gruppen im Mittelpunkt des Interesses.



Aus dem Inhalt

Aufsätze

Wolfgang Fach
Edgar Grande

Anti-Politik. Anzeige und Gegenanzeige
Post-nationale Demokratie – Ein Ausweg
aus der Globalisierungsfalle?

Wolfgang Bernschneider
Peter Moßmann

Die Politik der Nicht-Politik
Selbsthilfe in Lateinamerika. Aspekte ei-
nes Entwicklungsmusters am Beispiel der
Anden-Staaten

Forum

Fritz Klein
Jörg Roesler

Das Kriegsjahr 1916
Die Vereinigung des Saarlandes mit der
Bundesrepublik. Eine vergleichende Nach-
betrachtung anlässlich des 40. Jahresta-
ges des saarländischen Beitritts